

**Reinhard Bispinck/Thorsten Schulten/
Peeter Raane (Hrsg.)**



Wirtschaftsdemokratie und expansive Lohnpolitik

Zur Aktualität von Viktor Agartz

VSA:

Reinhard Bispinck/Thorsten Schulten/Peeter Raane (Hrsg.)
Wirtschaftsdemokratie und expansive Lohnpolitik
Zur Aktualität von Viktor Agartz

Reinhard Bispinck ist Leiter des Tarifarchivs des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts in der Hans-Böckler-Stiftung in Düsseldorf.

Herbert Ehrenberg war von 1976 bis 1982 Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung, lebt in Wangerland.

Christoph Jünke ist Historiker und Publizist, Vorsitzender der Leo Kofler-Gesellschaft, lebt in Bochum.

Franz Kersjes war von 1980 bis 1989 Vorsitzender der IG Druck und Papier und von 1989 bis 2001 Vorsitzender der IG Medien im Landesbezirk Nordrhein-Westfalen, lebt in Köln.

Michael Krätke lehrt Politologie an der Universität von Amsterdam.

Peeter Raane ist Vorsitzender des Vorstands der Rosa-Luxemburg-Stiftung in Nordrhein Westfalen, lebt in Düsseldorf.

Thorsten Schulzen ist Wissenschaftler am Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Institut in der Hans-Böckler-Stiftung in Düsseldorf.

Hans-Jürgen Urban ist geschäftsführendes Vorstandsmitglied der IG Metall in Frankfurt a.M.

Reinhard Bispinck/Thorsten Schulten/
Peeter Raane (Hrsg.)

**Wirtschaftsdemokratie
und expansive Lohnpolitik**

Zur Aktualität von Viktor Agartz

Diese Veröffentlichung erfolgt mit freundlicher Unterstützung der Hans-Böckler-Stiftung, Düsseldorf, und der Rosa Luxemburg Stiftung, Berlin.

www.vsa-verlag.de

© VSA: Verlag 2008, St. Georgs Kirchhof 6, 20099 Hamburg
Alle Rechte vorbehalten
Druck und Buchbindearbeiten: Idee, Satz & Druck, Hamburg
ISBN 978-3-89965-282-6

Inhalt

Reinhard Bispinck/Thorsten Schulten/Peeter Raane Vorwort	7
Christoph Jünke Viktor Agartz – seine Rolle und Bedeutung als Wissenschaftler, Gewerkschafter und Politiker	9
Franz Kersjes Ein Stück unaufgearbeiteter Geschichte des Kalten Krieges	23
Viktor Agartz und die Gewerkschaften	
Hans-Jürgen Urban Zwischen historischer Defensive und strategischer Neuorientierung	30
Viktor Agartz und die Revitalisierung der Gewerkschaften heute	
Reinhard Bispinck/Thorsten Schulten Das Konzept der expansiven Lohnpolitik – eine kritische Würdigung aus heutiger Sicht	48
Herbert Ehrenberg Aktive Lohnpolitik	66
Viktor Agartz und die gewerkschaftliche Lohnpolitik in den 1950er und 1960er Jahren	
Michael R. Krätke Gelenkte Wirtschaft und Neue Wirtschaftsdemokratie	82
Viktor Agartz' Vorstellungen zur Neuordnung der Wirtschaft	

Dokumente

Günter Gaus

Viktor Agartz und die deutsche Linke 108

Beiträge von Viktor Agartz:

Sozialistische Wirtschaftspolitik (1946) 113

Rede auf dem SPD-Parteitag in Hannover

Die Lohnpolitik der deutschen Gewerkschaften (1950) 141

Expansive Lohnpolitik (1953) 151

Staat, Wirtschaft und gewerkschaftliche Lohnpolitik (1954) 158

Vortrag auf dem Gewerkschaftstag der Industriegewerkschaft

Chemie, Papier, Keramik in Köln

Wirtschafts- und Steuerpolitik (1954) 196

Rede auf dem DGB-Bundeskongress in Frankfurt a.M.

Quellenverzeichnis 241

Vorwort

Am 13. Dezember 2007 organisierten das Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Institut in der Hans-Böckler-Stiftung (WSI) und die Rosa-Luxemburg-Stiftung NRW anlässlich des 110. Geburtstages von Viktor Agartz in seinem Geburtsort Remscheid eine gemeinsame Tagung, die mit mehr als 100 Teilnehmern eine breite Resonanz fand. Der vorliegende Band umfasst im Wesentlichen die überarbeiteten Beiträge dieser Tagung und dokumentiert darüber hinaus einige wichtige Schriften von Agartz, um diese wieder einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Noch zehn Jahre zuvor wurde von Agartz' 100. Geburtstag selbst innerhalb der Gewerkschaften und der politischen Linken kaum Notiz genommen. Damals erinnerten weder öffentliche Nachrufe noch Gedenkveranstaltungen an den einstigen »Cheftheoretiker des DGB«. Das »Vergessen« von Agartz war symptomatisch für eine weit verbreitete Geschichtsvergessenheit, die wiederum selbst Ausdruck einer weitgehend ungebrochenen Hegemonie des Neoliberalismus war, die für Themen wie »Wirtschaftsdemokratie« und »expansive Lohnpolitik« keinen Platz ließ. Im Gegensatz hierzu schafft heute die offensichtliche Krise des neoliberalen Gesellschaftsprojekts wieder Raum für alternative Gesellschaftsentwürfe und macht entsprechende historische Fundstellen wieder interessant.

Das Vergessen von Agartz und die Ignorierung seiner politischen und ökonomischen Analysen begann allerdings schon Mitte der 1950er Jahre, nachdem seine Karriere als Leiter des WWI abrupt beendet und er innerhalb der Gewerkschaften immer mehr zur »Persona non grata« wurde. Erst mit der Studentenbewegung Ende der 1960er Jahre kam es teilweise zu einer Wiederentdeckung von Agartz, in deren Folge später einige seiner wichtigsten Schriften neu aufgelegt wurden.¹ Spätestens seit den 1980er Jahren beschränkte sich die Beschäftigung mit Agartz jedoch wieder vornehmlich auf kleine Fachzirkel, während die Gewerkschaften ihn weitgehend aus ihrem historischen Gedächtnis gestrichen hatten.

¹ Viktor Agartz, *Gewerkschaft und Arbeiterklasse* (Hrsg. von Lutz Ziegenbalg), München 1971; Viktor Agartz, *Wirtschaft, Lohn, Gewerkschaft: Ausgewählte Schriften* (Hrsg. von Volker Gransow und Michael Krätke), Berlin 1982; Viktor Agartz, *Partei, Gewerkschaft und Genossenschaft* (Hrsg. von Hans W. Weitzen), Frankfurt a.M. 1985; Viktor Agartz, *Wirtschafts- und Steuerpolitik, expansive Lohnpolitik* (Hrsg. von Hans W. Weitzen), Berlin 1986.

Erst Ende der 1990er Jahre gab es innerhalb der Gewerkschaften erste vorsichtige Anläufe, sich mit dem Erbe von Viktor Agartz auseinanderzusetzen, was nicht zuletzt auch durch die zunehmende historische Distanz der beteiligten Akteure erleichtert wurde. So wurde 1998 auf dem Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Handel Banken Versicherungen (HBV) mit großer Mehrheit ein Antrag angenommen, in dem gefordert wurde, »beispielhaft an der Person von Viktor Agartz aufzuzeigen, wie infolge des kalten Kriegs und der bewussten Teilungstendenzen Persönlichkeiten auch aus den Gewerkschaften verdrängt wurden, die sich diesem Trend verweigern wollten.«² Während das Projekt im Zuge der Fusion zur Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft zunächst in den Hintergrund rückte, organisierte der ver.di-Landesbezirk Berlin-Brandenburg 2004 anlässlich des 40. Todestages von Agartz erstmals eine eigene größere öffentliche Veranstaltung. In der hierzu veröffentlichten Pressemeldung wurde bezogen auf den gewerkschaftlichen Umgang mit Agartz selbstkritisch festgestellt, dass »Intrigen, Ausgrenzung und dann Ausschluss ... die unrühmlichen Verfahrensweisen von Organisationen (waren), die sich nicht scheuten, einen ihrer besten Vertreter zu verleugnen und fallen zu lassen.«³ Gleichzeitig wurde im Hinblick auf die Gegenwart konstatiert, dass »in der jetzigen Zeitenwende ... zahlreiche Analysen und Thesen von Viktor Agartz aufs neue hochaktuell« sind und »zusammen mit ihrem Verfasser ... aus dem Vergessen geholt« werden sollen.⁴

In dem vorliegenden Band geht es neben der biografischen Erinnerung vor allem um eine kritische Würdigung von zwei für Agartz zentralen Themenstellungen, die mit den Begriffen »Wirtschaftsdemokratie« und »expansive Lohnpolitik« umschrieben sind. Die Auswahl der hier dokumentierten Agartz-Schriften konzentriert sich ebenfalls auf diese beiden Themenkomplexe. Damit wird selbstverständlich nur ein begrenzter Ausschnitt aus den umfangreichen Arbeiten von Agartz abgedeckt. Es bleibt deshalb zu hoffen, dass dieser Band den Auftakt für eine weitere politische und wissenschaftliche Beschäftigung mit Agartz bildet.

Düsseldorf, Oktober 2008

² HBV, Gewerkschaftstag 1998, Antrag Nr. 162 »Gewerkschaftliche Aufbereitung des kalten Krieges«. Der Antrag wurde mit nur zwei Gegenstimmen und drei Enthaltungen angenommen.

³ ver.di Berlin-Brandenburg, 40. Todestag des Gewerkschaftstheoretikers Viktor Agartz, Presseinformation Nr. 114 vom 8.12.2004.

⁴ Ebenda

Christoph Jünke

Viktor Agartz – seine Rolle und Bedeutung als Wissenschaftler, Gewerkschafter und Politiker

Wie nähert man sich einem Menschen, den Wolfgang Abendroth einmal den »beste(n) ökonomische(n) Kopf« nannte, »über den die westdeutschen Arbeitnehmer [in den 1950er Jahren; CJ] verfügten« (Abendroth 1958: 121)? Wie nähert man sich einem Gewerkschafter, Politiker und Wissenschaftler, der aus dem kollektiven Gedächtnis der Arbeiterbewegung und der politischen Linken so weitgehend verdrängt wurde wie Viktor Agartz?

In der Regel durch das Mittel des historischen Vergleiches. Bereits vor 50 Jahren, während des Landesverratsprozesses gegen Agartz, sprach beispielsweise Fritz Kief, einer der damals einflussreichsten linken Journalisten, davon, »dass wir ihm [Agartz; CJ] mit Recht für unsere Zeit und unsere Verhältnisse den Platz einräumen, den vor dem Ersten Weltkrieg Rosa Luxemburg innehatte« (Kief 1957). Und nach seinem Tode nannte ihn einer seiner Biografen den Leo Trotzki der Gewerkschaftsbewegung (Riesche 1979: 6). Beide Vergleiche haben zwar etwas für sich, führen uns aber eher auf ein Nebengleis. Treffender, auch für heutige Zeitgenossen nachvollziehbarer, ist vielleicht, wenn man zum historischen Vergleich einen unserer prominenten Zeitgenossen bemüht: Oskar Lafontaine. Was haben Lafontaine und Agartz gemeinsam? Beide sind in ihrer Zeit führende Politiker, die gleichsam aus dem politischen Establishment kommen, in diesem Falle aus dem sozialdemokratischen Establishment, und in einer Zeit des historischen Umbruchs, des gesellschaftlichen Übergangs, ihren alten Überzeugungen treu bleiben wollen und deswegen gesellschaftspolitisch ausgegrenzt, beschimpft und denunziert werden – nicht zuletzt, weil sie sich in dieser neuen Zeit für eine erneuerte Linke engagieren. Hierin scheint mir eine strukturelle Parallele zwischen den beiden sonst sicherlich recht unterschiedlichen Charakteren zu liegen. Der Unterschied, auch dies ist Teil des historischen Vergleichs, liegt dabei – jenseits von individuellen Charakterfragen – vor allem im Charakter des Epochenbruchs selbst, mit dem wir es hier jeweils zu tun haben. Während der heutige Oskar Lafontaine im Übergang vom alten Sozialstaat zum neoli-

beralen Wettbewerbsstaat agiert und für eine Erneuerung des Sozialstaates kämpft, agierte Viktor Agartz im Übergang vom faschistischen Kapitalismus zum neokapitalistischen Sozialstaat und wollte nicht weniger als die radikale, sozialistische Tradition der deutschen Arbeiterbewegung erneuern. Wer also bereits Lafontaine für einen Radikalen hält, wird bei Agartz erst recht schockiert sein.

Die drei Leben des Viktor Agartz

Wer war nun dieser Viktor Agartz?¹ Der 1897 geborene Viktor Agartz war das Kind einer alten Remscheider Metallarbeiterfamilie, ein Kind des linken sozialdemokratischen Radikalismus des beginnenden 20. Jahrhunderts. Während der Zeit der Weimarer Republik widmete er sich dem Studium der Staatswissenschaften und der Mitarbeit in sozialistischen Studiengruppen in Marburg und Köln, arbeitete im Rheinland als Angestellter in einer Konsumgenossenschaft und als Geschäftsführer einer Stahlwarenfabrik sowie als Dozent in der Gewerkschaftsbewegung. Die Zeit von Faschismus und Krieg überlebte er als Wirtschaftsprüfer und im antifaschistischen Widerstand.

Nach dem Zusammenbruch des Deutschen Reiches begann der steile Aufstieg des Viktor Agartz, sein gleichsam zweites Leben. Zuerst wurde er wirtschaftspolitischer Berater der Gewerkschaftsführung um Hans Böckler, den er seit seiner Jugend kannte, dann auch von Kurt Schumacher, dem SPD-Parteivorsitzenden. Schnell wurde er zu einem der führenden Funktionäre in allen drei Sektoren der westdeutschen Arbeiterbewegung – in den Gewerkschaften, in der SPD und in den Konsumgenossenschaften –, was sich u.a. darin ausdrückte, dass er auf deren ersten Tagungen und Kongressen die Grundsatzreferate hielt. 1946 wurde er Leiter des Mindener Zentralamtes für Wirtschaft in der britischen Besatzungszone, also eine Art Wirtschaftsminister, sowie Mitglied diverser ökonomischer und politischer Beiräte und Mitglied des Landtages von Nordrhein Westfalen. In diesen Gründerjahren Nachkriegsdeutschlands war er der wichtigste Wirtschaftspolitiker von SPD und DGB, praktisch versiert, organisatorisch zupackend, sozialistisch gebildet und moralisch vorbildlich.

Man findet in seinem damaligen Wirken die typischen Stärken und Schwächen der zeitgenössischen sozialdemokratisch-sozialistischen Po-

¹ Zur Biografie vgl. außer dem bereits genannten Werk von Hans-Peter Riesche (1979) und Hans Willi Weitzen (1985) vor allem Hans-Georg Hermann (1958).

litik. Agartz teilte und formulierte federführend die sozialdemokratische Programmatik einer antimonopolistischen, nichtkapitalistischen Wirtschaftsdemokratie, einer Überwindung der bürgerlich-autoritären Gesellschaftsordnung und eines emanzipativen Sozialismus in einem vereinten Deutschland. Und er teilte auch deren Illusionen, nicht zuletzt die politische Illusion in den vermeintlich linken, sozialistischen Charakter der britischen Besatzungsmacht, in den parlamentarischen Legalismus und in die vermeintlich zwangsläufige ökonomische Krise des Nachkriegskapitalismus, aus deren Ruinen die siegreiche Sozialdemokratie auferstehen würde.

Mitte 1947 musste er sich, vor allem aus körperlicher Erschöpfung, aber auch aufgrund des zunehmenden Drucks der US-amerikanischen Besatzungsmacht, aus der Politik zurückziehen: Agartz galt den vorübergehenden Herren Deutschlands als herausragender Repräsentant jenes anderen, gefährlichen, sozialistischen Deutschlands, das es nun auszugrenzen galt. Nach seiner Genesung fängt Agartz Ende 1947 wieder an zu arbeiten, nun ganz bei den Gewerkschaften – zuerst nur als Mitarbeiter im Hintergrund, bevor er dann 1949 als Direktor des neuen Wirtschaftswissenschaftlichen Instituts (WWI) beim DGB auch öffentlich wieder Einfluss gewinnt. Unter Agartz' Leitung wurde das WWI schnell zur intellektuellen Kaderschmiede der Gewerkschaftsbewegung und zu einem öffentlichkeitswirksamen linken Think-Tank. Das WWI, so ein zeitgenössischer Historiker, »war eine Institution per se. Nicht die Vorsitzenden der Gewerkschaften wurden am meisten zitiert, sondern das WWI. Jeden Tag.« (Theo Pirker, nach Jander 1988: 70)

Die nächste Wende in Agartz' Leben deutete sich 1952/53 an. In diesen Jahren wurde das Scheitern der Kämpfe gegen die bürgerlich-kapitalistische Restauration, gegen Remilitarisierung und für eine umfassende Mitbestimmung offensichtlich. Der große Nachkriegskampf war fürs erste verloren und es galt, sich neu zu positionieren. Im unmittelbaren Anschluss an die für die SPD verlorene zweite Bundestagswahl vom November 1953 veröffentlichte Agartz zu diesem Zweck im Dezember 1953 einen kleinen, aber Aufsehen erregenden Artikel, in dem er aus Lohnfragen Machtfragen zu machen versuchte. Er propagierte eine dynamische und expansive Lohnpolitik nicht nur als Mittel der Konjunkturpolitik, sondern vor allem, um den Arbeiterinnen und Arbeitern einen steigenden Anteil am gesamtgesellschaftlichen Kuchen zu sichern (Agartz 1953).

Mit dieser sozialpolitischen Offensive machte er sich schnell und effektiv zum erklärten Feind jener gewerkschaftlichen und sozialdemokratischen Kreise, die schon seit langem auf das so genannte Abschneiden

alter Zöpfe drangen und die sowohl politische wie gewerkschaftliche Anpassung an die restaurierte Macht des Faktischen forderten, um endlich parlamentarisch mehrheitsfähig zu werden. Zum wichtigsten öffentlichen Kontrahenten von Agartz wurde allerdings Oswald von Nell-Breuning, der von einer gleichsam naturgegebenen Partnerschaft zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern ausgehende Cheftheoretiker des christlichen Gewerkschaftsflügels. Nell-Breuning entfachte eine publizistische Kampagne gegen Agartz und drohte offen und ernsthaft mit einer Spaltung der Einheitsgewerkschaft.

Höhe- und gleichzeitig Wendepunkt der steilen Karriere des Viktor Agartz wurde vor diesem Hintergrund der Frankfurter DGB-Kongress im Oktober 1954, auf dem er das gewerkschaftspolitische Hauptreferat hielt und zur Generalabrechnung mit der restaurierten Bundesrepublik aufrief. Massiv kritisierte er die nach dem Zusammenbruch erfolgte Restauration der kapitalistischen Produktions- und Verkehrsverhältnisse als Enteignung der Mehrheit der Bevölkerung; massiv kritisierte er die Besatzungsmächte und den Rückgriff auf nazistisch belastete Elemente in Politik und Verwaltung; massiv kritisierte er das neue autoritäre politische System und den neuen Industrie feudalismus in den Betrieben; massiv kritisierte er auch die neuen Modelle einer sozialpartnerschaftlichen Mitbestimmung und erneuerte die alte Forderung nach einer grundsätzlichen Neuordnung der Produktionsweise unter Betonung, »dass auf der Grundlage der bisherigen Eigentumsordnung eine solche von uns angestrebte optimale Lösung nicht möglich ist«.

Als Hebel einer solchen neuen Offensive schlug er radikale Arbeitszeitverkürzungen, sprich: die 40-Stunden-Woche, und eine expansive Lohnpolitik vor sowie die radikale Abwendung von jeder Verinnerlichung einer wie auch immer gearteten Markt- und Profitlogik: »Die Gewerkschaften sind kein Apparat von Funktionären, sondern eine Bewegung der um ihre Besserstellung ringenden Menschen. Die Gewerkschaften sind nicht Selbstzweck, sondern Instrumente in diesem Ringen.« (Agartz 1954: 84f.)

Der minutenlange stürmische Beifall von mehreren hundert Gewerkschaftern machte ihn endgültig zum bekanntesten und damit auch meistgehassten sozialistischen Linken in der Bundesrepublik. Schon wenige Wochen nach diesem Kongress wurde Agartz offen beschuldigt, gegen den Bundesvorstand des DGB zu agitieren und die Einheit der Gewerkschaftsbewegung zu gefährden. Das innergewerkschaftliche Klima wurde innerhalb weniger Wochen und Monate zusehends rauer und Agartz' führende Rolle im WWI beschnitten. Mithilfe einer auch heute noch nicht aufge-

klärten DGB-internen Dokumentenaffäre wurde er schließlich im Herbst 1955 gestürzt und in den offiziellen Vorruhestand abgedrängt.

Nun begann das gleichsam dritte Leben des Viktor Agartz. Dass diese letzten neun Jahre seines Lebens auch bei jenen vergessen werden, denen er auch heute noch ein Begriff ist, hängt vor allem damit zusammen, dass Agartz in dieser Zeit zum intellektuellen Zentrum einer politischen Neuformierung auf der deutschen Linken wurde, die heute politisch wie wissenschaftlich verdrängt ist.² Der anhaltende Kampf gegen die Remilitarisierung vermischte sich in den Jahren 1954/55/56 mit dem Kampf gegen die Anpassungstendenzen in der Sozialdemokratie und den Gewerkschaften, mit einer Öffnung der kommunistischen Weltbewegung infolge der auf dem XX. Parteitag der KPdSU im Februar 1956 kulminierenden Entstalinisierung und mit dem Aufkommen einer sich in der Bandung-Konferenz von 1955 wieder erkennenden Bewegung der blockfreien Staaten – »jenseits von Ost und West«.

Es war, noch unbewusst, die historische Geburtsstunde dessen, was man später, zu Beginn der 1960er Jahre, die »Neue Linke« nennen sollte. In Westdeutschland wurde dieser Aufbruch durch ein politisches Netzwerk mehrerer neuer Zeitschriftenprojekte getragen. Die Ende 1954 gegründete Monatszeitung *Sozialistische Politik* (SoPo) um Wolfgang Abendroth, Erich Gerlach, Peter von Oertzen und die deutschen Trotzkisten organisierte die sozialdemokratische Linke. Die von Agartz nach seiner vorzeitigen Pensionierung, also seit Anfang 1956 herausgegebene Zweiwochenzeitschrift *WISO*, die *Korrespondenz für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften*, organisierte unter Mitarbeit unter anderem von Theo Pirker, Wolfgang Abendroth und Leo Kofler die linkssozialistische Gewerkschaftsopposition. Die *AZ*, die *Andere Zeitung*, eine von den SPD-Dissidenten Gerhard Gleissberg und Kurt Gottschalck geleitete Wochenzeitung, sprach ein breiteres Massenpublikum an. Hinzu kamen andere, ältere Zusammenhänge wie beispielsweise die wesentlich von Fritz Lamm geleitete Zeitschrift *Funken*, die die schon seit längerem so genannte heimatlose Linke vertrat. Selbst einen neuen organisationspolitischen Kern gab es damals, und zwar in Form eines deutschen Ablegers der vor allem britisch-französischen *Internationalen Gesellschaft für sozialistische Studien* (IGSS), der im Oktober 1956 in Hamburg gegründet wurde und deren erster Vorsitzender niemand geringeres war als – Viktor Agartz.

² Zu diesem Neuformierungsprozess vgl. Christoph Jünke (2007a, Kapitel 5), sowie Gregor Kritidis (2008).

Dieser, in einem europäischen Kontext stehende, linke Aufbruch wurde jedoch in West- wie Ostdeutschland mit einer Kombination von Zuckerbrot und Peitsche nachhaltig bekämpft und blockiert: im Osten durch die militärische Niederschlagung der Volksaufstände in Polen und Ungarn und die daraufhin einsetzende politische Kampagne gegen Walter Janka, Wolfgang Harich und den Kreis um Ernst Bloch im Jahr 1957; im Westen vor allem durch das KPD-Verbot im August 1956 und den Landesverratsprozess gegen Viktor Agartz Ende 1957, in welchem Agartz der verfassungsverräterischen Verbindung zum Ostberliner Freien Deutschen Gewerkschaftsbund (FDGB) angeklagt und als »Fellow-traveller« des Ostblock-Kommunismus dargestellt wurde, weil er von Ostberlin eine Menge Geld zur finanziellen Absicherung seiner *WISO* angenommen hatte (Treulieb 1982).

Trotz eines formellen Freispruchs im Dezember 1957 erlitt Agartz mit dem Prozess und der diesen begleitenden Pressekampagne gegen seine Person eine nachhaltige politische Niederlage. Nachdem der Kommunismus mit dem KPD-Verbot bereits zum Straftatbestand geworden war, galt nun der Linkssozialismus als dessen Zwillingbruder. Möglich wurde dies nicht zuletzt dadurch, dass sich hier zum einen der klassische innerlinke Knackpunkt, das prekäre Verhältnis des antistalinistischen Linkssozialismus zum stalinistischen und halbstalinistischen Kommunismus, reflektierte.³

Zum anderen, und dies leitet über zum erwähnten Aspekt des Zuckerbrotes, spiegelte sich hier das sozialökonomische Durchstarten des westdeutschen Sozialstaates, wodurch die Kräfte des oppositionellen Widerstandes gleichsam ausgetrocknet wurden. Gerade in den erneuerten Produktionsgrundlagen der nachfaschistischen BRD, in seiner ökonomischen und politischen Stabilität, seinem hohen Qualifikationsniveau, seiner Arbeitsdisziplin und seinem sich nun herausbildenden kooperativen Politiktypus fand das für den Nachkriegskapitalismus so zentrale fordistische Akkumulationsmodell günstige Bedingungen und wurde durch die strukturelle Exportorientierung und die damit verbundene Integration in die boomende Weltwirtschaft erfolgreich abgestützt. Die Ökonomie brummte, die Arbeitslosigkeit verschwand zusehends und der Sozialstaat begann seit der Mitte der 1950er Jahre seinen scheinbar unaufhaltsamen Aufstieg. Die Mehrheit der Bevölkerung begrüßte diese neue Zeit des Konsums und hatte sich mit dem Adenauer-Regime so oder so arrangiert. Dort, wo noch Unmut gedieh, vor allem im politischen Bereich

³ Vgl. dazu auch Christoph Jünke 2007b.

der Enttäuschung über den sozialdemokratischen Integrations- und Anpassungskurs an die restaurierten Verhältnisse, wurde er nachhaltig ausgegrenzt und kriminalisiert.

Es war dieser Hintergrund, der in den Jahren 1957/58 nicht nur zum Zerfall der »Gruppe Agartz« führte, sondern auch zur weitgehenden Auflösung des gesamten linken Netzwerkes. Damit fand der politisch-organisatorische Zyklus eines um die SPD zentrierten und sich aus den Vorkriegs- und unmittelbaren Nachkriegstraditionen der radikalen Arbeiterbewegung speisenden Linkssozialismus der 50er Jahre einen vorläufigen Abschluss. Erst dieser linkssozialistische Zusammenbruch der Jahre 1957/58 machte den Weg frei für die geschichtsträchtige Transformation der SPD in eine bürgerliche Reformpartei, symbolisiert durch ihren Bad Godesberger Parteitag 1959, und die anschließende Umsetzung dieser neuen Linie auch in der Gewerkschaftsbewegung. Das Verhältnis von Theorie und Praxis in der Arbeiterbewegung war, wie es Agartz Anfang 1959 ausdrückte, »vorerst ... zerfallen« (Agartz 1959a).

Wie reagieren Linke auf einen solch tiefgreifenden politischen Zusammenbruch? Auch dies ist ein Problem, das uns Zeitgenossen durchaus vertraut sein dürfte.⁴ Viele ziehen sich nach der Erschütterung ihres linken Geschichtsoptimismus aus der Politik zurück und »privatisieren«: Theo Pirker war hierfür ein prominentes Beispiel. Viele ordnen sich den vermeintlichen Sachwängen der kapitalistischen Verhältnisse unter, verlieren ihr emanzipatives Ziel aus den Augen und werden zu Propagandisten sanfter Reformen – wofür damals niemand geringeres als Herbert Wehner stand. Manche suchen am Rande der großen linken Organisationen einen bescheidenen Platz für sich, um, wie es heißt, zu »überwintern«: Wolfgang Abendroth, Fritz Lamm und die deutschen Trotzlisten. Und manche verschieben ihren politischen Bezugsrahmen von den nationalen zu den internationalen Klassenkämpfen. Nicht nur die radikalen Studenten der 1960er Jahre, die sich an die Kämpfe der so genannten Dritten Welt anlehnde »Neue Linke«, sind dafür ein Beispiel. Auch für Viktor Agartz und den AZ-Macher Gerhard Gleissberg gilt dies. Nur standen die beiden mehr für eine Bezugsrahmenverschiebung zur kommunistischen Weltbewegung im Osten, für eine Anlehnung, wie es Agartz selbst ausgedrückt hat, an die revolutionären Prozesse »von der Elbe bis Peking« – in der erklärten Einschätzung, dass dort, wo die westliche Linke stagniert und zerfällt, den realsozialistischen Staaten die Aufgabe zufalle, »auf die in-

⁴ Und das, am Beispiel der zweiten Hälfte der 1950er Jahre, Peter Cardorff (1980) thematisiert hat.

ternationale Arbeiterbewegung durch die Art und den Inhalt ihres sozialistischen Aufbaus auszustrahlen«. (Agartz 1959b: 88f.)

Dies ist die historische Grundlage für Agartz' politisch-strategische Annäherung an die Kommunisten. Doch diese Annäherung blieb bei aller damit verbundenen Apologie der realsozialistischen Verhältnisse nicht ungebrochen. Viktor Agartz teilte mit den Kommunisten die intellektuelle Tradition einer Theorie des staatsmonopolistischen Kapitalismus. Doch hatte er hierbei mehr Rudolf Hilferding im Kopf als die neuen sowjetischen Theoretiker. Und er kombinierte seine in den damaligen Aufsätzen so machtvoll entfaltete Sicht auf diesen neuen Kapitalismus eher mit einem gewissen Linksradikalismus, der nicht wie die Kommunisten auf ein »Volksfront«-Bündnis mit dem Kleinbürgertum setzte, sondern auf die Rekonstruktion einer autonomen, antibürgerlichen und klassenkämpferischen Arbeiterbewegung.

Dies erklärt nicht nur, warum er Ende der 1950er Jahre aus der SPD und der Gewerkschaft verdrängt und ausgeschlossen wurde, sondern auch, warum er von den ihn vorübergehend stützenden Kommunisten fallen gelassen wurde, als er diese Anfang der 1960er Jahre wieder offener kritisierte. An der 1961 gegründeten Deutschen Friedensunion (DFU) als dem neuen Parteiprojekt von illegalen Kommunisten und oppositionellen Bürgern vermisste Agartz die sozialistische Programmatik und die Ausrichtung auf die klassenkämpferische Arbeiterbewegung. Und er formulierte seine umfassende Enttäuschung: »Die sozialdemokratischen Parteien sind von Personen usurpiert worden, die zur Arbeiterbewegung keine Beziehung haben. Aus der SPD wird eine christlich-sozialdemokratische Union. Andererseits sind in der kommunistischen Theorie des Ostens Entartungserscheinungen festzustellen. Die Kommunisten können revolutionäre Entwicklungen nicht mehr ertragen, wie ihre Unsicherheit gegenüber den Vorgängen in Algerien und Kuba zeigt. Beide Prozesse, die Entideologisierung der Sozialdemokraten und die Erstarrung bei den Kommunisten, haben ein Vakuum geschaffen.« (nach Weitzen 1985: 20)

So scharf er dieses gesellschaftspolitische Vakuum verspürt und benannt hat (»Die neue Partei ist objektiv notwendig, aber subjektiv noch nicht möglich«, ebenda), so wenig vermochte es der streitbare Kämpfer gegen die Entideologisierung der Sozialdemokraten und die Erstarrung der Kommunisten, sich gegen die neue, depressive Welle im politischen Klassenkampfzyklus zu stemmen. Nachdem ihm Mitte 1961 der Ostberliner Geldhahn zugekehrt wurde – die nun eingemauerte DDR hatte die Grundlagen ihrer Westpolitik nachhaltig neu bestimmt –, konnte Agartz sein minoritäres Zeitschriftenprojekt nicht mehr abstützen und neu aus-

richten und zog sich Ende 1961 zurück – in jene Mischung aus Krankheit, Verbitterung und Vereinsamung, der er schließlich, im Dezember 1964, erliegen sollte.

Was bleibt von Agartz?

Was also bleibt von Viktor Agartz? An was sollte sich heute erinnert und mit was sich auseinandergesetzt werden?

Da ist zum einen natürlich die Biografie eines linken Sozialdemokraten und Sozialisten, der wie wenige die Wandlungen und das Schicksal der einstmals radikalen und weltweit beachteten deutschen Arbeiterbewegung im 20. Jahrhundert widerspiegelt, ihre Stärken und Schwächen, ihre Auf's und Abs. Es ist ein exemplarisches Leben, von dem viel zu lernen wäre – nicht zuletzt in der heutigen Zeit, in der es scheint, als ob die deutsche Arbeiterbewegung und der linke Sozialismus politisch wieder in Bewegung geraten.

Aber, dies zum zweiten, Viktor Agartz war mehr als nur ein politischer Praktiker, er war auch ein Intellektueller der Arbeiterbewegung, ein politischer Theoretiker, mit dem auseinanderzusetzen sich noch heute lohnt.

Wie kein anderer seiner Zeit hat er sich in seinen leider kaum noch zugänglichen Schriften mit den Wandlungen der politischen Ökonomie des deutschen Nachkriegskapitalismus auseinandergesetzt. Einige Stichworte müssen hier zur Verdeutlichung genügen. Wie wenige andere (damals wie heute) hat der politische Zeitzeuge und Wissenschaftler Agartz beschrieben und analysiert, wie die ökonomische und politische Macht des deutschen Bürgertums nach Faschismus und Krieg mithilfe des (vorwiegend US-amerikanischen) Besatzungskolonialismus restauriert und neu formiert wurde – militärisch, ökonomisch, politisch und auch ideologisch. Als einer der ersten, gründlichsten und originellsten hat er dabei das so genannte deutsche Wirtschaftswunder analysiert und die Rolle der so genannten Selbstfinanzierung, die Rolle der relativen Verelendung der Arbeiterklasse mittels Überausbeutung und Lohnstopp sowie die Rolle des militärisch-industriellen Komplexes herausgearbeitet und betont. In besonderem Maße hat sich Agartz den Formen der Verflechtung von Staat und Gesellschaft im fordistischen Sozialstaat gewidmet wie den damit zusammenhängenden Formen der Integration der organisierten Arbeiterbewegung in die spätbürgerliche Gesellschaft. Wie kein anderer hat er hierbei die Formen beschrieben und analysiert, mit denen sich gerade

die traditionellen Arbeiterorganisationen, also Sozialdemokratie und Gewerkschaftsbewegung, in diesen sozialstaatlichen Kapitalismus und seinen Staat integrieren. Seine dabei getroffene Unterscheidung zwischen sozialdemokratischer und gewerkschaftlicher Integration (während sich die SPD in den bürgerlichen Staatsapparat integriert habe, habe sich die Gewerkschaftsbewegung »lediglich« in die gesellschaftlichen Organisationen der Sozialpartnerschaft integriert) mag grob und/oder falsch sein, sie ist jedoch ein durchaus anregender Beitrag zu der in den 1960er und 1970er Jahren verstärkt aufkommenden Soziologie der Gewerkschaftsbewegung. Wie wenige andere hat Agartz auch die neue Ideologie des aufkommenden Konsenskapitalismus analysiert und kritisiert, das, was man früher, mit negativem Unterton, die »Amerikanisierung« nannte, und heute, in apologetischem Sinne, die »Westernisierung«. Ob in der Form der christlich-katholischen Soziallehre oder in Form des damals theoretisch begründeten Neoliberalismus, Agartz' Beiträge bieten zu einer Diskussion derselben Wichtiges und Bleibendes – und sind doch vollkommen verdrängt.

Nicht nur die einzelnen Elemente einer solchen Kritik der politischen Ökonomie des Nachkriegskapitalismus sind es wert, vergegenwärtigt zu werden. Auch ihre methodische Klammer sollte heute wieder selbstverständlicher diskutiert werden. Die bei Agartz in der Tradition einer explizit sozialistischen Kritik der Politischen Ökonomie stehenden Beiträge verstehen sich immer auch als politische Kritik an den Herrschaftsverhältnissen einer bürgerlich-kapitalistischen *Klassengesellschaft* und sind getragen von jenem Denken in Kategorien des Klassenkampfes, das heutige Ideologen so gerne verteufeln, wenn es gleichsam »von unten« und nicht wie bei ihnen »von oben« kommt. Dem damals aufkommenden Mythos von der nivellierten Mittelstandsgesellschaft ist Agartz nicht aufgesessen. Entsprechend gibt es Formulierungen, an die heute zu erinnern von besonderer Aktualität ist, beispielsweise seine Sicht auf den Begriff der sozialen Gerechtigkeit: »Es ist aber seit Thomas von Aquin, der sie verwendete, ohne sie inhaltlich zu erläutern, noch niemandem geglückt, zu erklären, was unter sozialer Gerechtigkeit verstanden werden soll. Der Sozialist kann nur sagen, dass soziale Ungerechtigkeiten dann beseitigt sind, wenn es keine Klassen mehr gibt.« (Agartz 1964: 190)

In diesem Kontext von besonderem Interesse ist, drittens, Agartz' Gewerkschaftskritik, die mit dem weiter oben bereits angeführten Zitat von den Gewerkschaften als einer Bewegung der um ihre Besserstellung ringenden Menschen, von den Gewerkschaften als Instrumenten dieses Ringens und nicht als institutionellem Selbstzweck, bereits thematisiert wurde. »Die Gewerkschaften«, schreibt er einmal (Agartz 1959c: 188), »haben

nur eine Verantwortung gegenüber der Arbeiterschaft, nicht aber gegenüber Unternehmungen des internationalen Kapitalismus«. Das mag auch heute noch für viele Gewerkschafter eine schmerzende Herausforderung darstellen. Und man muss dem auch nicht vorbehaltlos zustimmen. Nur zugestehen sollte man, dass dies eine zutiefst gewerkschaftliche Position ist, deren Ausgrenzung nicht zuletzt in heutiger Zeit nur um den Preis nachhaltiger Schwäche zu bekommen ist.

Viktor Agartz erinnert uns daran, dass Gewerkschaftspolitik vor allem eine Dienstleistung für die von Lohnarbeit Abhängigen ist, also vor allem eine Politik um den Lohn und die betrieblichen Bedingungen von Erwerbsarbeit. Er erinnert uns aber auch daran, dass Gewerkschaftspolitik immer mehr ist als eine gleichsam bürokratische Dienstleistung, denn der Lohn ist in einer Klassengesellschaft wie der unseren immer auch ein politischer Lohn, ein gesellschaftlich umkämpfter Lohn. Lohnfragen sind Machtfragen und jede Lohnforderung ist immer auch ein Angriff auf den unternehmerischen Mehrwert. Der Kampf um Arbeit und Lohn ist deswegen immer auch mehr als nur die Reproduktion einer individuellen oder kollektiven Existenz. Arbeit soll dem Leben dienen und nicht umgekehrt. Die Emanzipation der Klasse der Lohnarbeitenden ist immer auch die Emanzipation vom ökonomischen Zwang zur Lohnarbeit. Gewerkschaftspolitik hat deswegen immer auch und nicht zuletzt ein politisches Mandat.

Viktor Agartz propagierte deswegen eine Erneuerung der Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung, eine Erneuerung zurück zu einer eigenständigen, autonomen, auch vor radikalen Konsequenzen nicht zurückschreckenden Arbeiterbewegung. Zu diesem Zweck forderte er im Jahr 1958 ein neues Bündnis von Arbeiterbewegung und Intellektuellen und skizzierte ein Aktionsprogramm zur Erneuerung der Gewerkschaftsbewegung, das auch ein halbes Jahrhundert später noch immer von aktuellem Interesse ist. »Für die Sozialisten Westdeutschlands«, schreibt er dort, »gehört zu den wichtigsten Gegenwartsaufgaben: 1. Aus der gewerkschaftlichen Ideologie klerikale und volkskapitalistische Illusionen zu eliminieren. 2. Die Sozialpartnerschaft, die ein der Gewerkschaftsbewegung wesenfremdes Instrument ist, als auflösendes Ferment zu erkennen und daher zu bekämpfen. 3. Die Überwindung des politischen Neutralismus, Propagierung der marxistisch-sozialistischen Gesellschaftstheorie und Erziehung der Arbeiterbewegung zum klassenpolitischen Denken. 4. Durch eine aktive Gewerkschaftspolitik die bisher errungenen und geschaffenen Positionen, wie zum Beispiel die Mitbestimmung, nicht als Selbstzweck zu betrachten, sondern als Mittel des gewerkschaftlichen Emanzipations-

kampfes. 5. Verbindung des gewerkschaftlichen Kampfes mit dem Emanzipationskampf der Arbeiterklasse schlechthin. 6. Umfassende Maßnahmen zur Erhaltung des Friedens und zur Sicherung des Lebensstandards der Arbeiterschaft.« (Agartz 1958: 102)

Lässt man sich hier von bestimmten Begrifflichkeiten nicht schrecken, kann man die sechs Programmpunkte ohne Substanzverlust auch zeitgenössischer in die folgenden fünf übersetzen: 1. Kritik der Sozialpartnerschaft in Theorie und Praxis; 2. Erneuerung gesellschaftspolitischen Denkens und Handelns als Klassenkampf; 3. Verteidigung der sozialstaatlichen Errungenschaften, ohne sich auf diese zu beschränken – als Mittel ihrer Erweiterung und Transformation; 4. Gegen Militarisierung und Krieg; 5. Politisierung nicht nur innerhalb des gewerkschaftlichen Kampfes, sondern auch durch dessen Verbindung mit nichtgewerkschaftlichen Emanzipationskämpfen. Letzteres wird heute gerne mit »neue soziale Gewerkschaftsbewegung« übersetzt.

Viele werden mit einigen oder gar den meisten dieser und anderer Programmpunkte ihre Probleme haben – es würde mich wundern, wenn es nicht so wäre. Aber es geht in diesem Zusammenhang weniger um Ablehnung oder Zustimmung zu diesen oder anderen Thesen, sondern darum, dass sie, was immer man konkret von ihnen halten mag, im Zentrum mindestens der Debatten stehen, die auf der gewerkschaftlichen und politischen Linken geführt werden. Insofern haben sie wenig an ihrer Aktualität verloren. Und selten finden wir sie mit solcher Autorität und Konsequenz formuliert wie bei Agartz. Allein dies rechtfertigt die Auseinandersetzung mit dem Agartzschen Leben und Werk. Mehr noch ist eine solche Beschäftigung eine Frage jenes kollektiven Gedächtnisses, das auf der politischen und sozialen Linken bekanntlich nicht besonders gepflegt wird.

In Fragen des kollektiven Gedächtnisses sind uns die ökonomischen und politischen Eliten deutlich voraus. Immer wieder und nicht zuletzt in den letzten Jahren wird in der neoliberalen Presse, zumeist in politischen Kommentaren, das Gespenst des Viktor Agartz an die Wand gemalt. Hierzu nur zwei Beispiele – es gäbe mehrere. In der *Welt* kommentierte beispielsweise der neoliberal gewendete Ex-Linke Thomas Schmid im August 1999, dass Gerhard Schröders »Erneuerungsideen« vom so genannten Dritten Weg deswegen Aussicht auf Erfolg hätten, weil »sich bis weit in sozialdemokratische Ortsvereine hinein herumgesprochen hat, dass mit den Ladenhütern des demokratischen Sozialismus, dass mit den Ideen eines Viktor Agartz oder gar eines Detlev von Larcher kein Blumenpotp mehr zu gewinnen ist« (Schmid 1999). Soviel zum O-Ton aus einer

Zeit, als der »Genosse der Bosse« seinen Dritten Weg in jene strukturelle Krise angetreten hat, an der die Sozialdemokratie noch auf absehbare Zeit kranken wird. Ein noch schöneres Beispiel findet sich im Juli 2003 in der *Wirtschaftswoche*. Im Zusammenhang mit dem damals gerade ausgefochtenen Richtungsstreit innerhalb der IG Metall, dem innergewerkschaftlichen Machtkampf zwischen Bertold Huber und Jürgen Peters, schrieb die *Wirtschaftswoche*, dass Jürgen Peters der Gefährlichere von beiden sei, da »trotz aller verbaler Versicherungen des Gegenteils in Herz und Hirn jenes IG-Metall-Flügels das Erbe von Viktor Agartz, jener marxistischen Gründungsfigur aus den Anfangsjahren des DGB, immer noch ein Erinnerungsposten (ist)«. Laut diesem neoliberalen Kampfblatt verbindet sich mit Agartz vor allem die These, dass Tarifkonflikte »Mittel zum Zweck der Umgestaltung der Republik« seien und dass »(d)er Klassenkampfgedanke – zwar nicht mehr öffentlich artikuliert – in der mittleren Funktionärsschicht subkutan immer präsent (blieb)« (Thelen 2003).

Sehen wir mal davon ab, dass der sachliche Gehalt dieses Zitates schlicht falsch ist, denn Jürgen Peters steht natürlich nicht in der Tradition eines Viktor Agartz, sondern in der Tradition von Otto Brenner – ein kleiner, aber feiner Unterschied –, so verdeutlicht dieses Zitat, dass das kollektive Gedächtnis der Herrschenden und ihrer Ideologen um einiges besser ist als das kollektive Gedächtnis der deutschen Linken. Denn in diesem kollektiven Gedächtnis spielt Agartz kaum noch eine Rolle, obwohl er der vor »1968« bedeutendste deutsche Linkssozialist gewesen ist. Seine Schriften sind vergriffen. Geforscht wird über ihn schon lange nicht mehr – sein nun seit anderthalb Jahrzehnten öffentlich zugänglicher Nachlass liegt, weitgehend unberührt, in Berlin. In der gewerkschaftlichen und linken Presse findet man keine Erinnerungsartikel, weder zu seinen Geburts- oder Todestagen, noch zur 50-jährigen Wiederkehr des Landesratsprozesses. Und jüngst ist ein von Alex Demirović verfasster und von der Hans Böckler-Stiftung finanzierter umfangreicher Literaturbericht erschienen (Demirović 2007), der die Debatte um die gewerkschaftliche Mitbestimmung aufarbeiten möchte und in dem man den Namen Viktor Agartz vergeblich sucht (was natürlich nicht für den Namen Oswald Nell-Breuning gilt...).

Nicht zuletzt deswegen sind unsere Tagung und dieses aus ihr hervorgegangene Buch so wichtig und von besonderer Bedeutung sowohl für die Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung wie für die politische Linke. Es bleibt zu hoffen, dass sie der produktive Beginn einer neuen, durchaus kritischen Auseinandersetzung mit unserer eigenen Geschichte und, mehr noch, mit der Aktualität dieser Geschichte sind.

Literatur

- Abendroth, Wolfgang (1958): Das Urteil im Prozess Agartz, in ders.: Arbeiterklasse, Staat und Verfassung. Materialien zur Verfassungsgeschichte und Verfassungstheorie der Bundesrepublik, Frankfurt/M. 1975, S. 121ff.
- Agartz, Viktor (1953): Expansive Lohnpolitik, in ders.: Wirtschaft – Lohn – Gewerkschaft. Ausgewählte Schriften, Berlin 1982, S. 112-117 [in diesem Band: S. 151-157].
- Agartz, Viktor (1954): Wirtschafts- und Steuerpolitik. Rede auf dem DGB-Kongress 1954, in: ders.: Wirtschaft – Lohn – Gewerkschaft. Ausgewählte Schriften, Berlin 1982, S. 40-85 [in diesem Band: S. 196-240].
- Agartz, Viktor (1958): Zur Situation des Nachkriegskapitalismus, in ders.: Wirtschaft – Lohn – Gewerkschaft. Ausgew. Schriften, Berlin 1982, S. 86-103.
- Agartz, Viktor (1959a): Bemerkungen zum Programm der SPD, in: WISO, Heft 5, März 1959, S. 201-216, hier S. 215.
- Agartz, Viktor (1959b): Die ideologischen und soziologischen Wandlungen in der westdeutschen Arbeiterbewegung, in ders.: Gewerkschaft und Arbeiterklasse. Die ideologischen und soziologischen Wandlungen in der westdeutschen Arbeiterbewegung, München 1971, S. 67-89.
- Agartz, Viktor (1959c): Gewerkschaften in der Zeitenwende, in ders.: Wirtschaft – Lohn – Gewerkschaft. Ausgewählte Schriften, Berlin 1982, S. 164-188.
- Agartz, Viktor (1964): Die deutschen Gewerkschaften in ihrer letzten Phase, in ders.: Wirtschaft – Lohn – Gewerkschaft. Ausgewählte Schriften, Berlin 1982, S. 189-191.
- Cardorff, Peter (1980): Studien über Irrationalismus und Rationalismus in der sozialistischen Bewegung, Hamburg.
- Demirović, Alex (2007): Demokratie in der Wirtschaft. Positionen – Probleme – Perspektiven, Münster.
- Hermann, Hans-Georg (1958): Verraten und verkauft, Fulda.
- Jander, Martin (1988): Theo Pirker über »Pirker«. Ein Gespräch, Marburg.
- Jünke, Christoph (2007a): Sozialistisches Strandgut. Leo Kofler – Leben und Werk (1907-1995), Hamburg.
- Jünke, Christoph (2007b): Der lange Schatten des Stalinismus. Sozialismus und Demokratie gestern und heute, Köln.
- Kief, Fritz (1957), in: Die Andere Zeitung, November 1957.
- Kritidis, Gregor (2008): Linkssozialistische Opposition in der Ära Adenauer. Ein Beitrag zur Frühgeschichte der Bundesrepublik Deutschland, Hannover.
- Riesche, Hans Peter (1979): Von der »Neuen Wirtschaftsdemokratie« zur »Expansiven Lohnpolitik«. Ein Beitrag zur Biographie von Viktor Agartz, Hannover.
- Schmid, Thomas (1999): Milchmädchen Gysi, in: Die Welt, 4.8.1999.
- Thelen, Friedrich (2003): Dallas in der IG Metall?, in: Wirtschaftswoche, 9.7.2003.
- Treulieb, Jürgen (1982): Der Landesverratsprozess gegen Viktor Agartz. Verlauf und Bedeutung in der innenpolitischen Situation der Bundesrepublik auf dem Höhepunkt des Kalten Krieges, 2 Bde., Münster.
- Weinzen, Hans Willi (1985): Ein vergessener Sozialist? Weg und Ziel des Viktor Agartz. Eine Einführung, in: Viktor Agartz: Partei, Gewerkschaft und Genossenschaft, Frankfurt/M., S. 5-47.

Franz Kersjes

Ein Stück unaufgearbeiteter Geschichte des Kalten Krieges

Viktor Agartz und die Gewerkschaften

Viktor Agartz gehörte nach Ende des Zweiten Weltkrieges zu den bedeutendsten und einflussreichsten Persönlichkeiten in der Sozialdemokratie und in den Gewerkschaften. Am 29. Mai 1949 beauftragte Hans Böckler ihn, die Leitung des Wirtschaftswissenschaftlichen Instituts (WWI) des DGB zu übernehmen, dessen Mitbegründer Agartz gewesen war. Mit seiner wissenschaftlichen Arbeit zur Lage der abhängig Beschäftigten versuchte er, der politischen Restauration in der Bundesrepublik Deutschland entgegenzuwirken. Viktor Agartz war überzeugt davon, dass die Wiederherstellung kapitalistischer Verhältnisse unbedingt verhindert werden müsse. Daran orientiert entwickelte er Grundsätze für ein gewerkschaftliches Aktionsprogramm. Er kämpfte aber auch auf politischen Gebieten, die nicht unmittelbar wirtschaftliche und soziale Themen betrafen, u.a. gegen die Wiederbewaffnung Westdeutschlands und damit gegen eine Zementierung der Teilung Deutschlands. Viktor Agartz verlor jedoch sehr früh die wichtigsten Förderer seiner politischen Vorstellungen: Hans Böckler starb bereits im Februar 1951 und Kurt Schumacher, mit dem er befreundet gewesen war, im August 1952. Trotzdem blieb sein Einfluss in den Gewerkschaften wegen seiner auch in Fachkreisen außerordentlich geschätzten Kompetenz bedeutend.

Neuordnung von Wirtschaft und Gesellschaft

Bei der Formulierung der Neuordnungsvorstellungen der Gewerkschaften nach 1945 spielte Viktor Agartz eine wichtige Rolle. Auf dem 1. Bundeskongress des Deutschen Gewerkschaftsbundes der britischen Zone 1947 in Bielefeld erinnerte er an den notwendigen Neuanfang: »Es wird heute schon allzu leicht vergessen, dass der Krieg mit all seinen Wirkungen eine Wirtschaft hinterlassen hat, die einer baldigen Neuordnung unterzogen werden muss. Es kann und darf nicht übersehen werden, dass der Faschismus das politische Korrelat der Endphase eines imperialistischen Kapita-

lismus ist. Es ist die Tragik der Zeit nach dem Ersten Weltkrieg, dass die Demokratie nicht von den Kräften des Volkes getragen war und dass die damalige Neuordnung nur auf der politischen Ebene erfolgte.«

Im Januar 1947 beschlossen Vorstand und Ausschuss der Gewerkschaften in der britischen Besatzungszone »Leitsätze der Gewerkschaften zur Sozialisierung der Grundstoffindustrien« und eine »Stellungnahme zur Wirtschaftsdemokratie«. Die betriebliche und überbetriebliche Mitbestimmung war ein wesentlicher Bestandteil der Forderung nach einer Neuordnung von Wirtschaft und Gesellschaft; von den Delegierten des DGB-Gründungskongresses wurde sie 1949 in den »Wirtschaftspolitischen Grundsätzen« beschlossen.

Agartz hat jahrelang unermüdlich und konsequent versucht, das Interesse für die politischen Ereignisse zu schärfen. Es gab so gut wie keine Konferenz und keine Arbeitstagung ohne ihn. Mit der Restauration in der Politik, der Rationalisierung und Anspannung der Arbeitskräfte in der Wirtschaft, dem weiteren Aufschwung der Konjunktur verschärfte sich der Kalte Krieg der herrschenden Klasse gegen die Gewerkschaften. Agartz engagierte sich auch für eine Verständigung der Gewerkschaften in beiden Teilen Deutschlands und kämpfte gegen die Integration der beiden Teilstaaten in die Militärblöcke von West und Ost.

Der Höhepunkt: Rede auf dem DGB-Kongress 1954

Auf dem 3. Ordentlichen DGB-Bundeskongress, der im Oktober 1954 in Frankfurt am Main stattfand, hielt Viktor Agartz im Auftrag des Bundesvorstandes eine viel beachtete Rede zum Thema »Grundsätze und Programm des DGB« (im vorliegenden Band: S. 196-240). Sie wurde von den Delegierten stürmisch gefeiert. Theo Pirker, Mitarbeiter von Agartz im WWI, schrieb über die Rede: »Die scharf herausgearbeiteten und mit Beweismaterial angefüllten Ausführungen von Agartz waren der allgemein anerkannte Höhepunkt des Frankfurter Kongresses. Sie enthielten eine überzeugende Analyse der so genannten Marktwirtschaft und ihrer Ideologie, eine Auseinandersetzung mit der staatlichen Bürokratie und der Gefahr, die durch ein bürokratisches Überwuchern der Staatsfunktionen für die parlamentarische Demokratie entsteht, wenn dem Parlament nicht durch andere demokratische Einrichtungen in Wirtschaft und Gesellschaft Hilfe zuteil wird. ... Agartz kennzeichnete den Begriff der Mitbestimmung als eine Form demokratischer Kontrolle der solidarisch organisierten Arbeitskraft gegenüber der organisierten wirtschaftlichen Macht durch die

Beauftragten der Gewerkschaften. Es sei falsch, die Mitbestimmung als eine Partnerschaft zwischen Kapital und Arbeit aufzufassen.« (Theo Pirker, *Die blinde Macht*, Bd. 2, Berlin, 1979, S. 139)

Über die Folgen dieser Rede berichtete ebenfalls Pirker: »Aber so groß der Erfolg von Viktor Agartz auf dem Frankfurter Kongress auch schien, gerade die Größe seines Referates war der unmittelbare Grund seines späteren Sturzes. Mit dieser programmatischen Rede hatte er es mit allen wichtigen Kräften innerhalb des DGB verdorben.« (ebd.) Viktor Agartz repräsentierte das radikale Programm der Gewerkschaften von 1949 und stieß damit auf Widerstand seitens der DGB-Führung um Walter Freitag und auch seitens des christlichen Gewerkschaftsflügels, der in der Folge eine systematische Kampagne gegen Agartz führte.

Wie Viktor Agartz kaltgestellt wurde

Die Mitglieder des geschäftsführenden DGB-Bundesvorstandes gingen nicht nur auf Distanz zu Viktor Agartz. Im November 1955 wurden seine beiden Mitarbeiter im WWI, Walter Horn und Theo Pirker, fristlos entlassen. Ihnen wurden Ost-Kontakte vorgeworfen. Die Entscheidungen beruhten wahrscheinlich auf Material des amerikanischen Geheimdienstes und des Verfassungsschutzes. Viktor Agartz sollte als Leiter des WWI ausscheiden. Als Nachfolger für einen seiner beiden Stellvertreter, Dr. Rolf Wagenführ, wurde Prof. Dr. Gleitze eingestellt. Agartz sah in Gleitze den ordentlichen Professor und den ehemaligen Direktor des Berliner Instituts für Konjunkturforschung, ohne zu ahnen, dass Gleitze seine Professur nicht wissenschaftlichen Leistungen, sondern einem Akt der sowjetischen Militäradministration in der Frühzeit der Besetzung Deutschlands verdankte.

Am 1. Juni 1954 wurde aus dem WWI eine GmbH. Sie wurde fortan geleitet von drei gleichberechtigten Geschäftsführern mit getrennten Arbeitsgebieten. Gleitze wurde formal als Mitgeschäftsführer an die Seite von Agartz und Erich Potthoff gestellt. Eines Morgens fand Viktor Agartz in seiner Post zwei fotokopierte Briefe, die scheinbar von Gleitze an Walter Ulbricht und Minister Loch in der DDR geschrieben worden waren. Gleitze erklärte die Briefe für gefälscht, und DGB-Chef Walter Freitag hielt es für möglich, dass Agartz die Briefe gefälscht haben könnte, um Gleitze anzuschwärzen. Viktor Agartz und Bruno Gleitze wurden daraufhin im Oktober 1955 beurlaubt. Anfang Dezember wurden beide durch gegenseitige Ehrenerklärungen rehabilitiert. Gleitze durfte seine Tätigkeit

im WWI fortsetzen, Agartz hingegen war weiter beurlaubt. Nach einem Bericht des »Spiegel« vom 14. Januar 1959 blieb ungeklärt, wer die Briefe gefälscht hatte; »erwiesen ist lediglich, dass Agartz es nicht war«. Agartz landete vor einem Gewerkschaftstribunal, das ihm vorwarf, Kontakte zu DDR-Funktionären zu unterhalten. Das galt für DGB-Mitglieder seit der Berliner Blockade und noch mehr seit dem Aufstand am 17. Juni 1953 offiziell als Todsünde. Der DGB-Bundesvorstand war aber nach ausführlichen Beratungen nicht bereit, die fristlose Kündigung von Agartz zu beschließen. Mit einer Vereinbarung zur Auflösung des Arbeitsverhältnisses schied er Ende 1955 aus dem WWI aus.

Gegen das erzwungene Ausscheiden von Viktor Agartz aus dem WWI gab es zahlreiche Proteste von Gewerkschaftsmitgliedern. Innerhalb weniger Stunden nach den ersten Presseverlautbarungen über die Angelegenheit Agartz gingen bei nahezu allen Verwaltungsstellen des Bundes wie bei den Einzelgewerkschaften hunderte von Telefonanrufen ein. Mehrere DGB-Landesbezirke und Gewerkschaftsvorsitzende waren mit der Führung des DGB durch Walter Freitag nicht einverstanden. Sie missbilligten seine Inaktivität, sein Paktieren mit Repräsentanten der christlichen Arbeitnehmerschaft und seine Eingriffe in die lohnpolitischen Entwicklungen. An den getroffenen Entscheidungen änderte das nichts.

WISO-Korrespondenz und Verratsprozess

Im Frühjahr 1956 gründete Agartz zusammen mit Theo Pirker und Walter Horn in Köln eine »Gesellschaft für wirtschaftswissenschaftliche Forschung«. Die GmbH gab den Informationsdienst WISO heraus, eine zweimal im Monat erscheinene Korrespondenz für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, deren Ziel es war, abhängig Beschäftigten sozialistische Theorie nahezubringen und die Marxsche Analyse auf die Gegenwart zu beziehen.

Am 26. März 1957 wurde Viktor Agartz auf Veranlassung des Oberbundesanwalts »wegen landesverräterischer Beziehungen« verhaftet. In dem Verfahren vor dem Bundesgerichtshof wurde er von den Rechtsanwälten Gustav Heinemann (später Bundespräsident) und Diether Posser (später Justizminister des Landes Nordrhein-Westfalen) verteidigt. Es ging um den Vorwurf, Gelder vom FDGB für die Lieferung von regelmäßig 2.000 Exemplaren der WISO-Publikation erhalten zu haben.

Die Bundesanwaltschaft hatte bei ihrem Antrag auf Voruntersuchung die §§ 100 d Abs. 2 und 92 des Strafgesetzbuches genannt (staatsgefähr-

dende Agententätigkeit und staatsgefährdender Nachrichtendienst), während bei den Ermittlungen gegen Agartz und die mit ihm beschuldigten Personen die §§ 100 d Abs. 2 und 90 a (Rädelführerschaft in einer verfassungsfeindlichen Vereinigung) und die §§ 42 und 47 des Bundesverfassungsgerichtsgesetzes (Tätigkeit für eine Nachfolgeorganisation der vom Bundesverfassungsgericht verbotenen Kommunistischen Partei) genannt wurden. Krampfhaft versuchte das Gericht, zwischen den FDGB-Mitteln aus Ostberlin für das WISO-Abo und der publizistischen Tätigkeit von Agartz eine Verbindung zu erarbeiten, die den Kausalzusammenhang zwischen Anklage und Urteil herstellen und dazu irgendein Strafmaß begründen könnte. Zu dem Vorwurf des Gerichts, durch die Herausgabe der WISO-Korrespondenz habe er bewusst gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland verstoßen, erklärte Agartz, er sei kein Putschist, sondern Marxist: »Wir wollten durch die Korrespondenz die Arbeiterschaft wieder mit den Erkenntnissen der sozialistischen Theorie bekannt machen und die gesamte Marxsche Analyse auf das heutige Deutschland anwenden. Ich wollte ferner der weitgehenden Entpolitisierung der westdeutschen Bevölkerung die Vorstellungswelt eines politisch interessierten Menschen vermitteln«.

In seinen weiteren Ausführungen präziserte Agartz sein Verhältnis zum FDGB. Er bedauerte, dass Kontakte zum FDGB (z.B. in gemeinsamen Interzonenkonferenzen bis 1950) vom DGB eingestellt worden seien; der FDGB sei ein Teil der deutschen Arbeiterbewegung. Er kritisierte, dass es in der DDR kein Streikrecht gebe. Es sei eine Tragik, dass die DDR von Moskau und die BRD von Washington abhängig seien. Am 13. Dezember 1957 verkündete der 3. Strafsenat des Bundesgerichtshofs sein Urteil: Der Angeklagte Dr. Agartz wurde aus Mangel an Beweisen freigesprochen

Ausschluss aus der Gewerkschaft

Viktor Agartz war bis zum 31. Dezember 1958 Mitglied der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen (HBV). Dort wurde ein Ausschlussverfahren gegen ihn inszeniert. Dieses Verfahren wurde im April 1959 abgeschlossen mit der Feststellung, dass der Antrag auf Ausschluss abgelehnt werde, da die Antragsteller den Beweis für ihre aufgestellten Behauptungen schuldig geblieben seien.

Am 1.1.1959 trat Agartz in Köln der IG Druck und Papier bei. Bundesweit bekannt wurde seine Mitgliedschaft allerdings erst im November

1959, als ihn der Ortsverein Düsseldorf als Referenten zum Thema »Gewerkschaften in der Sackgasse?« zu einer Bezirksversammlung eingeladen hatte. Auf öffentlichen Druck distanzieren sich der Landesbezirk NRW und der Bundesvorstand des DGB von der Einladung an Agartz. Der Geschäftsführende Hauptvorstand der IG Druck und Papier verlangte, die Versammlung in Düsseldorf umgehend abzusetzen. Der Vorsitzende Hein Hansen eilte am 3. November 1959 in eine Sitzung des Ortsvereinsvorstands Düsseldorf und forderte die Rücknahme der Einladung. Die Mehrheit der Vorstandsmitglieder war mit ihrer Entmündigung einverstanden.

Der Gauvorstand NRW (später Landesbezirksvorstand genannt) der IG Druck und Papier stellte nach diesem Ereignis beim Zentralvorstand einen Ausschlussantrag gegen Agartz. Bevor es zu einem Beschluss kam, wurde Agartz zweimal die Möglichkeit gegeben, zu den gegen ihn erhobenen Vorwürfen schriftlich Stellung zu nehmen. Er reagierte jedoch nicht. Nach einer ausführlichen Diskussion beschloss der Zentralvorstand in Stuttgart am 29. Januar 1960 einstimmig, dem Antrag auf Ausschluss nach § 9 Ziffer 3c der Satzung zuzustimmen. Einem Vorschlag, alle Ortsvereine kurz darüber zu informieren, warum Agartz ausgeschlossen worden war, konnte sich der Zentralvorstand nicht anschließen. Publizistisch sollte in der Angelegenheit nichts geschehen. Nur dem DGB-Bundesvorstand wurde der Ausschluss mitgeteilt.

Aufarbeitung des Fall Viktor Agartz?

1998 berieten die Delegierten des Gewerkschaftstags der HBV einen Antrag zum Thema »Gewerkschaftliche Aufarbeitung des Kalten Krieges«. Darin heißt es unter anderem: »Die Delegierten fordern den Hauptvorstand auf, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, damit eine Aufarbeitung der 40jährigen Teilung – verbunden mit einer Bewertung von Maßnahmen und Folgen, die einhergehen bzw. Begleiterscheinungen von 40 Jahren Kaltem Krieg in West- und Ostdeutschland waren – geschieht. Die derzeit in der Bundesrepublik Deutschland übliche Fokussierung einzig auf die Vergangenheitsbetrachtung der DDR verstellt den Blick, um historisch gleichberechtigt auch die Nachkriegsentwicklung der alten BRD zu betrachten. Die Delegierten erwarten in diesem Zusammenhang beispielhaft an der Person von Viktor Agartz aufzuzeigen, wie infolge des kalten Krieges und der bewussten Teilungstendenzen Persönlichkeiten auch aus den Gewerkschaften verdrängt wurden, die sich diesem Trend

verweigern wollten«. Der Antrag der Landesbezirkskonferenz Thüringen wurde gegen zwei Stimmen bei drei Enthaltungen von den Delegierten des Gewerkschaftstages beschlossen. Eine Aufarbeitung der Politik der deutschen Gewerkschaften in der Zeit des Kalten Krieges durch die Gewerkschaften ist jedoch bis heute nicht erfolgt.

Hans-Jürgen Urban

Zwischen historischer Defensive und strategischer Neuorientierung

Viktor Agartz und die Revitalisierung
der Gewerkschaften heute

1. Gewerkschaftliche Revitalisierung im neuen Kapitalismus

Dass die Gewerkschaften im post-wohlfahrtsstaatlichen Kapitalismus in die Defensive geraten sind, gilt als Gemeinplatz in der wissenschaftlichen wie politischen Debatte. Die Erosion der gewerkschaftlichen Verankerung in den Betrieben, der Rückgang gewerkschaftlicher Verhandlungs- und Verteilungsmacht in den Arenen der Betriebs- und Tarifpolitik, die Verluste an Mitgliedern und finanziellen Ressourcen und nicht zuletzt der anerkennungspolitische Ausschluss der Gewerkschaften aus den korporatistischen Funktionseliten – alle diese Entwicklungen werden benannt, wenn von einem säkularen Machtverlust oder einem historischen Niedergang der Gewerkschaften die Rede ist.

Seit geraumer Zeit wird in den zeitdiagnostischen Medien jedoch auch über neue Lebenszeichen der Gewerkschaften berichtet. Vor allem in der amerikanischen und britischen Sozialwissenschaft kann auf eine ansehnliche Zahl von Studien verwiesen werden, die sich mit empirisch zu konstatierenden Ambitionen und Praxen einer gewerkschaftlichen Erneuerung beschäftigen. Offensichtlich war die Prognose des säkularen gewerkschaftlichen Niedergangs beim Übergang in den neuen Kapitalismus vorschnell, geht die Zuspitzung sozialer Konflikte und politischer Kämpfe mit Elementen einer Erneuerung gewerkschaftlicher Interessenpolitik einher. In lokalen Kämpfen um den Erhalt von Standorten, Arbeitsplätzen und Sozialstandards lässt sich mitunter eine neue interessenpolitische Militanz diagnostizieren; in politischen Konflikten um die Verteilung der Produktivitätszuwächse können die Lohnabhängigen mit ihren Gewerkschaften den Niedergang ihrer Verteilungsposition stoppen, mitunter gar erneut verbessern. Und durchaus ansehnliche gewerkschaftliche Mobilisierungserfolge in Konflikten um die Zukunft der sozialen Sicherungssysteme oder die Ausgestaltung der Europäischen Union deuten auf eine gewisse Regeneration gewerkschaftlicher Verhandlungs- und Organisationsmacht hin.

Sich in dieser unübersichtlichen Realität zurechtzufinden, ist eine schwierige Aufgabe. Auch wenn es leichtfertig wäre, die Dimension der Defensive zu unterschätzen, so lassen sich doch theoretische wie empirische Hoffnungsschimmer ausmachen. Diese werden im Rahmen eines Forschungsansatzes sichtbar, der als »Strategic-Unionism-Approach« bezeichnet wird und dessen Arbeiten als »Labor Revitalisation Studies« allmählich einen eigenen Forschungszweig zu konstituieren beginnen (dazu: Huzzard/Gregory/Scott 2004, Frege/Kelly 2004, Dörre 2008, Brinkmann u.a. 2008, Urban 2008). Er beruht auf der Prämisse, dass sozialen Akteuren gerade in Perioden struktureller Veränderungen prinzipiell unterschiedliche strategische Handlungsoptionen zur Verfügung stehen, die mit Blick auf die anvisierten Ziele unterschiedliche Eignungen aufweisen. Wie erfolgreich die Akteure bei der Auswahl der Strategieoptionen und wie hoch ihre Fähigkeiten zur Generierung innovativer Praktiken sind, hängt vor allem von einer realistischen Analyse des Handlungskontextes, problemadäquaten Handlungsstrategien und der Fähigkeit zur Erneuerung von Durchsetzungsmacht ab. Im Rahmen der Gewerkschaftsforschung wendet sich dieser Ansatz folgerichtig insbesondere gegen die implizite Zwangsläufigkeit der diversen Niedergangsprognosen und betont Möglichkeiten und Verantwortung der Gewerkschaften für die Realisierung vorhandener Strategieoptionen, denen Revitalisierungspotenziale inhärent sind (»strategic choice«). Um diese zu lokalisieren, wird der wissenschaftliche Fokus von der Ausleuchtung der gewerkschaftlichen Krise auf die Frage nach den Voraussetzungen einer gewerkschaftlichen Revitalisierung und einer verbesserten gewerkschaftlichen Strategiefähigkeit verschoben.

2. Historische Umbruchperioden und gewerkschaftliche Strategiedebatten

Die junge Debatte über Optionen und Strategien gewerkschaftlicher Revitalisierung in Deutschland wird bisher relativ unhistorisch geführt. Sie konzentriert sich weitgehend – gleichsam zeitgeschichtlich – darauf, den Konturen des neuen Kapitalismus, der den wohlfahrtsstaatlichen Kapitalismus der Nachkriegsära abgelöst hat, nachzuspüren und nach den neuen Bedingungen gewerkschaftlicher Politik in diesem Umfeld zu fragen. Bei diesem, die gewerkschaftliche Handlungsfähigkeit grundsätzlich infrage stellenden »Finanzmarkt-Kapitalismus« handelt es sich im Kern um eine Konfiguration von Institutionen und Regulierungen, durch die vor allem die Schlüsselakteure und Spielregeln der globalen Finanzmärkte die Do-

minanz über den Prozess der Abwicklung des fordistischen Kapitalismus und damit über Veränderungsrichtung und -geschwindigkeit in Unternehmen und Gesellschaft gewinnen (dazu etwa Windolf 2005). Im Zuge der Implementierung der neuen Formation kommt es zu grundlegenden Veränderungen in der Unternehmensführung und -kontrolle (für die Begriffe wie »wertorientierte Unternehmensführung« und »Shareholder-Value-Regime« stehen), in der Arbeits- und Sozialverfassung (die mit Begriffen wie Deregulierung, Privatisierung und Vermarktlichung beschrieben wurden) sowie in den staatlichen Politiken (die in der These des Übergangs vom Wohlfahrtsstaat zum Wettbewerbsstaat zusammengefasst worden sind). Alle diese Entwicklungen sind mit einer sukzessiven Auszehrung gewerkschaftlicher Verhandlungs- und Organisationsmacht verbunden. Dies weist darauf hin, dass es sich bei der beschriebenen politischen Defensive der Gewerkschaften nicht um ein vorübergehendes, sondern um ein strukturelles Problem handelt. Gegenstand der aktuellen Revitalisierungsdebatte ist nun unter anderem, ob eine strategische Neuorientierung gewerkschaftlicher Organisations- und Interessenpolitik die subjektive Strategiefähigkeit der Gewerkschaften erhöhen und damit einen Beitrag zur Überwindung der Defensive leisten könnte.

Phasen gewerkschaftlicher Defensive sind nichts Neues. Gleiches gilt für Versuche der Gewerkschaften, mittels einer Neuorientierung ihrer Politik diese Situationen zu überwinden. Beides trifft auch für die Entwicklungsetappe in der Geschichte der deutschen Gewerkschaften zu, in der Viktor Agartz seinen größten Einfluss als Wissenschaftler und politischer Funktionär erreichte. Dabei handelt es sich um die 1950er Jahre (dazu Schmidt 1975, Schönhoven 1987: 198ff., Deppe 1989: 471ff.). Spätestens seit der weitgehenden Re-Etablierung der privatkapitalistischen Eigentumsordnung und den Kämpfen der Gewerkschaften um eine neue Unternehmens- und Betriebsverfassung (Kämpfe um die Montan-Mitbestimmung sowie das Betriebsverfassungsgesetz) war kaum mehr zu übersehen, dass die Gewerkschaften mit ihren Vorstellungen einer weitgehenden Neuordnung, wie sie noch im DGB-Grundsatzprogramm von 1949 skizziert worden waren, scheitern würden. Die verloren gegangenen Auseinandersetzungen mit der Adenauer-Regierung, organisationsinterne Auseinandersetzungen zwischen unterschiedlichen gewerkschaftspolitischen Strömungen sowie ein an Einfluss gewinnender Anti-Kommunismus trugen dazu bei, dass die nach der Befreiung vom Faschismus in den Gewerkschaften durchaus vorhandene Aufbruchsstimmung schnell abebbte und einer resignativen Grundstimmung Platz machte. Die weitgehende oppositionelle Grundhaltung der Gewerkschaften gegenüber der

kapitalistischen Restaurationspolitik geriet überdies allmählich in Widerspruch zu einer sich in der gewerkschaftlichen Mitgliedschaft ausbreitenden Zustimmung zu der beginnenden, historisch einmaligen kapitalistischen Prosperität. Unter diesen Bedingungen gewannen die Vertreter eines »integrationistischen Pragmatismus« an Einfluss, die auf eine umfassende strategische Neuorientierung des DGB setzten. Sie sprachen sich gegen die kapitalismuskritische Ausrichtung der bisherigen Gewerkschaftspolitik und für die umfassende soziale Integration der Lohnabhängigen in die sich ausformende Gesellschaft aus. Eine schrittweise Verbesserung des materiellen Lebensstandards der Lohnabhängigen und ihre Teilhabe am rasant wachsenden Sozialprodukt sollten ins Zentrum der gewerkschaftlichen Politik rücken.

Die gewerkschaftliche Defensive traf also besonders jene Strömung innerhalb des DGB und seiner Mitgliedsgewerkschaften, die als »gewerkschaftlicher Radikalismus« oder als »radikaler gewerkschaftlicher Reformismus« bezeichnet worden ist (dazu: Schmidt 1975: 47ff.; Schönhoven 1987: 217ff.; Deppe 1989: 513ff.; Schroeder 1991: 182ff.). Neben Viktor Agartz zählten Persönlichkeiten wie Theo Pirker, Max Wöner und Wolfgang Abendroth zu dieser Strömung, die auch in Einzelgewerkschaften wie der IG Metall unter Otto Brenner durchaus auf Unterstützung traf. Die Vertreter dieser Strömung teilten die Notwendigkeit einer gewerkschaftlichen Strategie-Debatte als Antwort auf die neuen Rahmenbedingungen, beharrten aber auf einer kapitalismuskritischen Gesellschaftsanalyse und verweigerten sich einer vorwiegend »sozialpartnerschaftlich-integrativ« orientierten Gewerkschaftspolitik.

3. Viktor Agartz und der »gewerkschaftliche Radikalismus«

Ihren entwickeltsten politischen Ausdruck fand diese strategische Grundorientierung wohl in den Schriften und Reden von Viktor Agartz. Agartz entwarf eine auf gewerkschaftliche Autonomie und Konfliktorientierung setzende Strategiekonzeption für die Gewerkschaften, die sich programmatisch zwischen dem DGB-Grundsatzprogramm von 1949 und dem Aktionsprogramm des DGB von 1955 bewegte (Agartz 1952, 1953 und 1954 [1982] sowie Gransow/Krätke 1982). In Form einer wirtschafts- und sozialpolitischen Grundsatzrede wurde sie auf dem 3. ordentlichen Bundeskongress des DGB in Frankfurt/Main 1954 den Delegierten zur Diskussion gestellt (siehe in diesem Band S. 196-240). Neben Äußerungen zu zeitgeschichtlichen Ereignissen und einer Kritik der Politik der Alli-

ierten der Westzonen skizziert Agartz eine Strategie, für die die Begriffe »Wirtschaftsneuordnung«, »expansive Lohnpolitik« und »gewerkschaftliche Autonomie« zentral waren.

»Wirtschaftsneuordnung«

Die Hoffnung auf eine Ablösung des privatkapitalistischen Eigentums an den wirtschaftlich und gesellschaftlich zentralen Produktionsmitteln stellte den Kern der in den Gewerkschaften unmittelbar nach 1945 breit verankerten Hoffnung auf eine umfassende »Neuordnung« dar. Diese Hoffnung und entsprechende Forderungen nach Überführung der Schlüsselindustrien in Gemeineigentum und ausgebauten Systemen der überbetrieblichen Mitbestimmung der Lohnabhängigen und ihrer Gewerkschaften prägten auch das Münchner Grundsatzprogramm des DGB von 1949. Einer der profiliertesten gewerkschaftlichen Theoretiker einer solchen wirtschaftlichen Neuordnung war zweifelsohne Viktor Agartz. In seinem Konzept der »Wirtschaftsneuordnung« skizzierte er die Konturen einer Wirtschaftsordnung, in der die Vergesellschaftung monopolistischer Schlüsselindustrien, eine gesellschaftlichen Bedürfnissen Rechnung tragende ökonomische Planung sowie ein umfassendes System einer paritätischen Mitbestimmung in allen personellen, wirtschaftlichen und sozialen Fragen die tragenden Säulen darstellten. Dabei waren Agartz' Vorstellungen nicht mit einer bürokratisch-staatssozialistischen Planökonomie identisch. Insbesondere sein System der Mitbestimmung sah betriebsbezogene Mitbestimmungseinrichtungen auf Konzern- und Branchenebene vor, die durch regionale Selbstverwaltung in Kammern sowie in einem Bundeswirtschaftsrat ergänzt werden sollten. Eine entscheidende Rolle bei einem solchen Modell einer demokratisierten und selbstverwalteten Wirtschaft kam den Gewerkschaften zu.

Der Duktus des Radikalismus folgte vermutlich aus der deutlich anti-liberalistischen Stoßrichtung seines Konzeptes, das es in deutliche Opposition zu den unterschiedlichen Varianten des Konzepts der »sozialen Marktwirtschaft« brachte. Dieses begann sich als ordnungspolitisches Leitbild in der regierenden Adenauer-CDU durchzusetzen und im katholisch-sozialen Flügel der Gewerkschaften ebenfalls an Einfluss zu gewinnen (dazu Schroeder 1991). In Agartz' Neuordnungsvorstellungen kam es vor allem auf das Zusammenspiel der einzelnen Komponenten an. Einzelbausteine seines Konzeptes, so die Schlussfolgerung, in eine ansonsten kapitalistische Umwelt verpflanzt, verlören schnell ihren progressiven Charakter. Das galt etwa für ein isoliertes Modell von wirtschaftlicher Mitbestimmung. Zwar sei die Mitbestimmung durchaus ein »Hilfsmittel zur

Demokratisierung unserer Ordnung aus Sorge um den arbeitenden Menschen«, gleichwohl sei sie »nur ein Bestandteil der Neuordnung der Wirtschaft und Gesellschaft« (Agartz 1954: 49 und 46). Die Mitbestimmung für sich genommen ändere weder den kapitalistischen Charakter von Wirtschaft und Unternehmen, repräsentiere keine wirkliche Partnerschaft zwischen Kapital und Arbeit und unterliege im Falle einer fehlenden überbetrieblichen Anbindung stets der Gefahr eines »Betriebssyndikalismus«. Unter den Bedingungen einer ansonsten umfassenden kapitalistischen Restauration degeneriere die Mitbestimmung zu einer »Ersatzlehre« für eine wirkliche Neuordnung der Wirtschaft und berge für jedes gewerkschaftliche Aufsichtsratsmitglied die Gefahr in sich, »in ein betriebssyndikalistisches Denken zu verfallen.« (Agartz 1954: 49) Für ähnlich unzureichend und aus einer umfassenden Neuordnungsperspektive mangelhaft erklärte Agartz die damals intensiv diskutierten Modelle des Arbeitnehmer-Miteigentums und der betrieblichen Gewinnbeteiligung.

Expansive Lohnpolitik

Agartz formulierte sein Konzept einer antikapitalistischen Neuordnung der Wirtschaft zum einen als Kontrastfolie zu der kapitalistischen Restauration der Adenauer-Regierung, die die Gewerkschaften nicht hatten verhindern können. Sie diente ihm etwa in seiner Grundsatz-Rede auf dem DGB-Bundeskongress 1954 in Frankfurt als Basis einer scharfen Kritik an der damaligen Regierungspolitik. Es war wohl eher diese Regierungskritik als die weitgehende antikapitalistische Neuordnungsverstellung, die im DGB des Jahres 1954 auf breite Zustimmung stieß und die die Grundlage für den triumphartigen Erfolg seiner Rede ausmachte. Während Agartz an den Neuordnungsvorstellungen des Münchner Programms im Sinne einer mittelfristigen Perspektive festhielt, sollte das Konzept der »expansiven Lohnpolitik« als Leitlinie der unmittelbaren Tarif- und Sozialpolitik dienen. Diese war durchaus als strategische Antwort auf die politisch-ideologische Konstellation und die Tatsache gedacht, dass eine grundlegende Neuordnung der Wirtschaft auf absehbare Zeit nicht zu realisieren war. Das Konzept der expansiven Lohnpolitik sollte eine klassenautonome gewerkschaftliche Interessenpolitik formulieren, die unter diesen Bedingungen die Verteilungsinteressen der Lohnabhängigen wahren sowie Fähigkeit und Bereitschaft der gewerkschaftlichen Mitgliedschaft zur politischen Mobilisierung fördern sollte.

Als Theorie des »politischen Lohns« versuchte das Konzept die verengte Auffassung, die Löhne ausschließlich als Kostenfaktor betrachtete, zu überwinden und auf die Bedeutung des Lohns als Grundlage für den

privaten Konsum und damit für die volkswirtschaftliche Nachfrage zu verweisen. Da der Lohn als Nachfragefaktor zugleich eines der wichtigsten volkswirtschaftlichen Aggregate präge, beeinflusse er zwangsläufig den Verlauf der gesamten Wirtschaft und die Rahmenbedingungen der Wirtschaftspolitik. »Der Lohn ist im Rahmen von volkswirtschaftlichen Zielsetzungen zu sehen und ist in einer kapitalistischen Wirtschaft stets ein politischer Lohn.« (Agartz 1953: 245) Dies gelte umso mehr, als die gesamte Wirtschaft nur dem Scheine nach eine funktionierende Marktwirtschaft darstelle, sondern in hohem Maße durch den Einfluss starker Wirtschaftsverbände auf die staatliche Wirtschaftsverwaltung geprägt sei. Aus dieser Organisation der Wirtschaft und ihren Auswirkungen auf die Wirtschaftspolitik ergäben sich die Anforderungen an die gewerkschaftliche Lohnpolitik. Diese versuchte Agartz im Konzept der expansiven Lohnpolitik zusammen zu fassen.

Die Lohnpolitik der Gewerkschaften müsse – erstens – autonom sein und habe ausschließlich der Interessenlage der gewerkschaftlichen Mitgliedschaft zu folgen. Nicht die Abstimmung mit den vorgeblichen Interessen der Allgemeinheit habe Richtlinie der Lohnpolitik zu sein, sondern die beständig steigenden Kosten des täglichen Lebensunterhalts. Die vielfach vorgebrachte Befürchtung inflationärer Folgewirkungen hielt Agartz für weitgehend unbegründet. »Eine Inflation durch Lohnerhöhungen hat es in der Wirtschaftsgeschichte noch nicht gegeben«, so Agartz. Überdies sei es »Sache einer Regierung, Preissteigerungen durch eine aktive Preispolitik zu mildern oder zu verhüten.« (Agartz 1953: 246)

Die gewerkschaftliche Lohnpolitik müsse – zweitens – dynamisch sein, da »jede expandierende Wirtschaft von der Gefahr bedroht (ist), dass die Nachfrage hinter dem Warenangebot zurückbleibt.« (Ebenda) Ergänzend bedürfe die dynamische Lohnpolitik einer aktiven Konjunktur- und Strukturpolitik, die auf die Sicherung des volkswirtschaftlichen Gleichgewichts und eine ausreichende Versorgung der Wirtschaft mit verfügbaren Arbeitskräften ziele. Vor allem aber müsse diese dynamische Lohnpolitik – drittens – expansiv sein. »Sie darf sich nicht damit begnügen, den Reallohn an die volkswirtschaftliche Entwicklung nachträglich heranzubringen. Sie muss versuchen, die wirtschaftliche Expansion von sich aus zu forcieren, um durch bewusste Kaufkraftsteigerung eine Ausweitung der Produktion herauszufordern«; sie stehe damit letztlich vor der Aufgabe, die Betriebe dauerhaft »zu höherer Rationalität anzuhalten, die Produktivität zu steigern und damit die Lohnexpansion zu fundamentieren.« (Ebenda)

Als ökonomische Theorie stellt die autonome, dynamische und expansive Lohnpolitik also ein verteilungspolitisches Konzept dar, das die ge-

werkschaftliche Lohnpolitik in einem makroökonomischen Policy-Mix verortet, worin sie als »Produktivitätspeitsche« betriebliche Rationalisierungs- und Expansionsdynamiken befördern soll und zumindest temporäre Umverteilungserfolge für die Lohnabhängigen zu realisieren sucht. Nicht minder bedeutsam war jedoch die gewerkschafts- und klassenpolitische Komponente der expansiven Lohnstrategie. Denn neben der Wahrung der makroökonomischen Verteilungsinteressen der Lohnabhängigen sollten die Gewerkschaften mit dieser Strategie »durch eine aggressive Lohnoffensive (...) ihre Mitgliedschaft aktivieren, die nach dem Scheitern der wirtschaftsdemokratischen Reformbemühungen aufkommende resignative Grundstimmung überwinden und einer sozialpartnerschaftlichen Integrationsideologie gezielt entgegenarbeiten.« (Schönhoven 1987: 220)

Gewerkschaftliche Autonomie

Diese klassen- und mobilisierungspolitische Ausrichtung steht in engem Zusammenhang mit dem Verständnis von gewerkschaftlicher Autonomie, wie es Agartz teil explizit, teils implizit vertrat. Bereits in der ausschließlich an den Soziallagen und Verteilungsinteressen ausgerichteten Stoßrichtung der geforderten Lohnpolitik wird deutlich, dass Agartz die Unterordnung der Lohnpolitik im Besonderen und der Gewerkschaftspolitik im Allgemeinen unter anderweitige Ziele, seien sie volkswirtschaftlicher oder gesellschaftspolitischer Natur, zurückwies.

Wenn Agartz (1953: 246) feststellte: »Die Gewerkschaften sind ausschließlich Interessenvertretung ihrer Mitglieder«, dann war dies nicht nur als Absage an eine Ein- oder Unterordnung der Gewerkschaftspolitik unter die damalige Politik der Adenauer-Regierung, sondern zugleich als Erläuterung des Verhältnisses der Gewerkschaften zum kapitalistischen Staat im Allgemeinen zu verstehen. Ähnlich wie etwa Wolfgang Abendroth leitete Agartz seine Erörterung der Stellung der Gewerkschaften im liberal-kapitalistischen Staat aus der Unterscheidung zwischen einer politisch-formalen und einer sozial-inhaltlichen Demokratie ab. So sei im liberal-kapitalistischen Staat »die Demokratie zu einem Ordnungsprinzip, nicht aber zum Ausdruck für die gesellschaftlichen und menschlichen Beziehungen« geworden (Agartz 1952: 466). Für die Gewerkschaften sei die Betonung der Unterschiedlichkeit und Gegensätzlichkeit zwischen einer politischen Demokratie als formaler Ordnung und einer sozialen Demokratie als Ausdruck eines solidarischen Gemeinwesens jedoch von zentraler Bedeutung. Im Rahmen der formalen Demokratie werde der Staat nämlich letztlich auf die privaten Teilinteressen der Besitzenden, auf die Wahrung der Eigentumsordnung sowie der liberalen Vorstellung von Frei-

heit und Demokratie verpflichtet. Zwar könne er Kompromisse gegenüber den Gewerkschaften und den Lohnabhängigen eingehen, könnten ihm Beiträge zur Erhöhung der Löhne, zur Verbesserung des Arbeitsschutzes und der sozialen Sicherheit abgerungen werden. Da er aber seinem Wesen nach mit der Verteidigung der »bestehenden Grundsätze der Produktion und Verteilung« beauftragt sei, werde er sich letztlich allen Eingriffen in diese Ordnung – etwa im Sinne wirtschaftsdemokratischer Reformen – entgegenstellen. Diese auf die Realisierung der sozialen Demokratie hinführenden Eingriffe seien aber gerade Aufgabe der Gewerkschaften in einer kapitalistischen Gesellschaft.

Aus dieser gegensätzlichen gesellschaftlichen Funktionsbestimmung von Staat und Gewerkschaften leitet Agartz eine Grundskopsis gegenüber staatlicher Politik und eine hohe Wertschätzung eigener gewerkschaftlicher Mobilisierungskraft ab. Eine Grundauffassung, die als Kernbestandteil des gewerkschaftlichen Radikalismus gelten kann und die im DGB der 1950er Jahre durchaus nicht unumstritten war. Dabei ist eine in der Forschung kontrovers diskutierte Frage die nach dem politischen Einfluss, den der gewerkschaftliche Radikalismus auf die Politik der Gewerkschaften in den 1950er Jahren hatte. Diese Kontroverse macht sich unter anderem an der Bewertung des Aktionsprogramms des DGB aus dem Jahr 1955 fest. Dieses war durch die IG Metall unter ihrem Vorsitzenden Otto Brenner initiiert, vom 3. ordentlichen DGB-Bundeskongress 1954 verabschiedet und am 1. Mai 1955 verkündet worden. Im Gegensatz zu den weitreichenden Forderungen nach einer grundlegenden Neuordnung von Wirtschaft und Gesellschaft des Münchner DGB-Programms von 1949 umfasste das Aktionsprogramm vor allem relativ konkrete Forderungen der Betriebs-, Tarif- und Sozialpolitik. Gefordert wurden u.a. kürzere Arbeitszeiten; die 5-Tage-Woche bei vollem Lohnausgleich mit täglich achtstündiger Arbeitszeit; eine allgemeine Hebung des Lebensstandards durch höhere Einkommen für Arbeiter, Angestellte und Beamte; größere soziale Sicherheit; Sicherung von Arbeitsplätzen; eine bessere Unterstützung bei Arbeitslosigkeit, Unfall, Krankheit, Alter und Not sowie eine Sicherung der paritätischen Mitbestimmung in Untergesellschaften von Holdings (Deppe 1989: 524f.).

Otto Brenner begründete Notwendigkeit und Stoßrichtung des DGB-Aktionsprogramms mit der mangelnden Aussicht der Gewerkschaften, die weitgehenden Neuordnungspläne des Münchner Programms in absehbarer Zeit durchsetzen zu können. Zudem ging er davon aus, dass von den damaligen Bundestagsmehrheiten keine Unterstützung für die gewerkschaftlichen Anliegen zu erwarten sei. Daher sei es notwendig gewesen,

»neue Mittel und Wege zu suchen« und sich »nur auf solche Nahziele zu beschränken und zu konzentrieren, die durch eigene gemeinsame Kraft der Gewerkschaften erreichbar waren«. Zugleich müssten diese Forderungen so gewählt werden, »dass sie unabhängig von den gegenwärtigen parlamentarischen Verhältnissen auch mit gewerkschaftlichen Mitteln realisierbar sind« (zit. nach Becker/Jentsch 2007: 141).

Das DGB-Aktionsprogramm ist in der Literatur als Verabschiedung der Gewerkschaften vom Ziel einer grundlegenden Neuordnung und damit als Lossagung von der anti-kapitalistischen Zielsetzung des Münchner Programms sowie als Ausdruck eines gewerkschaftspolitischen Pragmatismus und der voranschreitenden Integration der Gewerkschaften in die bestehende und nunmehr prosperierende Wirtschaftsordnung der BRD gewertet worden (so etwa Schmidt 1975: 49ff. und Schönhoven 1987: 219ff.). Und damit wurde es als Besiegelung des endgültigen Scheiterns des gewerkschaftlichen Radikalismus und seiner »utopischen Ziele« bewertet. Diese Sicht der Dinge steht einmal im Widerspruch zu den vielfältigen Aussagen Otto Brenners, dass das Münchner Programm mit seinen weiterreichenden Zielsetzungen seine Gültigkeit behalten und durch das Aktionsprogramm mit seinen Nahzielen nicht abgelöst, sondern ergänzt werden sollte (Becker/Jentsch 2007: 140). Darüber hinaus kommen auch Vertreter der Verabschiedungs-These nicht umhin, zu konstatieren, dass aus dem Aktionsprogramm die »Einsicht in die Notwendigkeit autonomer gewerkschaftlicher Interessenpolitik (sprach), die nicht nur fixiert war auf die Regelung der sozialen Konflikte durch die Gesetze und parlamentarische Herausforderungen« (Schmidt 1975: 50). Das Aktionsprogramm kann daher wohl auch als ein »Katalog von Übergangslösungen« (Deppe 1989: 525) gelesen werden, der die Fernziele des Grundsatzprogramms mit sinnvollen tagespolitischen Nahzielen strategisch zu verbinden sucht. Damit wäre es als Versuch einer strategischen Neuorientierung gewerkschaftlicher Politik zu begreifen, die den gewandelten Rahmenbedingungen durch ein Konzept der Aktivierung der Gewerkschaften und der Setzung realisierbarer Zwischenziele Rechnung trägt, ohne sich von weitergehenden Forderungen, deren Realisierung unter den gegebenen Rahmenbedingungen offensichtlich unrealistisch geworden ist, zu verabschieden – eine durchaus interessante Verbindung von strategischer Beweglichkeit und dem Festhalten an grundlegenden Einsichten.

4. Gewerkschaftlicher Radikalismus im Finanzmarkt-Kapitalismus

Die historische Periode des gewerkschaftlichen Radikalismus bzw. radikalen gewerkschaftlichen Reformismus fiel in eine sozialökonomische Übergangsphase der Neuordnung von Wirtschaft, Gesellschaft und Politik, die in der weitgehenden Re-Etablierung einer kapitalistischen Ökonomie sowie der Durchsetzung eines formal-demokratischen Parlamentarismus, also einer Wirtschaft und Gesellschaft weitgehend aussparenden Demokratie endete. Nicht zuletzt der im Rahmen der lang andauernden Prosperität ständig steigende Lebensstandard sicherte dem Einschwenken von Gewerkschaften und Sozialdemokratie auf diese Entwicklung breite Zustimmung in der Bevölkerung. Ungeachtet der anti-kommunistisch motivierten Repressalien, die vor allem Viktor Agartz als Person in der zweiten Hälfte der 1950er zu vergegenwärtigen hatte, lieferte diese Entwicklung wohl die entscheidende Grundlage für die schnelle politische Marginalisierung des gewerkschaftlichen Radikalismus. Doch trotz dieses unbestreitbaren Bedeutungsverlustes in der deutschen Nachkriegsentwicklung soll die Frage nicht vorschnell beantwortet werden, ob die Vorstellungen von Viktor Agartz für die heutige Debatte um die Überwindung der gewerkschaftlichen Defensive wenn nicht Rezepte, so doch Anregungspotenziale bereithalten. Ermutigt wird diese Fragestellung durch den Hinweis, dass dies für andere Repräsentanten dieser Strömung, etwa Wolfgang Abendroth, durchaus konstatiert werden kann (dazu Urban/Buckmiller/Deppe 2006).

Spürt man dieser Frage nach, ist zunächst festzuhalten, dass zentrale Elemente der Agartz'sche Konzeption auf sozialökonomischen und politischen Ausgangsbedingungen beruhen, die im Finanzmarkt-Kapitalismus der Gegenwart nicht mehr vorhanden sind. Mit anderen Worten: Die Umbruchperiode nach 1945 und die am Beginn des 21. Jahrhunderts haben nicht viel gemein.

Bereits auf den ersten Blick springt ins Auge, dass es sich beim Übergang vom Wohlfahrts-Kapitalismus zum Finanzmarkt-Kapitalismus nicht um einen politisch – durch die »Ost-West-Systemkonkurrenz« – überdeterminierten Wiederaufbau des Kapitalismus in einem Lande, sondern um eine finanzmarktgetriebene wettbewerbspolitische Restrukturierung einer Kapitalismus-Formation handelt, bei der die Transnationalisierung wirtschaftlicher und politischer Aktivitäten einen elementaren Bestandteil darstellt. Zugleich findet dieser Transformationsprozess nicht auf der Grundlage einer langen Welle expansiven Wachstums, sondern in einer Periode struktureller Krisenanfälligkeit des globalen Kapitalismus statt. Und

schließlich unterscheiden sich die ideologischen Hegemonie-Konstellationen grundlegend. Obwohl die Dominanz wirtschaftsliberaler – einst ordoliberaler, heute neoliberaler – Deutungsmuster eine Gemeinsamkeit nahe legt, verbergen sich dahinter sehr unterschiedliche Sachverhalte. Denn heute beruht die Dominanz des Wirtschaftsliberalismus nicht mehr auf einem kraftvollen Anti-Kommunismus, der einem realen Konflikt zweier Staatensysteme entspringt. Vielmehr ist die politische wie wissenschaftliche Marginalisierung anti-kapitalistischer Theorie und Politikstrategien wohl eher auf die bisher nicht ausreichend gelungene Aufarbeitung des historischen Scheiterns des bürokratischen Staatssozialismus und die unzureichende Fähigkeit, einen Marxismus auf der Höhe der Zeit zu reformulieren, zurückzuführen.

Und dennoch: Trotz der unterschiedlichen historischen Bedingungen und des weitgehenden historischen Scheiterns des radikalen gewerkschaftlichen Reformismus enthält er durchaus Anregungspotenziale für die gegenwärtige Revitalisierungs-Debatte. Diese lassen sich nicht in Form einer Eins-zu-Eins-Übernahme von Analysen und Strategien aus den damaligen Debatten aktivieren. Gleichwohl vermag die Übertragung von Grundeinschätzungen, Argumentationslogiken und Strategieempfehlungen etwa von Agartz auf die heutige, grundlegend gewandelte Realität interessante Überlegungen anzuregen und Diskussionshinweise zu geben.

Wirtschaftsdemokratie im Finanzmarkt-Kapitalismus

Dies gilt zunächst für die Agartz'sche Auffassung der Gesellschafts- und Demokratie-Unverträglichkeit einer weitgehend unregulierten kapitalistischen Ökonomie. Dass diese heute in starkem Maße transnational organisiert ist, lässt nur noch deutlicher zu Tage treten, dass die aus nationalstaatlichen Regulierungen freigesetzte »Teufelsmühle« (Karl Polanyi) des Marktes dabei ist, Sozial- und Solidaritätsbeziehungen der Gesellschaften zu zermahlen. Alte Verteilungskompromisse werden aufgekündigt, die Verteilung von Einkommen, Vermögen und sozialen Lebenschancen erreicht eine bisher nicht gekannte Polarisierung, und die Prekarisierung von Arbeit und Beschäftigungsverhältnissen fördert im Verbund mit dem Rückbau der sozialen Sicherungssysteme die Rückkehr der »sozialen Unsicherheit« (Robert Castel) für immer größere Bevölkerungsgruppen. Zugleich werden Arbeitnehmerrechte und Institutionen der Einflussnahme der Lohnabhängigen und ihrer Gewerkschaften offen attackiert oder schleichend ausgehöhlt. Doch entscheidender ist: Die Schlüsselakteure der transnationalen Waren-, Dienstleistungs- und Finanzmärkte unterwerfen sich nicht mehr den Entscheidungen demokra-

tisch legitimierter Politik, sondern setzen ihrerseits Nationalstaaten, Gewerkschaften und betriebliche Interessenvertretungen unter erheblichen Druck und fordern ihnen umfassende Konzessionen ab. Bereits die Drohung mit der Exit-Option, also mit dem Verlassen der sozialstaatlichen Regulierungsräume, nötigt den um Arbeitsplätze und Steuereinnahmen bangenden Staaten und Arbeitnehmervvertretungen Zusagen mit Blick auf Steuer-, Einkommens- und allgemeine Sozialstandards ab. Die Akteure der Finanzökonomie unterminieren die Funktionsprinzipien der sozialen wie der formalen Demokratie.

Vor diesem Hintergrund wirken die Versuche der Gewerkschaften, durch die Verteidigung vorhandener gesetzlicher Regeln Mitbestimmungsrechte zu sichern, mitunter eher hilflos. Oftmals wird in der öffentlichen Debatte der Verdacht geäußert, es gehe ihnen eher um den Erhalt von lukrativen Mandaten für Gewerkschaftsfunktionäre als um den Erhalt von Institutionen, die betriebswirtschaftliche Aktivitäten an gesellschaftliche Aspekte rückkoppeln. Könnte hier nicht, in Anlehnung an die Intentionen des gewerkschaftlichen Radikalismus, eine demokratiepolitische Erweiterung der Mitbestimmung positive Impulse in diese Debatte einbringen und der gewerkschaftlichen Position zusätzliche Legitimations- und Begründungskraft verleihen? Geschähe dies, hätte es eine Ausweitung und Radikalisierung der Stoßrichtung der gewerkschaftlichen Strategien zur Folge. Die strategisch entscheidende Frage lautete nicht mehr: Wie können die vorhandenen Mitbestimmungsrechte von ehren- und hauptamtlichen GewerkschafterInnen verteidigt werden? Sie würde lauten: Was heißt und wozu braucht die Gesellschaft »Wirtschaftsdemokratie im Finanzmarkt-Kapitalismus«, und welche institutionellen Reformen ergeben sich aus der notwendigen Transnationalisierung der Mitbestimmungsgremien?

In Anlehnung an Viktor Agartz, wie aber etwa auch an Wolfgang Abendroth, wäre eine solche neue Wirtschaftsdemokratie als Vermittlungsmedium zwischen Wirtschaft, Gesellschaft und Politik zu konzipieren. So könnte sie der Politik Wege aufzeigen, wie sie über entsprechende gesetzliche Interventionen zu der notwendigen Rückbindung ökonomischen Verhaltens an gesellschaftliche Bedarfe beitragen kann. Und sie könnte die Gewerkschaften argumentativ stärken und den gesamtgesellschaftlich produktiven Charakter der gewerkschaftlichen Forderungen nach einer wirtschaftsdemokratischen Erweiterung der Mitbestimmung im gesamtgesellschaftlichen Interesse untermauern. Dies liefе darauf hinaus, die gegenwärtige Mitbestimmungspolitik um den gesellschaftlichen Gestaltungsanspruch im Sinne einer offensiven »Demokratiepolitik« gesellschaftlich zu erweitern (Urban 2006).

Reformulierung einer umverteilenden Tarif- und Sozialpolitik

Kommt im Konzept der expansiven Lohnpolitik ein offensiver umverteilungspolitischer Anspruch zum Ausdruck, so befinden sich die Gewerkschaften am Beginn des neuen Jahrhunderts in einer ausgeprägten verteilungspolitischen Defensive. Das gilt insbesondere für die deutschen Gewerkschaften, die im europäischen Vergleich bereits außerordentliche Schwierigkeiten haben, den verteilungsneutralen Spielraum aus der jährlichen Inflations- und Produktivitätsentwicklung auszuschöpfen (Schulzen 2007). Im Unterschied zu vorherigen Zyklen geht der gegenwärtige mit einer überdurchschnittlichen Zunahme atypischer Beschäftigung und »working poor«, einer voranschreitenden Lohnspreizung sowie einer Senkung der realen Nettolöhne je Arbeitnehmer um 3,5 Prozent einher (Horn/Logeay/Zwiener 2008). Verbunden mit den massiven Einschnitten im Bereich der sozialen Sicherungen sanken Kaufkraft und Lebensstandard der Lohnabhängigen auf in Phasen eines konjunkturellen Aufschwungs und erweist sich der zurückbleibende private Konsum nach wie vor als die Achillesverse der ökonomischen Entwicklung. Die verteilungspolitischen Verhältnisse im Deutschland des Jahres 2008 sind also denkbar weit von den Ambitionen des Agartz'schen Konzeptes entfernt.

Gerade deshalb könnte von dem Konzept der expansiven Lohnpolitik an die Gewerkschaften heute eine verteilungspolitische Mahnung ausgehen; und die Aufforderung, verstärkte Anstrengungen in Richtung einer Verbesserung der Verteilungsposition der Beschäftigten und der Reformulierung eines makroökonomischen Anspruchs der tariflichen Einkommenspolitik zu unternehmen, die ihre gesamtwirtschaftliche Verantwortung im Sinne der Stabilisierung der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage akzeptiert. Dies würde – erstens – eine selbstkritische Bilanz der gegenwärtig praktizierten Zustimmung zu abweichenden Betriebsregelungen vom Flächentarifvertrag erfordern. Immer öfter scheinen diese nicht nur Ausdruck der machtpolitischen Überlegenheit des Kapitals und betrieblicher Erpressungsstrategien, sondern auch von Versuchen, durchaus prosperierenden Unternehmen durch niedrigere Arbeitskosten Wettbewerbsvorteile zu verschaffen. Eine Praxis, die die negative Lohndrift und damit die verteilungs- und konjunkturpolitische Entwertung des Flächentarifvertrags befördert.

Zweitens wären die produktivitätstreibende Effekte einer expansiven Lohnpolitik im neuen Kapitalismus zu problematisieren. Auch wenn die privatkapitalistische Marktkonkurrenz Unternehmen beständig unter Rationalisierungsdruck setzt, zielt die Agartz'sche Lohnpolitik explizit auf eine zusätzliche Produktivitätssteigerung, um die expansiven Lohnab-

schlüsse ex post ökonomisch zu »fundamentieren«. Diese Strategie träfe auf eine kapitalistische Hoch-Produktivitäts-Ökonomie, in der die exorbitanten Renditeerwartungen des Shareholder-Value-Regimes in den Betrieben bereits einen enormen Rationalisierungsdruck erzeugen, der mit einer umfassenden Restrukturierung von Arbeitsorganisation, Sozialbeziehungen und Unternehmensstrukturen einhergeht – und mit einer vielfach nicht mehr erträglichen Entgrenzung von Leistungs-, Arbeitszeit- und Gesundheitsstandards. Will die gewerkschaftliche Tarifpolitik diesen Prozess nicht – in inakzeptabler Weise – weiter befördern, so wäre eine produktivitätstreibende Entgeltspolitik obligatorisch mit arbeitspolitischen Regulierungskonzepten zu kombinieren, die den entgeltinduzierten Rationalisierungsdruck – wo möglich – humanisierungskompatibel kanalisiert (etwa in Richtung effektiverer Arbeitsabläufe oder innovativer Arbeitskonzepte), oder ihm – wo unverzichtbar – im Sinne des Erhalts akzeptabler Arbeits- und Leistungsbedingungen Grenzen setzt. In diesem Sinne würde eine expansive Lohnpolitik eine weitere Begründungsdimension für die unverzichtbare Umsetzung gewerkschaftlicher »Gute-Arbeit«-Konzepte beisteuern (Detje/Pickshaus/Urban 2005).

Drittens schließlich sollte die bisher eher verhaltene Debatte, über die realen Möglichkeiten mittels Lohnpolitik dauerhafte Umverteilungserfolge erzielen zu können, offener als bisher geführt werden. Sollte sich erweisen, dass dauerhaften Umverteilungserfolgen durch Lohnabschlüsse über dem verteilungsneutralen Spielraum durch inflationäre Tendenzen oder restriktive geldpolitische Reaktionen der Europäischen Zentralbank enge Grenzen gesetzt werden, könnten Strategien arbeitskostensenkschädlicher Umverteilung an Bedeutung gewinnen. Solche bestünden etwa in der Verbesserung von Leistungen der Sozialversicherungen, etwa für Langzeitarbeitslose und RentnerInnen, die durch eine Erhöhung der Körperschafts- oder anderer Unternehmenssteuern gegenfinanziert werden könnten. Durch eine solche sozialpolitische Entlastung der Tarifpolitik könnten die verteilungspolitischen Grenzen über die Ausschöpfung des Inflations- und Produktivitätsspielraums hinausgeschoben werden. Hier sollte geprüft werden, ob nicht von der Ausweitung der expansiven Lohnstrategie auf den Bereich des Soziallohnes belebende Impulse für die verteilungspolitische Debatte der Gewerkschaften ausgehen könnten. Auf jeden Fall würde es die Abstimmung der verteilungspolitischen Ambitionen gewerkschaftlicher Tarif- und Sozialpolitik und die Einbeziehung der staatlichen Wirtschafts- und Sozialpolitik in eine offensive Verteilungspolitik erfordern.

Gewerkschaftliche Autonomie und gesellschaftspolitisches Mandat heute

Damit ist das Verhältnis von gewerkschaftlicher Autonomie und politischem Mandat angesprochen. Das Konzept der expansiven Lohnpolitik wie die strategische Stoßrichtung des DGB-Aktionsprogramms von 1955 reagierten auf arbeitnehmerfeindliche Mehrheiten im Bundestag der damaligen Zeit mit einer Rückbesinnung auf die eigene Kraft der Gewerkschaften. Autonome Gewerkschaftspolitik bedeutete auch, stärker auf eigenständig zu realisierende Ziele als auf Forderungen gegenüber der Regierung zu setzen. Eine solche Stoßrichtung orientiert die gewerkschaftlichen Aktivitäten einerseits auf die Sicherung und Stärkung gewerkschaftlicher Verhandlungsmacht gegenüber Unternehmen und Wirtschaftsverbänden; sie unterliegt jedoch auch der Gefahr einer Entpolitisierung der Gewerkschaftspolitik und ihrer syndikalistischen Überforderung.

Zu begegnen wäre dieser Gefahr durch ein spezifisches gewerkschaftliches Rollen- und Strategieverständnis, indem die Fähigkeit zur Generierung von Machtressourcen in der gewerkschaftlichen Betriebs- und Tarifpolitik nicht als Ersatz, sondern als Voraussetzung für die Reaktivierung des gesellschaftspolitischen Mandats der Gewerkschaften konzipiert wird. Ein solches Verständnis liegt dem Konzept eines »integrierten Strategieansatzes« und dem gewerkschaftlichen Rollenbild des konstruktiven Veto-Players zugrunde (dazu Urban 2005 und 2008). Beide gehen davon aus, dass sich der Übergang in die neue Kapitalismus-Formation über macht-basierte Verteilungs- und Aushandlungskonflikte vollzieht und die gewerkschaftliche Fähigkeit zur Mobilisierung von Machtressourcen die Voraussetzung dafür darstellt, sich als Mitspieler in den Konfliktarenen etablieren und behaupten zu können. Dabei müssen Strategien der Stärkung der betrieblichen Verankerung und der Erhöhung gewerkschaftlicher Verhandlungs- und Organisationsmacht mit neuen Strategien eines gesellschaftlichen Mandats integriert werden. Gleichwohl wird die darauf beruhende Veto-Macht »konstruktiv« in dem Sinne eingesetzt, als sie nicht auf die Konservierung der Status-Quo-Strukturen, sondern auf die Präsentation und Durchsetzung eigener Beiträge zur Neu-Konstruktion des sozial-ökonomischen Entwicklungsmodells setzt. Der Mobilisierung von Veto-Macht zur Verhinderung problemverschärfender Modernisierungsstrategien wird die Mobilisierung von Veränderungsmacht zur Durchsetzung problemlösender Politikkonzepte zur Seite gestellt.

5. Ausblick

Die Aneignung dieser Fähigkeiten setzt die Bewältigung wichtiger Aufgaben voraus, die von der Stärkung der gewerkschaftlichen Repräsentanz in den Betrieben über die Stabilisierung des Flächentarifvertrages bis zur Überwindung der gewerkschaftlichen Repräsentationskrise reichen. Die bisherigen Ergebnisse der »Strategic Unionism«-Forschung legen die Vermutung nahe, dass die Gewerkschaften auch im neuen Kapitalismus keineswegs zu einem gradlinigen Niedergang verurteilt sind und dass ihnen auch in dieser schwierigen historischen Phase unterschiedliche strategische Optionen und damit auch eine Revitalisierungsperspektive offen stehen. Die Realisierung dieser Möglichkeit setzt jedoch voraus, die richtigen strategischen Antworten auf die neuen Anforderungen im Finanzmarkt-Kapitalismus zu finden. Der radikale gewerkschaftliche Reformismus eines Viktor Agartz liefert dafür keine fertigen Rezepte. Aber vieles von dem, was Agartz und andere den Gewerkschaften als strategische Antworten auf die damaligen Herausforderungen empfahlen, besitzt auch für die heutige Debatte ein ansehnliches Anregungspotenzial. Insofern spricht trotz der Unterschiede in den historischen Konstellationen vieles dafür, auch historische Erfahrungen in dieser Debatte auszuwerten.

Literatur

- Agartz, Viktor (1952): Zur Situation der Gewerkschaften im liberal-kapitalistischen Staat, in: Gewerkschaftliche Monatshefte H. 3, S. 464-469.
- Agartz, Viktor (1953): Beiträge zur wirtschaftlichen Entwicklung 1953. Expansive Lohnpolitik, in: WWI-Mitteilungen, H. 12, S. 245-247 [in diesem Band S. 151-157].
- Agartz, Viktor (1954)[1982]: Wirtschafts- und Steuerpolitik. Grundsätze und Programm des DGB, Rede auf dem 3. ordentl. DGB-Bundeskongress 1954 in Frankfurt/M., in: Gransow/Krätke (Hrsg.), S. 40-85 [in diesem Band S. 196-240].
- Becker, Jens/Jentsch, Harald (2007): Otto Brenner. Eine Biographie. Göttingen.
- Brinkmann, Ulrich u.a. (2008): Strategic Unionism: Aus der Krise zur Erneuerung? Umriss eines Forschungsprogramms. Wiesbaden.
- Detje, Richard/Pickshaus, Klaus/Urban, Hans-Jürgen (Hrsg.) (2005): Arbeitspolitik kontrovers. Zwischen Abwehrkämpfen und Offensivstrategien. Hamburg.
- Deppe, Frank (1989): Der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) (1945-1965), in: Deppe, F./Fülberth, G./Harrer, J. (Hrsg.) (1989), Geschichte der deutschen Gewerkschaften. Köln, S. 471-575.

- Dörre, Klaus (2008), Die strategische Wahl der Gewerkschaften. Erneuerung durch Organizing?, in: WSI-Mitteilungen H. 1, S. 3-10.
- Frege, Carola/Kelly, John (2004): Varieties of Unionism: Strategies for Union Revitalization in a Globalizing Economy. Oxford.
- Gransow, Volker/Krätke, Michael (1982) (Hrsg.): Viktor Agartz. Wirtschaft. Lohn. Gewerkschaft. Berlin, S. 40-85.
- Horn, Gustav/Logeay, Camille/Zwiener, Rudolf (2008): Wer profitiert vom Aufschwung?, in: IMK Report, Nr. 27. Düsseldorf.
- Huzzard, Tony/Gregory, Denis/Scott, Regan (2004): Strategic Unionism and Partnership. Boxing or Dancing? New York.
- Schönhoven, Klaus (1987): Die deutschen Gewerkschaften. Frankfurt/M.
- Schroeder, Wolfgang (1991): Christliche Sozialpolitik oder Sozialismus. Oswald Nell-Breuning, Viktor Agartz und der Frankfurter DGB-Kongreß 1954, in: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte, H. 2, S. 179-220.
- Schulten, Thorsten (2007): Europäischer Tarifbericht des WSI 2006/2007, in: WSI-Mitteilungen, H. 9, S. 475-482.
- Urban, Hans-Jürgen (2005): Wege aus der Defensive. Schlüsselprobleme und -strategien gewerkschaftlicher Revitalisierung, in: Detje/Pickshaus/Urban (Hrsg.), S. 187-212.
- Urban, Hans-Jürgen (2006): Gewerkschaftspolitik als Demokratiep politik, in: Urban/Buckmiller/Deppe, S. 80-98
- Urban, Hans-Jürgen (2008): Die postneoliberale Agenda und die Revitalisierung der Gewerkschaften, in: Butterwegge, C./Lösch, B./Ptak, R. (Hrsg.), Neoliberalismus. Analysen und Alternativen. Wiesbaden, S. 355-373.
- Urban, Hans-Jürgen/Buckmiller, Michael/Deppe, Frank (Hrsg.) (2006): »Antagonistische Gesellschaft und politische Demokratie«. Zur Aktualität von Wolfgang Abendroth. Hamburg.
- Windolf, Paul (Hrsg.) (2005): Finanzmarkt-Kapitalismus. Analysen zum Wandel von Produktionsregimen. (Sonderheft 45 der Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie). Wiesbaden.

Reinhard Bispinck/Thorsten Schulten

Das Konzept der expansiven Lohnpolitik – eine kritische Würdigung aus heutiger Sicht

1. Das Konzept der expansiven Lohnpolitik bei Viktor Agartz

Wohl kaum ein anderer Beitrag hat die lohnpolitischen Debatten der alten Bundesrepublik Deutschland so nachhaltig beeinflusst wie der Ende 1953 in den WWI-Mitteilungen erschienene Aufsatz von Viktor Agartz über die expansive Lohnpolitik (Agartz 1953a). Dies ist umso erstaunlicher, als Agartz mit diesem nicht einmal drei volle Druckseiten umfassenden Aufsatz keinesfalls den Anspruch erhoben hat, eine neue Lohntheorie zu entwickeln. Vielmehr knüpft das Konzept der expansiven Lohnpolitik inhaltlich an die lohnpolitischen Debatten der deutschen Gewerkschaften und ihnen nahestehender Wissenschaftler in den 1920er und frühen 1930er Jahre an, die Agartz im Rahmen seiner Tätigkeit an dem von Bruno Kuske geleiteten »Freigewerkschaftlichen Seminar« in Köln ausführlich studiert hat. Zu nennen sind hierbei insbesondere die Konjunktur- und Krisentheorie von Emil Lederer und die daran anknüpfenden lohntheoretischen Betrachtungen von Karl Massar, die vor allem von Fritz Tarnow als »Kaufkrafttheorie« popularisiert wurden. Hinzu kommen die Überlegungen des aus der christlichen Gewerkschaftsbewegung stammenden Ökonomen Theodor Brauer, der bereits 1927 mit seiner Theorie von »regulativen« und »spekulativen« Lohnerhöhungen die Agartz'sche Unterscheidung von dynamischer und expansiver Lohnpolitik vorweggenommen hat.¹

Die besondere Leistung von Agartz bestand vor allem darin, den entwickelten lohnpolitischen Diskussionstand der Weimarer Zeit wieder aufzugreifen und diesen in einer bestimmten Phase der bundesdeutschen Nachkriegsentwicklung mit der expansiven Lohnpolitik als politisch-strat-

¹ Zu den lohnpolitischen Debatten in der Weimarer Republik vgl. ausführlich Schulten (2004: 149ff.).

tegischem Konzept auf den Begriff zu bringen. Die von Agartz beförderte strategische Hinwendung zur Lohn- und Tarifpolitik war die politische Antwort auf eine historische Situation, in der die Gewerkschaften mit ihren Vorstellungen zur Neuordnung der Wirtschaft und Wirtschaftsdemokratie – wie sie exemplarisch im ersten DGB Grundsatzprogramm von 1949 ausformuliert wurden – weitgehend gescheitert waren und sich die kapitalistische Restauration durchgesetzt hatte.

Politischer Lohn und gewerkschaftliche Autonomie

Die politische Konsequenz aus dem Scheitern der gewerkschaftlichen Neuordnungsvorstellungen lag für Agartz vor allem in der Stärkung gewerkschaftlicher Autonomie. Mit der strategischen Hinwendung zur Lohn- und Tarifpolitik sollte demnach die autonome Durchsetzung von Beschäftigteninteressen vorangetrieben werden. In dem Aufsatz aus dem Jahre 1950 über die »Lohnpolitik der deutschen Gewerkschaften« wird dieser Zusammenhang von Agartz explizit hervorgehoben: »Die Verantwortung der Gewerkschaften erstreckt sich nach den Erfahrungen, die sie in der letzten Zeit machen mussten, ... in erster Linie auf die Interessen ihrer Mitglieder. Die Gewerkschaften müssen die höhere Verantwortung zunächst denen überlassen, die im Besitz der Rechte und der Macht sind. Unter diesem Gesichtswinkel bekommt die lohnpolitische Haltung der Gewerkschaften ihr besonderes Gesicht.« (Agartz 1950: 442)

Mit dem Hinweis, dass in einer kapitalistischen Wirtschaft der Lohn stets ein »politischer Lohn« sei, der aus den sozialen Klassenauseinandersetzungen resultiert, hat Agartz jegliche Unterordnung der Lohnentwicklung unter bestimmte makroökonomische Kennziffern wie z.B. die Produktivitätsentwicklung abgelehnt (Agartz 1953a: 246; 1959a: 17). Die theoretische Begründung für eine autonome gewerkschaftliche Lohnpolitik liefert Agartz die marxistische Lohntheorie (Gransow/Krätke 1978: 24ff.). Allerdings verzichtet er – wahrscheinlich aus politisch-taktischen Erwägungen heraus – in seinen lohnpolitischen Texten der frühen 1950er Jahre darauf, diesen theoretischen Bezugsrahmen explizit deutlich zu machen. Im Gegensatz hierzu tritt die marxistische Lohntheorie in den späten Texten offen zum Vorschein. In einem Aufsatz aus dem Jahr 1959 erläutert Agartz demnach seine These vom »politischen Lohn« wie folgt: »Was aber kann der Sinn gewerkschaftlicher Lohnpolitik sein? Von seiner Arbeitsleistung erhält der Arbeiter einen Teil, den Lohn, während der andere Teil, der Mehrwert, in das Eigentum des Besitzers an Produkti-

onsmitteln übergeht. In der kapitalistischen Wirtschaft ist es zwar nicht möglich, den Mehrwert über die Lohnpolitik abzuschaffen ... Die Höhe des Mehrwertes und die Aneignung dieses Mehrwertes durch den Betrieb sind aber die alleinige Begründung für die Lohnforderungen der Arbeiter.« (Agartz 1959b: 794)

Und mit Blick auf die lohnpolitischen Debatten der vorherrschenden »bürgerlichen« Nationalökonomie fährt er fort: »Wenn eine Gewerkschaft eine Lohnforderung stellt, benötigt sie keine Begründung. Sie muss nur bereit sein, für diese Forderung zu kämpfen. Weil jede Lohnforderung ein Angriff auf den Mehrwert ist, ist der Lohn immer ein politischer Lohn. Er ist zugleich eines der wirksamsten Mittel im Kampf um die Emanzipation der Klasse.« (ebd.: 795)

Bekanntlich hat Agartz in seinen letzten Lebensjahren mit zunehmender Enttäuschung und Verbitterung die Politik der Gewerkschaften und deren »Integration« in das kapitalistische System kommentiert. In einem unter dem Titel »Das Lohnkartell« veröffentlichten Aufsatz aus dem Jahr 1961 konstatiert er den aus seiner Sicht vollständigen Verlust einer autonomen gewerkschaftlichen Lohnpolitik. Die »fälschlich immer noch als Lohnverhandlungen« bezeichneten Auseinandersetzungen sind für Agartz nunmehr nur noch »Kartellabsprachen über den Preis der Ware Arbeit«, deren Ziel darin liegt, »die Gewerkschaftsapparate als Ordnungselement noch stärker in die bestehende kapitalistische Gesellschaft einzugliedern« (Agartz 1961: 533).

Im Gegensatz zu dem äußerst pessimistischen Grundton seiner späten Schriften ging Agartz in der ersten Hälfte der 1950er Jahre noch davon aus, dass die Gewerkschaften über die Lohnpolitik die Möglichkeit haben, die ökonomische Gesamtentwicklung wesentlich zu beeinflussen. Für Agartz bildeten hierbei ein konsequenter Interessensbezug und eine gesamtwirtschaftliche Orientierung in der gewerkschaftlichen Lohnpolitik keinen Widerspruch, da »das durch die Gewerkschaften verkörperte Gesamtinteresse aller Arbeitnehmer, ... wie bei keiner anderen Gruppe, in seiner Tendenz mit dem Gesamtinteresse der Volkswirtschaft zusammenfällt« (Agartz 1954b: 52).

Lohnpolitik als Konjunktur- und Strukturpolitik

Hinter der Konzeption einer expansiven Lohnpolitik stand für Agartz der Versuch, eine politisch-strategische Neuorientierung der Gewerkschaften zu begründen, um nach der gewerkschaftlichen Niederlage um die Mitbe-

stimmung und das Betriebsverfassungsgesetz wieder in die politische Offensive zu gelangen. Zugleich sollte die expansive Lohnpolitik konkrete Antworten auf die ökonomischen und sozialen Probleme in den frühen 1950er Jahren liefern, die durch hohe Arbeitslosigkeit und einen relativ niedrigen Lebensstandard breiter Bevölkerungsschichten geprägt war.

Agartz sah in der Lohnpolitik das »wichtigste Instrument« einer beschäftigungs- und wachstumsorientierten Konjunkturpolitik. Nicht zufällig wurde der Aufsatz zur expansiven Lohnpolitik in den WWI-Mitteilungen unter dem nüchternen Titel »Beiträge zur wirtschaftlichen Entwicklung 1953« veröffentlicht. Seine Motivation zur Veröffentlichung dieses Artikels hat Agartz im Juni 1954 in einer Rede auf dem Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Chemie, Papier und Keramik, die damals noch zu den besonders »linken« Gewerkschaften gehörte, deutlich gemacht: »Weil angesichts der konjunkturellen Entwicklung des Jahres 1953 mit aktiven Maßnahmen der amtlichen Wirtschaftspolitik nicht zu rechnen war, es aber darauf ankam, den Grad des Beschäftigungsstandes und die Sicherung des Arbeitsplatzes zu erhalten, entstand die Forderung nach einer dynamischen und expansiven Lohnpolitik.« (Agartz 1954a: 16)

Für Agartz hat die expansive Lohnpolitik, die er mitunter auch als »konjunkturgerechte« Lohnpolitik bezeichnet hat (Agartz 1953b: 33), sowohl eine nachfrage- als auch ein angebotsseitige Bedeutung. Sie hat zum einen als »dynamische« Lohnpolitik dafür zu sorgen, dass die im kapitalistischen Konjunkturzyklus angelegte Entwicklungsdiscrepanz von Investitions- und Verbrauchsgütergewerbe überbrückt wird und Unterkonsumtionskrisen wenn nicht verhindert, so doch zumindest abgemildert werden. In dieser Hinsicht sah sich Agartz in voller Übereinstimmung mit dem seinerzeit keynesianisch geprägten Mainstream in den internationalen Wirtschaftswissenschaften. Neben ihrem Beitrag zur Stützung der privaten Nachfrage hat die Lohnpolitik jedoch auch einen wichtigen Einfluss auf die Angebotsbedingungen der Wirtschaft und wird damit zu einem bedeutsamen Instrument der Strukturpolitik. Für Agartz ist »eine expansive Lohnpolitik ... zugleich das wirksamste Mittel, die Betriebe laufend zu höherer Rationalität anzuhalten, die Produktivität zu steigern und damit die Lohnexpansion zu fundamentieren« (Agartz 1953a: 246).

Agartz verweist hierbei vor allem auf die Erfahrungen in den USA, wo der »Druck hoher und steigender Löhne« entscheidend dazu beigetragen hat, »dass die technische Ausrüstung der amerikanischen Wirtschaft, die Rationalisierung des Produktionsprozesses und die betriebliche Organisation an der Spitze aller Länder steht« (Agartz 1950: 445). Mit Hilfe einer expansiven Lohnpolitik sollte das Entwicklungsmodell des deutschen

Nachkriegskapitalismus von einem »Low-road«- zu einem »High-road«-Modell transformiert werden, bei dem nicht mehr ein niedriges Lohnniveau, sondern ein hohes Produktivitätsniveau zum bestimmenden Faktor wird. In der Tat war Deutschland in den 1950er Jahren im europäischen Vergleich ein Niedriglohnland, dessen wachsende Exporterfolge zu nicht unwesentlichen Anteilen de facto auf einer Politik des »Lohndumpings« beruhten (Agartz 1960: 728). Demgegenüber hat Agartz bereits Anfang der 1950er Jahre davor gewarnt, »dass eine Wettbewerbsfähigkeit deutscher Waren dem Ausland gegenüber allein dadurch garantiert werden könnte, dass Löhne und Gehälter möglichst niedrig bleiben« (Agartz 1950: 445).

Lohn- und Preispolitik

Eine der wesentlichen Kritikpunkte an der expansiven Lohnpolitik besteht seit jeher in der These, dass expansive, d.h. über den Produktivitätsfortschritt hinausgehende Lohnerhöhungen lediglich zu einem Anstieg der Preise führen und eine Lohn-Preis-Spirale in Gang setzen. Agartz hat in verschiedenen Beiträgen den Versuch unternommen, diese Kritik energisch zurückzuweisen. Sein Hauptargument besteht dabei in der Gegenthese, dass die Preispolitik der Unternehmen keineswegs durch die Gesetze des freien Marktes, sondern durch deren jeweilige Monopol- und Machtstellung bestimmt und in bedeutsamen Teilen der Ökonomie administrativ festgelegt wird. Die expansive Lohnpolitik ist deshalb ein Instrument zur Begrenzung von Monopolrenten. Zugleich haben die Unternehmen die Möglichkeit, durch entsprechende Produktivitätsverbesserungen die Kosten einer expansiven Lohnpolitik zu refinanzieren. Bereits 1950 zieht Agartz hieraus die Schlussfolgerung: »Deshalb ist die Behauptung falsch, höhere Löhne führten zu höheren Preisen. Die Ausweichmöglichkeiten über die Sachkosten sind in Westdeutschland riesengroß. ... Wir nehmen nicht an, dass der deutsche Unternehmer lediglich eine Rente beziehen will, die man über den Lohn auf gleicher Höhe hält. Durch die gewerkschaftliche Lohnpolitik geben wir eine Chance, unter Beweis zu stellen, was Unternehmerbegabung und Unternehmerinitiative vermag« (Agartz 1950: 446).

Agartz argumentiert auch hier vom Standpunkt einer autonomen gewerkschaftlichen Lohnpolitik, die jegliche Verantwortung für die Entwicklung der Preise für sich ablehnt. Es ist ihm zufolge im Gegenteil »Sache der Regierung, Preissteigerungen durch eine aktive Preispolitik zu mildern oder zu verhüten« (Agartz 1953a: 246). Dies gilt umso mehr,

als die deutsche Regierung es im Unterschied zu anderen europäischen Ländern stets abgelehnt hat, z.B. durch eine automatische Anpassung der Löhne an die Preisentwicklung ein bestimmtes Reallohniveau politisch zu sichern. Daher ist es nach Agartz die Aufgabe der Gewerkschaften, ihre Lohnpolitik so zu führen, »dass jede wirtschaftliche Branche weiß: einer beabsichtigten Preiserhöhung folgt automatisch eine Tarifikündigung« (Agartz 1950: 445).

Betriebsnahe Tarifpolitik und nationale Koordinierung durch den DGB

Für Agartz stand insgesamt außer Zweifel, dass sich die gewerkschaftliche Lohnpolitik nicht nach betriebswirtschaftlichen, sondern primär nach volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten richten soll. Hierzu ist eine nationale Koordinierung der Lohnpolitik notwendig, bei der dem DGB eine wichtige Rolle zukommt: »Ich bin der Auffassung, dass die Gewerkschaften, und zwar nicht jede Gewerkschaft für sich alleine, sondern nur koordiniert und vereint innerhalb des DGB, eine bewusste konjunkturgerechte Lohnpolitik betreiben sollen.« (Agartz 1953b: 33)

Neben einer nationalen Tarifkoordinierung sprach sich Agartz jedoch gleichzeitig auch für eine differenzierte Neugestaltung der Tarifbranchen und Tarifgebiete aus, um die Lohnpolitik auf diese Weise möglichst nah an die Betriebe heranzubringen (Agartz 1954b: 79). Vor dem Hintergrund einer in Teilen der Wirtschaft erheblichen positiven Lohndrift formulierte Agartz ein frühes Plädoyer für eine betriebsnahe Tarifpolitik: »Diese Betriebsnähe ist erforderlich nicht nur, um tarifwahre Löhne zu bekommen, sondern um die unmittelbare Beziehung im Bewusstsein des arbeitenden Menschen zu den Aufgaben und Leistungen seiner Gewerkschaft wieder in einen engen Zusammenhang zu bringen.« (Agartz 1954a: 21)

Insgesamt sah Agartz gerade in der Verbindung einer möglichst betriebsnahen Tarifpolitik und einer nationalen Tarifkoordinierung durch den DGB die wirkungsvollste Strategie, um eine expansive Lohnpolitik durchzusetzen.

2. Die Rezeption der expansiven Lohnpolitik in den Gewerkschaften

Obwohl sich die deutschen Gewerkschaften aufgrund der politischen Diskreditierung von Viktor Agartz seit Mitte der 1950er Jahre nicht mehr *explizit* auf das Konzept der expansiven Lohnpolitik berufen haben, haben

sie doch in den folgenden Jahrzehnten und zum Teil bis in die Gegenwart hinein wesentliche Elemente dieses Konzepts übernommen. Am deutlichsten wurde dies in dem seit den 1950er Jahren insbesondere von der IG Metall vertretenen Konzept der »aktiven Lohnpolitik«. Bei der polit-ökonomischen Begründung von Lohnforderungen wurde hierbei die so genannte trinitarische Formel zugrunde gelegt, wonach Lohnsteigerungen sich nicht nur an der Entwicklung der Preise und der Erhöhung der Produktivität orientieren, sondern außerdem eine »Umverteilungskomponente« enthalten sollten. Damit verbunden war der gewerkschaftliche Anspruch, über die Lohnpolitik die Verteilung des Volkseinkommens zugunsten der abhängig Beschäftigten zu beeinflussen. Begründet wurde dieser Anspruch dabei nicht nur mit dem normativen Ziel einer größeren Verteilungsgerechtigkeit, sondern auch mit den von Agartz formulierten konjunktur- und strukturpolitischen Wirkungen einer expansiven Lohnpolitik.

Der Anspruch, über eine expansive Lohnpolitik zu einer gerechteren Verteilung des Volkseinkommens zu kommen, stand im direkten Gegensatz zum Konzept der *produktivitätsorientierten* Lohnpolitik, das insbesondere in den 1950er und 1960er Jahren vom politischen und ökonomischen Mainstream vertreten wurde (Schulten 2004: 108ff.). So hat z.B. Mitte der 1950er Jahre der damalige Vorsitzende der IG Metall, Otto Brenner, eine Reduzierung gewerkschaftlicher Lohnforderungen auf die Produktivitätsentwicklung scharf kritisiert: »Wer die Auffassung vertritt, man bestreite dem Arbeiter nicht den Anspruch, an der wachsenden Produktivität teilhaben zu dürfen, geht von dem Grundgedanken aus, dass die gegenwärtige Lohngestaltung im Prinzip richtig sei. ... Bevor man sich jedoch auf die Produktivität als alleinigen Steigerungsfaktor verlassen kann, muss zunächst einmal die richtige Basis gefunden werden.« (Brenner 1955)

Dass inhaltlich de facto eng an Agartz angelegte Konzept der »aktiven Lohnpolitik« war in den deutschen Gewerkschaften jedoch keineswegs unumstritten. Als ein mögliches Alternativkonzept wurden in den 1950er und 1960er Jahren insbesondere von der IG Bau Steine Erden und ihrem damaligen Vorsitzenden Georg Leber eine stärkere Vermögensbildung und Kapitalbeteiligung von Arbeitnehmern propagiert – ein Konzept, das von Agartz mit Verweis auf die hiermit verbundenen Gefahren einer stärkeren betriebssyndikalistischen Orientierung der Gewerkschaften stets mit Vehemenz kritisiert wurde (Agartz 1954a: 21ff.).²

² Vgl. hierzu den Beitrag von Herbert Ehrenberg in diesem Band, für den beide Konzepte jedoch nicht notwendig im Widerspruch zu einander stehen.

Stark geprägt hat die deutschen Gewerkschaften schließlich auch die ursprünglich von Rudolf Hilferding (1927) stammende und später von Agartz reformulierte Vorstellung des »politischen Lohns« und des daraus resultierenden Anspruchs einer autonomen gewerkschaftlichen Lohnpolitik. Im Gegensatz zu den Gewerkschaften in anderen europäischen Ländern haben sich die deutschen Gewerkschaften mit Verweis auf die Tarifautonomie stets geweigert, sich im Rahmen korporatistischer Vereinbarungen auf eine zurückhaltende Lohnpolitik zu verpflichten. Auch wenn die »Konzertierte Aktion« in den 1960er Jahren und das »Bündnis für Arbeit« zur Jahrtausendwende nicht ohne Einfluss auf die realen Lohnentwicklungen blieben, so haben die Gewerkschaften offiziell eine einkommenspolitische Einbindung stets abgelehnt. Insgesamt sahen sie in der durch Politik und Wirtschaftswissenschaft geforderten Unterordnung der Löhne unter bestimmte makroökonomische Kennziffern schon immer »Modellspele im Sandkasten« (Markmann 1969), die an die Stelle eines politischen Interessenskompromisses technokratische Vorgaben setzen wollten. Eine solche Konzeption übersieht jedoch, dass sich die Lohnpolitik stets in einem strukturellen Spannungsverhältnis zwischen ökonomischer Steuerung und sozialem Verteilungskonflikt bewegt (Bispinck/Schulten 2006).

Nachdem die lohnpolitischen Kontroversen in den ersten Nachkriegsjahrzehnten vor allem zwischen dem Konzept einer *produktivitätsorientierten* Lohnpolitik im Sinne der so genannten Meinhold-Formel, d.h. einer doppelten Dynamisierung des Lohnanstiegs entsprechend dem Preis- und Produktivitätsanstieg, und dem Konzept einer *expansiven* Lohnpolitik ausgetragen wurden, haben sich die lohnpolitischen Debatten seit Mitte der 1970er Jahre grundlegend gewandelt. Vor dem Hintergrund eines deutlich geschwächten Wirtschaftswachstums und einer ansteigenden Massenarbeitslosigkeit vollzog zunächst der Mainstream der deutschen Wirtschaftswissenschaft seinen Abschied vom keynesianischen Konzept der produktivitätsorientierten Lohnpolitik und kehrte zurück zur neoklassischen Lohntheorie. Eine wichtige Vorreiterfunktion hat hierbei der Sachverständigenrat übernommen, der bereits in seinem Gutachten von 1975 diesen Wandel vollzogen hat und seither in immer wieder abgewandelten Varianten das neoklassische Konzept einer »beschäftigungsorientierten« Lohnpolitik propagiert, das u.a. folgende Kernelemente enthält (Horn/Logeay 2005):

- Die Produktivitätsentwicklung bildet die maximale theoretische Obergrenze für eine »beschäftigungsneutrale« Lohnpolitik. Höhere Lohnsteigerungen führen automatisch zu Beschäftigungsverlusten.

- Die statistisch erfasste Produktivitätsentwicklung muss außerdem um die so genannte Entlassungsproduktivität bereinigt werden, da hierdurch die Produktivitätsentwicklung künstlich überhöht wird.
- Um den Beschäftigungsaufbau zu stützen, ist ferner ein »Beschäftigungsabschlag« erforderlich. Der hierdurch erzeugte Rückgang der realen Lohnstückkosten verbessert die Wettbewerbsposition der Unternehmen und ermöglicht damit die Schaffung neuer Arbeitsplätze.
- Die (erwartbaren und unvermeidlichen) Preissteigerungen dürfen nur sehr eingeschränkt bei der Lohnfestlegung berücksichtigt werden. Preiseffekte beispielsweise aufgrund von Rohstoffpreissteigerungen oder Anhebungen indirekter Steuern bleiben außen vor. Überhaupt sollen nicht die Verbraucherpreise, sondern die Produzentenpreise als Maßstab genommen werden.
- Um der unterschiedlichen Arbeitsmarktsituation Rechnung zu tragen, verlangt der SVR überdies eine stärkere Differenzierung nach Qualifikation und Region. Dadurch soll vor allem eine beschäftigungsförderliche stärkere Aufspreizung im unteren Einkommensbereich realisiert werden.

In vergleichbarer Form wird dieses Konzept mittlerweile von den meisten politisch-wissenschaftlichen Akteuren wie Forschungsinstitute, Bundesbank, EZB u.a. vertreten, die die öffentliche Debatte in den vergangenen Jahren weitgehend geprägt haben. Andere Auffassungen hatten allenfalls die Chance, als mehr oder minder exotisches »Minderheitsvotum« zur Kenntnis gebracht zu werden.

Die Arbeitgeberverbände haben in den letzten Jahrzehnten diese Argumentation nicht nur übernommen, sondern sogar noch radikalisiert. Seit einigen Tarifrunden versuchen beispielsweise die Metallarbeitgeberverbände einen Anspruch auf Ausgleich der Preissteigerungsrate generell in Frage zu stellen. In der Tarifrunde 2007 haben sie außerdem für den Tarifabschluss explizit die Berücksichtigung der Wechselkursentwicklung gefordert und die Notwendigkeit der Ertragsverbesserung der Unternehmen mit Blick auf die internationale Renditenentwicklung herausgestellt. Insgesamt haben damit die Arbeitgeber gestützt auf den Mainstream der deutschen Wirtschaftswissenschaft einen grundlegenden Paradigmenwechsel von einer produktivitätsorientierten hin zu einer wettbewerbsorientierten Lohnpolitik vollzogen (Bispinck/Schulten 2001).

Schließlich haben auch die Gewerkschaften vor dem Hintergrund einer langjährigen (tarif-)politischen Defensivposition ihre lohnpolitischen Konzeptionen verändert. Anstelle gesamtwirtschaftlicher Begründungen der Lohnpolitik, die deutlich an Bedeutung verloren haben, ist hierbei ein

weitgehender lohnpolitischer Pragmatismus getreten, der mit dem Trend zur Dezentralisierung und Verbetrieblung der Tarifpolitik noch verstärkt wurde. Wo innerhalb der Gewerkschaften heute noch gesamtwirtschaftliche Argumentationen formuliert werden (insbesondere in der IG Metall), orientieren diese sich nunmehr in erster Linie am keynesianischen Konzept einer produktivitätsorientierten Lohnpolitik, wobei hier zum Teil – wie z.B. bei der IG BCE – nicht die gesamtwirtschaftliche, sondern die Branchenproduktivität zugrunde gelegt wird. Die Forderung nach einer aktiven Einkommensumverteilung via Lohnpolitik ist hingegen in den letzten beiden Jahrzehnten kaum noch formuliert worden. Dass dies weniger einer prinzipiellen Entscheidung, sondern eher den fehlenden politischen Durchsetzungsmöglichkeiten geschuldet war, zeigt die aktuelle tarifpolitische Entwicklung. So formulierte die IG Metall für die Tarifaussinandersetzungen im Herbst 2008 eine Tarifforderung, die etwa doppelt so hoch wie der prognostizierte Verteilungsspielraum aus Preis- und Produktivitätsentwicklung liegt, und begründet dies mit dem lohnpolitischen Nachholbedarf und dem daraus resultierenden »Ungerechtigkeitsempfinden der Menschen« (Huber 2008).

3. Gab es in Deutschland Phasen einer expansiven Lohnentwicklung?

Inwieweit die Gewerkschaften in Deutschland tatsächlich eine expansive Lohnpolitik betrieben und dabei die Verteilung des Volkseinkommens zugunsten der Beschäftigten positiv verändert haben, lässt sich an der Entwicklung der lohnpolitischen Verteilungsbilanz überprüfen. Die Verteilungsbilanz bringt das Verhältnis von Lohnentwicklung einerseits und der Preis- und Produktivitätsentwicklung andererseits zum Ausdruck. Ist die Verteilungsbilanz positiv, bedeutet dies, dass die Löhne schneller als die Summe aus Preis- und Produktivitätszuwachsen angestiegen sind. In diesem Fall steigt auch die Lohnquote, d.h. der Anteil des Arbeitnehmer Einkommens am gesamten Volkseinkommen. Ist die Verteilungsbilanz hingegen negativ, bleibt die Lohnentwicklung hinter der Preis- und Produktivitätsentwicklung zurück und die Lohnquote sinkt. In diesem Fall kommt es zu einer Umverteilung zugunsten der Kapitaleinkommen.

Seit Beginn der 1950er Jahre war die Verteilungsbilanz in 33 von 55 Jahren, für die Daten vorliegen, negativ. In 13 Jahren lag die Lohnentwicklung sogar unterhalb der Preisentwicklung, sodass es zu Reallohnverlusten kam. In 22 Jahren war die Verteilungsbilanz hingegen ausgeglichen oder positiv (Tabelle 1). Während sich in den 1950er Jahren die Jahre mit po-

Tabelle 1: Entwicklung von Löhnen, Produktivität, Preisen in Deutschland 1951-2007*

	Löhne	Produktivität	Preise	Verteilungsbilanz		Löhne	Produktivität	Preise	Verteilungsbilanz
1951	16,3	6,9	7,6	1,8	1981	4,6	0,4	6,3	-2,1
1952	7,9	7,0	2,1	-1,3	1982	3,6	0,4	5,2	-2,1
1953	5,9	6,1	-1,7	1,6	1983	2,7	2,5	3,2	-3,0
1954	5,2	4,8	0,4	0,0	1984	2,6	2,0	2,5	-1,9
1955	7,9	8,0	1,4	-1,4	1985	2,4	0,9	2,0	-0,5
1956	8,0	4,7	2,8	0,5	1986	3,2	0,3	-0,1	3,0
1957	5,2	3,7	2,0	-0,5	1987	2,8	0,0	0,2	2,6
1958	6,7	3,5	2,3	0,9	1988	2,6	2,3	1,2	-0,9
1959	5,5	6,6	0,6	-1,8	1989	2,7	2,0	2,8	-2,1
1960	9,4	6,7	1,6	1,1	1990	4,6	2,0	2,6	-0,1
1961	10,2	3,1	2,5	4,6	1991	–	–	–	–
1962	9,2	4,3	2,8	2,1	1992	10,3	3,7	5,1	1,4
1963	6,1	2,7	3,0	0,4	1993	4,3	0,5	4,4	-0,6
1964	9,0	6,4	2,4	0,2	1994	1,9	2,8	2,8	-3,7
1965	9,1	4,8	3,2	1,2	1995	3,1	1,7	1,8	-0,3
1966	7,3	3,1	3,3	0,8	1996	1,4	1,3	1,4	-1,3
1967	3,3	3,0	1,9	-1,5	1997	0,2	1,9	1,9	-3,6
1968	6,2	5,4	1,6	-0,8	1998	0,9	0,8	1,0	-0,9
1969	9,2	5,8	1,8	1,6	1999	1,4	0,7	0,6	0,2
1970	–	–	–	–	2000	1,4	1,3	1,4	-1,3
1971	11,0	2,7	5,2	3,2	2001	1,8	0,8	1,9	-0,9
1972	9,0	3,7	5,4	-0,2	2002	1,3	0,6	1,5	-0,7
1973	11,0	3,5	7,1	0,4	2003	1,3	0,7	1,0	-0,5
1974	10,6	1,8	6,9	1,9	2004	0,6	0,8	1,7	-1,9
1975	6,1	1,7	6,0	-1,6	2005	0,3	0,9	1,5	-2,1
1976	7,0	5,4	4,2	-2,6	2006	0,9	2,3	1,6	-3,0
1977	6,7	3,1	3,7	-0,2	2007	1,6	0,7	2,3	-1,5
1978	5,1	2,0	2,7	0,4					
1979	5,4	2,2	4,1	-0,9					
1980	6,5	-0,3	5,4	1,3					

* Löhne = Bruttolöhne je Arbeitnehmer in % zum Vorjahr; Produktivität = Produktivität je Erwerbstätigen in % zum Vorjahr; Preise = Verbraucherpreise in % zum Vorjahr; Verteilungsbilanz = Saldo aus Lohnentwicklung und der Summe von Produktivitäts- und Preisentwicklung in Prozentpunkten; ab 1971 revidierte Daten der VGR, Daten bis 1990 nur für Westdeutschland

Quelle: Statistisches Bundesamt, Berechnungen des WSI

Tabelle 2: Entwicklung von Löhnen, Produktivität, Preisen in Deutschland 1951-2007*

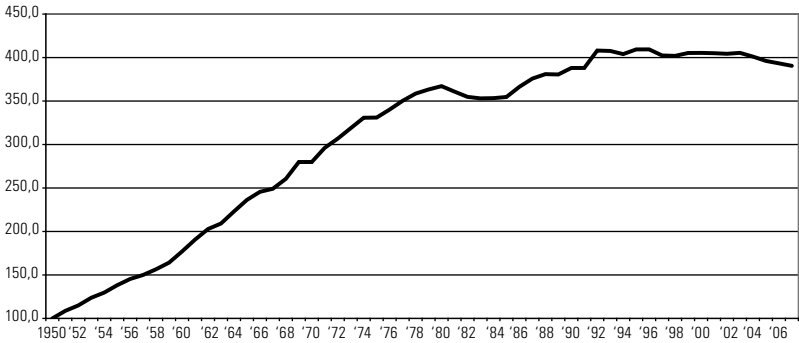
	Löhne	Produktivität	Preise	Verteilungsbilanz
1951-1960	7,8	5,8	1,9	0,1
1961-1969	7,7	4,3	2,5	1,0
1971-1980	7,8	2,6	5,1	0,2
1981-1990	3,2	1,3	2,6	-0,7
1992-2000	2,8	1,6	2,3	-1,1
2001-2007	1,1	1,0	1,6	-1,5

* Jahresdurchschnittliche Veränderungen in %; siehe auch die Anmerkungen bei Tabelle 1
Quelle: Statistisches Bundesamt, Berechnungen des WSI

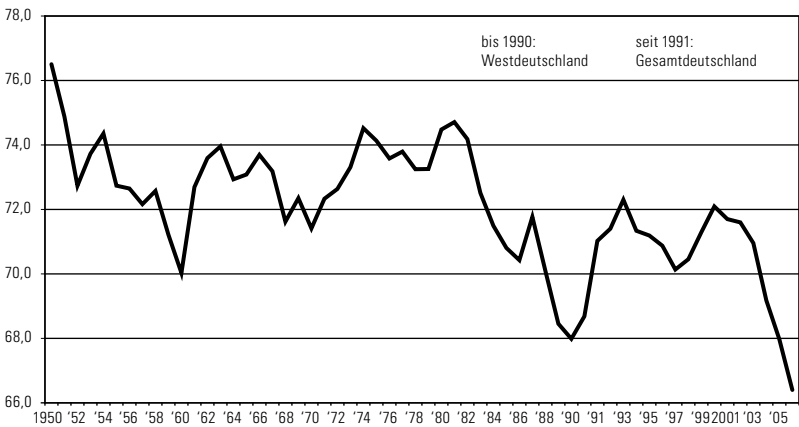
sitiver und negativer Verteilungsbilanz abwechseln, war sie in den 1960er Jahren zumeist positiv. Seit Mitte der 1970er Jahre lässt sich indes ein anhaltend negativer Trend feststellen, der nur noch von wenigen Jahren mit positiver Verteilungsbilanz unterbrochen wird. Besonders ausgeprägt war der negative Trend seit der Jahrtausendwende, wo es in sechs von sieben Jahren zu Reallohnverlusten kam.

Insgesamt weisen die 1950er und 1970er Jahre eine weitgehend ausgeglichene Verteilungsbilanz auf, bei der die (Real-)Lohnentwicklung im Durchschnitt der Produktivitätsentwicklung folgte (Tabelle 2). In den 1960er Jahren war die Verteilungsbilanz deutlich positiv, sodass in dieser Periode von einer expansiven Lohnentwicklung gesprochen werden kann. Die letzten drei Jahrzehnte waren hingegen von einer deutlich restriktiven Lohnentwicklung geprägt, wobei die Verteilungsbilanz von Jahrzehnt zu Jahrzehnt immer negativer wurde.

Ein günstigeres Bild ergibt sich, wenn man nicht die Ausschöpfung des neutralen Verteilungsspielraums insgesamt, sondern stattdessen lediglich die Entwicklung der nominalen Bruttolöhne und -gehälter im Verhältnis zur Preisentwicklung betrachtet. Insbesondere in den 1950er und 1960er Jahren sind starke Reallohnsteigerungen zu verzeichnen. Anfang der 1980er Jahre kommt es erstmals in der bundesdeutschen Wirtschaftsgeschichte zu Bruttoreallohnsenkungen, was sich dann nach einer kurzen Erholungsphase seit der scharfen Rezession 1992/93 verschärft fortsetzt (Abbildung 1). Insgesamt haben sich die Bruttoreallöhne seit Beginn der 1950er Jahre fast vervierfacht. Außerdem muss der Prozess der Arbeitszeitverkürzung in Rechnung gestellt werden. Allein die tarifliche Wochenarbeitszeit ist seit den 1950er Jahren von 48 Stunden auf heute rund 38 Stunden gesunken. Hinzu kommt ein Anstieg des Jahresurlaubs von etwa zwei auf knapp sechs Wochen in diesem Zeitraum.

Abbildung 1: Bruttoreallöhne 1950-2007 (1950 = 100)

Quelle: Statistisches Bundesamt, eigene Berechnungen, ab 1971: revidierte VGR, ab 1992: gesamtdeutsche Daten, keine Angaben für 1970 und 1991

Abbildung 2: Bereinigte Lohnquote in Deutschland (1950-2006)

Daten bis 1991 Westdeutschland, ab 1992 Deutschland
Quelle: Statistisches Bundesamt, eigene Berechnungen

Betrachtet man die Entwicklung der um die Erwerbstätigenstruktur bereinigten Lohnquote in Deutschland, lässt sich bei allen zyklischen Schwankungen ein klarer Trend erkennen (Abbildung 2). Nach einem recht starken Rückgang in den 1950er Jahren steigt die Lohnquote bis Mitte der 1960er Jahre wieder relativ stark an, um dann nach einem erneuten Rückgang in der ersten Hälfte der 1970er Jahre wieder stark zuzule-

gen. Seit Anfang der 1980er Jahre befindet sich die Lohnquote schließlich in einem rasanten Fall, der lediglich strukturbedingt durch die deutsche Einigung unterbrochen wurde, um sich spätestens seit der Jahrtausendwende in hohem Tempo fortzusetzen. Auch wenn in die Entwicklung der Lohnquote neben der Lohnentwicklung weitere Faktoren eingehen, so weist sie doch auf eine nun mehr fast drei Jahrzehnte andauernde negative Umverteilung vom Lohn- zum Kapitaleinkommen hin. Demgegenüber bilden die Phasen, in denen durch eine expansive Lohnentwicklung die Lohnquote zum Anstieg gebracht werden konnte, mit den frühen 1960er und 1970er Jahren eher eine Ausnahme.

4. Ist das Konzept der expansiven Lohnpolitik noch zeitgemäß?

Bei der Frage, ob und wenn ja, in welcher Form sich heute noch an die Agartz'sche Konzeption der expansiven Lohnpolitik anknüpfen lässt, muss zunächst darauf hingewiesen werden, dass sich die ökonomischen und sozialen Rahmenbedingungen gegenüber den 1950er Jahren heute in vieler Hinsicht grundlegend verändert haben. Zu nennen sind hierbei der ökonomische Strukturwandel hin zu einer Dienstleistungsgesellschaft, die wachsende Bedeutung des Finanzkapitals und die weitreichende ökonomische und politische Integration Europas. Hinzu kommt der Wandel in der Arbeitswelt mit einer anhaltenden Tendenz zur Flexibilisierung und Prekarisierung von Beschäftigungsverhältnissen. All diese Entwicklungen bleiben nicht ohne Rückwirkungen auf die Lohnpolitik.

Agartz selbst war in seinen späten Schriften Anfang der 1960er Jahre nicht nur verbittert darüber, dass die Gewerkschaften sein Konzept im Rahmen der »aktiven Lohnpolitik« lediglich propagandistisch adaptierten, ohne es politisch konsequent umzusetzen. Er betonte zugleich, dass angesichts der vermachteten Strukturen in Wirtschaft und Politik »eine expansive Lohnpolitik heute zur Abwendung der Inflation und zur Hebung des Reallohns nicht mehr ausreichend ist« (Agartz 1960: 729). Letzteres verweist auch auf systematische Schwach- und Leerstellen, die mit dem Konzept der expansiven Lohnpolitik verbunden sind.

Hierzu gehört u.a. die fehlende Thematisierung des Verhältnisses von *Lohnniveau-* und *Lohnstrukturpolitik* und der Bedeutung der *Lohnspreizung*. Letztere spielten in dem ebenfalls in den frühen 1950er Jahren von Gösta Rehn und Rudolf Meidner in Schweden entwickelten Konzept der »solidarischen Lohnpolitik« eine zentrale Rolle (Schulten 2004: 158ff.). Aufgabe der Gewerkschaften ist es demnach, nicht nur den Verteilungs-

konflikt zwischen Kapital und Arbeit, sondern auch die Verteilungskonflikte zwischen den verschiedenen Beschäftigtengruppen zu regeln. Das Ziel einer solidarischen Lohnpolitik liegt dabei in der Begrenzung der Lohnspreizung und der Entwicklung einer möglichst egalitären Einkommensstruktur. Damit vergrößert die Gewerkschaft zugleich ihre Machtbasis und stärkt ihre Bedeutung als gesellschaftspolitischer Faktor. Im Gegensatz hierzu hat die äußerst schwache Lohnentwicklung in Deutschland nicht zuletzt auch mit der starken Zunahme der Lohnspreizung und der raschen Ausbreitung des Niedriglohnsektors zu tun, der wiederum erheblich zu einer Erosion der gewerkschaftlichen Machtbasis beiträgt.

Weitgehend unklar bleibt bei Agartz auch die Frage, wie eine mit der expansiven Lohnpolitik korrespondierende Geld- und Wirtschaftspolitik auszusehen hat, die ein Überwälzen zusätzlicher Lohnkosten auf die Preise verhindert. Während Agartz hier primär auf den Abbau von Monopolgewinnen und die Entwicklung einer staatlichen Preispolitik setzt, bleibt die Rolle der Zentralbank bei ihm weitgehend unbeleuchtet und rückt erst in einigen wenigen späten Schriften ins Blickfeld (Agartz 1960). Gerade die Geschichte der Bundesrepublik hat jedoch gezeigt, wie die Ergebnisse einer expansiven Lohnpolitik durch eine restriktive Geldpolitik der Bundesbank wieder zunichte gemacht wurden. Dies gilt sowohl für die frühen 1970er als auch die frühen 1990er Jahre. Notwendig ist demnach eine Koordinierung zwischen Lohn- und Geldpolitik, die mit der Einführung der Europäischen Währungsunion sogar auf europäischer Ebene organisiert werden muss (Schulten 2004).

Mit dem Konzept der expansiven Lohnpolitik ist insgesamt die Gefahr verbunden, die ökonomische Bedeutung der gewerkschaftlichen Lohnpolitik zu überschätzen. Eine solche Kritik wurde bereits früh u.a. von Theo Pirker formuliert, der zeitweilig einer der wichtigsten Mitarbeiter von Agartz im WWI war. Nach Pirker besteht »die Schwäche dieser Theorie (der expansiven Lohnpolitik, d. Verf.) ... darin, dass sie die Illusion erweckt, als sei es möglich, durch Lohnbewegungen allein die konjunkturelle Entwicklung des kapitalistischen Systems in der Bundesrepublik entscheidend zu beeinflussen« (Pirker 1955). Eine solche Position befördere zudem ein »rein aktivistisches Gewerkschaftlertum«, bei dem versäumt wird, sich über die (konjunktur-)politische Einbettung gewerkschaftlicher Lohnpolitik Gedanken zu machen (ebd.).

Bei allen Unzulänglichkeiten und offenen Fragen, die mit dem Agartz'schen Konzept der expansiven Lohnpolitik verbunden sind, lassen sich doch auch einige positive Anknüpfungspunkte finden, die zum Kernbestandteil einer modernen Konzeption gewerkschaftlicher Lohnpolitik ge-

hören. Da wäre zunächst die Wiederentdeckung der Lohnpolitik als Konjunkturpolitik zu nennen. Anders als zu Agartz' Zeiten besteht heute nicht das Problem einer konjunkturpolitischen Überschätzung der Lohnpolitik, vielmehr wird ihre weitgehende makroökonomische Negierung und systematische Reduzierung auf eine betriebswirtschaftliche Kostengröße betrieben. Deutschland erlebte in den vergangenen Jahren einen klassischen Konjunkturzyklus, bei dem der Aufschwung neben den Exporten primär von der Investitionsgüterindustrie getragen wurde, während der private Verbrauch hoffnungslos hinterherhinkte, sodass nach dem Auslaufen des Investitionszyklus die Rezession bereits vorprogrammiert ist. Nachdem mehr als zwei Jahrzehnte lang die Bedeutung des Lohns für die Entwicklung des privaten Verbrauchs schlichtweg ignoriert wurde, scheint auch in Deutschland die Hegemonie der »moderaten Lohnpolitik« zunehmend brüchig zu werden. Allzu offensichtlich ist die Tatsache, dass die meisten europäischen Länder trotz deutlich höherer Lohnsteigerungen eine bessere ökonomische Gesamtbilanz aufweisen, während Deutschland nicht nur bei den Löhnen, sondern auch bei Wachstum und Beschäftigung zu meist zu den europäischen Schlusslichtern gehört.

Aus heutiger Sicht würde vor dem Hintergrund der äußerst restriktiven Lohnentwicklung der letzten Jahrzehnte bereits die Rückkehr zu einer produktivitätsorientierten (Real-)Lohnpolitik auf gesamtwirtschaftlicher Ebene eine ähnliche Wirkung entfalten, wie sie sich Agartz von einer expansiven Lohnpolitik erwartet hat. Gleichwohl hat auch die Agartz'sche Kritik am Konzept der produktivitätsorientierten Lohnpolitik nichts an Aktualität verloren. Gerade angesichts der massiven Umverteilung zugunsten der Kapitaleinkommen und Vermögen, die durch einen anhaltenden Sinkflug der Lohnquote zum Ausdruck kommt, würde eine lediglich produktivitätsorientierte Lohnpolitik diese veränderten Verteilungsverhältnisse zementieren.

Hinzu kommt der mit diesem Konzept einhergehende lohnpolitische Autonomieverlust der Gewerkschaften, der von ihnen verlangt, sich nicht nur bestimmten makroökonomischen Kennziffern, sondern wie im Falle der von der europäischen Zentralbank vorgegebenen Zielinflationsrate einem äußerst restriktiven geldpolitischen Regime unterzuordnen, das primär den Verteilungsinteressen von Vermögensbesitzern entspricht. Die mit dem Konzept der expansiven Lohnpolitik verbundene Betonung gewerkschaftlicher Autonomie berührt im Kern das grundlegende politische Selbstverständnis von Gewerkschaften. Die Aufgabe dieser Autonomie gerade im gewerkschaftlichen Kerngeschäft der Lohn- und Tarifpolitik hätte demgegenüber weitreichende organisationspolitische Konsequenzen.

Mit der zunehmenden Dezentralisierung der Tarifpolitik und Erosion des Flächentarifvertrages sind heute die Möglichkeiten zur Durchsetzung einer gesamtwirtschaftlich orientierten Lohnpolitik stark eingeschränkt. Hinzu kommt, dass auch in den Branchenverhandlungen gesamtwirtschaftliche Aspekte gegenüber Branchenspezifika immer mehr in den Hintergrund treten. Eine expansive Lohnpolitik als offensive lohnpolitische Gesamtstrategie der Gewerkschaften ist unter diesen Gegebenheiten nur sehr schwer realisierbar. Hier könnte die von Agartz vorgeschlagene Verbindung einer stärkeren nationalen Koordinierung durch den DGB verbunden mit einer betriebs- und mitgliedernahen Tarifpolitik eine Richtung aufzeigen, in der die Gewerkschaften heute ihre tarifpolitischen Strukturen weiterentwickeln können. Die Auseinandersetzung mit Viktor Agartz und seiner Konzeption der expansiven Lohnpolitik ist damit insgesamt auch aus heutiger Sicht immer noch ein lohnendes Unterfangen.

Literatur

- Agartz, Viktor (1950): Die Lohnpolitik der deutschen Gewerkschaften, in: Gewerkschaftliche Monatshefte Vol. 1 (10), S. 441-447 [in diesem Band S. 141-150].
- Agartz, Viktor (1953a): Beiträge zur wirtschaftlichen Entwicklung 1953 – Expansive Lohnpolitik, in: WWI-Mitteilungen Vol. 6 (12), S. 245-247 [in diesem Band S. 151-157].
- Agartz, Viktor (1953b): Wirtschaftspolitik – gegen uns oder mit uns? Hrsg. vom Hauptvorstand der Gewerkschaft Holz.
- Agartz, Viktor (1954a): Staat, Wirtschaft und gewerkschaftliche Lohnpolitik, Vortrag gehalten auf dem Gewerkschaftstag der Industriegewerkschaft Chemie, Papier, Keramik am 24. Juni 1954 in Köln, Köln [in diesem Band S. 158-195].
- Agartz, Viktor (1954b): Wirtschafts- und Steuerpolitik, Rede auf dem DGB-Kongress 1954, in: Gransow, Volker/Krätke, Michael (Hrsg.), Viktor Agartz – Wirtschaft Lohn Gewerkschaft – Ausgewählte Schriften, Berlin 1982, S. 40-85 [in diesem Band S. 196-240].
- Agartz, Viktor (1955): Lohn, Arbeitszeit und Produktivität, in: Gewerkschaftliche Monatshefte Vol. 6 (6), S. 347-353.
- Agartz, Viktor (1959a): Über Labilität und Krisenempfindlichkeit der westdeutschen Wirtschaft, in: WISO – Korrespondenz für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Vol. 4 (1), S. 15-22.
- Agartz, Viktor (1959b): Gewerkschaften in der Zeitenwende, in: WISO – Korrespondenz für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Vol. 4 (17), S. 773-797.
- Agartz, Viktor (1960): Inflation oder ...? in: WISO – Korrespondenz für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Vol. 5 (16), S. 725-730.

- Agartz, Viktor (1961): Das Lohnkartell, in: WISO – Korrespondenz für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Vol. 6 (12), S. 533-549.
- Bispinck, Reinhard/Schulden, Thorsten (2001): Zur Kritik der wettbewerbsorientierten Tarifpolitik, in: Wagner, Hilde (Hrsg.), Interventionen wider den Zeitgeist. Für eine emanzipatorische Gewerkschaftspolitik im 21. Jahrhundert, Hamburg, S. 209-225.
- Bispinck, Reinhard/Schulden, Thorsten (2006): Perspektiven einer gesamtwirtschaftlich orientierten Lohnpolitik, in: Schäfer, Claus/Seifert, Hartmut (Hrsg.), Kein bisschen leise: 60 Jahre WSI, Hamburg 2006, S. 253-270.
- Brenner, Otto (1955): Vom »richtigen Lohn«, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 19. August 1955.
- Gransow, Volker/Krätke, Michael (1978): Viktor Agartz – Gewerkschaften und Wirtschaftspolitik, Berlin.
- Hilferding, Rudolf (1927): Die Aufgaben der Sozialdemokratie in der Republik, Rede auf dem SPD Parteitag 1927 in Kiel, Protokollband des Parteitages, Berlin, S. 165-184.
- Horn, Gustav/Logeay, Camille (2005): Kritik des lohnpolitischen Konzepts des Sachverständigenrats, in: Hein, Eckhardt/Heise, Arne/Truger, Achim (Hrsg.), Löhne, Beschäftigung, Verteilung und Wachstum – Makroökonomische Analysen Marburg, S. 119-136.
- Huber, Berthold (2008): Interview mit Berthold Huber, in: Süddeutsche Zeitung vom 13. August 2008.
- Markmann, Heinz (1969): Wirtschaftliche Bestimmungsgründe der Lohnbildung aus Sicht der Gewerkschaften, in: Arendt, Helmut (Hrsg.), Lohnpolitik und Einkommensverteilung, Schriften des Vereins für Socialpolitik, Neue Folge Band 51, Berlin, S. 756-776.
- Pirker, Theo (1954): Wir Sozialisten und die expansive Lohnpolitik, in: Sozialistische Politik Nr. 4, S. 5.
- Schulden, Thorsten (2004): Solidarische Lohnpolitik in Europa. Zur Politischen Ökonomie der Gewerkschaften, Hamburg.

Herbert Ehrenberg

Aktive Lohnpolitik

Viktor Agartz und die gewerkschaftliche Lohnpolitik
in den 1950er und 1960er Jahren

Wer einen 81-Jährigen mit fast 60 Jahren Gewerkschaftszugehörigkeit und mehr als 50 Jahren SPD-Mitgliedschaft zu einem Referat auffordert, erwartet kaum einen theoretischen Vortrag, sondern erlebte Realität. Damit kann ich dienen, bezogen auf Viktor Agartz gleich zweimal. Ich habe 1958 mit dem Thema »Expansive Lohnpolitik – ein Mittel der Einkommensverteilung« an der Universität Göttingen promoviert. Bei meiner Arbeit zu diesem Thema kam ich nach 163 Seiten zu dem Ergebnis, dass eine Ausweitung gelingen könnte, wenn die richtige Wirtschafts- und Finanzpolitik gemacht würde. Und in den 1960er Jahren war ich aktiv an der Einkommenspolitik der Industriegewerkschaft Bau-Steine-Erden (heute IG Bauen-Agrar-Umwelt) beteiligt. Gestört haben mich freilich die letzten Jahre von Viktor Agartz, vor allem sein Eintritt in die Deutsche Friedens-Union (DFU), was mich sehr an Oskar Lafontaine erinnert. Doch Viktor Agartz hat mit seiner »expansiven Lohnpolitik« ein bedeutsames Werk hinterlassen, das auch heute stärker beachtet werden sollte. Lafontaine dagegen hat stets nur nach sofortigem Beifall geschielt, für Arbeitnehmer und Rentner hat er nichts hinterlassen. Wer immer jetzt die Linksparteien wählt, sollte darüber nachdenken.

Ziele expansiver Lohnpolitik

Der Begriff »expansive Lohnpolitik« enthält bereits in der Formulierung ein beunruhigendes Element, und es entsteht leicht der Eindruck, dass hier eine bestimmte Gesellschaftsgruppe willens ist, eine Politik der rücksichtslosen Ausweitung ihres Anteils am Sozialprodukt zu betreiben, ohne sich bei der Verfolgung dieses Ziels von gesamtwirtschaftlichen Rücksichten irgendwelcher Art beeindrucken zu lassen. Dass die Gewerkschaften nicht Inhaber eines wirksamen Monopols auf dem Arbeitsmarkt sind, hat Ritschl¹ überzeugend dargelegt und braucht hier nicht im Einzelnen be-

¹ Gewerkschaftliche Monatshefte 10/1954, S. 277ff.

wiesen zu werden. Freilich, allein die Tatsache, dass Gewerkschaftsfunktionäre gezwungen sind, Rücksicht auf die öffentliche Meinung, die Stimmung ihrer Mitglieder u.a.m. zu nehmen, beweist noch nicht, dass sie sich von gesamtwirtschaftlichen Rücksichten leiten lassen. Und der Umstand, dass es ihnen nicht möglich ist, die »Ware« Arbeit beliebig lange zurückzuhalten, besagt lediglich, dass es in den Gewerkschaften nicht möglich ist, sich wie Monopolisten zu verhalten. Über alle sonstigen Aufgaben hinweg sind die Gewerkschaften *in erster Linie* Interessenvertreter der Arbeitnehmerschaft und als solche bestrebt, im fortschreitenden Wirtschaftsprozess den Anteil ihrer Gruppe am Volkseinkommen zumindest zu erhalten und nach Möglichkeit zu erweitern, d.h. das Realeinkommen des einzelnen Arbeitnehmers zu erhöhen. Mit der expansiven Lohnpolitik soll dieses Ziel nicht auf dem Weg der Reduzierung der Anteile der anderen Einkommensgruppen erreicht werden, sondern die Einleitung der lohnpolitischen Aktionen erfolgt unter der Voraussetzung, dass die Lohnsteigerungen ein expansives Element in sich tragen, das dazu führt, dass nicht nur der Anteil der Arbeitnehmerschaft an dem zur Verfügung »stehenden Kuchen« erweitert, sondern dass der »Gesamtkuchen« größer wird. Erweist sich diese Voraussetzung als richtig, so erfolgt die Steigerung der Realeinkommen der Arbeitnehmerschaft nicht zulasten des gegenwärtigen Einkommens anderer Bevölkerungsgruppen, sondern die Aktionen zur Erweiterung der Realeinkommen der einzelnen Arbeitnehmer bringen ein höheres Volkseinkommen hervor. Nun reichen aber die gewerkschaftlichen Mittel der Lohnpolitik in der Regel über die Erzwingung höherer *Nominallohnsätze* nicht hinaus, und das obige Ziel ist darum nur zu erreichen, wenn die Reallohne der nominellen Steigerung folgen und die Lohnerhöhungen keine negativen Auswirkungen auf den Beschäftigungsgrad haben; denn es geht um die Erhöhung des Anteils der *gesamten* Arbeitnehmerschaft, nicht um die Verbesserung der Anteile einzelner Gruppen von Arbeitnehmern. Für die Notwendigkeit expansiver Lohnpolitik gibt es bei Agartz erstens ein konjunkturelles und zweitens ein strukturelles Argument:

In jedem marktwirtschaftlichen System herrscht nach Agartz die Gefahr, dass bei zügiger Expansion der Wirtschaft »die Nachfrage hinter dem Warenangebot zurückbleibt«. Darum erscheint eine dynamische Lohnpolitik, die sich damit begnügt, »den Reallohn (nachträglich) an die volkswirtschaftliche Entwicklung heranzubringen«, als nicht ausreichend. Die Lohnpolitik muss vielmehr versuchen, »durch bewusste Kaufkraftsteigerung eine Ausweitung der Produktion herauszufordern«.² Agartz argu-

² WWI-Mitteilungen, Heft 12/53, S. 246 [in diesem Band S. 154].

mentiert hier mit dem schon bei Massar³ angeführten »konjunkturellen Kaufkraftargument«, das auch von anderen Vertretern der Kaufkrafttheorie⁴ als ein geeignetes Mittel angesehen wurde, um den Umschwung von der Hochkonjunktur in die Depression zu verhindern. Dabei fordert Agartz eine Orientierung der Lohnpolitik an der »strukturellen Fortschrittsrate« der verschiedenen Branchen mit dem Ziel eines »steigenden Lohnanteils an den betrieblichen Gesamtkosten«. Die Koordinierung der lohnpolitischen Aktionen zu allgemeinen Lohnsteigerungen macht seiner Ansicht nach die Lohnpolitik zu dem wichtigsten Instrument der Konjunktur- und Strukturpolitik und kann allein dafür sorgen, dass die Gesamtnachfrage mit dem im Konjunkturaufschwung steigenden Warenangebot Schritt hält.

Das von Agartz angeführte strukturelle Argument basiert auf der Schlussfolgerung, dass allgemeine Lohnerhöhungen die Unternehmer zu verstärkter Rationalisierung zwingen würden; die hierdurch bewirkte bessere Kapitalausstattung pro Arbeitskraft müsste ebenfalls zu einer Erweiterung des Sozialprodukts führen. Auch dieses Argument ist nicht neu. Schon Tarnow hat auf die notwendige Verbundenheit von Rationalisierung und hohem Lohnniveau hingewiesen und das Wort vom »volkswirtschaftlichen Selbstmord aus Dummheit« geprägt,⁵ der eintreten würde, wenn dem durch Rationalisierungen vergrößerten Produktionsausstoß eine zu geringe Kaufkraft bei den verbrauchsfreudigen Bevölkerungsschichten gegenüberstünde.

Mit expansiver Lohnpolitik unvereinbare Lohnbindungen

Der Grundgedanke der expansiven Lohnpolitik basiert also auf der Annahme, dass lohnpolitische Aktionen mit dem Ziel der Erweiterung des Anteils der Arbeitnehmer am Sozialprodukt zu einer expansiven Beeinflussung der gesamten Volkswirtschaft führen. Hieraus folgt mit logischer Stringenz, dass für die Vertreter der expansiven Lohnpolitik jede Bindung der Lohnsätze an ökonomische Daten der gegenwärtigen oder vergangenen Wirtschaftsstruktur indiskutabel ist. Das gilt sowohl für

³ Lohnpolitik und Wirtschaftstheorie, Tübingen 1932, S. 46.

⁴ Vgl. vor allem Lederer, Emil und Brauer, Theodor: Die Wirkungen von Lohnerhöhungen auf die Kaufkraft und den inneren Markt, Schriften der Gesellschaft für Soziale Reform, Heft 80 (12. Band), Jena 1927.

⁵ Tarnow, Fritz: Gegenwärtige Aufgaben deutscher Wirtschaftspolitik, Berlin 1926, S. 29.

- die Parallelschaltung von Lohnhöhe und Produktivitätssteigerung als auch
- für eine Bindung an Indizes oder Vergleichsjahre.

Zu (1): Die Forderung, Lohnerhöhungen nur im Gefolge einer vorausgegangenen Produktivitätssteigerung zuzulassen, macht drei Voraussetzungen nötig:

- dass die »Produktivität« der Arbeit eindeutig messbar ist,
- dass die Entlohnung gemäß der »Produktivität« die einzige der Marktwirtschaft angemessene ist und jedes Abweichen hiervon gesamtwirtschaftliche Verluste nach sich ziehen muss,
- dass im Ausgangszustand die Entlohnung der Arbeitnehmer ihrer »Produktivität« entspricht.

Die Voraussetzung a) gehört zu den umstrittensten Fragen der Wirtschaftstheorie und kann hier nur in groben Zügen gestreift werden. Hierzu bedarf als erstes der schillernde Terminus »Produktivität« – den Max Weber⁶ in den Orkus verdammt – einer klaren Definition. Im Schrifttum befinden sich fast so viele Definitionen wie Autoren zu diesem Thema; eine bunte Auswahl aus dieser Vielfalt hat Agartz in einer zweiten lohnpolitischen Arbeit zusammengestellt.⁷ Ich will hier nur herausarbeiten, was in der landläufigen Diskussion mit dem Begriff »Produktivität« gemeint ist. Unumstritten ist der statistische Produktivitätsbegriff, der ein innerhalb einer gewissen Zeitspanne pro Arbeitskraft erzeugtes physisches Produktquantum umfasst und somit die Veränderung der naturalen Ergebigkeit pro Arbeitseinheit angibt. Aber die Arbeitseinheit ist lediglich Maßziffer; die ermittelte Zahl sagt weder über die finanzielle Leistungsfähigkeit des Unternehmens noch über den produktiven Beitrag der Arbeitnehmer zum Erfolg des Unternehmens sonderlich viel. Ohne auf die extremen Deutungen des Begriffs »Produktivität« einzugehen, lässt sich wohl feststellen, dass den verschiedenen Definitionen das Bemühen zugrunde liegt, einen Maßbegriff für den Beitrag der Arbeit zur industriellen Wertschöpfung zu erhalten. Der exakte Versuch der Durchführung dieser Messung führt zur Grenzproduktivitätstheorie, die dann auch die Preisbildung der Produktionsfaktoren aus ihrer Grenzproduktivität erklärt. Diese Erklärung beinhaltet eine strenge Determination der Anteile

⁶ Verhandlungen des Vereins für Sozialpolitik, Band 132, S. 583, zitiert bei Agartz: »Lohn, Arbeitszeit und Produktivität«, in: Gewerkschaftliche Monatshefte 6/55.

⁷ »Lohn, Arbeitszeit und Produktivität«, in: Gewerkschaftliche Monatshefte 6/55, S. 347ff.

der einzelnen Faktoren am Sozialprodukt, bestimmt durch ihre Grenzproduktivität.

Zu (2): Dieser Punkt sollte eigentlich – trotz der relativ häufigen Anwendung in der Praxis – keiner theoretischen Erörterung bedürfen. Jede Bindung der Lohnhöhe an gegenwärtige oder vergangene Indizes bedeutet doch nichts anderes als die Versteinerung eines zufällig erreichten Zustandes und damit die Drosselung jeder fortschrittlichen Entwicklung.

Wenn wir noch einmal zusammenfassen, so baut die Anwendung expansiver Lohnpolitik auf folgenden Voraussetzungen auf:

- Der Anteil der Arbeitnehmer am Sozialprodukt unterliegt nicht starren ökonomischen Gesetzen, sondern kann durch lohnpolitische Aktionen erweitert werden.
- Lohnpolitische Aktionen mit dem Ziel der Erweiterung des Anteils der Arbeitnehmer am Volkseinkommen haben eine Expansion der gesamten Volkswirtschaft zur Folge.
- Bindungen des Lohns an Indizes oder Vergleichsjahre würden nicht nur den Anteil der Arbeitnehmerschaft festschreiben, sondern darüber hinaus Stagnation der gesamten volkswirtschaftlichen Entwicklung bedeuten bzw. in die Depression führen.

Der Lohn im Kosten- und Preisgefüge

Die Lohnfrage nimmt innerhalb des weiten Gebiets der Wirtschaftswissenschaften auch in theoretischer Hinsicht eine Sonderstellung ein, die vor allem in zwei Hauptproblemen zum Ausdruck kommt:

- Jede Lohntheorie leidet an dem Mangel einer überzeugenden Erklärung für die Art und Intensität des Angebots an Arbeitskraft.
- Die volkswirtschaftliche Größe »Lohn« hat ein Janusgesicht: Das Einkommen der größten Verbrauchergruppe ist gleichzeitig Kostenfaktor sämtlicher Betriebe der Volkswirtschaft.

Die Doppelseitigkeit des Lohnes ergibt sich aus der Tatsache, dass die gleiche nominelle Größe, die in den Kostenrechnungen der Unternehmer eine entscheidende Stellung einnimmt, auch in starkem Maße die Größe und Struktur der Nachfrage nach Konsumgütern bestimmt. Man kann den Lohn als Kostenfaktor nicht verändern, ohne auch über seine Einkommenskomponente die Gesamtnachfrage zu beeinflussen und umgekehrt. Diese unmittelbare Verbindung ist bei keiner anderen Einkommensgruppe gegeben. Weder Zins- und Renteneinkommen müssen bei jeder Veränderung gleich Rückwirkungen auf die Nachfragegestaltung

haben, und auch der Zusammenhang zwischen der Höhe der Unternehmergewinne und der Nachfrage nach Investitionsmitteln ist nicht – jedenfalls kurzfristig – dermaßen eng wie der zwischen der Lohnhöhe und der Nachfrage nach Verbrauchsgütern.

Die Konjunkturbeobachter und -theoretiker der verschiedensten Richtungen sind sich darüber einig, dass bei aller Unterschiedlichkeit im Einzelnen *allen* Konjunkturaufschwüngen gemeinsam ist, dass sich die Preise der Produktionsmittel stärker bewegen als die der Konsumgüter, und dass die Ausdehnung der Produktionsmittelindustrie relativ *und* absolut über die der Konsumgüterindustrie hinausgeht.⁸ Zur Erklärung dieses Phänomens können verschiedene breit ausgebaute Theorien herangezogen werden, von denen als wichtigste – wenn wir von den nur monetären Erklärungen wegen der unbefriedigenden Einseitigkeit absehen – die Überakkumulationstheorie und die Unterkonsumtionstheorie zu nennen sind.

Die Steigerung der Preise und Gewinne, wie sie eine Produktionsausdehnung in der unterbeschäftigten Wirtschaft mit sich bringt, führt zu einem »Zwangssparen« aus veränderter Einkommensverteilung. Die hieraus resultierenden Investitionen aus Mitteln der Selbstfinanzierung entbehren der Ausrichtung an der Zinshöhe; sie lenken die Investitionen in eine Richtung, die später nicht mit der effektiven Nachfrage übereinstimmt. Jedoch bedeuten die steigenden Gewinne eine genügend große Stimulans zu immer weiterer Ausdehnung. Über einen bestimmten Zeitraum hinweg findet die Produktionsmittelindustrie genügend Ausweitungsanreize und -möglichkeiten durch sich ständig steigenden »gegenseitigen« Absatz, ohne besonderer Anregungen von der Konsumgüterseite her zu bedürfen. Dabei handelt jeder Unternehmer für sich betrachtet richtig, weil ihm steigende Gewinne rentable Erweiterungen versprechen, und da die höchsten Gewinne in der Produktionsmittelindustrie auftreten, erfolgen auch hier weiterhin die größten Investitionen. Die fortschreitende Entwicklung in diese Richtung – und kein durch den Markt ausgelöstes »Signal« warnt die Unternehmer vor weiterer Verfolgung der einmal eingeschlagenen Investitionsrichtungen – muss früher oder später notwendig zu einem Rückschlag führen.

⁸ Zwar betont Schumpeter im 2. Band der »Business Cycles« (S. 504ff.), dass statistisch nicht immer nachweisbar sei, dass die Amplitude der Schwankungen in der Produktionsmittelindustrie größer sei als im Verbrauchsgütersektor, aber es sei oft der Fall. Der überwiegende Teil der Ökonomen stellt eindeutig größere Ausdehnungen der Produktionsmittelindustrie und größere Schwankungen fest.

Zur aktiven Lohnpolitik

Im Anschluss an die durch Viktor Agartz vorgenommene »Dynamisierung« der alten gewerkschaftlichen Kaufkrafttheorie des Lohns durch sein Konzept der »expansiven Lohnpolitik« hat es eine geschlossene gewerkschaftliche lohnpolitische Konzeption nicht mehr gegeben. Der heute von allen Gewerkschaften benutzte Begriff der »aktiven Lohnpolitik« ist ungenau und besagt lediglich, dass die Gewerkschaften lohnpolitische Aktionen von sich aus ergreifen und sich nicht abwartend mit einer passiven Rolle begnügen. Solange eine von allen Gewerkschaften akzeptierte Lohntheorie nicht vorhanden ist, wäre es besser, von »positiver Lohnpolitik« zu sprechen, deren Bestreben es ist, die Löhne und Gehälter zu verbessern. »Aktiv« deutet lediglich die Tatsache einer Aktivität an, während »positiv« die Richtung angibt, in der sich Aktivität bewegt. Im Rahmen der konzertierten Aktion wurde im ersten Halbjahr 1967 ein Übereinkommen getroffen, keine »negative Lohnpolitik« zu betreiben, womit gemeint war, alles zu verhindern, was zu einer Minderung der Löhne und Gehälter führen könnte.

Es kam zu keiner einheitlichen Meinung der Gewerkschaften, vor allem waren die Konzepte der IG Metall und der IG Bau unterschiedlich. Die IG Bau versuchte einen Weg von der Lohnpolitik zur Einkommenspolitik zu finden, wobei sich eine Beteiligung der Arbeitnehmer am Kapitalvermögen anbot. Georg Leber begründete den Vorschlag für eine Tarifvereinbarung wie folgt:⁹ »Das Ärgernis der ungleichmäßigen Vermögensbildung in der Bundesrepublik ist seit Jahren bekannt. Doch mit den Mitteln der bisherigen Lohnpolitik sind Änderungen der gegenwärtigen Vermögensstruktur nicht möglich. Wenn die Vermögensstruktur verbessert werden soll, so muss von der Lohnpolitik zu umfassender Einkommenspolitik übergegangen werden. Es genügt nicht, nur das konsumbestimmte Einkommen des Arbeitnehmers zu erhöhen, sondern wir müssen auch dem Lohn- und Gehaltsempfänger die Beteiligung am Kapitalvermögen der Wirtschaft – und damit am Eigentum an Produktionsmitteln – ermöglichen und zugänglich machen. Das Ziel ist ein Dreifaches:

Der Arbeitnehmer soll mit einem gerechteren Anteil am Sozialprodukt beteiligt werden.

⁹ Leber, Georg: »Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand«, Ein Programm und sein Echo. Dokumentation 1, S. 13ff.

Diese Beteiligung wird den Arbeitnehmer am wirtschaftlichen Wachstum teilnehmen lassen und seiner staatsbürgerlichen Existenz weiteren Rückhalt geben.

Da die für den wirtschaftlichen Fortschritt notwendige Investitionsquote gesichert bleibt, ist die geplante Förderung der Vermögensbildung auch ein Beitrag zur Währungsstabilität.«

Gesamtwirtschaftlich orientierte Lohnpolitik als Kernstück gewerkschaftlicher Einkommenspolitik

Auch wenn hinter dem Begriff der »aktiven Lohnpolitik« keine von allen Gewerkschaften vertretene Lohntheorie steht, lässt sich dennoch ein gemeinsames Grundprinzip aller lohnpolitischen Aktionen der Gewerkschaften erkennen. Dieses besteht in dem Versuch, durch den Abschluss von neuen Tarifverträgen die Löhne und Gehälter so hoch zu steigern, wie es möglich ist, ohne die Vollbeschäftigung zu gefährden.

Diese Berücksichtigung des gesamtwirtschaftlichen (und primär gewerkschaftlichen) Ziels der Vollbeschäftigung ist eine sehr vage Begrenzung der lohnpolitischen Aktionen der Gewerkschaften. Sie gibt noch keine Maßstäbe für die Lohnfindung. Aber es gibt ein von allen Gewerkschaften vertretenes Ziel der gewerkschaftlichen Lohnpolitik, nämlich, den Anteil am Volkseinkommen zu erhöhen. Dieses Ziel ist bei der Verteilungssituation in der Bundesrepublik legitim, doch es bleibt zu prüfen, ob die Instrumente der gewerkschaftlichen Lohnpolitik ausreichen, um dieses Ziel auch zu erreichen, zumal sich der Wirtschaftsprozess in der Bundesrepublik in einer wachsenden Wirtschaft vollzogen hat. In dieser wachsenden Wirtschaft – die für eine Industrienation nicht ein Ziel unter anderen oder gar Luxus, sondern Lebensnotwendigkeit ist – kann eine Änderung der Verteilung zugunsten der Arbeitnehmer nur dann erreicht werden, wenn es den Gewerkschaften gelingt, bei den Tarifabschlüssen Lohnerhöhungen zu erreichen, die über die Zuwachsraten des Sozialprodukts hinausgehen. Und auch, wenn die Organisationsstärke der Gewerkschaften groß genug ist, um Tarifvereinbarungen in dieser Höhe zu erreichen, bleibt die Frage offen, ob es nicht lediglich nominelle Verbesserungen ohne Rückwirkungen auf die reale Einkommensverteilung sind, die durch eine Lohnpolitik dieser Art erreicht werden.

Trotz aktiver, teilweise »expansiver« Lohnpolitik ist es den deutschen Gewerkschaften bis 1960 nicht gelungen, den Anteil der Arbeitnehmer am Volkseinkommen zu erhöhen. Von 1950 bis 1960 lag der von der amt-

lichen Statistik ausgewiesene Anteil mit geringfügigen Schwankungen bei 60%. Ein Tatbestand, der dazu geführt hat, dass von interessierter Seite die 60-Prozent-Grenze schon als eine Art »Naturkonstante« bezeichnet wurde.¹⁰ Und es ist sicher kein Zufall, dass der erste Durchbruch dieser ominösen 60-Prozent-Grenze ausgerechnet 1961 erfolgte, dem Jahr der Aufwertung der Deutschen Mark. Die Lohnquote erreichte

1970 = 68,0%

1980 = 75,8%

1990 = 70,2%

2000 = 72,2%

2006 = 65,6%.¹¹

Die durch die Aufwertung ausgelöste Verschärfung des Wettbewerbs an den Absatzmärkten der Unternehmen hat erheblich dazu beigetragen, die stets versuchte Abwälzung der Lohnerhöhungen auf die Preise partiell zu verhindern. Aber auch, wenn seit 1961 der in der Verteilungsstatistik ausgewiesene Bruttoanteil der Arbeitnehmer am Volkseinkommen allmählich gestiegen ist, kann nicht von einer Umverteilung zugunsten der Arbeitnehmer gesprochen werden. Da seit Bestehen der Bundesrepublik sich beständig die Zahl der Arbeitnehmer vergrößert und die der Selbständigen vermindert hat, so kommen in der Entwicklung des Anteils der Arbeitnehmer am Volkseinkommen seit 1961 lediglich die Veränderungen zwischen den beiden Gruppen zum Ausdruck.

Der Sachverständigenrat hat in seinem vierten Jahresgutachten erneut eine Berechnung der gesamtwirtschaftlichen Lohnquote unter Berücksichtigung der Veränderung der Bevölkerungsrelationen durchgeführt. Diesen Berechnungen nach hätte die gesamtwirtschaftliche Lohnquote bei gleichmäßiger Entwicklung der Einkommen der Selbständigen und Unselbständigen z.B. im Jahr 1956 statt 59,5% 65,0% betragen müssen und im Jahr 1960 statt 60,6% vielmehr 65,9%. Auch der bis 1966 erreichte Anstieg auf 67,0% entspricht nach den Berechnungen des Sachverständigenrats noch nicht jenem Anteil der Arbeitnehmer, der dann hätte erreicht sein müssen, wenn die Einkommen der Selbständigen und Unselbständigen seit 1950 pro Kopf gleichmäßig gestiegen wären; in diesem Falle hätte die gesamtwirtschaftliche Lohnquote im Jahre 1966 69,2% betragen müssen.¹²

¹⁰ Vgl. hierzu z.B. die Ausführungen des ehemaligen Staatssekretärs im Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung, Claussen, in der »Frankfurter Allgemeinen Zeitung« vom 1.3.1962.

¹¹ Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung; Statistisches Taschenbuch 1950–1990, Tab. 1.9 und Statistisches Taschenbuch 2007, Tab. 1.9.

¹² »Stabilität im Wachstum«, Jahresgutachten 1967/68, Tabelle 84.

Diese Berechnungen verifizieren die theoretisch seit langem vertretene These, dass allein mit Mitteln der konventionellen Lohnpolitik eine Verbesserung der Einkommensverteilung zugunsten der Arbeitnehmer kaum zu erreichen ist. Die seit 1961 erfolgte Verschärfung des Wettbewerbs an den Absatzmärkten der Unternehmen hat nach der globalen Quotenarithmetik zwar zu einer Erhöhung des Anteils der Arbeitnehmer am Volkseinkommen geführt, doch diese Erweiterungen haben während eines Zeitraumes von sechs Jahren nicht dazu geführt, den Verteilungsstand von 1950 wieder zu erreichen. Trotz der seit 1961 geringeren Zuwachsraten der Gewinne im Vergleich zu den Arbeitnehmereinkommen zeigen die Berechnungen des Sachverständigenrats, dass während des Zeitraums von 1950 bis 1966 die Unternehmereinkommen pro Kopf schneller gestiegen sind als die Arbeitnehmereinkommen pro Kopf. Erfahrung und Verteilungstheorie lehren uns, dass in der Marktwirtschaft die gewerkschaftliche Lohnpolitik die Verteilungsstruktur nur dann verändern kann, wenn sie von der Wirtschaftspolitik entsprechend unterstützt wird.¹³

Nur wenn eine scharfe Wettbewerbspolitik und eine auf ein Gleichgewicht zwischen Export und Import abzielende Außenwirtschaftspolitik die lohnpolitischen Aktionen der Gewerkschaften unterstützen, kann damit gerechnet werden, dass die über den Produktivitätszuwachs hinaus vereinbarten Lohnerhöhungen auch zu realen Einkommenssteigerungen der Arbeitnehmer führen. Wenn die Gewerkschaften ihrem einkommenspolitischen Auftrag gerecht werden wollen, können sie sich nicht darauf verlassen, dass ihre lohnpolitischen Aktionen von der Wirtschaftspolitik nicht konterkariert, sondern unterstützt werden. Die Gewerkschaften müssen nach einem einkommenspolitischen Konzept suchen, das notfalls auch ohne Unterstützung der staatlichen Wirtschaftspolitik Erfolg verspricht. Die Beschränkung der konventionellen Lohnpolitik auf den Versuch, möglichst hohe nominelle Lohnsteigerungen durchzusetzen, reicht nicht aus. Zwar muss eine positive Lohnpolitik das Kernstück jedes Konzepts gewerkschaftlicher Einkommenspolitik bleiben, aber der Instrumentenkasten ist zu erweitern. Diese Erweiterung wiederum setzt voraus, dass für die Lohnpolitik selbst Orientierungsmaßstäbe gefunden werden, die sicherstellen, dass von der Lohnpolitik die gesamtwirtschaftlichen Ziele Vollbeschäftigung, Wirtschaftswachstum und Geldwertstabilität nicht gefährdet werden.

¹³ Vgl. hierzu Ehrenberg/Spiegelhalter: Lohnpolitik heute, Stuttgart 1963, S. 76ff.

Prüft man die praktische Tarifpolitik der Gewerkschaften der letzten Jahre in dieser Hinsicht, so bietet sich die Konzeption der IG Bau-Steine-Erden an. Diese Gewerkschaft hat seit Anfang der 1960er Jahre ihre Lohnpolitik an gesamtwirtschaftlichen Daten orientiert.¹⁴ Grundlage war und ist die nominale Zunahme des Bruttosozialprodukts, des Weiteren werden die allgemeine Konjunktursituation, die spezielle Lage der Bauwirtschaft und die von der Wirtschafts- und Finanzpolitik zu erwartenden Einflüsse mit ins Kalkül gezogen. Tarifabkommen aufgrund dieser Orientierungsdaten schließen weitreichende Umverteilungsziele mit Hilfe der Lohnpolitik aus, aber sie gewährleisteten einen Anstieg der Arbeitnehmerinnen im Gleichschritt mit den Zuwachsraten des Sozialprodukts und damit auch bei unterschiedlicher Entwicklung der Zahl der Unselbständigen und der Selbständigen einen gleichmäßigen Anstieg der Unternehmer- und der Arbeitnehmerinnen. Eine so konzipierte Lohnpolitik ist also geeignet sicherzustellen, dass die Arbeitnehmer am wachsenden Konsumwohlstand in relativ gleichem Maße teilnehmen wie die übrigen Bevölkerungsgruppen.

Zu einer Veränderung der Verteilung zugunsten der Arbeitnehmer bedarf es allerdings darüber hinausgehender einkommenspolitischer Maßnahmen. Enthält das einkommenspolitische Gesamtkonzept der Gewerkschaften entsprechende Maßnahmen, ist eine an den obigen Maßstäben sich orientierende Lohnpolitik als geeignetes Kernstück dieser Einkommenspolitik anzusehen, weil sie gleichzeitig stabilitäts- und wachstumsgerecht ist. Das Ziel einer besseren Einkommensverteilung muss mit den zusätzlich rund um die Lohntarifverträge zu vereinbarenden Maßnahmen erreicht werden.

Zusätzliche Sozialverträge

In der tarifpolitischen Praxis haben neben den direkten Lohnerhöhungen weitere Forderungen einen größeren Raum gewonnen. Arbeitszeitverkürzung, Urlaubsgeld, Bildungsurlaub sollen hier nur als Stichworte für ein buntes Bukett zahlreicher notwendiger Verbesserungen genannt werden.

Um diese Leistungen geht es aber hier nicht. Sie wären bei der oben skizzierten gesamtwirtschaftlichen Lohnorientierung mit zu berücksichtigen. Sozialverträge sind als zusätzliche einkommenspolitische Instrumente

¹⁴ Vgl. den Geschäftsbericht der IG Bau-Steine-Erden 1963/65, S. 21ff.

nur dann anzusehen, wenn sie außerhalb der unmittelbar mit dem individuellen Arbeitsplatz zusammenhängenden Bedingungen stehen. Dazu zählen alle Tarifabkommen, die eine Verbesserung der Sicherung vor den Wechselfällen des Lebens geben, wobei vor allem zusätzliche Altersrenten als Hilfen im Krankheitsfalle und bei Umstellungen aufgrund von Rationalisierungsvorgängen zu nennen sind. Der zusätzliche einkommenspolitische Effekt solcher Sozialverträge lässt sich dabei am besten am Beispiel des Baugewerbes demonstrieren:

In den 1950er Jahren wurden dort sozialpolitische Tarifverträge abgeschlossen. Hier soll als Beispiel die Zusatzversorgungskasse des Baugewerbes als gemeinsame Einrichtung der Tarifvertragsparteien angeführt werden. In diese Zusatzversorgungskasse zahlen die Arbeitgeber aufgrund der Tarifverträge an der Lohnsumme bemessene Beiträge, und die Arbeitnehmer des Bauhauptgewerbes erhalten Beihilfen zum Altersruhegeld, zur Erwerbs- und Berufsunfähigkeitsrente sowie ihre Hinterbliebenen Beihilfen zur Witwenrente. 1962 wurden durch neue Tarifvereinbarungen diese zusätzlichen Leistungen im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit durch Sonderrenten, deren Höhe nach der Dauer der Gewerkschaftszugehörigkeit und/oder der Zugehörigkeit zu einem Betrieb errechnet wird, ergänzt.

Natürlich wurden diese tarifvertraglich gesicherten Leistungen auch in dem einen oder anderen Betrieb bereits in Form freiwilliger Sozialleistungen gewährt. Sie haben aber jetzt den tarifrechtlich gesicherten Platz gefunden, sind der Sphäre der willkürlichen Entscheidung des Unternehmers entzogen und gelten für alle Beschäftigten des Baugewerbes, soweit sie die in den einzelnen Verträgen aufgeführten Bedingungen erfüllen. Für die Würdigung der einkommenspolitischen Bedeutung ist wesentlich, dass nirgendwo in der Öffentlichkeit gegen diese Zusatzvereinbarungen polemisiert wurde.

Ähnliches wird mit Sicherheit über Sozialverträge, mit deren Hilfe eine Rationalisierungskasse eingeführt wird, gesagt werden können. Mit diesen Verträgen werden zusätzliche Zahlungen der Arbeitgeber gesichert, mit deren Hilfe dann Umstellungsschwierigkeiten bei Rationalisierungs- oder Automatisierungsmaßnahmen gemildert werden können. Diese Überbrückungshilfen können die Lebenslage der von Rationalisierungsmaßnahmen betroffenen Arbeitnehmer entscheidend verbessern. Die Aufbringung der Mittel durch die Arbeitgeber aber braucht bei gesamtwirtschaftlicher Orientierung der Lohnpolitik die möglichen Lohnzuwachsrate nicht zu schmälern, weil auch hier wiederum der Widerstand in der Öffentlichkeit sehr viel kleiner ist als bei über das gesamtwirtschaftliche Wachstum hinausgehenden Lohnsteigerungen.

Gewerkschaftliche Vermögenspolitik: der Weg zu gerechterer Einkommens- und Vermögensverteilung

Eine an den nominalen Zuwachsraten des Bruttosozialprodukts orientierte und durch Sozialverträge ergänzte Lohnpolitik gewährleistet den Arbeitnehmern, dass ihre Einkommen in der wachsenden Wirtschaft nicht zurückbleiben und gibt ihnen einen über die staatliche Sozialpolitik hinausgehenden Schutz vor den Wechselfällen des Lebens. Die Einkommensverteilung aber bleibt im Wesentlichen unverändert, was dazu führen muss, dass die Vermögensverteilung immer einseitiger wird. Bei im Durchschnitt gleichen Zuwachsraten der Einkommen sind die aus dem laufenden Einkommen zu sparenden Anteile und damit die Möglichkeiten der Vermögensbildung bei den Beziehern hoher Einkommen ungleich größer als bei den mittleren und kleinen Einkommen. Verzicht auf Änderung der Einkommensverteilung zugunsten der Arbeitnehmer bedeutet damit gleichzeitig Einverständnis mit einer zunehmend ungleichmäßigeren Vermögensverteilung.

Keine Gewerkschaft kann dieses Ergebnis akzeptieren, ohne den Auftrag, nach dem sie angetreten ist, in grober Weise zu vernachlässigen. Da aber Theorie und Erfahrung lehren, dass allein mit einem verschärften Einsatz der Instrumente der konventionellen Lohnpolitik eine Änderung nicht herbeizuführen ist, sind die Gewerkschaften verpflichtet, nach einer Erweiterung ihres Instrumentariums zu suchen. Da in jedem demokratischen Staatswesen mit wechselnden politischen Mehrheiten gerechnet werden muss, können die Gewerkschaften sich auch nicht auf eine wirtschaftspolitische Unterstützung ihrer lohnpolitischen Aktionen verlassen. Das Ziel Vollbeschäftigung als unabdingbares Postulat jeder Gewerkschaftspolitik erfordert in der hoch industrialisierten Wirtschaft ein kräftiges wirtschaftliches Wachstum, was wiederum nur mit entsprechendem Anstieg der Investitionen gewährleistet ist. Die von den Gewerkschaften angestrebte Änderung der Einkommens- und Vermögensverteilung darf also im eigenen Interesse der Arbeitnehmer nicht die Investitionsquote gefährden.

Sind diese gesamtwirtschaftlichen Tatbestände einer wachsenden Wirtschaft klar erkannt, bieten sich Tarifverträge über vermögenswirksame Leistungen¹⁵ als wirksames Instrument an, um die Einkommens- und Vermögensverteilung langfristig zugunsten der Arbeitnehmer zu verän-

¹⁵ Dieser Begriff ist sehr unglücklich gewählt, da er »Leistungen« suggeriert, wo vertraglich gesicherte Zahlungen geleistet werden, doch da er in den Vermögensbil-

dern. Werden Tarifverträge über vermögenswirksame Zahlungen der Arbeitgeber an die Arbeitnehmer auf der Grundlage einer am gesamtwirtschaftlichen Wachstum orientierten Lohnpolitik abgeschlossen, so ist sichergestellt, dass diese Zahlungen zusätzlich erfolgen. Dies ist möglich, ohne Preisreaktionen an den Verbrauchsgütermärkten hervorzurufen, denn diese Zahlungen gelangen nicht als Nachfrage auf den Konsumgütermarkt. Sie werden stattdessen in den verschiedensten Formen zu Vermögensanlagen der Arbeitnehmer. Diese Vermögensanlagen stehen den Unternehmern für Investitionszwecke über den Kapitalmarkt zur Verfügung. Der Finanzierungsspielraum für Investitionen bleibt unverändert, doch es verschieben sich in den Unternehmen die Relationen zwischen Selbst- und Fremdfinanzierung. Der Gewinn des Unternehmens bleibt unverändert, aber der Gewinn des Unternehmers wird verringert zugunsten der Ausschüttungen an die Mitunternehmer bzw. Kapitalgeber. Um dieses Konzept in Breitenwirkung zur Anwendung zu bringen, wird es einiger Phantasie zur Einführung neuer Unternehmens- und Beteiligungsformen bedürfen. Doch die Unzulänglichkeit der hier bestehenden Einrichtungen darf die Gewerkschaften nicht hindern, entsprechende einkommenspolitische Konzepte durchzusetzen.

An dieser Stelle ist eine Prüfung angebracht, ob die Tarifverträge über vermögenswirksame Leistungen der sozialen Marktwirtschaft als der einem demokratischen und sozialen Rechtsstaat adäquaten Wirtschaftsordnung¹⁶ entsprechen.

In der sozialen Marktwirtschaft als einer sozial gebundenen freiheitlichen Wirtschaftsordnung kann die Förderung der Vermögensbildung der Arbeitnehmer auch nicht allein dem Staat überlassen bleiben. Vor dem Staat ist es Aufgabe der autonomen Tarifvertragsparteien, eine Lösung dieses Problems herbeizuführen. So wie über die Einkommensverteilung vorwiegend an den Verhandlungstischen der Tarifkontrahenten entschieden wird, so ist dort auch das Problem der künftigen Vermögensverteilung zu lösen. Tarifverträge sind auch ein viel flexibleres Instrument, um in den einzelnen Wirtschaftszweigen »Vereinbarungen nach Maß« herbeizuführen, als es jemals mit einer notwendigerweise globalen staatlichen

dingungsgesetzen benutzt wird, wäre es eine unnütze Komplikation, hier einen neuen Begriff zu schaffen.

¹⁶ Man braucht nicht mit Hans-Carl Nipperdey (Soziale Marktwirtschaft und Grundgesetz, 2. Aufl. 1961) die soziale Marktwirtschaft als die von der Verfassung vorgeschriebene Wirtschaftsordnung anzusehen, doch zumindest seiner Interpretation des verfassungsmäßigen Anschlusses aller extremen Wirtschaftsordnungen muss zugestimmt werden.

Regelung möglich wäre. Staatliche Förderung durch steuerliche Vergünstigungen, durch eine entsprechende Rahmengesetzgebung und vor allem durch eine Wachstum und Stabilität in gleicher Weise sichernde Wirtschaftspolitik ist notwendig. Die Regelungen im Einzelnen werden in einer unserer Wirtschaftsordnung gemäßen Weise am besten an den Verhandlungstischen der Tarifvertragsparteien getroffen.

Wer den gesellschaftspolitischen Rang breiter Vermögensstreuung anerkennt und die zunehmende Organisationsbedürftigkeit der Industriegesellschaft berücksichtigt, der kann in einer Lösung des Problems der Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand durch Tarifabkommen keine Gefahr für die freiheitliche Ordnung sehen. Vermögenswirksame Leistungen über Tarifverträge sind im Gegenteil der unserer Rechts- und Wirtschaftsordnung angemessene Weg und darum gebührt der Vermögenspolitik ein hervorragender Platz in jedem Konzept gewerkschaftlicher Einkommenspolitik.

Die gewerkschaftliche Einkommenspolitik hat von 1960 bis 1982 den Anteil der Arbeitnehmer am Volkseinkommen von 60% auf 76,9% kräftig erhöht. Dann begann der Abstieg bis zu 65,5% im Jahr 2000. Noch schlimmer ist die Entwicklung bei den Reallöhnen. Die Nettoeinkommen betragen pro Kopf und Jahr:

	Nettoeinkommen absolut	Anstieg Netto- einkommen	BIP real
1970	13.512 Euro		
1980	16.275 Euro	+ 20,4%	29,7%
1990	17.005 Euro	+ 4,3%	25,2%
2000	16.217 Euro	- 5,2%	5,1%
2006	15.845 Euro	- 2,3%	6,1%

Für das letzte Vierteljahrhundert sind die Verteilungsergebnisse für einen sozialen Rechtsstaat unmöglich. Wir brauchen eine Renaissance des Sozialstaates und eine Neuorientierung der Wirtschafts- und Finanzpolitik. Folgende Maßnahmen würden die ökonomische und soziale Lage gründlich verbessern:

- Stärkung der Investitionsmittel des Bundes durch schrittweisen Verkauf der nicht benötigten Goldreserven (50 Mrd. Euro),
- neue Finanzen für die Gemeinden würden die öffentlichen Investitionen stärken,
- Steuern auf internationale Spekulationsgewinne würden bloße Finanztransaktionen uninteressanter machen und viel Unsicherheit aus den Kapitalmärkten nehmen,

- Renten- und Krankenversicherungspflicht für alle Bürger und Einkommen gäbe die Chance einer Beitragssenkung für die bisher unter der Beitragsbemessungsgrenze liegenden Einkommen.

Mit diesen vier Maßnahmen und einer expansiven Lohnpolitik könnte die Bundesrepublik wieder ein Sozialstaat werden.

Michael R. Krätke

Gelenkte Wirtschaft und Neue Wirtschaftsdemokratie

Viktor Agartz' Vorstellungen
zur Neuordnung der Wirtschaft

1. Nach der Katastrophe – Die wirtschaftliche und politische Neuordnung Deutschlands

Noch heute hängt sein Bild im Bundeswirtschaftsministerium – als erstes in der offiziellen Ahnengalerie der deutschen Wirtschaftsminister. Rudolf Hilferding war der erste Sozialist und Marxist auf dem Stuhl des Finanzministers in Deutschland.¹ Der 20 Jahre jüngere Viktor Agartz war der erste Sozialist marxistischer Schule, der die Funktion eines Wirtschaftsministers im Nachkriegsdeutschland ausübte – auch wenn er nicht den Titel trug und nicht in der Lage war, Wirtschaftspolitik für ganz Deutschland zu machen. Anfang 1946 war Viktor Agartz zum Leiter des Zentralamts für Wirtschaft der britischen Besatzungszone in Minden ernannt worden. Auf Drängen der SPD, insbesondere Kurt Schumachers, der ihn als den führenden Wirtschaftsexperten der Partei an dieser Schlüsselposition haben wollte.² Mit der Bildung der britisch-amerikanischen Besatzungs-

¹ Rudolf Hilferding war 1918 Mitglied der Sozialisierungskommission, von 1920 bis 1925 Mitglied im Reichswirtschaftsrat, von Oktober bis November 1922 Unterstaatssekretär im Reichswirtschaftsministerium, von August bis Oktober 1923 zum ersten Mal Reichsfinanzminister, zum zweiten Mal von Juni 1928 bis Dezember 1929. Auch sein Bild hängt noch heute im Bundesfinanzministerium.

² Damals gehörte Viktor Agartz dem Parteivorstand der SPD an. Man denke: Ein Marxist im Parteivorstand der SPD, der überdies das volle Vertrauen Kurt Schumachers hatte. Als langjähriges Mitglied der SPD, in den Genossenschaften und im sozialistischen Bildungswesen tätig, hatte er sich schon früh einen Ruf als exzellenter Wirtschaftsfachmann erworben. Er war nicht in der Emigration, war keiner Nazi-Organisation beigetreten, hatte sich nie korrumpieren lassen und der SPD, den Gewerkschaften und den Genossenschaften während der Nazi-Zeit zuverlässig und wirkungsvoll gedient – unter anderem ihr Vermögen vor dem Zugriff der Nazis gerettet. Er hatte weitreichende und vielfältige Kontakte zu hochrangigen Vertretern der Industrie und der Banken in Westdeutschland und wurde auch in der katholischen Arbeiterbewegung respektiert.

zone 1947 wurde er Leiter des Bizonen-Wirtschaftsamtes.³ 1946-1947 war er zugleich Mitglied im Landtag von Nordrhein-Westfalen, wo er im Wirtschaftsausschuss saß und mit Fritz Henßler und Ernst Nölting für die Sozialisierung der Kohle-, Eisen- und Stahlindustrie stritt. Im Frankfurter Wirtschaftsrat der Bizone, dem ersten Selbstverwaltungskörper im Nachkriegsdeutschland mit beschränkten legislativen Kompetenzen in der Wirtschafts- und Finanzpolitik, saß er von 1947 bis 1948 als Vertreter und wirtschaftspolitischer Wortführer der SPD – und als Gegenspieler seines Amtsnachfolgers in Minden, des späteren Bundeswirtschaftsministers und »Erfinders« der »sozialen Marktwirtschaft«, Ludwig Ehrhard. Als Leiter der Mindener Behörde hatte er sich in erster Linie mit der Verwaltung des drückenden Mangels an allen lebensnotwendigen Gütern und mit der Verhinderung drohender Demontagen durch die Alliierten zu befassen. Für Maßnahmen zur Neuordnung der Wirtschaft, zur Sozialisierung, für die er klar und deutlich plädierte, blieben ihm weder Zeit noch Spielraum.⁴ Die US-amerikanische Besatzungsmacht war nicht geneigt, irgendwelche »sozialistischen Experimente« in ihrer Besatzungszone zu dulden. Die Hoffnungen, die Agartz auf die Britische Besatzungsmacht bzw. die Labour-Regierung gesetzt hatte, erwiesen sich rasch als übertrieben, da die Briten sich keinen Konflikt mit den Amerikanern leisten konnten oder wollten.⁵ Als Chef der Wirtschaftsverwaltung musste Agartz eine Planwirtschaft organisieren und leiten – allerdings eine, die nur der von

³ Von diesem Amt trat er nicht zurück. Er musste im Frühjahr 1947 aus gesundheitlichen Gründen aufgeben, weil er einen demonstrativen Selbstversuch unternommen hatte. Agartz hatte sich geweigert, Sonderrationen anzunehmen, die ihm als Leiter des Zentralamts selbstverständlich angeboten wurden, weil er der Besatzungsmacht demonstrieren wollte, dass niemand von den offiziellen Rationen, die für die Masse der deutschen Bevölkerung galten, leben konnte. Auch infolge dieser Demonstration erhöhten die Besatzungsmächte im Frühjahr 1947 die Lebensmittelrationen. Weil Agartz für Monate ausfiel, wurde Ludwig Ehrhard, damals noch FDP-Mitglied, von der Militärregierung zu seinem Nachfolger bestellt. Im Juni 1947 wurde das Mindener Amt in den Frankfurter Wirtschaftsrat überführt, der bis zur Gründung der Bundesrepublik für die drei westlichen Besatzungszonen, die Trizone, zuständig blieb.

⁴ Agartz gelang es, von den 2.000 Industriebetrieben, die auf den Demontagelisten der Besatzungsmächte standen, fast 1.600 in langwierigen, zähen Verhandlungen vor der Demontage zu retten.

⁵ General Lucius D. Clay erklärte Anfang 1947, die Amerikaner würden nicht zulassen, dass Viktor Agartz sein Amt für die Sozialisierungspläne der SPD ausnutze (vgl. Koolen 1979: 120). Ohne mit der Wimper zu zucken, kassierte die amerikanische Besatzungsmacht die Sozialisierungsbeschlüsse des nordrhein-westfälischen und des hessischen Landtags.

nackter Not getriebenen »Verwaltung des Mangels« dienen konnte. Agartz konnte nur versuchen, den akuten Mangel an allem Lebensnotwendigen, die Ernährungs-, die Energie-, die Treibstoff-, die Kohlen- und die Wohnungskrise irgendwie zu bewältigen und die Produktion in den wichtigsten Versorgungs- und Industriebetrieben wieder in Gang zu bringen bzw. in Gang zu halten. Das brachte ihm die Hochachtung vieler Zeitgenossen ein, auch solcher, die von Sozialisierung nichts hielten oder meinten, Trümmer ließen sich nicht sozialisieren.⁶

1948 trat er als Mitglied im Wirtschaftsrat zurück – aus Protest gegen die Art und Weise, wie die viel bejubelte Währungsreform in den Westzonen durchgeführt wurde, zu Lasten all derjenigen, die nicht über »Sachwerte« (also gehamsterte Warenvorräte, Ausrüstungen, Grund und Boden, Produktionsbetriebe usw.) verfügten. Es war eine kalte Enteignung all derer, die von Geldeinkommen wie Löhnen oder Renten leben mussten und die nur über Barvermögen oder Geldeinlagen bei den Sparkassen verfügten, da der Lohnstopp aus dem Jahr 1939 beibehalten, der Preisstopp und die Rationierung für die Mehrzahl der Waren aber aufgehoben wurde.⁷

Dank seiner langjährigen Verwaltungstätigkeit, dank seiner immensen Erfahrung als Leiter einer großen Konsumgenossenschaft und als Wirtschaftsprüfer, dank seiner vielfältigen Kontakte zu Gewerkschaftsfunktionären, Betriebsräten und Vertrauensleuten, aber auch zu Unternehmern, Managern, Bankern und Verbandsfunktionären, blieb Agartz ein Cheftheoretiker mit Bodenhaftung, ein völlig unakademischer Ökonom, der wusste, wovon er sprach.⁸ Wolfgang Abendroth hat ihn als den »besten ökonomischen Kopf« bezeichnet, über den die Gewerkschaften und die

⁶ Vgl. dazu die Erinnerungen von Bernhard Hilgermann 1979.

⁷ Damals schloss sich die SPD-Fraktion dem Protest ihres Wirtschaftsexperten an. Sie ging in die Opposition, verweigerte die angeblich »konstruktive Mitarbeit« an dem Streich der Liberalen und Konservativen, mit dem die Restauration der alten ökonomischen und sozialen Machtverhältnisse in Gang gesetzt wurde. Agartz hat seine scharfe Kritik am so genannten Wirtschaftswunder in der Bundesrepublik in späteren Jahren oft wiederholt und aktualisiert.

⁸ Agartz hatte vor dem Krieg im Vorstand der gewerkschaftseigenen Rheinischen Konsumgenossenschaft »Hoffung« in Köln gearbeitet, ab 1936 bei der Rheinisch-Westfälischen Treuhand AG, in deren Vorstand er nach abgelegtem Examen als Wirtschaftsprüfer 1942 berufen wurde. Als Vertreter der Gewerkschaften saß er in zahlreichen Verwaltungs- und Aufsichtsräten. Seit seiner Promotion im Jahre 1925 war er als Dozent am freigewerkschaftlichen Seminar für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften in Köln tätig. Bis 1946 hatte Viktor Agartz nur einige Artikel in der Rheinischen Zeitung und in der Konsumgenossenschaftlichen Rundschau veröffentlicht.

Sozialdemokratie damals verfügten. Leo Kofler hat ihn rückblickend sogar zum »Genie« erklärt.⁹

In der unmittelbaren Nachkriegszeit, als vieles noch offen und ein Bruch mit dem alten, durch ihre Unterstützung der Naziherrschaft diskreditierten Mächten in Deutschland unumgänglich schien, hat Viktor Agartz das für die SPD und für die große Mehrheit der westdeutschen Gewerkschaften maßgebliche Konzept einer demokratischen Neuordnung der Wirtschaft entwickelt und begründet. Was unter einer »sozialistischen Planwirtschaft in einer demokratischen Gesellschaft« zu verstehen sei, wie die neue, demokratische Wirtschaftsordnung aussehen sollte, das konnte man von Agartz erfahren. In der Nachkriegszeit und noch in den ersten Jahren der Bundesrepublik bis 1955 sprach er auf allen Parteitagungen der SPD, auf allen größeren Kongressen der westdeutschen Gewerkschaften, sowohl des DGB wie vieler Einzelgewerkschaften. Auf Tagungen der Konsumgenossenschaften war er ein ebenso oft und gern gehörter Gast. Auf dem ersten Nachkriegsparteitag der SPD am 9.-11. Mai 1946 in Hannover sprach er als zweiter Redner direkt nach Kurt Schumacher über die »sozialistische Wirtschaftspolitik« und begründete die Notwendigkeit einer »neuen sozialistischen Wirtschaftsordnung«, die er als »sozialistische Planwirtschaft im demokratischen Rechtsstaat« umschrieb (vgl. Agartz 1947). Auf dem ersten Konsumgenossenschaftstag am 27. März 1947 sprach er über »Neue Formen der Wirtschaft« und über die Aufgabe, die Wirtschaftsdemokratie zu gestalten, ihre konkreten Formen – einschließlich der Genossenschaften – zu (er)finden und weiter zu entwickeln (vgl. Agartz 1948). Vor dem Kongress des Deutschen Gewerkschaftsbundes (britische Zone) in Bielefeld sprach er im April 1947 über »Gewerkschaften und Wirtschaft« und stellte dort sein Konzept einer demokratisch organisierten, gemischten Wirtschaft vor (vgl. Agartz 1947). Agartz baute auf alle »drei Säulen der Arbeiterbewegung« – Partei, Gewerkschaften und Genossenschaften. Für einige Jahre war seine »Neue Wirtschaftsdemokratie« das wirtschafts- und gesellschaftspolitische Leitbild der westdeutschen Arbeiterbewegung, der wichtigste Gegenentwurf zur »sozialen Marktwirtschaft«.

Die Neuordnung der Wirtschaft stand nach dem Zusammenbruch der Kriegsökonomie Nazideutschlands mit ihrer eigenartigen Kombination von Befehlswirtschaft, Marktlenkung und Industriefeudalismus auf der

⁹ »Agartz war ein Genie. Er war, obgleich Arbeitersohn, ein wohlhabender Mann; ... und war zugleich ein marxistisch bestens geschulter, radikaler Linker« (Kofler 1987: 70).

Tagesordnung. Das sahen auch die Alliierten nicht anders, wenn sich ihre Aufmerksamkeit auch in erster Linie auf die Auflösung und Entflechtung der staatlichen und privaten Großkonzerne wie der IG Farben richtete. Eine demokratische Staats- und Gesellschaftsordnung war neu zu begründen, folglich erschien auch eine demokratische Wirtschaftsordnung möglich und dringend notwendig. So dachten die Sozialisten, die Gewerkschafter, selbst Liberale und Konservative konnten sich dieser Logik nicht ganz entziehen. Nach dem Zusammenbruch der Naziherrschaft wurden 1945 spontan die von den Nazis unterdrückten Betriebsräte wieder gegründet; überall entstanden die Gewerkschaften neu. Der DGB und seine Einzelgewerkschaften waren eine politische Macht und in der Nachkriegszeit auch bereit zur politischen Aktion, um die soziale und ökonomische Reform voranzubringen. Mit eindeutig politischen Massenaktionen, mit eigenen Gesetzentwürfen mischten sich die Gewerkschaften ins politische Geschäft.

Das Konzept der »neuen Wirtschaftsdemokratie« ist in einer historischen Übergangssituation entstanden und trägt deren Spuren. Es ist von der deutschen Sozialisierungs- und Räte-debatte der Jahre 1918 bis 1922 ebenso geprägt wie von der späteren Debatte (ab 1925) um die »Wirtschaftsdemokratie«.¹⁰ Agartz scheute sich nicht, von »Sozialismus« oder »sozialistisch« zu sprechen, aber dachte nicht an einen sofortigen Übergang zum Sozialismus. Er warb für ein Bündel von wirtschaftlichen Teilreformen, die zusammen den Weg zum Sozialismus ebnen sollten. Mit-hin war das Konzept nicht nur auf die unmittelbare Nachkriegssituation bezogen, in der das politische und gesellschaftliche »Gleichgewicht der Klassenkräfte« durch die völlige Diskreditierung der einst allmächtigen Herren der Wirtschaft, insbesondere der Herren der Groß- und Schwerindustrie, schwer erschüttert war (vgl. Prowe 1985: 455f.). Eine vollständige Restauration der alten Macht- und Eigentumsverhältnisse war ebenso unmöglich wie eine sozialistische Revolution, die die Besatzungsmächte mit allen Mitteln zu verhindern entschlossen waren. Agartz' Konzept war keinem Sozialismus-»Modell« verpflichtet, weder dem sowjetischen noch dem jugoslawischen, geschweige denn dem der SBZ und späteren DDR. In der Nachkriegssituation spielte das Beispiel der britischen Labour-Regierung eine Rolle.¹¹ Aber von Verstaatlichungen oder »Nationa-

¹⁰ Vgl. zum ersten Novy 1978, zum zweiten Naphtali 1984 (1928) und Vilmar/Sattler (1978).

¹¹ Im Dezember 1946 war Agartz mit Kurt Schumacher nach London gereist und hatte dort führende Vertreter und Intellektuelle der Labour Party getroffen.

lisierungen« in der Industrie nach britischem (oder italienischem, französischem, belgischem) Muster hielt Agartz gar nichts und bestand auf der »Sozialisierung«, die er Experimenten mit einem »zentralisierten Staatskapitalismus« entgegenstellte. Von »Vollbeschäftigung« hielt Agartz viel, allerdings nur im Kontext einer systematisch betriebenen und langfristig angelegten Wirtschaftspolitik, gestützt auf planwirtschaftliche Institutionen und eine effektive Investitionslenkung. Den Schwenk zu einer konsequenten Vollbeschäftigungspolitik, die über einzelne Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen – nach dem bis heute üblichen Muster – weit hinausging, hielt er daher zugleich für einen Schritt hin zu einer demokratisch geplanten und gelenkten Volkswirtschaft.

2. Argumente für eine »neue Wirtschaftsdemokratie«

Schon 1946 hatte Viktor Agartz zusammen mit Hans Böckler das Wirtschaftswissenschaftliche Institut der Gewerkschaften in Köln (WWI) gegründet, zum 1. November 1949 übernahm er dessen Leitung.¹² Damit hatte er eine einflussreiche Position in der Arbeiterbewegung, an der Spitze des einzigen Think Tanks, über den die Arbeiterbewegung in Westdeutschland verfügte.¹³ Hier konnte er mit linken Ökonomen und Soziologen wie Theo Pirker, Siegfried Braun und Walter Horn zusammenarbeiten, ebenso wie mit Linkssozialisten und Marxisten außerhalb des Instituts, wie Wolfgang Abendroth, Leo Kofler, Ernest Mandel und Arkadij Gurland. Agartz blieb Marxist, er mutierte nicht zum (Links)Keynesianer. Institutionelle Teilreformen, eine systematisch andere Wirtschaftspolitik hatten in seinen Augen nur dann einen Sinn, wenn sie in ein weiterreichendes Konzept der Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft – in Richtung auf eine andere Ordnung jenseits des Kapitalismus – eingebettet waren, also über bloße Konjunktur- und Strukturpolitik weit hinausgingen.¹⁴

¹² In der 1926 gegründeten »Forschungsstelle für Wirtschaftspolitik« in Berlin, dem vom ADGB (mit Unterstützung des AfA-Bundes, des Zentralverbands deutscher Konsumvereine und der SPD) getragenen Vorläufer des WWI, wurde unter Leitung Fritz Naphtalis das erste Konzept einer Wirtschaftsdemokratie als Leitbild und Strategie einer sozialistischen Wirtschaftspolitik erarbeitet (vgl. Naphtali 1984).

¹³ Bei der Gründung im Herbst 1946 hatte das WWI nur vier Mitarbeiter, als Agartz die Leitung des Instituts übernahm, waren es schon 35, fast zur Hälfte Sozialwissenschaftler.

¹⁴ In der Reformbewegung der 1970er Jahre wurde das als Politik der »antikapitalistischen« oder »systemüberwindenden« Strukturreformen diskutiert. Noch im

Agartz war kein Stubengelehrter, er entwickelte sein Konzept in Reden, Vorträgen und Artikeln. Eine Gesamtdarstellung der »neuen Wirtschaftsdemokratie« in Buchform – vergleichbar dem älteren Konzept der Wirtschaftsdemokratie aus dem Jahr 1928 – gibt es von ihm nicht. Dafür brachte der politische Kopf Agartz sein Konzept in Form konkreter Gesetzentwürfe in die politische Debatte ein: Ende 1949 ging ein erster allgemeiner Vorschlag an die Bundesversammlung des DGB, dem Anfang 1950 ein ausgearbeiteter Gesetzentwurf folgte; der Bundesausschuss des DGB nahm im April 1950 die von Agartz und seinen Mitarbeitern entworfenen »Grundsätze zur Neuordnung der Wirtschaft« an und machte sich auch den darauf folgenden Gesetzesvorschlag zur »Neuordnung der Deutschen Wirtschaft« zu eigen.¹⁵ Unter Agartz' Leitung wurde im WWI über Alternativen zur Wirtschaftspolitik der CDU-geführten Bundesregierung, über die Probleme und Möglichkeiten einer systematischen Vollbeschäftigungspolitik nachgedacht.¹⁶ Eine demokratische Wirtschaftsverfassung als Grundlage und Rahmen für eine andere Wirtschaftspolitik schien Agartz auch nach den Richtungsentscheidungen über Mitbestimmung und Betriebsverfassung von 1951 und 1952 noch möglich.¹⁷ Denn er

Orientierungsrahmen 85 – maßgeblich beeinflusst von Peter von Oertzen – findet sich dieses Konzept.

¹⁵ In den »wirtschaftspolitischen Grundsätzen« des DGB von 1949 finden sich einige der zentralen Elemente des Agartzschen Konzepts – Vollbeschäftigungspolitik, Mitbestimmung der Arbeitnehmer auf allen Ebenen, Vergesellschaftung der Schlüsselindustrien (vgl. Leminsky/Otto 1974: 248). In späteren Jahren hat Agartz immer wieder auf diesen Gesetzesvorschlag zur wirtschaftlichen Neuordnung verwiesen (vgl. Gesetzesvorschlag 1950); die Gesetzesvorschläge, mit denen der DGB 1951 seinen größten Triumph feiern konnte (mit dem Gesetz zur Montanmitbestimmung), und 1952 scheiterte (mit dem Betriebsrätegesetz, allerdings erst in der dritten Lesung), beruhten auf diesem frühen Entwurf.

¹⁶ Der erste Tätigkeitsbericht des Wirtschaftswissenschaftlichen Instituts der Gewerkschaften erschien unter dem Titel »Probleme der westdeutschen Wirtschaft« (Köln o.J.). Darin wurde ausführlich über die Sozialisierung der Grundstoffindustrien und die Sozialisierungsdebatte und -praxis nach 1945 berichtet (vgl. ebd.: 85ff.). Der zweite Tätigkeitsbericht enthält einen kurzen Hinweis auf Arbeiten zur Wirtschaftsverfassung und zur Vollbeschäftigungspolitik (vgl. Das Wirtschaftswissenschaftliche Institut der Gewerkschaften in Köln, Tätigkeitsbericht 1950 und 1951, Düsseldorf o.J.: 62, 63). Zu diesem Thema veranstaltete das WWI im März 1950 eine Arbeitstagung mit ausländischen Experten, auf der Agartz das Eröffnungsgreferat hielt (vgl. Vollbeschäftigung 1950; Agartz 1950).

¹⁷ Am 18. April 1951 verabschiedete der Bundestag das Gesetz über die paritätische Mitbestimmung für alle Unternehmen mit mehr als 1.000 Beschäftigten in der Montanindustrie (Kohle und Stahl), allerdings erst nach heftigen Auseinandersetzungen und der Drohung mit politischen Massenstreiks an die Adresse der Regie-

hielt das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland nicht nur für ein Provisorium, dem die demokratische Legitimation weitgehend fehlte. Er hielt es auch für offen, mithin mit einer wirtschaftsdemokratischen Ordnung vereinbar – gerade weil seine Autoren jede Grundsatzentscheidung über eine bestimmte Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung vermieden hatten, ängstlich bedacht, »sozialistische« Anwendungen im Stile der Weimarer Verfassung der ersten Republik zu vermeiden.¹⁸

Wirtschaftsdemokratie war in Agartz' Sicht keine Kompromissformel und mehr als nur eine Übergangsform. Denn die angestrebte sozialistische Wirtschaftsordnung sollte eine durch und durch demokratische Ordnung sein. Die Demokratisierung der Wirtschaft war notwendig – um des Sozialismus wie um der Demokratie willen. Drei prinzipielle Argumente dafür finden sich in Agartz' zahlreichen Beiträgen. Eine Wirtschaftsdemokratie ist erstens notwendig zum Schutz der stets gefährdeten politischen Demokratie, sie soll zweitens die Entwicklung der formalen Demokratie zur lebendigen Demokratie ermöglichen und drittens die Emanzipation der »Arbeitnehmer«, der Lohn- und Arbeitsmarktabhängigen, von Untertanen und Bürgern zweiter Klasse zu gleichberechtigten, selbstbewussten, selbst entscheidenden und handelnden Wirtschaftsbürgern befördern.

Demokratie, schrieb Agartz 1951 in seinem Nachruf auf Hans Böckler, ist nur als »historischer Begriff« mit veränderlichen Voraussetzungen zu verstehen, ein Begriff, der kein »formales Organisationsprinzip« in abstracto meint (wie Parteien»konkurrenz« oder »Mehrheits«entscheidung), sondern jeweils eine bestimmte historische Staatsform (Agartz 1951: 2). Im entwickelten Kapitalismus, wo wirtschaftliche Funktionen und Entscheidungen immer auch politische Funktionen und Entscheidungen seien, sei demokratische Freiheit und Gleichheit daher auch neu zu bestimmen. Im Kern war und blieb der moderne Staat ein liberal-kapitalistischer Staat (vgl. Agartz 1952), die Demokratie eine riskante Zutat. Wie die Liberalen und Sozialisten des 19. Jahrhunderts, wie John Stuart Mill und Karl Marx,

rung. Leider machten die Gewerkschaftsvertreter den Fehler, die Montanmitbestimmung nicht zum Modell für die Gesamtwirtschaft zu erklären. Am 19. Juni 1952 scheiterten mit dem in dritter Lesung angenommenen Betriebsverfassungsgesetz die Versuche der Gewerkschaften, die paritätische Mitbestimmung gegen die von der Regierung favorisierte Drittelparität durchzusetzen. Der Geltungsbereich der Mitbestimmung blieb eng begrenzt.

¹⁸ Im Art. 165 der Weimarer Verfassung, dem »Räteartikel«, hieß es ausdrücklich, dass die Gewerkschaften und die Unternehmer gleichberechtigt an der Regelung von Löhnen und Arbeitsbedingungen und an der Regelung der »gesamten wirtschaftlichen Entwicklung« beteiligt sein sollten.

hielt Agartz den Konflikt zwischen Kapitalismus und politischer Demokratie, zwischen sozialer und ökonomischer Ungleichheit und Klassenherrschaft auf der einen und politischer Gleichheit und Volkssouveränität auf der anderen Seite für unvermeidlich und unüberbrückbar. Ohne die Erweiterung der Demokratie zur Wirtschaftsdemokratie blieb die politische Demokratie eine stets bedrohte Form, die entweder in Gefahr stand, wieder umgeworfen und durch die eine oder andere Form der Diktatur der besitzenden Klassen ersetzt zu werden, oder aber Gefahr lief, auf Formalien reduziert, zur formalen Demokratie des Nur-Parlamentarismus verengt zu werden. Noch war die Rolle, die die Unternehmer, voran die Großagrarier und Großindustriellen, finanziert und unterstützt vom großen Finanzkapital beim Untergang der Weimarer Republik gespielt hatten, nicht vergessen, noch wusste in Deutschland jeder, wie beflissen sich das deutsche Bürgertum zur verlässlichsten Stütze des Nazi-Regimes hergegeben hatte – bis zum bitteren Ende.¹⁹ Durch die wirtschaftsdemokratische Neuordnung sollte eine ökonomische und soziale Gegenmacht aufgebaut werden, die der bisherigen Übermacht der besitz- und bildungsbürgerlichen Demokratiefeinde ein Ende setzen konnte.

Nicht nur um die demokratische Ordnung insgesamt zu stabilisieren und gegen Angriffe von innen heraus zu schützen, war die Wirtschaftsdemokratie unerlässlich, sondern zur Entwicklung der Demokratie selbst. Nur die Demokratisierung der Wirtschaft, also der direkte Angriff auf die Herrschafts- und Machtverhältnisse, die in die Sphäre der politischen Demokratie aller formalen Gleichheit zum Trotz hineinreichten, bot die Chance zur Entwicklung und Verwirklichung der Demokratie über die »formale« Demokratie hinaus. Von der politischen, auf ein »formale(s) Ordnungsprinzip« (Agartz 1952: 82) reduzierten und die politische Herrschaft der Besitzenden und Vermögenden ermöglichenden Demokratie weiter zur sozialen Demokratie, das war das Ziel. Eine Ordnung ohne »demokratiefreie« Zonen, in der alle über ihre elementaren Lebensinteressen, mithin auch über ihre individuellen wie kollektiven wirtschaftlichen Interessen mitreden und mitentscheiden können. Die Demokratisierung der Wirtschaft war das Mittel, der Weg zu diesem Ziel. Ohne die Rolle des Parlaments als oberster Gesetzgeber in Frage zu stellen, betonte

¹⁹ In allen Plädoyers für die Sozialisierung von Konzernen oder Industrien in der Nachkriegszeit wurde auf die verhängnisvolle Rolle hingewiesen, die die Herren der Großen Industrie beim Aufstieg der Nazis und während der Naziherrschaft gespielt hatten. Es ging um die Entmachtung der einstigen Machthaber durch Enteignung, ganz genau so wie die Alliierten daran gingen, die Wirtschaftsimperien der SS oder einzelner Nazi-Größen aufzulösen.

Agartz die zentrale Bedeutung der Selbstverwaltung und vor allem der wirtschaftlichen Selbstverwaltung für die demokratische Neuordnung.²⁰ Föderalismus und Parlamentarismus seien nicht allein entscheidend für den demokratischen Gehalt einer politischen Ordnung, sondern die Übertragung staatlicher Aufgaben an echte Selbstverwaltungsorgane. Demokratisch ist eine Wirtschaftsordnung dementsprechend nur zu nennen, wenn sie über echte Selbstverwaltungsorgane auf betrieblicher und überbetrieblicher Ebene verfügt, in denen alle Beteiligten an der wirtschaftlichen Macht und ihrer Ausübung teilhaben können (vgl. in diesem Sinn Agartz 1950, 1955).²¹ An die Stelle der unumschränkten Herrschaft des Kapitals sollte eine bedingte, begrenzte und durch Mitbestimmungsrechte geteilte wirtschaftliche Macht treten.

Die Demokratisierung der Wirtschaft sollte die herkömmliche Klassengesellschaft verändern. Daher betrachtete Agartz die Wirtschaftsdemokratie als notwendiges Element für die Emanzipation der Arbeiterklasse, ihrer Befreiung aus Unmündigkeit und Untertänigkeit. In seinem Konzept spielten neue, erweiterte Rechte der Lohnabhängigen und Untertanen des Kapitals eine zentrale Rolle. Neue, erweiterte Freiheiten und ökonomische Bürgerrechte vor allem derjenigen, die in der liberalen Staats- und Gesellschaftsordnung systematisch zu kurz kamen, der Nichtbesitzenden nämlich, standen im Vordergrund. Gegen den falschen abstrakten und formalen Begriff von Freiheit, den die Liberalen seit jeher als Ikone verehren, hat Agartz in der sozialistischen Tradition die »reale Freiheit für alle« eingefordert. Die Arbeitslosigkeit zu beseitigen (durch Vollbeschäftigungspolitik), bedeute mehr Freiheit für die heutigen Erwerbslosen. Dank betrieblicher und überbetrieblicher Mitbestimmung würden die als »Arbeitnehmer« verhöhnten Lohnarbeiter aus ihrer reinen »Objektstellung« erlöst, hörten auf, bloße Masse und Nummer zu sein, gewönnen daher an Freiheit und (kollektiver) Selbstbestimmung. Eingriffe in die alte Pri-

²⁰ Die Vorstellung, von der politischen zur sozialen Demokratie vorangehen zu können und zu müssen – um der Demokratie willen –, gehört ganz der Tradition des klassischen Marxismus an und war in der Weimarer Sozialdemokratie noch weit verbreitet (vgl. z.B. Adler 1926). Die Wirtschaftsdemokratie als Vermittlungsglied zwischen politischer und sozialer Demokratie, die dem Freiheitsdrang des Proletariats entspringt und notwendig über den Kapitalismus hinausführt, ist ein Gedanke, der sich vor allem bei den Austromarxisten explizit findet (vgl. wiederum Adler 1926: 142ff.).

²¹ Selbstverwaltung durch Wahlkollegien statt Bürokratenherrschaft hat Agartz auch später als das entscheidende Kriterium für eine »sozialistische Demokratie« betrachtet, eine Demokratie, die mehr sein müsse als nur »Demokratie im Staat« (vgl. Agartz 1960: 69, 70).

vateigentumsordnung bedeuteten in der Tat eine Beschränkung der »Freiheit der Produktionsmittelbesitzer«, aber für die Masse der Lohnarbeiter seien sie eine Erweiterung ihres ökonomischen Freiheitsraums (Agartz 1950: 30f.). Erst mit solchen Freiheitsrechten würden Lohnarbeiter individuell und kollektiv lernen, sich als Wirtschaftsbürger, Mitglieder eines demokratischen Gemeinwesens zu verhalten.

In diesem emanzipatorischen Sinn war die »neue Wirtschaftsdemokratie« ein ebenso sozialistisches Konzept wie die alte aus den Zeiten der ersten Republik. Viktor Agartz wie Fritz Naphtali waren entschieden gegen jede Form von »Staatssozialismus«, sahen in »Verstaatlichungen«, wie sie seit jeher in allen liberal-kapitalistischen Staaten im Schwange waren, kein Mittel zur Demokratisierung der Wirtschaft.²² Das Konzept der neuen Wirtschaftsdemokratie war von tiefem Misstrauen gegen jede Form von Staatsmonopol, Staatskapitalismus, staatlicher Zentralisierung durchdrungen. Die Kapitalherrschaft, die Privatmacht von Privatpersonen über das Leben aller anderen, sollte gerade nicht durch die Herrschaft des Staates ersetzt werden, sondern durch eine höhere, demokratische Form der wirtschaftlichen Selbstverwaltung auf allen Ebenen. An dieses Fazit der Sozialisierungsdebatte von 1918-1922 knüpfte Viktor Agartz nahtlos an.

3. Die sechs Säulen der neuen Wirtschaftsdemokratie

Agartz' Konzept der »neuen Wirtschaftsdemokratie« war alles andere als einfach. Es beruhte auf sechs großen Säulen, die zusammen die neue Ordnung tragen sollten. An diesen Säulen war nicht zu rütteln, er brauchte sie alle. Aber einzeln genommen konnte jede für sich bereits eine erheblich Machtverschiebung bewirken, wenn auch keine vollständige Neuordnung. Daher stritt Agartz für die betriebliche Mitbestimmung, auch nachdem das viel umfassendere Konzept der wirtschaftlichen Neuordnung 1951-52 politisch gescheitert war (vgl. Gransow/Krätke 1978).

Die erste Säule in diesem Konzept besteht in der Vergesellschaftung der Schlüsselindustrien bzw. deren Resultat – dem Sektor der ehemals privaten Monopolunternehmen, die nun in Gemeineigentum – nicht Staatseigentum

²² So argumentierte Agartz schon auf dem Gründungskongress des DGB in der britischen Zone 1947: Die Grundstoffindustrien in das Eigentum der Allgemeinheit überführen, könne nicht Verstaatlichung heißen, weil »eine staatskapitalistische Wirtschaft das Verhältnis von Mensch und Betrieb ebenso wenig zu lösen vermag wie es bei einem privatkapitalistischen Großbetrieb der Fall ist« (Agartz 1947a: 122).

– überführt sein und als »gemeinwirtschaftliche« Unternehmen fortgeführt werden sollten. Wie seine Vorgänger während der Sozialisierungsdebatte unterschied Agartz zwischen mehr oder minder »sozialisierungsreifen« Unternehmen. Alle Großunternehmen, die zur Monopolisierung und zur Marktbeherrschung neigten oder bereits eine Monopolstellung innehatten, waren reif zur Sozialisierung. Ebenso die Unternehmen der Schlüsselindustrien, von denen die Produktion aller anderen abhing. Wenn es private Monopole waren, die sozialisiert werden sollten, war die Ersetzung privater durch Staatsmonopole undenkbar. Im Kontext des wirtschaftsdemokratischen Konzepts war für bloße Verstaatlichung kein Platz.

Im Einzelnen schlug Agartz vor, die Betriebe des Bergbaus (Kohle, Erze, Kali) und der Erdölverarbeitung zu vergesellschaften, dazu die Betriebe der Eisen- und Stahlerzeugung und die Betriebe der Eisen- und Stahlbearbeitung (bis zum Halbzeug), die Betriebe der Nichteisen-Metallerzeugung, die Zementindustrie, die synthetische Erzeugung von Ammoniak, Treibstoffen und Kautschuk sowie die Zellstoff- und Zellwollproduktion (Agartz 1947: 68). Neben diesen Grundstoffindustrien sollten sämtliche Betriebe der Versorgungswirtschaft (Gas, Strom, Wasser) in öffentliches Eigentum überführt werden. Dazu die Betriebe der Verkehrswirtschaft (mit Ausnahme der kleinen Binnenschiffahrtsunternehmen) (Agartz 1947: 68, 70). Wegen ihrer strategischen Bedeutung für die zukünftige gesamtwirtschaftliche Planung und insbesondere für die Investitionslenkung sollten auch die Großbanken sämtlich sozialisiert werden (Agartz 1947: 71f.). Auch in den übrigen Sektoren und Branchen schloss er Sozialisierungen nicht aus. Monopolbildung, monopolistische Tendenzen könnten auch in den Konsumgüterindustrien oder im verarbeitenden Gewerbe ein Grund zur Sozialisierung sein (vgl. ebd).

Eine gesamtwirtschaftliche Planung und die dafür notwendigen demokratischen Planungsinstitutionen bildeten die zweite Säule des Konzepts. Als entschiedener Gegner der zentralen Planwirtschaft nach sowjetischem Vorbild plädierte Agartz klar für eine dezentrale, von unten nach oben organisierte, demokratische Planung, die eine möglichst weitgehende Beteiligung aller Wirtschaftsbürger an Planungsdiskussionen und Planentscheidungen ermöglichen sollte. Ihm schwebte eine volkswirtschaftliche Rahmenplanung vor, die die makroökonomischen Aggregate wie Wachstum, Produktion beeinflussen, aber den einzelnen Unternehmen keine detaillierten Planaufgaben erteilen sollte. Über den »Umfang, über die Richtung und über die Verteilung der Produkte« sollte demokratisch im Rahmen des Planungsprozesses entschieden werden, aber eben dezentral, nicht von einer obersten staatlichen Planbehörde allein, und unter ständi-

ger Kontrolle aller Beteiligten und Interessierten. In erster Linie sollte die Rahmenplanung die Kapitalbildung und Kapitalverteilung zwischen Sektoren und Industrien betreffen, also die Richtung und den Umfang der Investitionen, der privaten wie der öffentlichen, beeinflussen. Damit war eine doppelte Revolution, eine in der Tat neue Wirtschaftsordnung gemeint: Erstens der Übergang zu einer »Bedarfsdeckungswirtschaft«, in der qualitativ definiertes Wachstum, das jeweilige volkswirtschaftliche »Optimum«, nicht das Maximum der Produktion, schon gar nicht das Maximum des privaten Gewinns die oberste Maxime sein sollte (vgl. Agartz 1947: 63). Zweitens die Sozialisierung der Unternehmerfunktion. Die Privatunternehmer sollten zwar nicht verschwinden, aber ihre privilegierte Rolle als einzige und alles entscheidende Führer und Lenker nicht nur der eigenen Unternehmen, sondern der gesamten Volkswirtschaft verlieren. An ihre Stelle sollten kollektive Unternehmer treten, demokratisch gewählte und verantwortliche Körperschaften, die im öffentlichen Planungsprozess, im demokratischen Diskurs Investitionspläne, auch Investitionsalternativen vorschlagen, begründen und durchsetzen sollten. Denn die Monopolisierung der Unternehmerfunktion werde zum »sozialen Unrecht«, sobald durch die faktische Scheidung von Kapitaleigentum und Managementfunktionen die Unternehmertätigkeit von Privateigentum und sozialem Privileg abgekoppelt worden sei (vgl. Agartz 1947: 62).²³

Die staatliche Planung als »Hauptregulator« der neu zu errichtenden Wirtschaftsform sollte dezentral und demokratisch organisiert sein – und auf »Methoden der indirekten Lenkung« beruhen. Eine umfassende, gesamtwirtschaftliche Planung konnte und sollte mit dem »Einbau marktwirtschaftlicher Elemente« zusammengehen und sich auf möglichst »alle mittelbar wirkenden Methoden der Marktbeeinflussung« verlassen – vor allem dort, wo es um die »Enderzeugung« und die »Endverteilung« ging (Agartz 1947: 7f.).²⁴ Ein marktwirtschaftliches Element war unverzichtbar, wenn man vermeiden wollte, jedem einzelnen detaillierte Vorschriften darüber zu machen, was seine legitimen individuellen Bedürfnisse seien und

²³ Das ist eine alte Erkenntnis der politischen Ökonomie. Die Tendenz zur Trennung von Kapitaleigentum und Unternehmerfunktion hatte schon Karl Marx im Zusammenhang mit dem Aufstieg der Formen des »assozierten Kapitals«, der modernen Aktiengesellschaften konstatiert. Man braucht nur einige Schritte über den »Managerkapitalismus« hinauszugehen, die faktische Entkopplung von Privateigentum und Unternehmerfunktion zu institutionalisieren, schon geht man in Richtung einer anderen Wirtschaftsordnung.

²⁴ Agartz meinte in erster Linie die Lenkung von Investitionen über die Kreditvergabe und die Steuerung mittels Steuern (vgl. unten).

wie er diese zu befriedigen hätte. Die individuelle Wahlfreiheit des einzelnen Konsumenten ebenso wie die relative Freiheit des einzelnen Produzenten, über die Art und Weise seiner Produktion selbst zu entscheiden, gehörte zu einer wirtschaftsdemokratischen Ordnung.

Viel hing von der erfolgreichen Demokratisierung des Planungsprozesses ab. Es bedurfte demokratischer Planungsinstitutionen, die den Planungsprozess strukturieren, die Teilung und zugleich Einbindung von unterschiedlichen Kompetenzen und Entscheidungsgewalten organisieren sollten. Agartz dachte nicht an eine einheitliche, zentralisierte Planungsorganisation, er setzte auf eine Pluralität von Planungsinstanzen und -stufen, also auf eine gewollte Komplexität des demokratischen Planungsprozesses. Die unterste Ebene sollten die Unternehmen selbst bilden. Eine demokratische Planung innerhalb der einzelnen Unternehmen ebenso wie die Mitwirkung der einzelnen Unternehmen an der gesamtwirtschaftlichen Planung setzte die betriebliche und überbetriebliche Mitbestimmung der Arbeiter, eine Form der Betriebsdemokratie voraus. Im Prinzip sollte die durch gewählte Betriebsräte, gewählte gewerkschaftliche Vertreter in Aufsichtsräten und Vorständen erreicht werden. Agartz schlug vor, die Arbeit der gewerkschaftlichen Vertreter in Aufsichtsräten und Vorständen organisatorisch zusammenzufassen und zu koordinieren – in Räten, in Branchenkonferenzen, die regional und national organisiert werden konnten. Die Organe der wirtschaftlichen Selbstverwaltung (auf regionaler, sektoraler und Branchenebene) sollten die nächste Ebene bilden. Die Selbstverwaltungskörper sollten die mittlere Ebene des Planungsprozesses bilden, die staatliche Investitionslenkung und -kontrolle unterstützen und an der Gesamtplanung aktiv, vorschlagend und beratend teilnehmen. Darüber, auf der regionalen und der nationalen Ebene, sollten öffentlich tagende, paritätisch besetzte »Wirtschaftsräte« stehen, mit einem Bundeswirtschaftsrat an der Spitze. Der hatte die Regierung und das Parlament zu beraten, die ihrerseits verpflichtet waren, zu jedem einzelnen Vorhaben wie zum volkswirtschaftlichen Rahmenplan insgesamt sein Votum einzuholen und zu berücksichtigen.²⁵ Der Wirtschaftsrat sollte die Plandiskus-

²⁵ Eine derartige Institution wurde in den Niederlanden Anfang der 1950er Jahre mit dem Sozial-Ökonomischen Rat geschaffen. Dieser Rat ist drittelparitätisch besetzt – Vertreter der Gewerkschaften, der Unternehmerverbände und des Staates – und die Regierung muss ihn konsultieren. Das ist lästig, ein ablehnendes oder kritisches Urteil des SER kann Regierungsvorhaben durchaus vereiteln. Daher haben die neoliberal geprägten Koalitionsregierungen der 1990er Jahre häufiger mit dem Gedanken gespielt, den Rat ganz abzuschaffen oder zumindest die Konsultationspflicht aufzuheben.

sion bündeln, den volkswirtschaftlichen Gesamtplan erstellen, aber nicht in letzter Instanz darüber entscheiden. Die letzte Entscheidung sollte beim Parlament und bei der parlamentarisch kontrollierten Regierung bleiben. Der Schritt von der parlamentarischen zur Rätedemokratie war in diesem Konzept nicht vorgesehen.

Dazu kam eine Vielzahl von Aufsichtsbehörden, die für den Erfolg der »indirekten« Lenkung ebenso wichtig waren wie die Selbstverwaltungskörperschaften. Entscheidend war die Demokratisierung der vorhandenen wie der neu zu schaffenden Aufsichts- und Kontrollbehörden – vom Kartellamt über die Gewerbeaufsicht, die Finanzaufsicht bis hin zu den Preiskontrollbehörden. Auch diese »Ämter« sollten aus klassischen staatlichen Bürokratien in paritätisch besetzte und ihrerseits wieder demokratisch kontrollierbare Wahlkörperschaften – mit starker Beteiligung der Gewerkschaften – umgewandelt werden.

Zur eigentlichen Planungstechnik hat sich Agartz kaum geäußert. Planung war ja nichts Neues, die Kriegswirtschaft hatte zur Genüge gezeigt, dass sich auch hochkomplexe Volkswirtschaften autoritär lenken und steuern ließen. Alle kapitalistischen Ökonomien kannten Planung, die Budgetplanung der Staaten wie die Investitionspläne der Großunternehmen. Neu war die Idee einer demokratischen Organisation des gesamten Planungsprozesses. Ebenso neuartig waren die Ziele: Qualitatives Wachstum, volkswirtschaftliches Optimum und Vollbeschäftigung für alle Arbeitsfähigen sollten mit einer »plan- und systemvollen Wirtschaftspolitik« erreicht werden. Die Planer hätten sich ihrer neuen Verantwortung als Gesamtunternehmer (nicht Gesamtkapitalist) bewusst zu werden, statt einer »Wirtschaftspolitik im engeren, üblichen Sinn« sollten sie nun eine Gesellschaftspolitik, eine langfristige Entwicklungspolitik im Geiste der »sozialen Verantwortung« für die Gesamtgesellschaft und deren Lebensgrundlagen betreiben (vgl. Agartz 1950: 28).

Eine neu organisierte, demokratische Selbstverwaltung der Wirtschaft – das war die dritte Säule des Konzepts. Sie war »in einer sozialistischen Planwirtschaft unentbehrlich« (Agartz 1947: 65). Agartz wollte als guter Reformist bei den bereits bestehenden Organen der wirtschaftlichen Selbstverwaltung, den Wirtschaftskammern (Industrie- und Handelskammern) anknüpfen und diese demokratisieren.²⁶ Die paritätisch besetzten Kammern sollten ihre bisherigen Aufgaben der Regulierung und

²⁶ Agartz hat schon 1946 als Leiter des Zentralamts für Wirtschaft der britischen Militärregierung detaillierte Vorschläge zur Demokratisierung der Industrie- und Handelskammern vorgelegt (vgl. Koolen 1979: 88f.). Vergleichbare Vorschläge sind

Kontrolle wahrnehmen und sich darüber hinaus im Planungsprozess engagieren. Sie sollten im wohlverstandenen Gemeininteresse einer Industrie, Branche oder Region operieren und dazu dienen, diese gemeinsamen Interessen zu artikulieren und in den Planungsprozess einzubringen. Das Leitbild war also eine Verhandlungsökonomie, die auf Konsensbildung ausgerichtet war, daher ohne Entscheidungen nach dem Mehrheitsprinzip auskommen sollte. Man kann das als Korporatismus bezeichnen. Mit der Parität wurde die Rolle der Lohnarbeiter und ihrer Gewerkschaften gestärkt, aber sie wurden als lediglich »gleich berechnete« Teilnehmer in eine bestehende Struktur eingegliedert, in der sie zur Kooperation mit ihren Lohn- und Brotherrn gezwungen waren. Eine ambivalente Strategie der Machtteilung, die ähnlich wie die Mitbestimmung zur Falle werden konnte, aber zunächst einen unerhörten Zuwachs an Macht und Einfluss für die Gewerkschaften mit sich bringen musste.²⁷ Eine Reihe von Erweiterungen in dem System der Selbstverwaltungskörperschaften war angezeigt, wenn man möglichst viele Interessen organisieren und in den Planungsprozess einbeziehen wollte. Agartz plädierte z.B. für die Ergänzung der bestehenden Industrie- und Handelskammern durch Handwerks- und Landwirtschaftskammern bzw. durch neue Berufs- und Fachverbände für die übrigen Selbständigen – allerdings auf freiwilliger Basis, ohne die den Kammern eigene Zwangsmitgliedschaft. Noch wichtiger: Die Organisation der Verbraucherinteressen, die Agartz sich nur als Resultat einer engen Zusammenarbeit von Gewerkschaften und Konsumgenossenschaften vorstellen wollte.

Die betriebliche ebenso wie die überbetriebliche Mitbestimmung der Lohnabhängigen bildete die vierte Säule der wirtschaftsdemokratischen Ordnung. Demokratie im Betrieb und Unternehmen, gleichberechtigte Teilnahme der Beschäftigten an der Leitung ihres Betriebes und Unternehmens war das Ziel. Agartz' Vorstellungen und die Pläne der Gewerkschaften waren höchst ehrgeizig: Die Mitbestimmung sollte flächende-

schon während der ersten Sozialisierungsdebatte in den Anfangsjahren der Weimarer Republik gemacht worden.

²⁷ Auf lokaler Ebene ist diese korporatistische Neuordnung vor der Gründung der Bundesrepublik durchaus ausprobiert worden, z.B. mit den Berliner Wirtschaftskammergesetzen vom Juli 1947 und April 1948. Die Arbeiterkammern dagegen sind das Resultat des Scheiterns korporatistischer Organisationsversuche – wenn es schon nicht gelang, die Kapitalisten, Manager und Lohnarbeiter in einer Organisation zusammenzubringen, dann sollten wenigstens die Arbeiter ihre eigenen Kammern haben. Den Unternehmern blieben dann die Industrie- und Handelskammern wie gehabt.

ckend eingeführt werden, höchstens mit der Ausnahme von Klein- und Kleinstbetrieben. Weil das Parlament in seiner bisherigen Form gar nicht in der Lage sei, öffentliche Unternehmen wirksam zu kontrollieren, sollte die Mitbestimmung auch in öffentlichen Unternehmen eingeführt werden. Mitbestimmung war für die wirtschaftsdemokratische Neuordnung unentbehrlich, weil eine demokratische Planung und Lenkung der Wirtschaft auf die aktive Beteiligung aller davon Betroffenen und daran Beteiligten – jenseits des herkömmlichen Experten- und Elitenzirkus – angewiesen ist, braucht sie die Mitbestimmung der Arbeitenden auf allen Ebenen, in allen Sektoren der Wirtschaft. Eine demokratische Planung und Lenkung kann nicht mit einer Abstimmungsmaschine auskommen, sie braucht die Sachkenntnis und das kontinuierliche Engagement der großen Mehrheit der Produzenten und Konsumenten. Ohne weitgehende Mitbestimmungsrechte bleibt die »Sozialisierung« der Unternehmerfunktion eine Illusion. Also kann eine wirtschaftsdemokratische Ordnung nicht ohne Demokratisierung der Unternehmensverfassung gedacht und noch weniger gemacht werden. Daher Agartz' entschiedene Weigerung, das Betriebsverfassungsgesetz als ein »rein arbeitsrechtliches Phänomen« zu betrachten. Betriebsverfassung wie Mitbestimmung seien als politische Elemente zu sehen, die die Struktur der bestehenden gesellschaftlichen Machtverhältnisse nachhaltig verändern sollten (Agartz 1953: 26).

Neue Unternehmensformen bildeten die fünfte Säule der Wirtschaftsdemokratie. Denn für die zu sozialisierenden Unternehmen und Industrien brauchte es eine Alternative zum herkömmlichen Staatsunternehmen, eine organisatorische Form, durch die die Parole vom »öffentlichem« bzw. »Gemeineigentum« einen klaren Inhalt erhielt. Vergesellschaftung und Verstaatlichung sind zweierlei, Gesellschaft und Staat nicht identisch; obendrein konnte ein Staat, eine Regierung und eine Bürokratie, die eine Vielzahl von Unternehmen in Schlüsselsektoren direkte kontrollierte, der Demokratie gefährlich werden. Folglich musste und sollte die Gesellschaft selbst, nicht nur der Staat, einen bestimmenden Einfluss auf die Unternehmen des »gemeinwirtschaftlichen« Sektors haben, Vertreter der Gesellschaft, der Produzenten wie der Konsumenten, sollten an der Unternehmensleitung beteiligt sein. Was Otto Bauer in der Sozialisierungsdebatte 1919-20 vorgeschlagen hatte, schwebte Agartz als Verwaltungsstruktur für die »gemeinwirtschaftlichen« Unternehmen vor: Eine Form der »industriellen Demokratie«, die die Gefahr des Betriebssyndikalismus vermied, indem sie auch »Betriebsfremde« oder »dritte Parteien« einbezog, die ein legitimes Interesse an dem jeweiligen Betrieb/Unternehmen hatten – wie die Konsumenten, wie die Zulieferer, wie die Gebietskörperschaften bzw.

der Staat oder die Banken. Eine drittelparitätische Teilung der Macht in den Verwaltungs- und Aufsichtsräten zwischen gewählten Vertretern der Gewerkschaften (als Vertretern der Produzenten), gewählten Vertretern der Konsumenten und Vertretern des Staates, das war eine Formel, nach der die Verwaltung der gemeinwirtschaftlichen Unternehmen organisiert werden konnte (vgl. Bauer 1976; Agartz 1947a: 122f.).

Selbstverständlich gehören die Genossenschaften dazu – als die Unternehmen, in denen die Selbstverwaltung der Arbeiter vollständig verwirklicht ist. Die systematische Förderung der Genossenschaften in allen Formen, der Konsumgenossenschaften wie der Produktiv- und Kreditgenossenschaften in allen Branchen und Sektoren, gehörte zur wirtschaftsdemokratischen Neuordnung. Je größer der genossenschaftliche Sektor, desto leichter der Kampf für die Mitbestimmung im privatkapitalistischen und öffentlichen Sektor, desto leichter die gesamtwirtschaftliche Planung. Denn von den Genossenschaften erwartete Agartz ebenso wie von den gemeinwirtschaftlichen Unternehmen ein anderes Marktverhalten, eine andere Form der Kooperation wie der Konkurrenz. Die Genossenschaften sollten die Wirtschaftsdemokratie aktiv mitgestalten, sie standen für »neue Formen« der Wirtschaft, für »demokratische Formen« der Organisation und Leitung von Unternehmen und Betrieben (vgl. Agartz 1948: 8f.). Folglich hätte die volkswirtschaftliche Rahmenplanung die Ausbreitung und Vernetzung der Genossenschaften zu unterstützen und wo immer möglich zu verstärken. Alle selbstverwalteten Betriebe und Unternehmen, alle Genossenschaften, alle privaten und öffentlichen Betriebe und Unternehmen, in denen die Mitbestimmung der Beschäftigten verwirklicht war – und je nachdem, in welchem Grade sie verwirklicht war – hätten daher bei der Vergabe von Investitionskrediten bevorzugt werden müssen. Eine solche Ungleichbehandlung von Unternehmen passt nicht zum Kapitalismus, wohl aber zu einer gemischten, wirtschaftsdemokratischen Ordnung.

Und schließlich die Regulierung der Märkte als sechste Säule der Wirtschaftsdemokratie. Agartz war kein Anhänger einer völlig »marktlosen Wirtschaft«, er glaubte nicht, sämtliche Märkte vollständig durch Mehrheitsentscheidungen plus Computer ersetzen zu können. Seine Wirtschaftsdemokratie bedarf des Marktes, allerdings des streng kontrollierten und regulierten Marktes. Der Marktsozialismus unterscheidet sich von jeder Form der kapitalistischen Marktökonomie: Es gibt weniger Märkte, vieles wird aus dem Marktverkehr herausgenommen, im Extremfall werden besondere Märkte und/oder Marktsegmente geschlossen. Die verbliebenen Märkte werden strikt reguliert, die Marktfreiheit der Akteure durch

klare Spielregeln begrenzt. Darüber hinaus wird das Marktverhalten auf vielfältige Weise politisch beeinflusst und gesteuert.²⁸ Reguliert und gesteuert werden zudem Märkte, die mit der Erweiterung des gemeinwirtschaftlichen und des genossenschaftlichen Sektors immer weniger von rein privatkapitalistischen Unternehmen dominiert werden. In einer gelenkten Wirtschaft mit starken gemeinwirtschaftlichen Elementen sind Kredit und Steuern die wichtigsten »indirekten« Steuerungsmittel. Folglich gilt es, die Kredit- und die Steuerpolitik auf die Ziele des volkswirtschaftlichen Rahmenplans auszurichten. Sozialistische Kredit- und Steuerpolitik bedeutet nichts anderes als eine Ausrichtung von Kreditvergabe und Besteuerung auf die Ziele der gesamtwirtschaftlichen Rahmenplanung, auf qualitatives Wachstum, Vollbeschäftigung, Reduzierung ökonomischer Ungleichheiten (vgl. Agartz 1947; 1954). Das eine geht nicht ohne Steuerreform, das andere nicht ohne eine gründliche Reform des Bankensektors.

4. Wirtschaftsdemokratie – eine neue gemischte Wirtschaftsordnung

Es handelte sich in der Tat um eine andere, nämlich eine bunt »gemischte« Wirtschaftsordnung, die in keines der überlieferten Schemata passte. Eine Wirtschaftsform, die auf den Übergang, auf die Entwicklung hin zu einer sozialistischen Wirtschaft angelegt war. Weder ein »zentralisierter Staatskapitalismus« noch eine ganz und gar »marktlose Wirtschaft«, sondern eine Kombination von Wirtschaftsdemokratie und Marktsozialismus, in der Elemente des Kapitalismus, privates Kapital, privatkapitalistische Unternehmen, Lohnarbeit, Markt und Konkurrenz in eine demokratische politische Struktur eingegliedert, demokratischer Kontrolle unterworfen und durch demokratische Planung eingeeht werden sollten. Diese Verknüpfung alter und neuer Elemente sollte auf die Dauer den Kapitalismus und seine Systemfehler überwinden. Nicht von heute auf morgen, aber auf längere Sicht.

Agartz hatte wie viele erwartet, dass der Anfang mit einer erfolgreichen Sozialisierungsaktion in einigen Bundesländern gemacht werden würde. Als das am Widerstand der Besatzungsmächte scheiterte, bot der Kampf um die Mitbestimmung den nächsten Ansatzpunkt. Mitbestimmung im

²⁸ Jede marktlose Ökonomie, jede zentralisierte Staatswirtschaft tendiere dazu, »zu einer politischen Diktatur auszuarten« (Agartz 1947: 66). Diese implizite Kritik am sowjetischen »Modell« hat Agartz auch später nie zurückgenommen.

Sinne von wirklichem Einfluss auf die großen Investitions- oder Desinvestitionsentscheidungen im Unternehmen, also von Mitentscheidung statt bloßer Mitsprache, konnte als Teilreform auf die Dauer nur erfolgreich sein, wenn sie durch weitere Neuerungen und Reformen ergänzt und verstärkt wurde. Deshalb weigerte sich Agartz, sie zur »Ersatzlehre« zu machen, die das viel weitergehende Neuordnungskonzept verdrängen konnte (vgl. Agartz 1954: 429, 432).²⁹ Deshalb betonte er ihre bleibende Bedeutung als »ein gewerkschaftliches Kampfmittel zur Wirtschaftsdemokratisierung und daher Bestandteil eines umfassenden Demokratisierungsprozesses« (Agartz 1950: 2ff.; 1952: 23; 1954a: 9f.).

In der »neuen Wirtschaftsdemokratie« sollten »neue Formen der Wirtschaft«, »neue Form(en) einer neuen Ordnung« (Agartz 1948) mit schon vorhandenen Institutionen kombiniert werden, die durch Reformen für die neue Ordnung passend gemacht werden sollten – wie z.B. die Wirtschaftskammern. Erfindungsreichtum, Pragmatismus und Experimente waren gefragt, wo es um den Zusammenhang der alten und neuen Institutionen ging, die einander stützen und ergänzen sollten.³⁰ Unternehmen der Grundstoffindustrien und darüber hinaus in Gemeineigentum zu überführen war sinnvoll – im Kontext und zugleich als Voraussetzung und Hebel für eine erfolgreiche gesamtwirtschaftliche Planung. Um demokratisch planen zu können, braucht man öffentliche und gemeinwirtschaftliche Unternehmen, die den Vorgaben des Gesamtplans folgen würden. Ebenso wie Selbstverwaltungsorgane in der Wirtschaft und eine institutionalisierte Form der betrieblichen und überbetrieblichen Mitbestimmung, die alle bislang von wirtschaftlichen Entscheidungen Ausgeschlossenen zur Beteiligung und Einmischung ermächtigen sollte. Um die Selbstverwaltung zu stärken, brauchte man das Beispiel der Genossenschaften und der gemeinwirtschaftlichen Unternehmen. Eine demokratische, regional und sektoral differenzierte Selbstverwaltung ist »in einer sozialistischen Planwirtschaft unentbehrlich« – für die Planung ebenso wie für die Lenkung bzw. Regulierung der nach wie vor kapitalistischen Marktwirtschaft (Agartz 1947: 65).

²⁹ Vgl. auch die ausführliche Darstellung und Begründung der Mitbestimmungsforderungen in Agartz/Deist/Korsch 1952.

³⁰ Für Konzepte wie die Mitarbeiterbeteiligung am Produktivvermögen oder die Vermögensbildung für Arbeitnehmer hatte Agartz nichts übrig. Anfang der 1950er Jahre entwickelte er mit seinen Kollegen im WWI den Plan für einen gewerkschaftlichen Investmenttrust, der als Hebel zur Investitionskontrolle und -lenkung dienen sollte (vergleichbar dem späteren Meidner-Plan der schwedischen Gewerkschaften) (vgl. Weitzen 1982: 186f., 189f.).

Gegen den in der SPD und in den Gewerkschaften grassierenden Legalismus, gegen den Glauben, man könne den Kapitalismus durch einzelne Gesetze, durch gelegentliche juristische Eingriffe grundsätzlich verändern, setzte Agartz auf Institutionenbildung: Neue Spielregeln, neue Organisationsformen, neue Verhaltensweisen – neue Formen der Demokratie über die Institutionen des bestehenden parlamentarischen Systems hinaus waren notwendig. Agartz hielt es für eine blanke Illusion, man könne privaten Monopolen allein durch ein Kartellgesetz plus Kartellamt beikommen. Vielmehr brauche es demokratischer Kontrolle, mit starker Beteiligung der Gewerkschaften bzw. gewählter Vertreter der Lohnarbeiter in Kartellämtern, Finanzaufsichtsbehörden, um die notwendige Beteiligung und Öffentlichkeit zu erreichen, ohne die die Sozialisierung von Monopolunternehmen ebenso wenig gelingen konnte wie eine gesamtwirtschaftliche Planung (vgl. Weitzen 1982: 175f.). Hier argumentierte Agartz, der von Antonio Gramsci nie etwas gehört hatte, durchaus hegemonietheoretisch. Eine Strategie der Teilreformen, die die gesellschaftliche Machtverteilung antasten, aber weder die bisherigen Herren der Wirtschaft, Privatkapitalisten und -unternehmer, davonjagen, noch dem Staat als übermächtiger Zentrale alle Fäden und Gewalten in die Hand geben sollte, konnte nur gelingen, wenn die Masse der bisherigen Untertanen Sprache, Kompetenz und Selbstbewusstsein entwickelten. Damit die Wirtschaftsdemokratie mit ihren vielen Machtzentren leben konnte, mussten diejenigen, die bisher Objekte und Spielbälle der Wirtschaft bzw. fremder, privater und staatlicher Gewalt waren, zu bewusst handelnden Subjekten werden.

Statt auf den Staat setzte Agartz vor allem auf die Gewerkschaften als die eigentlichen Träger der Reform. Die Gewerkschaften waren zwischen 1945 und 1954 stärker als je zuvor und sie waren hoch politisiert, betrachteten sich als Speerspitze der Arbeiterbewegung, nicht als reine Tarifpartei. Sie waren keineswegs bereit, sich der politischen Führung durch die SPD unterzuordnen, sie agierten selbständig, legten dem Bundestag eigene Gesetzentwürfe vor, verhandelten mit der Regierung und scheuten politische Streiks und Demonstrationen nicht (vgl. Kerr 1954: 546ff.). Agartz stand auf Seiten der Gewerkschaften, auch gegen die SPD. Denn er betrachtete die Gewerkschaften als die »einzige große demokratische Kraftreserve..., über die unsere moderne Gesellschaft verfügt«. ³¹ Freie, d.h. vom Staat völlig unabhängige Gewerkschaften waren auch in einer sozialistischen Wirtschaft notwendig, weil die Unterschiede und Gegensätze zwischen den Beschäftigten eines Betriebs/Unternehmens und

³¹ So heißt es im Tätigkeitsbericht des WWI für 1952/53, Köln o.J., S. 28.

den Managern auch dort nicht verschwinden würden (vgl. Agartz 1955a: 12). In der wirtschaftsdemokratischen Übergangsform sind die Gewerkschaften die einzigen, die gegen alle Sonderinteressen von Belegschaften und gegen alle Betriebsgeheimen die überbetriebliche Solidarität aller Arbeitenden organisieren und gewährleisten können. Erst dadurch wird die Mitbestimmung »echte Mitbestimmung« und kann über ihre »demokratische Kontrollfunktion« im einzelnen Betrieb und Unternehmen hinaus der Arbeiterschaft Einfluss auf die Planung und Lenkung der Volkswirtschaft geben (Agartz 1953: 242f.; 1954: 430f.). Nur die Gewerkschaften können die Arbeit der gewählten Arbeitervertreter in den Betrieben und Unternehmen, der Vertrauensleute, Betriebs- und Aufsichtsräte bzw. gewählten Manager koordinieren und auf eine wirtschaftspolitische Gesamtstrategie verpflichten.

5. Aktualität der Wirtschaftsdemokratie – die heutige Debatte

Wer heute, in unserem hoch ideologischen Zeitalter, von Wirtschaftsdemokratie spricht, gerät sogleich in Konflikt mit den etablierten Weisheiten des liberalen, bürgerlichen Weltbildes: mit der scheinbar ewigen und natürlichen Trennung von Wirtschaft und Politik, in der die Demokratie ihren angestammten Platz hat. Jede Strategie der Demokratisierung der Wirtschaft beruht auf der elementaren Erkenntnis, dass »die Wirtschaft« alles andere als ein macht- und herrschaftsfreier Raum ist, im Gegenteil. Wirtschaftliche Macht, die gesellschaftliche Macht in der Form der Privatmacht von Privatpersonen und der Herrschaft anonymer Mächte wie »der Märkte« generiert, hat sich zu legitimieren. Sie kann und soll ebenso »demokratisiert« werden wie jede andere Form von Macht und Herrschaft.

Agartz' Beispiel zeigt: Von der Vorstellung »einfacher« und leicht »überschaubarer« Verhältnisse im Übergang vom Kapitalismus zu einer nach- und nichtkapitalistischen Ordnung darf man sich getrost verabschieden. Demokratie wird mit der Erweiterung zur Wirtschaftsdemokratie um einiges anstrengender, zeitraubender und umständlicher als bisher.³² Oskar Wildes klassischer Einwand gegen den Sozialismus lautete daher: »Das wird nie funktionieren. Das braucht viel zu viele Versammlungen«. Aber in der Tat: Ohne Demokratisierung der Ökonomie,

³² Vgl. zur sozial- und politikwissenschaftlichen Debatte über dieses Thema Offe 2003.

der Domäne der Herren des Kapitals und der Märkte, ist jede Demokratisierung zum Scheitern verurteilt.

Vergessen wir nicht den Endzweck der ganzen Übung: Es geht nicht darum, »den« Sozialismus oder eine bestimmte Variante davon mit allen Mitteln durchzusetzen. Jede wirtschaftliche Neuordnung hatte der Emanzipation der Arbeiter zu dienen, eine sozialistische Demokratie sollte privatkapitalistische wie bürokratische Herrschaft beenden und durch die Selbstverwaltung und -regierung aller Gesellschaftsmitglieder ersetzen (vgl. Agartz 1960: 69). Da auch die vollendete Wirtschaftsdemokratie eine Herrschaftsordnung bleibt, in der ökonomische Entscheidungen gegen die Belange vieler Einzelner getroffen und durchgesetzt werden, hängt ihre demokratische Qualität von dem Spielraum ab, den sie ökonomischen Dissidenten lässt. Märkte, Marktrechte und -freiheiten können als Korrektive und Gegengewichte fungieren. Dazu braucht es kein Privateigentum an den Produktionsmitteln.

Heutzutage findet international eine höchst lebendige Debatte über denkbare, mögliche und wünschbare Wirtschafts- und Gesellschaftsordnungen jenseits des Kapitalismus statt. Daran beteiligen sich viele, die den Namen Agartz wohl noch nie gehört haben. Sie operieren dennoch mit Vorstellungen, die dem Agartzschen Gesamtkonzept, mit seiner Kombination von Planwirtschaft, Wirtschaftsdemokratie auf mehreren Ebenen und Marktsozialismus sehr nahe kommen (vgl. als einführenden Überblick Krätke 2003).³³ In weiten Teilen ist dies eine rein akademische Debatte über »Modelle« des möglichen Sozialismus bzw. der Wirtschaftsdemokratie. Viktor Agartz hat den heutigen Diskutanten voraus, dass er sein Konzept in der Tat in der Form konkreter Reformprojekte, bis hin zur Form von Gesetzentwürfen dargestellt und begründet hat, stets im Blick auf reale Institutionen und reale Veränderungsprozesse in der kapitalistischen Ökonomie, an denen der Reformprozess ansetzen konnte (vgl. Gesetzentwurf 1950). Mittlerweile sind in der deutschen Debatte um die Wirtschaftsdemokratie Fortschritte gemacht worden, die ganz in Agartz' Sinne gewesen wären. Was Mitbestimmung am Arbeitsplatz heißen sollte, das wissen wir heute, dank der langen Debatte um die »Humanisierung der Arbeit« besser. Wie eine volkswirtschaftliche Rahmenplanung mit einzelnen Wirtschaftspolitikern zu verknüpfen wäre, das wissen

³³ In der Bundesrepublik ist die Debatte seit einigen Jahren wieder in Gang gekommen. So in der Zeitschrift »Utopie kreativ«, auch mit gelegentlichen Verweisen auf Viktor Agartz. Selbst bei den Grünen gibt es eine neue Debatte über Ökosozialismus bzw. »Grüne Wirtschaftsdemokratie«.

wir heute dank der langen Debatte um eine »alternative Wirtschaftspolitik« auch ein wenig besser. Dass eine wirtschaftsdemokratische Neuordnung nach einer systematischen und langfristig geplanten Beschäftigungspolitik verlangt, das war schon Viktor Agartz klar. Die Bedeutung einer systematischen Arbeitszeitpolitik ist erst in den letzten Jahrzehnten klar geworden. Keine demokratische Wirtschaftsordnung kann auf langfristige, gesamtwirtschaftliche Planung verzichten. Dass diese Planung auf lange Sicht an klaren ökologischen Zielen ausgerichtet werden muss, das haben uns die Umweltkatastrophen der jüngsten Zeit klar gemacht.

Literatur

- Adler, Max (1926): Politische oder soziale Demokratie, Berlin.
- Agartz, Viktor (1946): Aktuelle Fragen der Wirtschaftspolitik, Köln.
- Agartz, Viktor (1947): Sozialistische Wirtschaftspolitik, in: Protokoll der Verhandlungen des Parteitages der SPD vom 9.-11.5.1946 in Hannover, Hamburg, S. 57-86 [in diesem Band S. 113-140].
- Agartz, Viktor (1947a): Gewerkschaften und Wirtschaft, in: DGB (britische Besatzungszone) – Bundesvorstand, Protokoll Gründungskongress des DGB, 1. Bundeskongress des DGB der britischen Zone vom 22.-25.4.1947 in Bielefeld, Düsseldorf, S. 113-123.
- Agartz, Viktor (1948): Neue Formen der Wirtschaft, Vortrag gehalten auf dem ersten Konsumgenossenschaftstag am 27. März 1947 in Hamburg, Hamburg.
- Agartz, Viktor (1950): Der wirtschaftspolitische Hintergrund der Vollbeschäftigung in Deutschland, in: Vollbeschäftigung. Ergebnisse einer Arbeitstagung des WWI der Gewerkschaften vom 16.-19.3.1950, Köln, S. 13-31.
- Agartz, Viktor (1950a): Die Gewerkschaften in der Bundesrepublik, Kundgebung des Bundesvorstandes des Deutschen Gewerkschaftsbundes am 26.9.1950, o.O.
- Agartz, Viktor (1951): Hans Böckler. Ein Leben für die Gewerkschaft, in: Rheinische Zeitung, 103. Jg., Nr. 42, Köln, S. 2.
- Agartz, Viktor (1952): Die Gewerkschaft ÖTV und das Mitbestimmungsrecht, in: Protokoll des 1. Gewerkschaftstages der Gewerkschaft ÖTV vom 18.-22.2.1952 in Hamburg, Stuttgart, S. 168-188.
- Agartz, Viktor (1952a), Zur Situation der Gewerkschaften im liberal-kapitalistischen Staat, in: Gewerkschaftliche Monatshefte, 3. Jg., H. 3, S. 464-469.
- Agartz, Viktor (1953): Wirtschaftspolitik – gegen uns oder mit uns?, herausgegeben vom Hauptvorstand der Gewerkschaft Holz, Düsseldorf.
- Agartz, Viktor (1954): Wirtschafts- und Steuerpolitik, in: Bundesvorstand des DGB (Hrsg.), Protokoll 3. o. Bundeskongress Frankfurt a.M., 4.-9.10.1954, Düsseldorf, S. 423-468 [in diesem Band S. 196-240].
- Agartz, Viktor (1954a): Staat, Wirtschaft und gewerkschaftliche Lohnpolitik, in: Die Quelle, 5. Jg., H. 7, Köln, S. 1-17 [in diesem Band S. 158-195].

- Agartz, Viktor (1955): Zur Situation der Gewerkschaften im liberal-kapitalistischen Staat, in: Wolfgang Hirsch-Weber (Hrsg.), Gewerkschaften im Staat. Drittes Europäisches Gespräch in der Engelsburg Recklinghausen, Düsseldorf, S. 78-85, 109-111.
- Agartz, Viktor (1955a): Wirtschaft und Gesellschaft, Vortrag, gehalten auf der Landesbezirkskonferenz Bayern des DGB in München am 16.1.1955, München.
- Agartz, Viktor (1960): Über den Begriff der Demokratie, in: WISO, 5. Jg., H. 12, S. 53-70.
- Agartz, Viktor/Deist, Heinrich/Korsch, Hans (1952): Die gesellschaftlichen und rechtlichen Grundlagen der Mitbestimmung, Köln.
- Bauer, Otto (1976): Der Weg zum Sozialismus, in: Otto Bauer Werkausgabe, Band 2, Wien (1919).
- Gesetzvorschlag (1950): Gesetzvorschlag des Deutschen Gewerkschaftsbundes für das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zur Neuordnung der Deutschen Wirtschaft, Mai 1950.
- Gransow, Volker/Krätke, Michael (1978): Viktor Agartz. Gewerkschaften und Wirtschaftspolitik, Berlin.
- Hilgermann, Bernhard (1979): Auf dem Wege aus dem Chaos zum Wirtschaftswunder: Dr. Agartz, der erste Leiter des Zentralamts für Wirtschaft, Köln.
- Kerr, Clark (1954): The Trade Union Movement and the Redistribution of Power in Postwar Germany, in: The Quarterly Journal of Economics, Vol. 68, No 4, S. 535-564.
- Kofler, Leo (1987): »Die Kritik ist der Kopf der Leidenschaft«, Hamburg.
- Koolen, Bernhard (1979): Die wirtschafts- und gesellschaftspolitische Konzeption von Viktor Agartz zur Neuordnung der westdeutschen Nachkriegsgesellschaft, Köln.
- Krätke, Michael R. (2003): Wirtschaftsdemokratie und Marktsozialismus, in: Locomer Initiative (Hrsg), Mut zur konkreten Utopie. Alternativen zu herrschenden Ökonomie, Hannover, S. 41-81.
- Leitsätze (1946): Leitsätze der SPD zur Gestaltung einer sozialistischen deutschen Wirtschaftsverfassung, SPD-Hamburg.
- Naphtali, Fritz (Hrsg.) (1984): Wirtschaftsdemokratie. Ihr Wesen, Weg und Ziel, Köln (1928).
- Novy, Klaus (1978): Strategien der Sozialisierung, Köln.
- Offe, Claus (2003): Demokratisierung der Demokratie: Diagnosen und Reformvorschläge, Frankfurt a.M./New York.
- Ott, Erich (1978): Die Wirtschaftskonzeption der SPD nach 1945, Marburg.
- Prowe, Diethelm (1985): Economic Democracy in Post-World War II Germany: Corporatist Crisis Response, 1945 – 1948, in: Journal of Modern History, Vol. 57, September 1985, S. 451-482.
- Vilmar, Fritz/Karl-Otto Sattler (1978): Wirtschaftsdemokratie und Humanisierung der Arbeit. Systematische Integration der wichtigsten Konzepte, Köln/Frankfurt a.M.
- Weinzen, Hans Willi (1982): Gewerkschaften und Sozialismus, Frankfurt a.M./New York.

Dokumente

Günter Gaus

Viktor Agartz und die deutsche Linke

Am bundesrepublikanischen Schicksal des Doktor Viktor Agartz lässt sich am besten ablesen, wie kurz es erst her ist, dass wir eine ungegliederte Nachkriegsgesellschaft waren, und wie schnell dann alles in unserem neuen Staat gegangen ist: die Gliederung in oben und unten, das Erstarren anfangs noch fließender Übergänge, das Fußfassen – und natürlich auch das Hinausfallen aus der wiederhergestellten Ordnung. Ein ganz und gar theoretischer Kopf, ist Agartz wohl kaum Feinschmecker genug, um die hintergründige Dramatik genießerisch zu empfinden, die seinen selbsterlebten Anekdoten aus der Frühgeschichte der Bundesrepublik innewohnt. Was wir waren und was wir sind, der Wandel vom schier unbegrenzten Interesse auch für den Andersdenkenden, von Neugier zur geistigen Selbstgenügsamkeit am eigenen Standpunkt, Agartz hat Geschichten genug, ihn zu belegen. Heute lebt der 64jährige unbeachtet und sogar verfehmt in einem hübschen Vororthaus bei Köln, vor nicht viel mehr als zehn Jahren war er häufiger Tischgast bei rheinischen Bankiers und Industriellen, in deren Häusern nach dem Käse die Gründe diskutiert wurden, die einen wohlhabenden Mann wie Viktor Agartz zum Sozialisten machen konnten. Neben Robert Pferdmeenges saß der Marxist in den Aufsichtsräten der wiedererstandenen Schwerindustrie; viel bewundert und noch mehr gefürchtet, galt er als der wichtigste Gegenspieler nicht nur Ludwig Erhards, sondern vielleicht auch Konrad Adenauers; die Schritte von sechs Millionen westdeutschen Gewerkschaftsmitgliedern wurden von ihm vorausgedacht.

Der hagere Mann mit dichtem grauem Haar, scharfen Zügen von den Nasenwinkeln zum Mund, schmalen Händen und ausgesucht guter Garderobe (als er noch der Ideologe des Deutschen Gewerkschaftsbundes war, verglichen ihn die Featureschreiber bevorzugt mit einem Aristokraten, weil er zu allem auch noch leicht gebeugt geht), er fühlt sich heute nicht nur von seinen alten Bekannten auf der Gegenseite gesellschaftlich gemieden. Agartz sieht sich auch publizistisch »völlig lahmgelegt« in einer Zeit, »in der man ununterbrochen grundsätzliche Artikel schreiben möchte«. Ende letzten Jahres ist die kleine Plattform zusammengebrochen, auf der er noch seine Thesen vom lupenreinen Marxismus verbreiten konnte, nachdem ihm die verschiedenen Organe der Gewerkschaften seit 1955 nicht

mehr zur Verfügung standen. Agartz musste Ende 1961 die Herausgabe seiner *Korrespondenz für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften* einstellen, weil sie die Fuldaer Verlagsanstalt nicht länger drucken wollte. Womit wir beim Thema wären: bei dem Zwielficht nämlich, das über den Beziehungen Agartz' zu anderen linksorientierten Theoretikern und Praktikern in der Bundesrepublik und vor allem zur Regierung der DDR liegt. Agartz argwöhnt, dass ihm der Druck seiner Halbmonatsschrift *WISO* (eine Titelzusammenfassung der Wörter Wirtschafts- und Sozialwissenschaft, die wohl nur aus der Verachtung des Theoretikers für das Begreifbare zu erklären ist) auf Betreiben konkurrierender Kräfte, die ebenfalls in Fulda drucken tauen, unmöglich gemacht worden ist; vielleicht sogar auf Wunsch Ostberlins, weil Agartz sich in *WISO* gegen die Friedensunion von Renate Riemack ausgesprochen hatte. Agartz: »Die DDR will jede selbständige marxistische Bewegung in Westdeutschland verhindern, weil sie auf Max Reimann und die KPD setzt.«

Wenn dem so ist, so sitzt Agartz nicht nur zwischen den westdeutschen Stühlen. Obwohl ihn der Verdacht, finanziell von Ostberlin ausgehalten zu werden, 1957 vor den Bundesgerichtshof führte, der ihn freisprach, begegnet Agartz der Entwicklung in der DDR tatsächlich mit starker Reserve. Für ihn sind die Kommunisten jenseits der Zonengrenze »Leute mit einem Bauchladen, die 500.000 Mark im Lotto gewonnen und schnell vergeudet haben, und heute wieder mit dem Bauchladen gehen«. Allerdings hat der marxistische Kritiker es immer abgelehnt, derlei Urteile öffentlich zu fällen; denn Fehler, die Kommunisten machen, sind in seinen Augen nur Abweichungen von der grundsätzlich richtigen Lehre, es sind also Fehler, deren Folgen immer noch viel richtiger sind als das Festhalten an der bürgerlichen Gesellschaftsordnung des Westens.

Mit dieser Überzeugung musste Agartz zwangsläufiger als etwa Sethe und Wenger¹ zum bundesrepublikanischen Außenseiter werden: Während deren Kritik sich gegen spezielle Verhaltensweisen richtete, wollte Agartz von Anfang an das *grundsätzlich Andere*. Seine ohnmächtigen Analysen der bundesrepublikanischen Wirklichkeit enden daher stets mit der totalen Verdammung jener Erscheinungen unserer Industriegesellschaft, die nach dem Willen der westdeutschen Mehrheit nicht nur das Wirtschaftsle-

¹ Unter der Rubrik »Außenseiter« erschien in der Süddeutschen Zeitung eine Serie von Beiträgen, »in denen Publizisten porträtiert werden, die aus unterschiedlichen Gründen an der vorherrschenden politischen Meinung und Sitte in der Bundesrepublik Anstoß nehmen. ... Die ersten Beiträge beschäftigten sich mit Paul Sethe und Paul Wilhelm Wenger« (redaktioneller Vorspann, SZ vom 9./10./11.6.1962).

ben regeln, sondern das Fundament einer neuen Staatsgesinnung sein sollen: Betriebliche Sozialleistungen nennt Agartz »Industriefeudalismus«, mit dessen Hilfe eine neue Leibeigenschaft entsteht: Sozialpartnerschaft ist für ihn ein Trick, der das Bewusstsein der Arbeiter für ihre Abhängigkeit schmälern soll; Mitbestimmung ist für ihn die Umschreibung des Versuches, die Klassengegensätze zu kaschieren.

*

Dabei hätte der Remscheider Metallarbeitersohn alle Möglichkeiten gehabt, für seine Person die Klassenschranken zu übersteigen. Als Vorstandsmitglied der Kölner Konsumgenossenschaft 1933 entlassen, benutzte Agartz seine freie Zeit, das schwierige Gewerbe eines Wirtschaftsprüfers zu erlernen. In seinem neuen Beruf stieg er bis zum Direktor einer großen Treuhandgesellschaft auf. Erwiesenermaßen eine der besten Startpositionen für den Übertritt ins Management der großen Industriegesellschaften. Wenn Agartz die Chance einer Wirtschaftskarriere hätte ergreifen wollen, so wäre ihm vermutlich das gesellschaftliche Renommee seiner Frau, einer gutverdienenden Ärztin aus einer Offiziersfamilie, noch zusätzlich zugute gekommen. Indes: Der Marxist wollte nicht. Er begnügte sich mit dem privaten Rahmen eines Bürgers von der oberen Grenze des Mittelstandes, sammelte Erstausgaben staatsphilosophischer Werke und auch ein wenig erotische Literatur, pflegte seinen Garten – und bereitete sich 1945 auf den Anbruch des sozialistischen Zeitalters in Deutschland vor. Als Vertrauter des DGB-Gründers Hans Böckler war Agartz einer der geistigen Väter der Einheitsgewerkschaft, als Ratgeber Kurt Schumachers formulierte er die ersten wirtschaftspolitischen Konzeptionen der Nachkriegs-SPD. Jahrelang hielten Böckler und Schumacher jede Woche einen Nachmittag für eine Konferenz mit Agartz frei. Die britische Besatzungsmacht berief ihn an die Spitze des Zweizonenwirtschaftsamtes; er benutzte seine Position zu einem scharfen Kampf gegen die Demontagen an der Ruhr und widersetzte sich allen persönlichen Vergünstigungen so lange, bis er mit Hungerödemen zusammenbrach.

*

Seinerzeit verschaffte sich Agartz intime Kenntnisse der westdeutschen Wirtschaftsverhältnisse – und gewann auch den Respekt so manches Ruhrmanagers. So unbeirrt er davon ausgeht, dass dem Kapitalismus bald die Stunde schlägt, so sehr hat er es doch genossen, der gute Bekannte kapitalistischer Prominenz zu sein. Viktor Agartz leidet an seiner Vereinsamung, wie nur ein Mann es kann, dessen ohnehin starkes Selbstbewusstsein sich verbunden hat mit dem Glauben, *eine Heilslehre verkünden zu müssen*. Den Höhepunkt messianischer Befriedigung erlebte er auf dem

Frankfurter Gewerkschaftskongress 1954, auf dem er als Leiter des Wirtschaftswissenschaftlichen Instituts des DGB beifallsumtost ein Kampfprogramm verkündete, von dessen Verwirklichung sich die Arbeiter höhere Löhne und Agartz gesellschaftliche Veränderungen erwarteten. Die Isolierung begann im nächsten Jahr. Im Zusammenhang mit ungeklärten Ostberliner Kontakten führender Männer des wissenschaftlichen Gewerkschaftsinstituts schied Agartz aus seiner Position aus, im März 1957 wurde er unter dem Verdacht unerlaubter Beziehungen zum kommunistischen Gewerkschaftsbund verhaftet, ohne dass ihm der Freispruch neun Monate später zu neuem Einfluss verhalf.

Im Gegenteil: Ende 1958 wurde Agartz auch aus der SPD ausgeschlossen. Die Tiefe des Sturzes und vor allem die Schnelligkeit, mit der die Schläge ihn trafen, haben Agartz bis zur gelegentlichen Schrulligkeit verändert – oder zieht er insgeheim Befriedigung aus seiner Überzeugung, nur scheinbar isoliert, in Wirklichkeit aber noch immer als gefährlicher Mann umlauert und bewacht zu sein?

Kein zweiter Außenseiter der bundesrepublikanischen Gesellschaft ist so folgerichtig an den Rand des Geschehens gedrängt worden wie Agartz: Die Stationen seines Niederganges vom Theoretiker der mitgliederstärksten Organisation Westdeutschlands zum Privatier, der unter den Studenten in Warschau bekannter ist als unter denen in Bonn oder Frankfurt, entsprachen der zunehmenden Unlust der westdeutschen Parteien, Verbände und Bürger an grundsätzlichen Konzeptionen. Das Stichwort *Entideologisierung* begann unter den Sozialdemokraten etwa zur selben Zeit – zögernd noch – umzulaufen, zu der Agartz aus der Partei ausgestoßen wurde. Als Fanatiker theoretisch fixierter Politik war er zum Fossil geworden. In Agartz' Augen hat sich die Sozialdemokratie im Souterrain jenes bürgerlichen Hauses dankbar eingerichtet (und einrichten dürfen), das sie einmal abreißen und durch einen Neubau ersetzen wollte: »Die spätkapitalistische Gesellschaft demonstriert vornehmlich ihre Liberalität bewusst in autoritär geführten Demokratien, wobei sie eine parlamentarische Opposition auf dem Boden ihres Systems dekorativ bevorzugt. Diese Rolle spielt heute die Sozialdemokratie. Da ihr das theoretische Rüstzeug einer sozialistischen Opposition fehlt, greift die Partei zu neoliberalen Argumenten, weil der Neoliberalismus der einzige bürgerliche Rest einer Opposition ist, der dem Staatsmonopolismus aber hoffnungslos gegenübersteht ... In einer autoritären Demokratie verbleibt der Sozialdemokratie keine andere Chance, als allein als Verwaltungshelfer anerkannt zu bleiben. Die Wahlergebnisse und die Stimmenzahlen dürfen über diese Machtlosigkeit nicht hinwegtäuschen. Da eine Parteienkonkurrenz

sozialistischer Observanz nicht vorliegt, kann die SPD die Wahlstimmen der Arbeiterschaft vorläufig noch monopolisieren.«

*

Den Anstrengungen anderer enttäuschter Sozialdemokraten, eine marxistisch-sozialistische Konkurrenzpartei zur SPD zu gründen, ist Agartz bisher mit Reserve begegnet. Er hält sich zwar als Theoretiker der deutschen Linken bereit, hat sich bisher aber noch niemals als Gründungsmitglied gewinnen lassen: Sein Pessimismus über die Möglichkeit, den westdeutschen Arbeiter mit sozialistischen Parolen zu erreichen, ist tief. Agartz: »Die Menschen über 40 sind geistig alle korrumpiert.« Das Heil seiner Lehre erwartet er sich mit der Unbeirrbarkeit des Gläubigen von den jüngeren Arbeitern, die nach seiner Meinung heute schon missvergnügt sind, weil sie sich innerhalb der Gesellschaft nicht genügend geachtet fühlen: Eine Behauptung, die durch einige demoskopische Untersuchungen bestätigt wird und auf die – interessant genug – auch rechtsradikale Politiker ihre Hoffnung setzen. Der verbitterte Mann rechnet nicht damit, dass die SPD den Weg zur Programmatik zurückfindet. »Es ist für alle bürgerlichen Parteien typisch, dass im gegenwärtigen Stadium des niedergehenden Kapitalismus der Mangel eines Programms nicht empfunden wird, weil sich das politische Handeln aus der Tagespolitik ergibt, jede grundsätzliche Analyse aber peinlich vermieden und umgangen wird. Die neuen Führungskräfte innerhalb der Sozialdemokratie sind in den bürgerlichen Wissenschaften erzogen, weshalb sie alle gesellschaftlichen Erscheinungen in gleicher Weise unkritisch zur Kenntnis nehmen wie die Vertreter der übrigen Parteien.« Das – wenigstens in Ansätzen – wiedererwachende Interesse der jüngeren Leute in den westdeutschen Parteien an programmatischen Thesen lässt Agartz bei dieser Sicht der Dinge unberücksichtigt: Das sichere Ende der westlichen Gesellschaftsordnung ist für ihn kein Diskussionsthema, sondern ein Glaubenssatz. Nicht mal mit sich reden lässt er auch über den Grund, den er nach Tisch den Bankiers und Industriellen für seine sozialistische Haltung nannte: dass nämlich nur im Sozialismus die wahre Freiheit herrsche. Sofern man der wahren Lehre anhängt.

Quelle: Süddeutsche Zeitung vom 9./10./11. Juni 1962

Viktor Agartz

Sozialistische Wirtschaftspolitik (1946)

Rede auf dem SPD-Parteitag in Hannover

Mit dem militärischen Zusammenbruch ist auch die deutsche Wirtschaft zusammengebrochen. Die Herrschaft des Nationalsozialismus, der Zweite Weltkrieg und der Zusammenbruch Deutschlands ergaben sich aus einer Entwicklung, die seit Jahren Gegenstand kritischer Untersuchungen der sozialistischen Wissenschaft war. In ihrem allgemeinen Ablauf hat die Entwicklung den wissenschaftlichen Erkenntnissen entsprochen.

Das Zeitalter des Imperialismus wurde von den Sozialisten stets als ein besonderes historisches Stadium des Kapitalismus bezeichnet. Die gesamte Wirtschaft nahm monopolistisch-parasitäre Formen an. An die Stelle des freien Unternehmers als der beherrschenden Gestalt der freien Wirtschaft traten Kartelle, Syndikate und Truste. Die Wirtschaftslage der großen Staaten wurde von wenigen Großbanken beherrscht, und mächtige internationale Kartelle begannen mit der Neuaufteilung der Welt. Sie leiteten damit den Auflösungsprozess der Nationalstaaten ein. Monopolistische Expansionen bestimmten den internationalen Waren- und Kapitalverkehr. Die Besitzergreifung der Rohstoffquellen durch das Finanzkapital führte zu wirtschaftlichen Kämpfen, die jeden Augenblick ins Politische umschlagen konnten. Aus dem politischen und wirtschaftlichen Zusammenbruch des Ersten Weltkrieges hatte sich Deutschland schon nach wenigen Jahren zu einem Kapitalismus erhoben, der sich auf imperialistischer Grundlage reorganisiert hatte. In der Weltpolitik trat es mit wachsender Aktivität und Selbständigkeit auf. Auf wirtschaftlichem Gebiet schritt der Monopolisierungsprozess weiter fort und führte in gewissen Produktionszweigen wie Stahl, Eisen und Chemie zu absoluten Monopolen. Ein ständig wachsender Kapitalexport ging die Straßen teils des alten deutschen Vorkriegsimperialismus, teils auch neue Wege. Der besondere Charakter des deutschen Nachkriegsimperialismus war dadurch gekennzeichnet, dass er an der durch den Ersten Weltkrieg vorgenommenen Aufteilung der Welt nicht teilgenommen hatte. Eine dauernd expansive Neuentfaltung des deutschen Imperialismus musste daher zur wesentlichen Verschärfung der Gegensätze führen.

Der Erste Weltkrieg hatte die Thesen des Nationalismus in Europa als überholte historische Theorie bewiesen. In voller Missachtung dieser Er-

kenntnisse kam es zu einer Neuordnung Europas, durch welche die Zahl der Nationalstaaten erheblich vermehrt wurde. Neue Zoll- und Verkehrs-schranken steigerten den nationalen Egoismus, und die herrschende Meinung wurde immer blinder gegenüber den dem Kapitalismus immanenten Gesetzen. Die Ausweglosigkeit des deutschen Kapitalismus, der über keine Ventile zur Ablenkung von krisenhaften Spannungen verfügte, wie sie den übrigen kapitalistischen Staaten in Dominien, Protektoraten und Kolonien noch zur Verfügung stehen, musste auf die Dauer zu einer neuen wirtschaftlichen Erschütterung Deutschlands führen. Die Aufrüstung, diese ungeheure negative Konsumentation, war schließlich vollendet, und auch der Weg des weiteren Drucks auf die Reallöhne der Werktätigen war kein ausreichendes Mittel mehr, der drohenden Krise zu entgehen.

In dieser Lage hat die herrschende Klasse in Deutschland, die ihre neuen Waffen bereits im Todeskampf der spanischen Demokratie erprobt hatte, den kriegerischen Ausweg gewählt. *So sehr heute die Welt entsetzt ist über die Greuel und Verbrechen aller derer, die in Nürnberg auf der Anklagebank sitzen, so fehlt auf dieser Anklagebank das letztlich schuldige soziale System mit seiner inneren Dynamik, und somit fehlt diesem Prozess das entscheidende Relief.*

Die Folgerungen aus dieser Dynamik des kapitalistischen Systems ergeben sich mit innerer Notwendigkeit. Sie führen hin zu einer *neuen sozialistischen Wirtschaftsordnung*.

Der deutsche Einfluss auf die Gestaltung dieser Wirtschaftsordnung ist heute noch gering. Noch werden die Struktur und der Verlauf der deutschen Volkswirtschaft von den Besatzungsmächten bestimmt. Es ist aber die Aufgabe der Sozialdemokratie, Grundsätze und Richtlinien zu zeigen und diese Wirtschaft in einem dem deutschen Volk gemäßen Stil von Grund auf zu erneuern. Die deutsche Wirtschaft liegt zerstört am Boden. Ihre restlichen Teilbestände sind einem völlig desorganisierten Markt eingegliedert. In diesem völligen Zusammenbruch sieht die Sozialdemokratie jedoch keinen Grund gegen einen alsbaldigen Beginn der Neugestaltung des Geistes und der Verfassung der deutschen Volkswirtschaft. Nur mit einem klaren, neuen Ziel vor Augen kann der wirtschaftliche Wiederaufbau gelingen.

Die Partei lehnt daher jene Ansicht ab, die nach dem Ersten Weltkrieg auch in ihren eigenen Reihen geäußert wurde, dass ein Scherbenhaufen nicht sozialisiert werden könne.

Mit dieser Auffassung steht sie in voller Übereinstimmung mit der neueren marxistischen Forschung. Die bürgerlichen Revolutionen haben mit der Erklärung der Grundrechte und staatsrechtlichen Befreiung

des Individuums aus einer feudalistischen Hörigkeit geendet. Die wirtschaftliche Unfreiheit blieb aber bestehen, weil der rechtlich freie, aber besitzlose Arbeiter allein auf die Verwertung der eigenen Arbeitskräfte angewiesen war.

Ihm gegenüber stand der Besitz und das Klassenmonopol an Produktionsgütern. Somit ergab sich eine unterschiedliche Machtstellung im wirtschaftlichen Vertragsverhältnis. Es ist die Aufgabe der sozialistischen Epoche, neben der rechtlichen auch die wirtschaftliche Freiheit durchzusetzen.

Jeder Deutsche ist sich bewusst, dass die Beseitigung des heutigen Trümmerfeldes nur die Arbeit aller sein kann. Die SPD lehnt es aber ab, über diese Gemeinsamkeit der Aufgabe und über die Einigkeit zum Wiederaufbau nur zu reden, ohne dass ernsthafte Anstrengungen auf allen Seiten gemacht werden, die offenkundigen sozialen Ungerechtigkeiten zu beseitigen. Dies ist die wichtigste Vorbedingung der erstrebten Einigkeit.

Die Bereinigung der sozialen Frage ist nicht etwa dadurch bedeutungslos geworden, dass die jetzige Not allgemein ist, großer Besitz im Kriege vernichtet und die Einkommen-Pyramide flacher geworden ist. Sicherlich ist die Not größer geworden und auf weitere Teile des Volkes ausgedehnt. An dieser Art Gleichheit aber liegt der Sozialdemokratie nichts. Diese Not macht die Grundsätzlichkeit unserer Forderungen nur dringender, und die Unbedingtheit dieser Forderung sozialer Gerechtigkeit hat mit einer Schürung von Klassenhass nichts zu tun. Sie will im Gegenteil die Gegensätzlichkeit der Klassen durch eine gerechte soziale und wirtschaftliche Verfassung beseitigen. Ohne sie ist kein neuer Aufbau möglich. Der Neuordnung würde die entscheidende Voraussetzung fehlen. Sie muss alle Vorrechte beseitigen, die bestimmten Gruppen des Volkes auf Grund des Besitzes oder der Geburt gewährt werden, der breiten Masse der anderen Volksangehörigen aber verschlossen bleiben.

Außer der historisch gewordenen sozialen Ungerechtigkeit mit ihrer Störung des sozialen Lebens ist das kapitalistische System mit erheblichen funktionellen Systemfehlern behaftet, die seine Überwindung zur unabweisbaren Notwendigkeit machen. Die kapitalistische Verkehrswirtschaft bietet im Gegensatz zur Meinung ihrer wissenschaftlichen Verteidiger keine Gewähr gegen eine Wiederkehr krisenhafter Störungen, keine Gewähr gegen imperialistische Tendenzen, weil diese ihr immanent sind, und keine Gewähr gegen faschistische Entwicklungen. Im Gegenteil, die Krisen haben mit der Entwicklung von Früh- über Hoch- zum Spätkapitalismus an Heftigkeit und Ausdehnung zugenommen. Dabei ist diese Verkehrswirtschaft auch mit ihrem modernen Geld- und Kreditsystem

nicht in der Lage, die Kräfte zur selbsttätigen Überwindung dieser Krisen freizumachen. Ohne zentralen Eingriff können die jeweilig eintretenden Schäden nicht behoben werden.

Das System der kapitalistischen Industriegewirtschaft ist im Laufe der Zeit immer mehr mit monopolistischen Gebilden der verschiedensten Form durchsetzt worden. Heute kennzeichnen Truste, Konzerne und Kartelle seinen Charakter. Das hat auch die gesunden Kräfte dieses Systems untergraben. Es war das ursprüngliche wirtschaftliche Grundprinzip der kapitalistischen Wirtschaft, durch freie Konkurrenz auch im Interesse eines gesamtwirtschaftlichen Nutzens in ununterbrochenem Zwang eine Senkung der realen Produktionskosten herbeizuführen. Diese ursprünglich freie Konkurrenz bedrohte mit Hilfe des technischen Fortschritts den nicht hinreichend anpassungsfähigen Unternehmer mit dem Risiko des Vermögensverlustes.

Durch die monopolistischen Wirtschaftsgebilde ist demgegenüber dieses wirtschaftliche Konkurrenz-Prinzip mehr und mehr zurückgegangen. Es ändert an den funktionellen Fehlern des Systems nichts, dass diese Monopol-Organisationen in erster Linie eine Anpassung an die zunehmende Kapitalintensität bedeuten und nicht so sehr einen Schutz vor betriebsbedingten Verlusten. Die privaten Monopolgebilde setzen im marktwirtschaftlichen Verkehr eine Monopolrente durch und bringen damit einen zusätzlichen Teil des Sozialprodukts an sich. Auf diese zusätzliche Monopolrente haben sie jedoch keinen Anspruch; weder als Entgelt für ihren Kostenaufwand, noch als Gegenwert für unternehmerische Leistungen. Dieser zusätzliche Anspruch kann daher gesamtwirtschaftlich nicht gerechtfertigt werden. In volkswirtschaftlicher Hinsicht wird diese gegenwertlose Monopolrente aufgebracht nicht nur von den unselbständigen Arbeitnehmern, sondern auch von allen nicht monopolistisch organisierten Produzenten, vor allem von den Bauern, Handwerkern, kleinen Industriellen und freien Berufstätigen.

Mit der Beseitigung des Konkurrenz-Prinzips und mit der Bildung des Monopol-Kapitalismus wurde aus dem Preiskampf ein Preisdiktat, aus dem ökonomischen Marktgesetz ein Marktdekret, aus dem ursprünglich natürlichen Wettbewerb eine Vereinbarung auf Kosten Dritter, aus einem Kampf um den Kunden ein Kampf gegen den Kunden und aus der Produktionsausdehnung eine Produktionsdrosselung.

Die Beseitigung der wirtschaftlichen Unfreiheit des einzelnen Menschen und ebenso die Beseitigung der den Fortschritt hemmenden Fehler im System der kapitalistischen Wirtschaft kann nun nicht erfolgen, indem man lediglich in die volkswirtschaftlichen Verteilungsvorgänge eingreift.

Diese Ungerechtigkeiten und Fehler sind in erster Linie mit der kapitalistischen Organisation der Erzeugung verknüpft. Ohne grundsätzliche Neuordnung auch der Erzeugung können daher die vorhandenen Fehler nicht beseitigt werden. *Deshalb ist es erforderlich, dass ein bestimmender zentraler Einfluss auf Umfang und Richtung der Produktion erzielt wird.* Notwendig ist sowohl eine zentrale Beherrschung des Standes der Beschäftigung als auch ein entscheidender Einfluss auf die Größe und Zusammensetzung des zu verteilenden sozialen Produkts. Diese Forderung enthält keineswegs die Ablehnung einer einzelwirtschaftlichen unternehmerischen Betätigung. Unternehmerische Initiative bedeutet nicht schlechthin die Herstellung eines unzulässigen Klassen-Privilegs. Nur unter der Herrschaft bestimmter Formen der sozialen und Wirtschafts-Verfassung, der Einkommens- und Besitzverteilung ist diese unternehmerische Betätigung abzulehnen. Sind nämlich diese Formen kapitalistisch, und bewegt sich diese Betätigung auf unkontrolliert sich selbst überlassenen Märkten, dann wird das Privateigentum an Produktionsmitteln zum sozialen Unrecht. Und unter diesen besonderen Bedingungen entsteht auch ein Missverhältnis zwischen den Teilen des Volkseinkommens, das vorwiegend Verbrauchszwecken dienen soll, und dem anderen Teil des Volkseinkommens, das der Schaffung neuer Anlagen dient. Wir kennen dieses Missverhältnis aus den Untersuchungen über das Absinken der Lohn-Quote. Es muss zu Krisen führen. Die Sozialdemokratie bekämpft daher keineswegs die unternehmerische Initiative als solche, im Gegenteil, sie fördert sie in allen Formen, die nicht zur Entstehung neuen sozialen Unrechts führen. Sie wünscht eine Steigerung aller wirtschaftlichen Energien und ist bereit, alle jene Kräfte zu unterstützen und zu fördern, die das Risiko der wirtschaftlichen Unternehmung auf eigene Rechnung auf sich nehmen und die gewillt sind, unter voller Haftung des eigenen Vermögens dieses Risiko zu tragen.

Jede Zusammenballung privater Macht wie in den Monopol-Unternehmungen lehnt dagegen die SPD ab. Über den Umfang, über die Richtung und über die Verteilung der Produktion darf zukünftig nur noch der demokratische Rechtsstaat entscheiden. An die Stelle des privatkapitalistischen Gewinnstrebens hat die staatliche Planung zu treten als Hauptregulator der neu zu errichtenden Wirtschaft.

Diese staatliche Planung kann nicht ersetzt oder überflüssig gemacht werden – wie vielfach die Auffassung vorherrschend ist – durch ein noch so weitgehendes Mitbestimmungsrecht der Arbeitnehmer in den Betrieben. In den Betrieben können immer nur einzelne wirtschaftliche Teilpläne zustande kommen, niemals aber ein volkswirtschaftlicher Gesamt-

plan. Auf einen solchen Gesamtplan kommt es aber zur Überwindung der kapitalistischen Systemfehler an. In der Führung der Wirtschaft muss also der kapitalistische Unternehmer abgelöst werden. Er kann nicht ersetzt werden durch einzelne Gruppen wirtschaftlich gebundener Arbeitvertreter in den Betrieben, sondern nur durch die aus allgemeiner, gleicher und geheimer Wahl hervorgegangenen Repräsentanten der gesamten im Staat verbundenen Gesellschaft.

Diese sozialistische Planwirtschaft im demokratischen Rechtsstaat hat die folgenden sittlichen Hauptforderungen zu erfüllen:

a) Die Befriedigung der Elementar-Bedürfnisse aller Mitglieder des Staates ist in der Rangfolge ihrer naturgegebenen Dringlichkeit sicherzustellen.

b) Jedem arbeitsfähigen und arbeitswilligen Mitglied muss jederzeit eine Arbeitsmöglichkeit eröffnet werden.

c) Grundsätzlich ist die freie Wahl des Berufes und des Arbeitsplatzes ein unabdingbarer Bestandteil der ökonomischen Freiheit jedes einzelnen Menschen.

d) Ein Anteil am gesamten Sozialprodukt kann zukünftig ohne produktive Gegenleistung nur dem noch nicht oder nicht mehr Arbeitsfähigen gewährt werden.

Das zukünftige kulturelle Ziel der Produktion nach Überwindung der durch den Krieg verschuldeten Not ist nicht das technisch erreichbare Maximum an materiellen Gütern, also auch nicht eine unbegrenzte Leistungssteigerung durch bis zum äußersten gesteigerte Investition. Das Ziel der Produktion muss vielmehr zukünftig sein:

Eine Versorgung der Bevölkerung ohne neue Gefährdung ihrer Existenz mit dem höchstmöglichen Maß an Befriedigung in der Arbeit. *Nicht ein Maximum, sondern ein Optimum an Versorgung soll angestrebt werden.* Die deutsche sozialistische Volkswirtschaft wird bei dieser Zielsetzung sich mit allen denjenigen Ländern im Einklang befinden, die gleichfalls nicht mehr bereit sind, vorwiegend zu Rüstungszwecken zu investieren. Die Verhütung in späterer Zukunft drohender Krisen durch Überinvestition und schon heute die durch den Krieg gerissenen Lücken machen es notwendig, dass künftig mehr als bisher *die Erzeugung von Verbrauchs- und Gebrauchsgütern im Vordergrund* steht, nicht so sehr die Erzeugung von Anlagegütern. Die Sozialdemokratie steht daher ohne wirtschaftsreaktionäre Bilderstürmerei auch allen Formen der industriellen Werkätigkeit mit Bedenken gegenüber, die die Arbeit in den Betrieben zum Zweck einer erhöhten Investitionstätigkeit weitgehend schematisieren, wie das im Nationalsozialismus insbesondere in der Rüstungswirtschaft der Fall

war. Sie ließ jede Freude an der Arbeit und an ihrem Erzeugnis ersticken. Die gegenwärtige Lage des deutschen Volkes erfordert Höchstleistungen an Qualitätsarbeit. Insbesondere während des Krieges sind dagegen aus dem Bedürfnis der Kriegswirtschaft die Arbeitsprozesse weitgehend vereinfacht worden in dem Bestreben, den Facharbeiter entbehrlich zu machen. Für die zukünftige deutsche Wirtschaft kommt es aber gerade darauf an, durch planmäßige Förderung fachlicher Leistungen die notwendigen Voraussetzungen für die Existenz des Volkes zu schaffen.

Bei den Methoden zur Verwirklichung der sozialistischen Planwirtschaft dürfen die Erfahrungen nicht übersehen werden, die im letzten Menschenalter bei den Versuchen zur schrittweisen Überwindung des kapitalistischen Wirtschaftssystems in allen fortschrittlichen Ländern gesammelt worden sind. Besonders darf die Überführung von betrieblichen Unternehmungen auf die öffentliche Hand nicht mehr als das alleinige, sondern nur noch als ein Mittel neben anderen zur Bestimmung von Umfang, Richtung und Verteilung der Produktion angesehen werden. In bestimmten Wirtschaftszweigen ist sicherlich die Übernahme des Betriebes in öffentliche Regie der beste Weg zur Erreichung des gesteckten Ziels, in anderen Wirtschaftszweigen dagegen vorläufig nicht oder sogar überhaupt nicht.

In der sozialistischen Planwirtschaft sieht die SPD nicht einen Selbstzweck. Sie fordert daher die Beschränkung der staatlichen Eingriffe auf das jeweils erforderliche Maß. Ganz allgemein gesehen müssen die groben und provisorischen Methoden der kriegswirtschaftlichen Steuerung durch wissenschaftlich durchdachte Methoden auf der Grundlage volkswirtschaftlicher Kräftebilanzen ersetzt werden. Es dürfen insbesondere Löcher nicht dadurch gestopft werden, dass an anderer Stelle neue aufgerissen werden. Unter Einbau marktwirtschaftlicher Elemente des Wettbewerbs muss die Planung unbeschadet ihres umfassenden Charakters mehr und mehr zu den Methoden der indirekten Lenkung übergehen. Wenn auch nicht in allen Fällen auf Gebote und Verbote verzichtet werden kann, so sollen doch besonders im Bereich der Enderzeugung und der Endverteilung möglichst alle mittelbar wirkenden Methoden der Marktbeeinflussung angewendet werden.

Die weitgehend dezentralisierte Planungs- und Lenkungsarbeit muss dabei immer von unten nach oben gehen. Dabei sind die Bedürfnisse und Erfahrungen der einzelnen Landschaften und örtlichen Wirtschaftsbezirke ausreichend zu berücksichtigen.

Die Investitionstätigkeit ist zukünftig ausschließlich dem Staat zur vollständigen Kontrolle zu überantworten. Diese Kontrolle hat auf der

Grundlage langfristiger zentraler Planung zu erfolgen. Die staatliche Steuerung der Produktion muss im Investitionsbereich wesentlich umfassender und tiefgreifender gestaltet werden als im Bereich der Verbrauchsgüter-Wirtschaft.

Ein besonders wirksames und zugleich elastisches Mittel der zentralen Steuerung der Investition ist die *Kreditpolitik*. Der neue Aufbau der Wirtschaft kann nur mit Hilfe staatlicher Kredite vollzogen werden. Kapitalinvestierung und Kreditpolitik liegen daher ausschließlich im Bereich der staatlichen Planung. Art und Umfang der Finanzierung haben sich nach dem Erfordernis der Vollbeschäftigung zu richten.

Ein wichtiges Mittel zur Beeinflussung der Verteilung des Sozialprodukts ist neben der Steuerpolitik die Lohn- und Preispolitik. Diese muss daher nicht nur im Investitionssektor, sondern auch gerade im Verbrauchssektor voll wirksam sein. Die staatliche Einkommenspolitik muss eine gerechte Verteilung des Ertrages der volkswirtschaftlichen Arbeit gewährleisten, wobei die Unterschiede in der Höhe der Einkommen auf das zur Anspornung der Leistung erforderliche Maß beschränkt werden.

Der Einkommenspolitik kommt auch eine besondere Bedeutung zu als Lenkungsmittel zur Steuerung des Arbeitseinsatzes gemäß den Zielen des Wirtschaftsplans. Die Löhne und Gehälter sind wichtigste Kosten-Elemente der Produktion und können schon deswegen nicht von der staatlichen Lenkung ausgenommen werden. Es ist selbstverständlich, dass auf eine mitwirkende Tätigkeit der Gewerkschaften nicht verzichtet werden kann.

Auch eine wirtschaftliche Selbstverwaltung ist in einer sozialistischen Planwirtschaft unentbehrlich. Diese Selbstverwaltung muss jedoch demokratisch aufgebaut sein. Für die Wirtschaftsbereiche der Industrie, des Handwerks, des Handels, der Landwirtschaft usw. sind – soweit noch nicht vorhanden – getrennte Kammern zu bilden. Diese Kammern dürfen jedoch zukünftig keine reinen Unternehmer-Zusammenschlüsse mehr sein. Sie müssen vielmehr so besetzt werden, dass *in gleicher Weise auch die Interessen der in den Unternehmungen unselbständig Arbeitenden* vertreten sind.

Diese Kammern werden damit Repräsentanten aller in ihrem Bezirk auf einem bestimmten Wirtschaftssektor berufstätigen Mitglieder der Volkswirtschaft. Diese Kammern sind dann regional in Kammer-Organisationen zusammenzufassen und erscheinen in dieser regionalen Zusammenfassung als geeignet, die staatliche Planungs- und Lenkungsarbeit wirksam durch beratende Tätigkeit zu unterstützen. Selbstverständlich ist, dass das Wahlverfahren und die Satzung durch den demokratischen Rechtsstaat ver-

bindlich festgelegt werden müssen. Zur Wahrung der Betriebsinteressen einer Wirtschafts-Branche können *Fachverbände* auf freiwilliger Grundlage geschaffen werden. Die wirtschaftlichen Interessen der in den Betrieben tätigen Arbeitnehmer müssen kollektiv über die Gewerkschaften wirkungsvoll zur Geltung gebracht werden.

Wir weisen dieser Organisation der Selbstverwaltung zwar keine Hoheitsaufgaben zu. Es obliegt ihr aber die Pflicht, die staatliche Wirtschaftsverwaltung durch Beratung zu unterstützen. Zur Wahrnehmung allgemeiner Verbraucherinteressen bilden die Gewerkschaften zusammen mit den Vertretern der Konsumgenossenschaften die geeigneten Organisationen.

Die Sozialdemokratie lehnt auf Grund aller dieser Erwägungen als ungerecht und insbesondere für die heutige Lage des deutschen Volkes ungeeignet ab:

a) Den Liberalismus in seiner ursprünglichen Form, der dem Privatunternehmer ein vermeintliches Naturrecht ungehemmter Wirtschaftsbetätigung auf sich selbst überlassenen Märkten gab, die vom Staat weder direkt noch indirekt gelenkt werden;

b) den Monopolkapitalismus mit imperialistischen Tendenzen, der zu gleichgewichtlosen Märkten führt und das Bestreben hat, die öffentliche Gewalt zu Gunsten der privaten Macht in den Hintergrund zu verdrängen;

c) den Ständestaat, der die Staatssouveränität aushöhlt, alle dynamischen Kräfte des Wirtschaftslebens unterbindet und sie in eine starre Ordnung zwingt;

d) einen zentralistischen Staats-Kapitalismus in Form der marktlosen Wirtschaft; eine Wirtschaftsform, die immer die Neigung hat, zu einer politischen Diktatur auszuarten;

e) den im Entstehen begriffenen Neu-Liberalismus, der die Bedeutung des Gewinnstrebens und des Wettbewerbes überschätzt, der die Unvermeidlichkeit der Verbrauchslenkung in jeder modernen Volkswirtschaft verkennt und damit praktisch sämtliche Verbraucher der Bevormundung durch das Gewinninteresse privater Unternehmer ausliefert.

Die SPD sieht es – unbeschadet der Anerkennung echter unternehmerischer Leistungen auf einzelwirtschaftlicher Grundlage – als ihre besondere Aufgabe an, alle diejenigen Bestrebungen zu fördern, die zu einer unmittelbar auf das Gemeinwohl gerichteten gemeinnützigen Wirtschaftsbetätigung führen. Sie setzt sich daher ein für eine unbefangene Würdigung der unternehmerischen Leistungen aller öffentlichen Unternehmungen. Sie verlangt ihre Fortentwicklung im sozialistischen Geist. Die Leitungen dieser Unternehmungen, die vielfach den Einflüssen kapitalis-

tischen Denkens ausgesetzt waren und auch heute noch sind, müssen dem sozialistischen Dienstgedanken unterstellt werden. Wo die öffentliche Unternehmung am Platz erscheint, ist grundsätzlich nach dem Prinzip der Dezentralisation zu verfahren. Unternehmungen mit lediglich lokalen Betriebsaufgaben sind der lokalen Gebietskörperschaft zu unterstellen. Unternehmungen mit regionalen Betriebsaufgaben hat die regionale Gebietskörperschaft zu betreiben.

Die Sozialdemokratie wird mit besonderem Nachdruck alle Bestrebungen fördern, die zu einer freien, nicht vom Staate befohlenen Verbindung wirtschaftlicher Kräfte im Sinne der Bildung von auch geistig verbundenen *freien gemeinnützigen Wirtschaftsgemeinschaften* drängen. Sie tritt daher für eine starke Ausbreitung und eine Kräftigung aller Genossenschaften und verwandter anderer Verbindungen der Erzeuger und Verbraucher ein. Die Sozialdemokratie sieht in diesen Formen einer *Sozialisierung von unten* einen besonderen, dem deutschen Volk angemessenen Wirtschaftsstil. Weder der deutsche Arbeiter noch der Handwerker noch der Bauer werden ohne genossenschaftlichen Zusammenschluss in der Lage sein, die vor ihnen liegenden großen wirtschaftlichen Aufgaben zu erfüllen. Die Sozialdemokratie ist überzeugt, dass auch die kleineren und mittleren Einzelunternehmungen sich mehr und mehr zur Übertragung geeigneter Funktionen ihrer Betriebe an genossenschaftliche Arbeitsgemeinschaften entschließen werden. Sie wird diese Formen des Zusammenschlusses nachdrücklich fördern.

Der Groß- oder Mammutbetrieb hat sich weder im In- noch im Ausland als allgemein überlegen erwiesen. Insbesondere nicht bei der Anwendung neuester betriebstechnischer Entwicklungsformen und in der Schaffung hochwertiger individueller Verbrauchsgüter. Die Chancen, die sich hieraus für die kleineren und mittleren Unternehmungen ergeben, sind planmäßig wahrzunehmen. Weil in diesen kleinen und mittleren Betrieben jeder einzelne Mitarbeiter in verhältnismäßig großem Maße an der Gesamtleistung des Betriebes teilnimmt und mit dem Gesamtschicksal des Unternehmers verbunden ist, wird auf diese Weise der Vorzug individueller Arbeit einer möglichst großen Zahl von Werktätigen zugute kommen.

Die Sozialdemokratie fordert somit eine Beurteilung des Erfolges der Unternehmungen nicht nach den bisherigen Maßstäben, also nicht allein nach dem Verhältnis vom Wert der Erzeugnisse zu den in Zahlen ausdrückbaren Kosten. Wesentlich sind auch die nicht in Zahlen messbaren Leistungen für das Leben der Wirtschaftsgesellschaft und das Wohlbefinden aller Mitarbeiter, und andererseits die zahlenmäßig nicht messbaren Opfer, die das Unternehmen der Wirtschaftsgesellschaft und den Mitarbei-

tern auferlegt. Die Sozialdemokratie fordert eine solche *Ausbildung der Wirtschaftsprüfer*, vereidigten Buchprüfer, Betriebsingenieure und der in der Wirtschaftsverwaltung tätigen Beamten, dass sie den Aufgaben einer derartigen sozialistischen Methode der Erfolgsermittlung voll gewachsen sind. Diese Prüfungen sind als *regelmäßige*, alle Gesichtspunkte zusammenfassende *Pflichtprüfungen* bei sämtlichen Unternehmungen durchzuführen.

Nicht nur an der Verwaltung der Wirtschaft, sondern auch innerhalb der einzelnen Unternehmungen ist *die demokratische Mitwirkung an der Regelung der betrieblichen Fragen und an Fragen des Unternehmens* zu gewährleisten. Bei privaten Großunternehmen, bei privaten Kapitalgesellschaften ohne Unterschied ihrer Größe ist eine Mitwirkung von Gewerkschaftsvertretern im Aufsichtsrat des Unternehmens gesetzlich vorzuschreiben. Ob eine Kapitalgesellschaft vorliegt, entscheiden nicht allein die Rechtsformen, sondern die wirtschaftlichen und sozialen Tatsachen. Für Unternehmungen dieser Art, für die ein Aufsichtsrat gesetzlich nicht vorgeschrieben ist, muss die Mitwirkung von Vertretern der Gewerkschaft in geeigneter anderer Weise sichergestellt werden.

Aus allen diesen allgemeinen Betrachtungen ergeben sich die Forderungen, die die Sozialdemokratie hinsichtlich der *einzelnen Zweige des Wirtschaftslebens* zu stellen hat. In der spätkapitalistischen Wirtschaft haben sich monopolistische Formen der Marktbeherrschung besonders weitgehend in den *Grundstoffindustrien* durchgesetzt. Die starke Kapitalintensität und das damit gegebene überdurchschnittliche konjunkturelle Verlustrisiko begünstigte diese monopolistische Entwicklung. Die spezielle Eignung der Grundstoffe zur kartellmäßigen Behandlung ermöglichte diese monopolistischen Formen. Damit ist aber die Grundstoffindustrie im besonderen Grade geeignet für eine Übernahme durch die öffentliche Hand. Im Hinblick auf die ausgesprochen nationalistische und kriegstreiberische Rolle der schwerindustriellen Unternehmer in Deutschland der letzten 100 Jahre ist die völlige Übernahme der Grundstoffherzeugung in die öffentliche Hand auch politisch eine unabwiesbare Notwendigkeit.

Eine derartige Übernahme ermöglicht zugleich den wirtschaftlich notwendigen weitreichenden staatlichen Einfluss auf die gesamte wirtschaftliche Investitionstätigkeit. Die Betriebe des Bergbaus, d.h. Kohlen, Erze, Erdöl und Kali, der Eisen- und Stahlerzeugung, der Eisen- und Stahlbearbeitung bis zum Halbzeug, der NB-Metallerzeugung und der Zement-Gewinnung, aber auch der synthetischen Erzeugung von Ammoniak, Treibstoffen und Kautschuk sowie der Zellstoff- und Zellwolle-Produktion sind daher in öffentliche Regie zu überführen.

Die öffentliche *Versorgungswirtschaft*, d.h. Strom, Gas und Wasser, kann ihrer ganzen Natur nach nur monopolistisch betrieben werden. Sie befindet sich bereits zum größten Teil in kommunaler oder staatlicher Regie. Soweit dies nicht der Fall ist, muss die Übernahme dieser Teile noch durchgeführt werden. Konzessionsverträge der öffentlichen Hand mit privaten Unternehmungen stellen für sie keinen ausreichenden Ersatz dar.

In der *verarbeitenden Industrie* wird die Organisation der Erzeugung überall dort zu einem besonderen Problem, wo die bestmögliche Versorgung der Verbraucher zur kapitalintensiven Massenproduktion in einigen wenigen großen Unternehmungen drängt, wie beispielsweise im Kraftfahrzeugbau. Die Frage, ob öffentliche, freie gemeinnützige oder private Unternehmungen, tritt hier an Bedeutung zurück hinter dem Erfordernis, die vorhandenen Großbetriebe bei strenger Kontrolle der Löhne und Preise zu einem ständigen Wettbewerb um Qualitätsverbesserung und Kostensenkung durch technischen Fortschritt zu zwingen. Unter Umständen kann dies mit besonderem Erfolg durch staatliche Produktionsauflagen geschehen. In jedem Fall bedarf die Kapazitätsbemessung dieser Betriebe der Lenkung durch die staatliche Wirtschaftsverwaltung.

Staatliche Produktionsauflagen können auch ein wichtiges Steuerungs- und Antriebsmittel in der Fertigwaren-Industrie mit geringerer Kapitalintensität sein. In diesem Bereich bietet das im Wettbewerb stehende private Unternehmen noch immer den Vorteil der größeren Anpassungsfähigkeit an Verbraucherwünsche und technischen Fortschritt, sofern es strenger Lohn- und Preiskontrolle unterworfen ist. In dem Maße, in dem sich jedoch eine Tendenz zu monopolistischer Marktbeherrschung durchzusetzen beginnt, wächst auch hier die Sozialisierungs-Reife.

Inwieweit in der *Verbrauchsgüterherstellung* die privatwirtschaftliche Produktionsweise im Rahmen einer sozialistischen Planwirtschaft noch sinnvoll und tragbar erscheint, bemisst sich nach der Bereitschaft, die Risiken eines durch staatliche Überwachung in bestimmte Schranken verwiesenen Wettbewerbs auf sich zu nehmen.

Aus vorkapitalistischer Zeit hat sich das Handwerk im Ganzen als arbeitsintensive gewerbliche Produktionsweise durch alle Stadien der kapitalistischen Wirtschaft hindurch bis zur Gegenwart behauptet. Seine hohe volkswirtschaftliche Bedeutung ist unbestritten. Der mit einem bescheidenen Bestand an verhältnismäßig einfachen Produktionsmitteln ausgerüstete Handwerker, der im Regelfall die eigene Arbeitskraft in erster Linie mit einsetzt, hat mit dem kapitalistischen Klassenmonopol nichts zu tun. Er hat mit seinem privaten Eigentum an Werkzeugen auch in der sozialistischen Wirtschaft seinen festen Platz. Bei der Neuordnung der deut-

schen Wirtschaft wird gerade dem Handwerker zukünftig eine besondere wirtschaftliche Rolle zufallen. Nicht nur wird er bei der Behebung aller Zerstörungen des Krieges, beim Wiederaufbau der Städte usw. große Aufgaben vor sich sehen, seine Bedeutung wird auch gerade für den notwendigen Export durch die Herstellung von Qualitäts-Erzeugnissen wachsen. Für die Lösung betrieblicher Gemeinschaftsaufgaben steht dem Handwerker die auch auf diesem Sektor bewährte Organisationsform der Genossenschaft zur Verfügung, deren Anwendung kräftig zu fördern ist. In welchem Umfang die einzelnen Handwerkszweige nach gesamtwirtschaftlichen oder örtlichen Verhältnissen für den Neuzugang von fachlich ausreichend befähigten Berufsanwärtern zu öffnen oder zu schließen sind, ist in der sozialistischen Planwirtschaft Sache der staatlichen Verwaltung. Der staatlichen Lohn- und Preiskontrolle ist das Handwerk ebenso wie alle anderen Betriebe gleichermaßen unterworfen.

Auch der Handel ist an sich nicht kapitalistisch. Er wird auch in der sozialistischen Planwirtschaft bestimmte Funktionen zu erfüllen haben. Bei der gegenwärtigen Armut und bei der Notwendigkeit, jede Kraft produktiver Erzeugung zur Verfügung zu stellen, muss jedoch danach getrachtet werden, dass zukünftig der Weg vom Erzeuger zum Verbraucher möglichst kurz ist. Dieser Weg kann in einer sozialistischen Planwirtschaft weitgehend vereinfacht werden. Aus diesem Grunde werden auch den *Konsumgenossenschaften* bei der Frage der Organisierung der Verteilung besondere Aufgaben zufallen.

In der *Verkehrswirtschaft* ist der seiner Natur nach monopolistische Betrieb auf der Schiene bereits so gut wie vollständig in öffentlicher Hand. Soweit es sich bei Verkehrsunternehmungen noch um privatwirtschaftliche oder in gemischtwirtschaftlicher Form arbeitende Betriebe handelt, sind sie in der sozialistischen Planwirtschaft ebenfalls in die öffentliche Regie zu übernehmen. In der Binnenschifffahrt mit ihrer Vielzahl von selbst fahrenden kleinen Eigentümern ist für private oder genossenschaftliche Betätigung unter staatlicher Lenkung und Kontrolle durchaus noch Raum.

In der neuen Wirtschaft wird dem landwirtschaftlichen Bereich als der Ernährungsgrundlage des deutschen Volkes eine besonders hohe Bedeutung zukommen. Hauptträger der agrarischen Erzeugung muss der ordentlich wirtschaftende Bauer auf eigener Scholle sein. Er ist ebensowenig wie der Handwerker eine kapitalistische Erscheinung.

Sein produktives Sachvermögen (nicht dessen Geldwert) ist im Interesse der Ernährungssicherung grundsätzlich schutzwürdig. Als Formen des betrieblichen Zusammenschlusses von bäuerlichen Einzelwirtschaften

zur Lösung bestimmter Produktions- und Absatzaufgaben verdienen die landwirtschaftlichen Genossenschaften nachdrücklichst Förderung durch den demokratischen Staat. Straffe Lenkung der gesamten agrarischen Produktion ist heute und für die Dauer erforderlich. Schärfste Kontrolle der Ablieferung durch die staatliche Wirtschaftsverwaltung, auch im Wege der Auflagenerteilung ist zur Sicherung der städtischen Ernährung solange unabweisbare Pflicht, als die heutige ausgesprochene Knappheit an Nahrungsmitteln besteht. Der Bauer kann selbst entscheidend dazu beitragen, dass dieser Zustand überwunden wird und damit die staatliche Kontrolle des Ganges seiner Arbeit gelockert werden kann.

Für den Großgrundbesitzer als einen Hauptträger feudalistischer und kapitalistischer Gesinnung und als einen besonderen Hort militaristischen Denkens ist im neuen Deutschland kein Platz mehr. Die unerlässliche Aufsiedelung muss aber so vorgenommen werden, dass mit ihr nicht eine Produktionssenkung, sondern eine Produktionssteigerung durch Intensivierung verbunden ist.

Bei der Besitz-Reform soll der Grundbesitzer, sofern er unbelastet ist, nicht von Haus und Hof vertrieben werden, sondern nur in seinem Besitz auf das gebietsübliche Ausmaß einer durchschnittlichen Bauernwirtschaft beschränkt werden. Landwirtschaftliche Großbetriebe, die aus produktionstechnischen Gründen oder zum Zweck wissenschaftlicher Forschung als solche erhalten werden müssen, sind von der öffentlichen Hand oder in freien gemeinnützigen Formen zu übernehmen.

Grundsätzlich, besonders aber heute angesichts der durch Luftkriegseinwirkungen und den Flüchtlingszustrom geschaffenen katastrophalen Wohnraumlage *bedarf die deutsche Wohnungswirtschaft ebenfalls der Lenkung durch die öffentliche Hand.* Unter den Produktionsaufgaben wird die Wohnraumbeschaffung auf Jahrzehnte mit an erster Stelle stehen. Im Eigenheimbau und auch bei anderen Aufgaben kann daneben die private Trägerschaft wirtschaftlich und sozial gerechtfertigt sein und einen wünschenswerten Wettbewerb bedeuten. Die Verwaltung großer Mietwohnungsbestände muss dagegen Aufgabe genossenschaftlicher oder öffentlicher Unternehmungen sein.

Die *Kreditwirtschaft* ist als Apparat der Geldschöpfung und als ein wichtiges Mittel der Investitionslenkung eine *öffentliche Angelegenheit*, zumal da für alle Bankeinlagen seit der Krisenerfahrung von 1931 praktisch eine öffentliche Garantie gegenüber Zusammenbruchsgefahren als gegeben angesehen werden muss. Der stärkste Sektor der deutschen Kreditwirtschaft, das Sparkassenwesen, ist bereits entsprechend aufgebaut. Der Großbankensektor bedarf der Überführung in die öffentliche Hand schon

aus Gründen der wirtschaftlichen Rationalisierung. Die Kreditgenossenschaften haben zufolge ihrer nicht kapitalistischen Wirtschaftsgesinnung auch in der sozialistischen Wirtschaft ihre volle Berechtigung. Sämtliche Kreditinstitute müssen staatlicher Aufsicht unterworfen bleiben.

Jedes Mitglied der sozialistischen Wirtschaftsgesellschaft hat Anspruch auf umfassenden Versicherungsschutz bei Krankheit, Unfall, Invalidität, Alter, Tod und Arbeitslosigkeit. Die Gewährleistung dieses Schutzes, die bei der gegenwärtigen Zusammensetzung der deutschen Bevölkerung eine Aufgabe von außerordentlicher Schwierigkeit darstellt, ist eine Angelegenheit der öffentlichen Hand. Private Versicherungseinrichtungen auf Gegenseitigkeit unter staatlicher Aufsicht können zur Bereitstellung zusätzlichen Schutzes daneben bestehen bleiben.

Dieses Gesamtbild der von der deutschen Sozialdemokratie geforderten Wirtschaftsverfassung führt zu wesentlichen Folgerungen für die *wirtschafts- und sozialpolitische Zusammenarbeit der Völker in Europa und der Welt.*

Die kapitalistische Entwicklung in allen Ländern hat für die minderbemittelten Schichten aller Völker zu übereinstimmenden Mindestforderungen an die Wirtschaftsordnung geführt. Die Gleichartigkeit in der Entwicklung der Technik und der produktiven Kräfte führt zu einem gleichgerichteten gemeinsamen Interesse an der Besserung ihrer relativen und absoluten Lebenslage. Aus dieser weitgehenden Übereinstimmung der wirtschaftspolitischen Forderungen und der wirtschaftlichen Selbsthilfemaßnahmen ergab sich ein internationales organisatorisches Zusammengehen der Arbeiter aller Länder. Die Sozialdemokratie bejaht wie früher diese internationale Zusammenarbeit und ist gewillt, an diesen internationalen Aufgaben aktiv mitzuarbeiten, sobald ihr dies bei gleichen Rechten und ohne Verlust an Würde möglich ist. Das deutsche Volk hat den imperialistischen Kapitalismus bis in die letzten Auswirkungen kennen gelernt und ist daher besonders interessiert an der Niederhaltung und Beseitigung aller imperialistischen Tendenzen. Die Sozialdemokratie kennt aus eigener Erfahrung den Faschismus als die gefährlichste Erscheinungsform des Spätkapitalismus. Sie bejaht daher die Neugestaltung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit aller Völker im Geiste der Völkerverständigung. Die Sozialdemokratie erblickt dabei in der von ihr erstrebten zugleich freiheitlichen und sozialistischen Ordnung eine Ordnung, die dem Wesen gerade des deutschen Volkes Rechnung trägt. Es gibt natürlich Unterschiede in den Begabungen, den Temperamenten und den Charakteren der Völker sowie unterschiedliche Eigenarten, die der wirtschaftsgeographischen und geschichtlichen Lage entsprechen. Und die wirtschaftspolitischen

Forderungen, die die Sozialdemokratie aufstellt, dienen dem großen Ziel, den *Weg zu einem freiheitlichen Sozialismus* zu finden, der nach der Abschüttelung eines gewalttätigen Regimes den friedlichen Neuaufbau der deutschen Wirtschaft ohne Rückkehr zu den individualistischen und rationalistischen Formen eines kapitalistischen Liberalismus erreicht. Die Sozialdemokratie betont die wirtschaftlichen und kulturellen Vorzüge und Eigenarten des deutschen Volkes mit Nachdruck gerade in dem Zeitpunkt, in welchem dem deutschen Volk im drückenden Bewusstsein seiner Niederlage die Einsicht in seine eigenen Werte und die aus diesem Selbstbewusstsein sich ergebende würdige Haltung verloren zu gehen droht. Die so oft von manchen Teilen des deutschen Volkes herausgestellte Überheblichkeit und Aufdringlichkeit, die insbesondere von nationalsozialistischer Seite bis zur Verfälschung des deutschen Volkscharakters geführt hat, lehnt jedoch die SPD als Äußerungen eines verdeckten Minderwertigkeitsgefühls ab. Die SPD wird das Ziel haben, das deutsche Volk zum Selbstbewusstsein zu erziehen, um auf Grund einer Haltung des Stolzes auf die eigene Arbeit es auch zur Achtung vor den Leistungen anderer Völker zu führen.

Die neue deutsche Wirtschaft verlangt weitestgehende Eingliederung in die internationalen Wirtschaftsbeziehungen, um den Bedarf des deutschen Volkes zu decken und um eine größtmögliche Produktivität der deutschen Arbeit zu erreichen. Die früher in Deutschland gemachten Vorbehalte gegen eine so genannte Abhängigkeit von den Ungewissheiten der Weltwirtschaft sowie jedes Autarkiebestreben hatte strategisch-militärische Hintergedanken und ist bei einer in der ganzen Welt friedfertigen Wirtschaftspolitik als gegenstandslos anzusehen.

Für den wünschenswerten Grad einer weltwirtschaftlichen Verflechtung sieht das neue Deutschland nur eine Grenze. Es darf unter keinen Umständen an der Erfüllung seiner vornehmsten Aufgabe gehindert werden, die Vollbeschäftigung sicherzustellen und den Umfang einer ausschließlich friedlichen Gesamtproduktion selbst zu bestimmen. Mit diesem einen Vorbehalt wird Deutschland sich den Formen und Methoden anpassen, die von seinen wichtigsten Außenhandelspartnern für den staatlichen Wirtschaftsverkehr und den internationalen Zahlungsausgleich angewendet werden. Wenn die SPD diese Leitsätze zur Wirtschaftspolitik ihren Mitgliedern und der deutschen Öffentlichkeit unterbreitet, so ist sie sich zweier Grundtatbestände bewusst, die ihr wirtschaftspolitisches Wollen überschatten. Beide Grundtatbestände sind das Ergebnis des Krieges und des Zusammenbruchs. Der erste wirtschaftliche Tatbestand ergibt sich aus der vorgefundenen Wirtschaftslage an sich. Der neue Aufbau der völ-

lig zertrümmerten deutschen Volkswirtschaft ist nur unter entschlossener und angespanntester Mitarbeit des gesamten deutschen Volkes durchführbar. *Diese Mitarbeit des gesamten Volkes ist jedoch abhängig von der allgemeinen Erkenntnis jedes einzelnen deutschen Menschen, welches die Hauptursachen für das ganze Ausmaß der hereingebrochenen wirtschaftlichen Katastrophe sind.* An dieser Erkenntnis hat es unter der vielerorts noch verhältnismäßig günstigen Lage nach der Kapitulation zum großen Teil noch gefehlt. Tatsächlich ist aber die deutsche Wirtschaft nach dem Ende des nationalsozialistischen Krieges in einen Zustand der Auflösung hinabgeglitten, wie er in der ganzen neueren Wirtschaftsgeschichte ohne jedes Vorbild ist.

Räumlich, zeitlich, güterwirtschaftlich und geldwirtschaftlich ist der Erzeugungs- und Verteilungsprozess in einem kaum vorstellbaren Grade desorganisiert. Auch wenn man den Anteil, den die Zerreißung Deutschlands in Besatzungszonen daran hat, nicht unterschätzt, muss man sich doch immer wieder vor Augen halten, dass der Hauptgrund für das deutsche Wirtschafts-Chaos in seinen heutigen Ausmaßen die planmäßige Zerstörungspolitik ist, die in den letzten Monaten des Krieges von nationalsozialistischer und militärischer Seite verübt worden ist.

Im Laufe des Jahres 1944 musste es auch dem blindesten Menschen klar geworden sein, dass die totale Niederlage Deutschlands unabwendbar war. Anstatt durch ein sofortiges Abtreten von der politischen Bühne die unermessliche historische Schuld um einen winzigen Bruchteil zu verringern, organisierten Nationalsozialisten und Militär gemeinsam unter dem Deckmantel des so genannten Endkampfes das vielleicht beispielloseste aller ihrer unmenschlichen Verbrechen, den Vernichtungskrieg gegen das deutsche Volk. Sie führten diesen Vernichtungskrieg einzig und allein zu dem Zwecke, sich selbst noch für eine kurze Spanne Zeit an der Macht zu halten und sich für diese Zeit vor dem strafenden Arm der Gerechtigkeit zu bewahren. Gleichzeitig aber zerstörten sie die materielle Existenzgrundlage des deutschen Volkes, um ihre eigene Kriegs- und Terrorherrschaft in der späteren Erinnerung noch erträglich erscheinen zu lassen. Es war der Zweck dieses Vernichtungskrieges, jede künftige deutsche Regierung, gleich welcher parteilichen Richtung, unter allen Umständen zu diskreditieren, um den Vergleich mit der Zeit ihrer eigenen Herrschaft günstiger erscheinen zu lassen. Nur eine restlose Klarstellung dieser Zusammenhänge vermag die für den Aufbau unerlässliche moralische und politische Grundhaltung des deutschen Volkes zu schaffen. Sie muss aber auch die notwendige Härte gegenüber allen denen erzeugen, die sich an diesem Vernichtungskrieg mitschuldig gemacht haben und daher heute

kompromisslos von jedwedem Einfluss auf Gesellschaft, Staat und Wirtschaft ausgeschaltet werden müssen.

Die wirtschaftspolitische Arbeit einer jeden deutschen Regierung in einem neuen demokratischen Deutschland kann nur von dem Vorhandensein des totalen Trümmerfeldes aus gewertet werden. Dieses Trümmerfeld ist jeder Regierung des neuen Deutschlands ohne eigenes Zutun als Erbe überlassen worden und bildet die alleinige Ausgangslage für eine zukünftige neue Aufbauarbeit.

Aber selbst für den unsagbar mühevollen Aufbau von diesem Nullpunkt aus kann von irgendeiner deutschen politischen Gruppe oder Verwaltungsstelle die Verantwortung nur in dem Rahmen übernommen werden, der ihren eigenen Entscheidungen in räumlicher und sachlicher Hinsicht von den Besatzungsmächten gezogen ist.

Ein Maßstab für die Güte oder Zweckmäßigkeit eines wirtschaftspolitischen Programms in planwirtschaftlicher Hinsicht ist durch die tatsächliche wirtschaftliche Entwicklung solange nicht vorhanden, als die zu seiner Durchführung verpflichteten Parteien oder Personen nicht selbst über den Umfang und die Grundrichtung der gesamtwirtschaftlichen Produktion bestimmen können. Insbesondere kann solange ein Maßstab nicht angelegt werden, als die produktionsregelnden Eingriffe, die Produktionsauflagen, wie auch die Produktionsverbote von Seiten der militärischen Besatzung nicht Ausnahme, sondern allgemeine Erscheinung sind.

Die SPD hat entsprechend ihrer Verantwortung eine große Anzahl von Mitarbeitern für den neuen Aufbau zur Verfügung gestellt. Sie legt aber Wert darauf, nachdrücklichst zu betonen, dass diese Persönlichkeiten immer nur für das verantwortlich gemacht werden können, was ihrer eigenen Entscheidungsbefugnis unterlegen hat oder zukünftig unterliegt.

Charakteristisch für die gegenwärtigen Verhältnisse ist der erhebliche Geldüberhang, der sich aus der Kriegsfinanzierung mittels der Notenpresse ergeben hat. Die Höhe des umlaufenden Geldes wird auf 60 bis 80 Milliarden gegenüber einem normalen Umlauf von 5 Milliarden Mark geschätzt. Diese zusätzlich geschaffene Kaufkraft kann auf absehbare Zeit mit Gütern nicht belegt werden. Dieses Bargeld, wie auch die Einlagen bei den Kreditinstituten, müssen zum größeren Teil durch Blockierung unschädlich gemacht werden. Große Teile des Volkes haben bisher von diesen Barbeständen gelebt und konnten sich damit einem vollen Arbeitseinsatz entziehen.

Eine Beseitigung des Kaufkraft-Überhangs, d.h. eine Blockierung aller Bar-Reserven, setzt aber voraus, dass die dann auf Arbeit angewiesenen Bevölkerungskreise tatsächlich in der Lage sind, in den Erzeugungs- und

Verteilungsprozess eingegliedert zu werden. Es darf nicht dazu kommen, dass große Teile der Bevölkerung gezwungen werden, Wohlfahrtsunterstützungen in Anspruch zu nehmen. Die Kaufkraft-Beseitigung führt damit zu einer neuen Frage: der Rohstoff-Versorgung.

Die deutsche Industrie ist nur noch beschränkte Zeit lebensfähig. Sie kann infolge der fortschreitenden *Aufzehrung der Rohstoffe und Halbwarenbestände* unter gleichzeitigem Verzicht auf die notwendigsten Ersatzinvestitionen nur noch eine Zeit lang gehalten werden. Sie wird eines Tages völlig zum Erliegen kommen. Ein systematischer Neuaufbau und eine Wiederingangsetzung muss zunächst von den Grundstoffindustrien aus erfolgen. *Kohle und Eisen* sind die ersten Grundstoffe, die die Wiederingangsetzung aller übrigen Produktionen bestimmen. Der Versorgung der Industrie mit Kohle und Eisen sind enge Grenzen gezogen; einmal, weil diese Grundstoffe nicht in dem erforderlichen Ausmaß erzeugt werden, und zum anderen, weil die Kohlenförderung wie auch die Eisen- und Stahlgewinnung für die übrigen kontinental-europäischen Länder herangezogen werden.

Die Ursachen für die geringe Kohlenförderung sind mehr oder weniger bekannt. Sie liegen in der ungünstigen Ernährung, dem Fehlen angemessenen Wohnraums, in unzulänglichen Löhnen und dem Mangel, diesen unzulänglichen Lohn real umsetzen zu können. Die Gründe für die unzureichende Förderung sind auch sozialpolitischer Art. Durch die scharfe Herabsetzung der Renten aus der Knappschaftsversicherung ist eine starke Beunruhigung entstanden.

Ebenso wie die materiellen und sozialpolitischen Gründe spielen auch psychologische Fragen eine bedeutsame Rolle. Bei der Beschlagnahme der Bergwerke durch die britische Militärregierung trat eine Stagnation in der Kohlenförderung ein. Der Bergmann stand und steht auch heute noch unter dem Eindruck, dass diese Beschlagnahme nur bedeutet, dass er dem internationalen Kapitalismus zum Opfer vorgeworfen wird, die Regelung der Eigentumsverhältnisse ist daher für den Bergmann eine der wichtigsten Fragen, die seine ganze Grundhaltung bestimmen.

Ebenso bedeutsam ist die internationale Diskussion über die *Rhein- und Ruhrfrage*. Die Forderung auf territoriale Loslösung des Ruhr- und Saargebiets aus dem deutschen Staatsverband wird von dem Bergarbeiter auf das Entschiedenste abgelehnt. Eine solche Forderung muss daher auf den leidenschaftlichen Widerspruch der SPD stoßen. Der Bergarbeiter braucht das Bewusstsein, dass das Ergebnis seiner Tätigkeit in weitem Umfange auch dem Wiederaufbau seiner Wohnungen, der deutschen Städte und der deutschen Wirtschaft zur Verfügung gestellt bleibt. Er steht heute unter

dem Eindruck, dass keine Hoffnung mehr besteht, die gegenwärtigen Verhältnisse auch nur im bescheidensten Umfange zu verbessern.

Neben den heimischen, heute noch fehlenden Rohstoffen ist es erforderlich, dass gerade der Verbrauchsgüterindustrie ausländische Rohstoffe zur Verfügung gestellt werden, um die Menschen mit den notwendigsten Haushaltungsgegenständen und Bekleidungsstücken zu versorgen. *Nur ein erheblicher Gütereinschuss von außen kann den gegenwärtigen wirtschaftlichen Verfallsprozess in Deutschland aufhalten.* Er allein ist in der Lage, diese deutsche Wirtschaft auf eigene, wenn auch nur schwache Füße zu stellen. Dieser Gütereinschuss liegt auch durchaus im Interesse der alliierten Siegerstaaten. Wenngleich diese Rohstoffmengen zunächst devisenmäßig zu Lasten der Besatzungsmächte gehen, so werden die zur Verfügung gestellten Rohstoffe auf längere Sicht Devisen ersparen, weil diese Hilfsleistung eine soziale und wirtschaftliche Katastrophe in Deutschland abwenden wird. Durch eine Güterbereitstellung werden die Siegermächte auch von den unliebsamen Hilfsanforderungen befreit, die heute nicht nur Deutschland, sondern auch die übrigen kontinentaleuropäischen Länder stellen müssen. Die deutsche Wirtschaft wäre dann in der Lage, mit den wiedererschlossenen eigenen Hilfsquellen am Wiederaufbau Europas aktiv teilzunehmen.

Es ist daher erstens notwendig, dass *in der Frage des Kohlen-Exports Deutschland eine Atempause gewährt wird*, um die eigene Wirtschaft wieder eingang bringen zu können. Es ist zweitens notwendig, dass Rohstoffe zur Verfügung gestellt werden, um die Wirtschaft wieder in Funktion zu bringen, und um den Menschen die völlige Hoffnungslosigkeit zu nehmen, vor der sie heute stehen.

Die deutsche Wirtschaft ist im Laufe der Jahrhunderte organisch gewachsen, sie hat sich standortmäßig und nach wirtschaftsgeographischen oder landschaftlichen Gesichtspunkten in bestimmten Teilfunktionen entwickelt. Diese einzelnen Industrien waren durch eine starke Verbundwirtschaft untereinander ausgeglichen, sodass sich diese Teile auf das Wirksamste zu einem Ganzen vereinigen. Diese Verbundwirtschaft ist heute durch die Einteilung Deutschlands in verschiedene Besatzungszonen zerrissen. *Eine Gesundung des deutschen Wirtschaftskörpers ist nur durch die Wiederherstellung der deutschen Wirtschaftseinheit möglich.* Sie wurde in Jalta beschlossen und in Potsdam proklamiert, ist aber bisher der Verwirklichung um keinen Schritt näher gebracht worden. Im Gegenteil, alle Anzeichen deuten darauf hin, dass diese ursprünglich nur militärisch gedachten Zonengrenzen wirtschaftlich den Charakter von wirklichen Landesgrenzen annehmen. Für die Wiedereingangssetzung der deutschen

Wirtschaft ist aber ein ungehinderter Fluss der Güter, der Transportmittel und Zahlungen innerhalb aller Gebietsteile notwendig. Daher müssen die wirtschaftlichen Grenzen der Besatzungszonen unverzüglich fallen. Dass das Festhalten an verschiedenen Besatzungszonen mit einem freien Güter- und Personenverkehr über die Zonengrenzen durchaus vereinbar ist, zeigt das Beispiel Groß-Berlins.

Unter der Vielzahl vordringlicher Produktions-Aufgaben steht *an erster Stelle die Ernährungssicherung*. Die noch vorhandenen Produktionsreserven in der deutschen Landwirtschaft müssen sofort erschlossen werden. Die Existenz des deutschen Volkes liegt heute entscheidend in der Hand der Landwirtschaft. Bei allen unbequemen Maßnahmen zur Steigerung der Erzeugung und zur Ablieferung von Nahrungsmitteln sollte der Bauer stets bedenken, dass er in weiten Gebietsteilen diejenige Berufsschicht darstellt, die von der Existenzbedrohung und der Existenzvernichtung durch den nationalsozialistischen Krieg wohl am wenigsten betroffen worden ist.

Die stark erhöhte Bevölkerungsdichte innerhalb der wesentlich verkleinerten deutschen Staatsgrenzen wird eine weitere Intensivierung der Bodenbewirtschaftung erzwingen. Diese muss zunächst der Steigerung des Hack- und Gemüsebaues zugute kommen. Darüber hinaus ist aber der Aufbau einer hoch entwickelten tierischen Veredlungswirtschaft unerlässlich, damit die zusätzliche Menschenkraft zum Teil auf dem Lande sinnvoll eingesetzt werden kann, und damit die Stadtbevölkerung wieder in dem biologisch erforderlichen Grade mit Eiweiß und Fettahrung versehen werden kann. Die verbleibende deutsche Ackerfläche ist für die Versorgung mit pflanzlichen Nahrungsmitteln und für die Erhaltung des bisherigen Viehbestandes nicht ausreichend. Die zusätzliche tierische Veredlungsproduktion muss daher auf der Grundlage ausländischer Futtermittel aufgebaut werden. Die Einfuhr billiger Futtermittel, vor allem aus Übersee, ist in jedem Ausmaß zu steigern. Der gegenwärtige *Flüchtlingsstrom* stellt ein Menschen-Reservoir dar, aus dem für die Intensivierung der Bodenbewirtschaftung geschöpft werden kann. Der Flüchtling muss das Recht erhalten, überall dort, wo seine Arbeit dem Boden erhöhten Ertrag abringt, heimisch und gleichberechtigt zu werden.

Zu den dringendsten Aufgaben, die unmittelbar in Angriff genommen werden müssen, gehört der *Aufbau menschenwürdiger Wohnungen*. Dem Bau von Wohnungen sind weitgehend alle anderen Bauvorhaben unterzuordnen. Man kann eine intensive Arbeitsleistung nur von Menschen erwarten, die über eine gesunde Wohnung und über einen eigenen Haushalt verfügen.

Ein großer Teil des deutschen Volkes hat im Verfolg der Luftangriffe und der Kriegshandlungen Hab und Gut verloren. Die Frage der Berücksichtigung aller dieser Ansprüche gegen die *Konkursmasse des Dritten Reiches* ist eine Frage der künftigen Einkommensverteilung. Da eine unmittelbare Übertragung von Sachbesitz zum Zwecke des Schadenausgleichs – abgesehen von Gegenständen des täglichen Bedarfs – nur in engen Grenzen durchführbar erscheint, bedeutet jede Auszahlung auf die alten Ansprüche eine Minderung des Gegenwerts der gegenwärtigen Leistungen der Produzenten. Eine solche Einkommensverteilung darf *nur unter sozialen Gesichtspunkten* durchgeführt werden. Am ehesten kann ein Einkommensverzicht allen denen zugemutet werden, deren laufendes Einkommen auf gerettetes Sacheigentum gegründet ist. Der erhaltene Sachbesitz muss daher mit einer Verzinsungs- und Tilgungsrente zugunsten der Vermögensbeschädigten belegt werden.

Es muss aber volle Klarheit darüber herrschen, dass bei den gegebenen Verhältnissen der zu erlangende Gegenwert nur einen bescheidenen Bruchteil der ursprünglichen Forderung wird darstellen können. Für jeden Anspruch muss eine absolute Höchstgrenze gelten, damit der Ausgleich für die kleineren Forderungen besser ausfallen kann.

Alle vordringlichen wirtschaftspolitischen Maßnahmen, die bei der Beachtung der wirtschaftspolitischen Grundsätze der SPD im Vordergrund stehen, sind also gekennzeichnet durch den vorhandenen Geldüberhang, den Mangel an in- und ausländischen Rohstoffen, die fehlende Wirtschaftseinheit und die Ernährungsschwierigkeiten.

Die Grundtatsachen sind unumgängliche Bestandteile jeder gegenwärtigen Wirtschaftspolitik, wobei sie die durchzuführenden allgemeinen Leitsätze berühren und teilweise überschneiden. Ihr Gewicht belastet die Leiter der Wirtschaftsverwaltung mit einer überaus schweren Verantwortung. Sie können diese Verantwortung nur übernehmen bei gleichzeitiger Demokratisierung der Wirtschaftsverfassung. Die erforderliche Demokratisierung wird damit unmittelbar Bestandteil der vorliegenden Gegenwartsaufgabe. Ihre Notwendigkeit ergibt sich aus wirtschaftlichen und politischen Gründen.

Es geht heute nicht mehr an, einen Betrieb als eine privatwirtschaftliche Wirkungsstätte zu betrachten; er ist *eine volkswirtschaftliche Angelegenheit*. Wenn heute noch gesagt wird, dass der Kapitalbesitzer das betriebliche Risiko trägt, so ist diese Behauptung im vollen Umfange zu bestreiten. Bei einem Absinken der Konjunktur werden Arbeitskräfte entlassen, sie fallen der öffentlichen Fürsorge zur Last. Insofern wird das betriebliche Risiko sowohl von dem Arbeitnehmer als auch von der Gesellschaft

getragen. Bei Großbetrieben mit besonderer Bedeutung tritt der Staat mit Hilfe von Krediten, durch Subvention, durch öffentliche Aufträge usw. ein. Weil aber die im Betrieb beschäftigten unselbständigen Arbeitnehmer mit ihrer Existenz an den Betrieb gebunden sind, und weil in jedem Fall die Gesamtheit letzter Risikoträger ist, ist die Forderung begründet, dass *die Herrschaftsrechte des Betriebes gemeinsam durch Kapitalbesitzer, Arbeitnehmer und öffentliche Hand ausgeübt werden*. Die Notwendigkeit einer Demokratisierung ergibt sich auch aus sittlichen und politischen Gründen. Der Nationalsozialismus ist ausschließlich aus den Kreisen der Wirtschaft finanziert worden. Die Wirtschaft hat so eine Bewegung aufgebaut und großgezogen, die neben der Verfolgung rein imperialistischer Zwecke nach außen im Innern sämtliche sozialen Einrichtungen und Organisationen der Arbeitnehmerschaft zerschlagen hat. Diese politische Bewegung hat nicht nur Deutschland sondern auch ganz Europa an den Rand des wirtschaftlichen und kulturellen Abgrunds geführt. Das deutsche Volk verlangt nach dieser bitteren Erfahrung eine demokratische Wirtschaftsverfassung. Es kommt noch folgende Überlegung hinzu: Seit 300 Jahren sind wir Deutschen gewohnt, unser politisches Leben überlagert zu sehen von einer Atmosphäre, die wir »den Geist von Potsdam« nennen. Mag es die beamtenmäßige Erziehung oder die Ausbildung des preußischen Unteroffiziers durch den Soldatenkönig gewesen sein, oder der Pakt in der Garnisonskirche von 1933, immer wurde die Wirtschaftspolitik von militärischen Bedürfnissen bestimmt und gestützt auf die Macht von Bajonetten durchgesetzt. Nachdem diese Politik vollends in ihrer nationalsozialistischen Übersteigerung das deutsche Volk ins Elend geführt hat, ist heute der Zeitpunkt gekommen, sie endgültig durch eine demokratische Wirtschaftspolitik zu ersetzen.

In demselben Potsdam ist nun vor kurzem über das Schicksal der deutschen Industrie eine Entscheidung gefallen. Die deutsche Industrie soll nach dem Plan von Potsdam in weitem Umfang teils verboten, teils erheblich eingeschränkt werden. Die zukünftige Kapazität der deutschen Industrie ist hierzu methodisch in Vergleich gestellt worden zu den Größenordnungen der Jahre 1936 und 1938. *Gegen den Industrieplan müssen schwerwiegende Bedenken geäußert werden*. Schon die Vergleichsbasis muss von vornherein beanstandet werden:

Die internationale Wirtschaftskrise des Jahres 1931 brachte auch für Deutschland erhebliche Devisenschwierigkeiten mit den üblichen Folgen einer Kontingentierung und damit eines Absinkens des Außenhandels. Im Jahr 1933 setzte teilweise ein internationaler Boykott ein, der die Zahlen des Außenhandels weiter erheblich verminderte. Im Jahr 1934

kam die Aufrüstung, die nach und nach zu einer völligen Strukturänderung der deutschen Wirtschaft führte. Mit der Verkündung des 4-Jahres-Plans im Jahr 1936 nahmen die Autarkiebestrebungen in erheblichem Umfange weiter zu mit der allen bekannten, schon damals einsetzenden Beschränkung der Nahrungsmittelversorgung.

Für eine zukünftige deutsche Friedenswirtschaft kann man unmöglich eine Wirtschaftsstruktur zugrunde legen, die auf einer solchen Rüstungswirtschaft und Autarkiebestrebungen aufgebaut war. Es wäre richtiger, ein echtes, normales Friedensjahr wie z.B. das Jahr 1928 zugrunde zu legen, obwohl in den rückliegenden rund 20 Jahren sich erhebliche Verschiebungen in der technischen Entwicklung ergeben haben. Legt man jedoch ein normales Jahr für die zukünftige Bemessung der deutschen Industriekapazität zugrunde, so wird die neue Regelung immer nur den laufenden Bedarf an Produktion für den normalen Verbrauch und für den normalen wirtschaftlichen Zugang sichern.

In einer solchen Regelung sind jedoch keine Kapazitäten vorgesehen, die berücksichtigen, dass heute fast alle deutschen Großstädte zerstört, dass alle Transportwege an Eisenbahnen, Kanälen und Straßen vernichtet sind, dass viele Betriebe durch Bombenangriffe zertrümmert sind, dass in den Jahren des Krieges keine Ersatzbeschaffungen für heruntergewirtschaftete Maschinen gemacht worden sind. Es sind keine Vorräte, keine Haushaltswaren und Textilien mehr vorhanden, Millionen vom Bombengeschädigten und Flüchtlingen verfügen nicht mehr über Wohnung, Möbel und Hausrat. Die Kapazität einer normalen Friedensproduktion wäre also nicht in der Lage, diese aufgestauten Bedürfnisse, diese Wiederherstellung und Wiederaufbauarbeiten auch nur in bescheidenem Umfang auszuführen. Nach dem Potsdamer Plan wird die Stahlerzeugung von 14,3 Millionen im Jahr 1928, d.h. die Stahlerzeugung eines normalen Friedensjahres, auf 5,8 Millionen herabgesetzt. Diese Senkung ist umso verhängnisvoller, als der deutschen Industrie die Herstellung von Elektro Stahl und Edelstahl verboten ist. Der Plan verbietet im vollen Umfang die Aluminium-Fabrikation. Die verarbeitenden Betriebe sind daher ausschließlich auf Import angewiesen.

Durch diese Maßnahme wird Deutschland aus einer bemerkenswerten technischen Entwicklung ausgeschaltet, die in den letzten zwei Jahrzehnten gekennzeichnet ist durch den Übergang von Schwermetallen zu Leichtmetallen. Aber nicht nur die Herstellung von Aluminium ist verboten worden, auch der Verbrauch von Aluminium ist auf 30.000 t im Jahr begrenzt. Dabei lag der Verbrauch an Aluminium bereits erheblich über 100.000 t aus eigener Erzeugung im Jahr.

Besonders stark betroffen wird die Maschinenbauindustrie mit einer Senkung von 60 v.H. Bei einer derartigen Kürzung ist nicht ersichtlich, wie es möglich sein soll, die ausgebombten Betriebe wieder aufzurichten, und wie es möglich sein soll, für die uns belassene Friedensproduktion die erforderlichen Produktionsmittel zur Verfügung zu stellen. Erheblich eingeschränkt ist auch die Herstellung von Eisenbahnwaggonen sowohl für den Personen- wie für den Güterwagenverkehr.

Nach einem Überschlag kann angenommen werden, dass der dezimierte Bestand der Reichsbahn an Personenwagen erst in 30 bis 40 Jahren auf eine normale Höhe kommen wird, während der Wiederaufbau des Güterwagenparks etwa 10 bis 15 Jahre in Anspruch nehmen dürfte. Selbst die Kapazität der deutschen Textilindustrie ist gegenüber 1928 um rund 17 v.H. gekürzt worden, obwohl ein ungeheurer Bedarf der gesamten Bevölkerung zu decken ist.

Der Potsdamer Plan ist wohl der in der gesamten Wirtschaftsgeschichte erste Versuch, die Struktur eines hochentwickelten Industriestaates *auf künstliche Weise* zu regulieren. Der Plan wirft viele volkswirtschaftliche und betriebswirtschaftliche Fragen auf, die vorab nicht beantwortet werden können. Es braucht nur an die Frage erinnert zu werden, wie eine solche Kapazitätsbeschränkung durchzuführen ist. Soll man in jedem belassenen Betrieb die Kapazität auf die Hälfte herabsetzen? Das würde eine erhebliche Steigerung der Kosten bedeuten. Würde man auf diese Art des Schnitts verzichten und nur die kostenmäßig günstigsten Betriebe belassen, so würden Standortverschiebungen großen Ausmaßes unvermeidlich sein. Ganze Gemeinden werden – wie bereits vorliegende Beispiele zeigen – in ihrem Leben zusammenbrechen, werden veröden, während in den neuen Standorten alle Vorbedingungen für den Zuwachs an neuen Betrieben fehlen.

Wir werden daher, sollte der Plan zur Durchführung kommen, mit einer ununterbrochenen Wanderung der arbeitenden Bevölkerung rechnen müssen. Unvorstellbar große Berufsumschichtungen werden notwendig sein, um dem Plan wirkliche Gestalt zu geben. Die rückliegenden 12 Jahre haben die Menschen seelisch weitgehend belastet und beunruhigt, und es wäre wirklich an der Zeit, den Menschen wieder beruflich, seelisch und sozial zu festigen. Das Gegenteil wird aber das Ergebnis dieses Plans sein und wird damit auch das wirtschaftspolitische Wollen der Sozialdemokratie ganz entscheidend beeinflussen. Es muss damit gerechnet werden, dass das Heer der Unzufriedenen sich erheblich vermehrt und eine soziale Gefahr größten Umfangs durch eine nihilistische Einstellung heraufbeschworen wird.

Besonders unverständlich ist die *Begrenzung des deutschen Außenhandels auf 3 Milliarden Mark*. Gegenüber dem Normaljahr von 1928 mit 14,5 Milliarden Einfuhr und 12 Milliarden Ausfuhr beträgt diese Außenhandelskürzung mehr als 75 v.H. Deutschland hat 1928 für die Ernährung 4,35 Milliarden eingeführt. Diese Einfuhr war notwendig bei einem Deutschland, das über ein erheblich größeres agrarisches Gebiet im Osten verfügte. Auch wenn wir heute bei der festgesetzten Einfuhr-Quote auf Südfrüchte, Bohnenkaffee und Kakao, Tabak, Tee und Wein verzichten und statt einer Kalorienmenge von 3000 nur 2000 zugrunde legen, so reichen die zugebilligten 1,5 Milliarden nicht aus, da unter den gesamten Einschränkungen noch über 2 Milliarden Zuschuss erforderlich sind.

Dabei darf nicht übersehen werden, dass durch diese Festsetzung einer niedrigen Außenhandelsquote nicht nur Deutschland, sondern in erheblichem Umfang auch *alle europäischen Staaten auf das Stärkste betroffen werden*. Der deutsche Handel war mit über 60 v.H. reiner Europahandel. Deutschland kaufte von England für rund 3 Milliarden Mark im Jahr. Der Gesamthandel mit den Niederlanden betrug auf beiden Seiten rund 2 Milliarden, mit Frankreich 1,4 Milliarden, mit Belgien, Italien und der Schweiz rund 1 Milliarde. Die Auswirkungen auf die europäische Wirtschaftslage sind daher unvorstellbar.

Die heute gegenüber Deutschland verfolgte alliierte Politik vertraut auf die Gewerkschaften, auf die neuen demokratischen Parteien, d.h. in weitestem Maße auf die Stimme des deutschen Arbeiters. Aber gerade diesem Arbeiter entzieht die alliierte Wirtschaftspolitik die Existenzgrundlage, nämlich seine Fabrik. Wir wirtschaften zur Zeit nicht, sondern stellen eine humanitäre Hilfseinrichtung dar, um die Zeit zu überbrücken, bis eine industrielle Tätigkeit wieder beginnen kann. *Durch die Politik der Kapazitätsbeschneidung und der Abmontierung von Fabriken zerstört die alliierte Politik, was sie selbst politisch aufzubauen bestrebt ist.*

Der Plan, der veröffentlicht ist, lässt drei Möglichkeiten zu:

1. Das Todesurteil über Millionen deutscher Menschen. Bei einer Bevölkerungsdichte von mehr als 200 Menschen je Quadratkilometer kann die deutsche Volkswirtschaft nur als gemischte Agrar- und Industriewirtschaft neu aufgerichtet werden. Wird statt dessen die deutsche Wirtschaft – abgesehen von den reinen Rüstungsbetrieben – im Maße des Industriepans entindustrialisiert, müssen Millionen deutscher Menschen sterben; es sei denn, sie versuchen auszuwandern und das Ausland nimmt sie in solchen Massen auf.

2. Falls man auf diesen ersten Weg verzichtet, nämlich ein Massensterben einzuleiten, müssten sich bei Durchführung des Plans die Alliierten

bereitfinden, eine dauernde Arbeitslosenunterstützung an einen Großteil des deutschen Volkes zu Lasten der eigenen Steuerzahler zu zahlen. Über den sozialen und politischen Widersinn einer solchen Entwicklung braucht nichts gesagt zu werden.

3. Die dritte Möglichkeit besteht in der Aufhebung dieses Plans.

Die Sozialdemokratie ist gewillt, im vollen Umfang die Verantwortung zu übernehmen für seine wirtschaftliche Entwicklung, die zu einem Wiederaufbau nicht nur in Deutschland, sondern auch Europas führt. Es könnte jedoch eine Lage eintreten, wo die Sozialdemokratie sich gezwungen sähe, die Verantwortung abzulehnen. Eine solche Lage ist denkbar, wenn die gegenüber Deutschland verfolgte Wirtschaftspolitik von Tendenzen getragen wird, wie sie in einer Notiz in den Londoner »Times« zum Ausdruck kommen. In dieser Notiz heißt es: Der Verband englischer chemischer Fabrikanten wünscht laut einer Erklärung, die er gestern zur Frage der Behandlung der chemischen Industrie Deutschlands nach dem Krieg abgab, dringend, dass man ins Auge fassen sollte, die deutsche Farbstoffindustrie im Interesse des Weltfriedens gänzlich stillzulegen. J. Davidson Pratt, der im Krieg Kontrolleur der chemischen Verteidigungsmaßnahmen war, meinte, dass die englische Farbstoffindustrie so stark wäre, dass sie es sehr begrüßen würde, die deutsche Farbstoffindustrie vollkommen ausgeschaltet zu sehen. Genossen und Genossinnen, wir Deutsche, wir kennen eine solche Sprache, und die Sprache des internationalen Kapitals wird auch ohne Sprachkenntnisse in allen Ländern verstanden!

Die Sozialdemokratie glaubt, dass die alliierte Politik von den ersten beiden Möglichkeiten, die der Plan lässt, keinen Gebrauch machen wird. Sie fühlt sich zu der Forderung berechtigt, dass derartige ungeheuerliche Methoden, obwohl sie in ähnlicher Weise von der nationalsozialistischen Regierung durchgeführt wurden, nicht gegenüber dem deutschen Volke angewandt werden. Man wird diese Methoden eines Millionensterbens nicht zu einer neuen Regel in den Beziehungen zwischen den Völkern machen wollen.

Die Sozialdemokratie glaubt, dass im Ausland Misstrauen und Hass gegenüber Deutschland bestehen. Sie findet diese Einstellung besonders bei den im Krieg von Deutschen besetzten Ländern verständlich und bereiflich.

Die Sozialdemokratie sieht jedoch keine Möglichkeit, dass auf der Grundlage von Hass und Misstrauen eine schöpferische und positive Politik geleistet werden kann.

Die alliierten Siegerstaaten haben in den von Deutschland besetzt gewesenen Ländern eine Widerstandsbewegung anerkannt. Die *deutsche*

Widerstandsbewegung fühlt sich nicht minderen Rechts bei ihrem Willen, am Aufbau Europas mitzuarbeiten, als jene Engländer, Amerikaner und Franzosen, die 1936 bei den Olympischen Spielen dem Pathos des Dritten Reiches zugejubelt haben. Die deutsche Widerstandsbewegung fühlt sich gleichberechtigt mit jenen englischen Stahlindustriellen, die 1939 in Düsseldorf über die Stahlquoten sprachen und lediglich durch den Einmarsch der Hitler-Truppen in die Tschechoslowakei von den Verhandlungen nach London zurückgerufen wurden.

Es darf zukünftig nicht noch einmal vorkommen, dass die militaristischen Elemente einer Nation ständig neue Triebkräfte dadurch erhalten, dass Friedensverträge mit einer ungleichen Verteilung von Rechten und mit ungleichen Auswirkungen auf die Wirtschaft herbeigeführt werden. Die Fehler nach dem Ersten Weltkrieg haben aller Welt deutlich gemacht, dass militärische Maßnahmen und strategische Grenzziehungen keine Mittel sind, diesen Konfliktstoff zu beseitigen. Die Frage der *Sicherheit* ist vielmehr untrennbar mit der Frage der Gerechtigkeit verknüpft. Eine Gerechtigkeit ist allerdings nur möglich in einem Europa, in welchem den Nationalstaaten bei voller Würdigung der kulturellen Interessen aller Völker und Rassen eine planwirtschaftliche Organisation übergeordnet ist. *Die Wirtschaft des neuen Europas ist aufzubauen im Rahmen einer europäischen Arbeitsteilung, sodass die entstehende enge Verzahnung und Verknüpfung jede Möglichkeit eines Krieges für jeden Staat in Europa ausschließt.*

Es ist daher die Aufgabe, nicht die deutsche Wirtschaft zu zerstören, sondern Europa wieder aufzubauen.

Quelle: Protokoll der Verhandlungen des Parteitages der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands vom 9.-11. Mai 1946 in Hannover, Hamburg 1947

Viktor Agartz

Die Lohnpolitik der deutschen Gewerkschaften (1950)

In den schwierigsten Jahren nach dem Zusammenbruch, in den Zeiten der Reichsmarklöhne und des Lebensmittelmangels, als es noch zweckmäßig erschien, in betonter Zurückhaltung zu verharren, hat man die Rolle der Gewerkschaften geduldet und die sachliche Grundhaltung, insbesondere das Verantwortungsbewusstsein der Gewerkschaften, immer wieder anerkennend unterstrichen. Seit jedoch die unter Führung des Bundesarbeitsministeriums eingeleiteten Verhandlungen über das Mitbestimmungsrecht zunächst gescheitert sind, hat sich die Lage geändert. Zunehmend versteift sich die Abwehr gegen die gewerkschaftlichen Forderungen, ja, man verzichtet bei dieser Aggressivität sogar bewusst auf eine sachliche Beweisführung. Mit großem geldlichen Aufwand soll die öffentliche Meinung, sollen Politiker und Parlamente beeindruckt und beeinflusst werden.

Solange das Mitbestimmungsrecht abgelehnt und daher nicht verwirklicht ist, hat sich damit auch für die Gewerkschaften eine neue, andere Lage ergeben. Es gibt keine Verantwortung ohne Rechte. Wenn bei Beginn des Bauarbeiterstreiks die Bundesregierung in einer Pressekonferenz erklärte, dass niemand berechtigt sei, seine privaten Interessen über die der Allgemeinheit zu stellen, so bedauern wir, dass solche Ermahnungen immer dann kommen, wenn es sich um die Interessen der von den Gewerkschaften vertretenen Arbeitnehmerschaft handelt. Wenn nach der Geldreform Industrie und Handel nicht die geringsten Hemmungen hatten, die Marktlage für sich auszunutzen, so kann der Arbeitnehmerschaft nicht verwehrt werden, ihren Lohn den veränderten Verhältnissen anzupassen. Eine Tarifikündigung oder ein Streik ist nicht unvernünftiger als alles das, was wir bei der Geldreform mit der Einkommensverteilung und mit den Preisen erlebt haben. Man kann das eine nicht gutheißen und das andere ablehnen. Eine Marktlage auszunutzen, nun, das ist ein Grundelement der freien Wirtschaft, das auch derjenige anerkennen muss, gegen den es sich richtet.

Wie schon gesagt, kann eine Verantwortung nur da beansprucht werden, wo Rechte vorhanden sind. Wenn aber diese Rechte verweigert und abgelehnt werden, engt sich damit gleichzeitig die Verantwortung ein. Die Verantwortung der Gewerkschaften erstreckt sich nach den Erfahrungen,

die sie in der letzten Zeit machen mussten, daher in erster Linie auf die Interessen ihrer Mitglieder. Die Gewerkschaften müssen die höhere Verantwortung zunächst denen überlassen, die im Besitz der Rechte und der Macht sind. Unter diesem Gesichtswinkel bekommt die lohnpolitische Haltung der Gewerkschaften ihr besonderes Gesicht.

Auf Grund ihrer wirtschaftspolitischen Auffassung hat es die Bundesregierung Mitte des Jahres abgelehnt, Subventionen für Nahrungsmittel, insbesondere für Brotgetreide, aufrechtzuerhalten. Die Folge war ein Ansteigen der Preise für alle Erzeugnisse, die von dem Fortfall der Getreidesubventionen preislich betroffen wurden. Andere Nahrungsmittel, vor allem Fleisch, schlossen sich diesem Preisauftrieb an. Die Erklärungen der Bundesregierung und die von ihr wiederholt ausgesprochenen Ermahnungen wurden entweder nicht beachtet oder blieben wirkungslos. Von gewerkschaftlicher Seite war in diesen Tagen alles versucht worden, die Bundesregierung zu einer weiteren Stützung der Preise zu veranlassen. Aus Etatsgründen wurde das abgelehnt. In die gleiche Zeit fiel der Beginn des Koreakonflikts. Man wird der Bundesregierung keinen Vorwurf machen können, wenn sie sich außerstande sah und heute außerstande sieht, die durch den Rüstungsboom auf dem Weltmarkt ausgelösten Preissteigerungen von sich aus zu verhindern.

Die Versuche der Gewerkschaften, das Preisniveau durch direkte Maßnahmen der Regierung zu halten, mussten fehlschlagen, weil die Regierung nicht gewillt ist, die Grundsätze ihrer Wirtschaftspolitik zu ändern. Damit waren die Gewerkschaften in jene Lage versetzt, von der aus sie in früheren Jahrzehnten jede Änderung des Realeinkommens betrachtet haben. Entgegen allen unsachlichen Pressemeldungen war es nie die Absicht der Gewerkschaften, eine allgemeine Aktion gegen jede Preisentwicklung zu unternehmen. Preise lassen sich nicht durch einen Generalstreik ändern. Die Gewerkschaften mussten aber auf Kampfweisen früherer Jahrzehnte zurückgreifen, die vielleicht heute reichlich altmodisch anmuten, aber darum nicht weniger richtig sind. Durch Aufkündigung von Lohntarifen musste eine Änderung des Lohns erreicht werden. Um auch in diesem Fall allen Missverständnissen vorzubeugen, muss folgendes gesagt werden: Es ist das verfassungsmäßige Recht jeder einzelnen Gewerkschaft – so war es in früheren Jahren und so ist es auch heute –, dass die Kompetenz in Lohnfragen allein bei den einzelnen Industriegewerkschaften, nicht aber beim Gewerkschaftsbund liegt.

Eingehender begründet wird das lohnpolitische Verhalten mit der gewerkschaftlichen Ansicht zur allgemeinen wirtschaftspolitischen Lage. Westdeutschland hat in den letzten Jahren beachtliche wirtschaftliche Leis-

tungen aufzuweisen. Schon in der Reichsmarkzeit wurden in reichlichem Maße Kriegsschäden mit Mitteln der Kompensation und zu Reichsmarklöhnen ausgeglichen. Dass vom Produktionsapparat trotz aller Schäden und Eingriffe mehr übrig geblieben war, als angenommen wurde, beweisen die günstigen Bilanzumstellungen, zu denen später noch einiges zu sagen sein wird.

Immerhin lagen die deutschen Wirtschaftszahlen Mitte dieses Jahres trotz beachtlicher Fortschritte noch weit unter dem Durchschnitt der europäischen Länder. Setzt man das Jahr 1938 gleich 100, so beträgt

die Industrieproduktion	75	gegen	125	im übrigen Europa
die industrielle Beschäftigung	107	„	116	„
die industrielle Produktivität	72	„	105	„

Das Zurückbleiben Westdeutschlands hat zum Teil strukturelle Gründe, die sich aus dem Kriegsergebnis, der Zonentrennung, Eingriffen der Besatzungsmächte wie Demontagen und Restitutionen, dem Flüchtlings- und Vertriebenenstrom u.a. ergeben haben. Ebenso schwerwiegend waren von Seiten der Besatzungsmächte angeordnete Produktionsbeschränkungen, die Zerschlagung der Bankenorganisation und der föderative Aufbau des Bundesgebiets, der kaum eine einheitliche Investitions- und Wirtschaftspolitik zulässt.

Trotz des ungeheuren, auch heute noch vorliegenden Nachholbedarfs in der gewerblichen Wirtschaft, den privaten Haushaltungen und des Wiederaufbaubedarfs von vier bis fünf Millionen Wohnungen, also trotz einer überreichlichen Fülle von Arbeitsmöglichkeiten, zählt die Bundesrepublik 10 v.H. an Erwerbslose gegenüber 3,8 v.H. im übrigen Europa. Von der letzteren Zahl entfällt der Großteil auf Belgien und Italien, zwei Länder, auf die sich die Vertreter der liberalen Wirtschaftspolitik gern berufen.

Nach der Geldreform wurden die meisten Bewirtschaftungsmaßnahmen aufgehoben und Preissteigerungen dieser bisher gebundenen Erzeugnisse zugelassen. Die lange Zeit von den gehorteten Waren zurückgehaltenen Verbraucher drängten auf den Markt und ermöglichten damit den Warenhortern die Ansammlung hoher Gewinne. Die Folge war eine Investition dieser Gewinne gerade dort, wo sie volkswirtschaftlich am wenigsten zu vertreten war. Ein Gang durch die Städte macht die Auswirkungen dieser Politik deutlich. Insbesondere entstanden an Stelle von Wohnungen andere, weniger dringliche Bauten, und die Bauten für Flüchtlinge fielen fast ganz aus. Gleichzeitig wurde im Verfolg dieser Politik dem Sozialprodukt eine andere warenmäßige Zusammensetzung gegeben, als es dem allgemeinen Interesse entsprach. Mit diesen Fehlinvestitionen ging eine unsoziale Verteilung der Einkommen einher, die in so

krasser Form in der deutschen Wirtschaftsgeschichte ohne Beispiel sein dürfte. Nach neueren Erhebungen des Wirtschaftswissenschaftlichen Instituts der Gewerkschaften ist die Lohnquote, bezogen auf den Nettoproduktionswert, von 50 im Jahr 1936, auf 37 im Juni 1950 gefallen, während die Gewinnquote im gleichen Zeitraum von 50 auf 63 gestiegen ist. Bestätigt werden diese Zahlen nicht nur durch den Luxuskonsum gewisser Bevölkerungskreise, sondern vor allem durch die vorliegenden Investitionszahlen. Über 20 Milliarden DM sind seit der Geldreform investiert worden, während das Sparkapital der kleinen Sparer bis heute 2 Milliarden, also ein Zehntel davon, beträgt. Der größere Teil der Investitionen wurde im Wege der Selbstfinanzierung mit Hilfe überhöhter Preise auf Kosten der Verbraucher durchgeführt.

Was in den letzten zwei Jahren an schneller Aufstockung von Vermögen möglich war, steht in krassem Gegensatz zur Not der Erwerbslosen und Flüchtlinge. Was wir täglich erleben, ist ein Drang nach rascher Bereicherung. Es ist das Horten der Reichsmarkzeit in anderer Form. Dabei wird diese Selbstfinanzierung in großzügigster Weise durch steuerliche Sondervorschriften unterstützt. Diese Politik verstärkt die Tendenz, die Sachwertbesitzer unter dem Vorwand, das produktive Kapital wiederherzustellen, noch reicher zu machen. Nach amtlichen Angaben sind 4,5 bis 5 Milliarden DM, wie auch das Wirtschaftswissenschaftliche Institut der Gewerkschaften berechnet hat, durch Steuerhinterziehung in die Selbstfinanzierung geflossen. Wir erwarten, dass die steuerliche Prüfung ermittelt, welche Summen über Unkosten offen oder verdeckt verbucht wurden und was aktivierungspflichtig ist.

Wir wissen genau, dass der Aufbau nur mit Hilfe von Kapital durchgeführt werden kann. Wir wehren uns aber dagegen, dass die Steuerverkürzungen – ob legal oder illegal –, die den Aufbau finanzierten, in das Eigentum der Unternehmer übergehen. Diese Beträge sind lediglich als Darlehen zu behandeln. Die heutige Steuerpolitik begünstigt eine Häufung von Vermögen in den Händen Weniger mit allen Imponderabilien gesellschaftlicher Macht. Das Ergebnis dieser Politik mag an einem Beispiel deutlich gemacht werden. Wir haben bereits die günstigen Bilanzumstellungen, durchweg im Verhältnis 1:1, erwähnt. Wir wissen, dass diese Umstellung in vielen Fällen durch Auflösung von Rücklagen und durch Höherbewertung des Anlagevermögens ermöglicht wurde. Immerhin bedeutet auch dieser Vorgang eine Aktienaufwertung in voller Höhe durch Ausschüttung von Reserven an den Anteilseigner, die sonst steuerpflichtig ist. Zahlt heute, wie es vielfach schon der Fall ist, ein Unternehmen eine Dividende von 5 v.H., so bedeutet dies 50 DM auf 1000 Mark. Hatte

ein anderer 1000 RM auf einer Sparkasse liegen, so bezieht er heute bei einer Aufwertung von 6,5 v.H., also auf 65 DM, bei einem Zinssatz von 2,5 v.H. nur 1,45 DM. Hier liegen die Probleme des Lastenausgleichs, und wir sind der Meinung, dass die Differenz von 1,45 zu 50 DM Bestandteil des Lastenausgleichs werden muss.

Wie liegen nun demgegenüber die Verhältnisse auf der anderen Seite? Frühere Berechnungen gaben dem Wirtschaftswissenschaftlichen Institut der Gewerkschaften Veranlassung, durch ein wissenschaftliches Spezialinstitut zehntausend Haushaltungen repräsentativ befragen zu lassen. Das vollständige Ergebnis dieser Befragung wird in Kürze der Öffentlichkeit übergeben werden. Man ist gerade auch im Gebiet des rheinisch-westfälischen Bezirks zu sehr geneigt, das Einkommen des arbeitenden Menschen vom Lohnverhältnis des Industriearbeiters her zu sehen. Dass man hierbei zu falschen Schlüssen kommt, zeigten unsere bisherigen Berechnungen und das Ergebnis der erwähnten Befragung. Im Bundesgebiet lagen im Monat Mai 1950 von 13,3 Millionen Beschäftigten 56 v.H. aller Arbeiter, Angestellten und Beamten unter einem Monatseinkommen von 250 DM. Diese erschütternde Zahl bedeutet, dass 7,5 Millionen Erwerbstätige ein berufliches Einkommen bezogen, das nahe am Existenzminimum liegt. Von den über 10 Millionen Rentenbeziehern, Sozialfürsorgeempfängern und Erwerbslosen stehen etwa 4 Millionen allein, das heißt ohne Beihilfe durch Verwandte. Sie sind also lediglich auf ihre Renten angewiesen. Es muss daher mit besonderer Betonung festgestellt werden, dass rund 12 Millionen Menschen im Monat brutto 250 DM und weniger beziehen. Das Nettoeinkommen wird im Höchstfall bei 220 DM liegen.

Ich möchte darauf verzichten, das Memorandum der Bundesregierung an die OEEC¹ zu zitieren, obwohl manche Erklärungen in diesem Memorandum sehr aufschlussreich sind. Es kann aber gerade unter Hinweis auf dieses Memorandum folgendes gesagt werden: Wenn heute die Zwangsbewirtschaftung aufgehoben ist und in Westdeutschland freie Konsumwahl besteht – ein Zustand, den die Gewerkschaften genauso begrüßen wie die Bundesregierung, wenn hierfür die ökonomischen Voraussetzungen gegeben sind –, so ist diese freie Konsumwahl zur Zeit nur dadurch möglich, dass über die Hälfte des deutschen Volkes durch ihr geringes Einkommen, insbesondere durch Erwerbslosenbezüge und Renten, von dieser

¹Die »Organization for European Economic Co-operation« wurde 1948 u.a. zur Umsetzung des Marshall-Plans gegründet und mit dem Beitritt außereuropäischer kapitalistischer Industriestaaten 1961 in OECD (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) umbenannt. (Anm. d. Hrsg.)

freien Konsumwahl ausgeschlossen werden. Der in den Läden und Schaufenstern sichtbare Warenüberhang ist eine Fiktion und besteht nur für jenen Teil des Volkes, der auf Grund eines höheren Einkommens in der Lage ist, diese Waren kaufen zu können. Auf wie wankenden Füßen diese freie Konsumwahl steht, hat sich in diesen Tagen praktisch gezeigt. Eine erhöhte Nachfrage nach Zucker brachte dieses wichtige Nahrungsmittel sofort vom Markt. Mit einem anderen Teil von Gütern des täglichen Bedarfs liegt es im Grunde nicht anders. Wir können aber eine Wirtschaft nicht als sozial ansehen, wenn ein Teil des Volkes nur darum frei konsumieren kann, weil ein anderer Teil ausgeschlossen wird. Noch immer hat Westdeutschland eine erhebliche Lücke in seiner Zahlungsbilanz, sodass der Verbrauch nicht allein durch echte wirtschaftliche Leistungen garantiert ist. Es ist uns durchaus verständlich, wenn alle Anstrengungen gemacht werden, um dieses Defizit zu beseitigen. Eine ausreichende Versorgung kann nur durch eine echte wirtschaftliche Exportleistung gesichert werden. Wir sind jedoch keineswegs der Meinung, dass eine Wettbewerbsfähigkeit deutscher Waren dem Ausland gegenüber allein dadurch garantiert werden könnte, dass Löhne und Gehälter möglichst niedrig bleiben.

Es muss angenommen werden, dass eine niedrige Lohnquote den Auffassungen der amtlichen Politik entspricht, weil nur auf dieser Grundlage eine Marktwirtschaft mit freier Konsumwahl möglich ist. Diese Auffassung wird nicht von den Gewerkschaften geteilt. Wir wissen, dass man die Verhältnisse eines Landes nicht ohne Vorbehalt auf andere Länder übertragen kann. Es wird aber häufiger darauf hingewiesen, und zwar mit vollem Recht, dass die Leistung des amerikanischen Arbeiters etwa vier- bis fünfmal so hoch ist wie die Leistung eines deutschen Arbeiters. Dieser Leistungsunterschied, dazu noch bei einer Vierzigstundenwoche, liegt nicht darin begründet, dass die Einzelleistung des amerikanischen Arbeiters größer ist. Der amerikanische Unternehmer steht seit langem unter dem Druck hoher und steigender Löhne, der ihn zwingt, moderne Arbeitsmethoden anzuwenden. Das Anlagekapital hat daher in den USA eine größere Bedeutung als bei uns. Dieser Druck wird von Seiten der gewerkschaftlichen Organisationen ständig aufrechterhalten, mit dem Ergebnis, dass die technische Ausrüstung der amerikanischen Wirtschaft, die Rationalisierung des Produktionsprozesses und die betriebliche Organisation an der Spitze aller Länder steht. Allein hierin liegt der hohe Leistungsgrad des amerikanischen Arbeiters begründet.

Jedermann weiß, dass in Westdeutschland die technische Apparatur überaltert und rückständig ist. Wenn Westdeutschland, auf längere Sicht gesehen, wettbewerbsfähig bleiben will, müssen die deutschen Unterneh-

mungen gleichfalls unter diesen Zwang zur Rationalisierung und Modernisierung gesetzt werden. Ein solcher Zwang hätte zudem den Vorteil, dass die immer noch stark zurückgebliebene Produktionsgüterindustrie den Auftrieb erhält, der besonders für den Export notwendig ist und der zu einer Mehrbeschäftigung in diesem Sektor führen würde. Sicherlich wird man entgegenhalten, dass zur Rationalisierung und Modernisierung des Produktionsprozesses Kapital benötigt wird. Wenn man sich nicht darauf beschränkt, Gegenwertmittel der Marshallplanhilfe, also nur etwa 6 v.H. aller Investitionen, zu lockern und die übrigen 94 v.H. in die Steuerung einbezöge, wenn man die Steuerpolitik modernisiert und den Betrieben auferlegt, nach einem betriebswirtschaftlichen Finanzplan zu arbeiten, ließe sich unendlich viel erreichen.

Maßnahmen zur überbetrieblichen Organisation wären gleichfalls dringend erforderlich. Aus Pressemeldungen war zu ersehen, dass die an sich glanzvolle Rundfunkausstellung in Düsseldorf 250 Empfängertypen zeigte, bei einer Einwohnerschaft der Bundesrepublik von 48 Millionen. Nach Angaben aus den USA werden dort 48 Rundfunktypen bei 150 Millionen Einwohnern gebaut. Man kann solche Beispiele beliebig vermehren. So erzeugt Westdeutschland 40 Traktorentypen, während man in den USA bei wesentlich größeren Anbauflächen nur 12 Typen baut. Allerdings ist eine solche Ordnung nicht allein mit den Prinzipien einer Marktwirtschaft durchzusetzen. Die Gewerkschaften stehen zu ordnenden Maßnahmen des Marktes ohne Dogmatik, vor allem ohne Weltanschauung. Wir sehen von notwendigen Bindungen bis zur Konkurrenz ein Gefälle, angefangen bei den Grundstoffen mit starker Bindung bis zur Konkurrenz in den meisten Bezirken der Konsumgüter.

Durch die systematische Lohnpolitik der Gewerkschaften soll auch der Druck zur Modernisierung der deutschen Wirtschaft und damit zu einer größeren wirtschaftlichen Leistung intensiviert werden.

Deshalb ist die Behauptung falsch, höhere Löhne führten zu höheren Preisen. Die Ausweichmöglichkeiten über die Sachkosten sind in Westdeutschland riesengroß. Während der Verhandlungen über das Mitbestimmungsrecht ist immer wieder die unternehmerische Initiative als der Angelpunkt der betrieblichen Leistung gepriesen worden. Wir nehmen nicht an, dass der deutsche Unternehmer lediglich eine Rente beziehen will, die man über den Lohn auf gleicher Höhe hält. Durch die gewerkschaftliche Lohnpolitik geben wir eine Chance, unter Beweis zu stellen, was Unternehmerbegabung und Unternehmerinitiative vermag. Die Exportpreissenkung geht daher nicht über den Lohn, sondern über den durch Sachkosten gesenkten Preis.

Und noch ein letzter Gesichtspunkt dürfte die künftige gewerkschaftliche Lohnpolitik bestimmen. Die Bundesregierung und auch die Arbeitgeberverbände haben es abgelehnt, den Reallohn preispolitisch aufrechtzuerhalten. Es muss jetzt Sache der gewerkschaftlichen Lohnpolitik für die Zukunft sein, diese Preispolitik zu einem erheblichen Teil in ihre Hände zu nehmen. Die Lohnpolitik muss künftig so geführt werden, dass jede wirtschaftliche Branche weiß: Einer beabsichtigten Preiserhöhung folgt automatisch eine Tarifikündigung. Auch insofern werden die deutschen Gewerkschaften Methoden übernehmen, die man in Amerika mit vollem Erfolg angewandt hat, in einem Lande also, das uns stets als Vorbild genannt wird.

Wir haben schon darauf hingewiesen, dass die deutsche Zahlungsbilanz noch ein erhebliches Defizit aufweist. Sofern es durch die gegenwärtigen besonderen Umstände des Rüstungsbooms gelingt, dieses Defizit zu verkleinern oder sogar ganz zu beseitigen, ist vom Gesichtspunkt einer aktiven Wirtschaftspolitik daran zu denken, dass diese Verbesserung der Zahlungsbilanz nicht aus einer gesunden Gesamtstruktur der Wirtschaft erwachsen ist. Bei einem Rückgang oder gar Aufhören der Rüstungsproduktion können wieder Verhältnisse eintreten, die schwerwiegende Rückwirkungen auf den deutschen Verbrauch und damit auf die deutsche Produktion haben müssen.

Die deutsche Erwerbslosenziffer, die im Februar 1950 die 2 Millionen-Grenze erreichte, ist zwar auf 1,3 Millionen zurückgegangen. Die eingetretene Konjunkturbesserung und die günstigere Exportlage haben diese Entwicklung herbeigeführt. Die Abnahme der Erwerbslosen beschränkt sich jedoch vorwiegend auf die konjunktur- und saisonbedingte Erwerbslosigkeit. Die strukturelle Arbeitslosenzahl ist im Vergleich zum Februar 1950 fast unverändert geblieben. Es ist den Gewerkschaften nicht verständlich, warum sich die Bundesregierung angesichts der zeitlich bedingten, besseren Konjunkturlage in einem falschen Optimismus wiegt. Das von der Regierung angekündigte Arbeitsbeschaffungsprogramm ist so stark in den Hintergrund getreten, dass man es in der Öffentlichkeit vergessen machen möchte. Die Besonderheit der gegenwärtigen Konjunktur macht aber die Durchführung dieses Arbeitsbeschaffungsprogramms aus Sicherheitsgründen zu einer dringenden Notwendigkeit. Die Mittel für Investitionszwecke oder für die Finanzierung des Exports werden häufig nur sehr zögernd in Anspruch genommen. Dies beweist, dass die Bewilligung und Bereitstellung von Krediten allein noch keine Arbeitsbeschaffung bedeutet. Zu einer Arbeitsbeschaffung gehören Unternehmungen, die fähig und auch gewillt sind, sich zum Zwecke der Arbeitsbeschaffung zu ver-

schulden. Es kann jedoch festgestellt werden, dass oft die rentabelsten und besten Unternehmungen sich am wenigsten bemühen, eine solche Verschuldung zu übernehmen. Das Arbeitsbeschaffungsprogramm der Bundesregierung will nur helfen, eine Arbeitsbeschaffung zu finanzieren. Die Regierung hat aber anscheinend nicht den Willen, diese Arbeitsbeschaffung selbst aktiv zu betreiben.

Aus den angedeuteten Gründen erwarten wir, dass trotz der augenblicklichen konjunkturellen Besserung das Arbeitsbeschaffungsprogramm zu einem Bestandteil der deutschen Wirtschaftspolitik wird, um gerade die strukturelle Arbeitslosigkeit systematisch zu vermindern. Der Bundeswirtschaftsminister hat in einer Rundfunkrede mahnende Worte an Arbeitnehmer und Unternehmer gerichtet. Er verteidigte seine Wirtschaftspolitik und stellte ihr eine Zwangsbewirtschaftung mit Ämtern und Karten gegenüber. Trotz seines Einflusses auf die öffentliche Meinung glauben wir nicht, dass diesen Ermahnungen ein Erfolg beschieden sein wird. Ermahnungen sind häufig ergangen, und wir müssen leider erkennen, dass selbst päpstliche Enzykliken, Leo XIII. »Rerum novarum« und Pius XI. »Quadragesimo anno«, auf die christlichsten Unternehmer ohne spürbare Wirkung geblieben sind. Wir bedauern die agitatorische Gegenüberstellung seiner Auffassungen zu einem Rationierungssystem mit Karten und Bezugscheinen.

Jedermann weiß, dass eine Zwangsbewirtschaftung nicht das System einer Wirtschaftspolitik ist. Alle Länder waren ohne Rücksicht auf das in ihnen herrschende Wirtschaftssystem während des Krieges gezwungen, Mangelserscheinungen durch Rationierung auszugleichen. Der Wirtschaftsminister sagte jedoch mehr. Falls seinen Ermahnungen nicht Folge geleistet würde, beabsichtige er, durch Einkauf von Leder, durch Maßnahmen weitergehender Liberalisierung auf die innerdeutschen Marktverhältnisse einzuwirken, um dem Preisauftrieb entgegenzutreten. Danach dürfte der Unterschied in der gewerkschaftlichen und amtlichen Auffassung über Wirtschaftspolitik darin zu suchen sein, dass die amtliche Politik Maßnahmen der angekündigten Art als Strafandrohung ansieht, während wir sie als Bestandteil einer aktiven Wirtschaftspolitik sehen möchten. Wir sind der Ansicht:

a) dass ohne Lenkung und Steuerung der Investitionen keine Wirtschaftsstruktur geschaffen werden kann, die den Bedürfnissen des ganzen Volkes entspricht;

b) dass die völlig veränderte Lage des Weltmarktes zu anderen Exporten zwingt, als wir sie früher gewohnt waren. Der Aufbau neuer Industrien hat dieser veränderten Lage Rechnung zu tragen;

c) dass dieser Industriepolitik der Wohnungsbau entsprechen muss, da die Wohnungsbaupolitik mit industriellen Schwerpunkten gekoppelt sein sollte.

Wir nennen unsere Auffassung »wirtschaftliche Planung« oder »geplante Wirtschaft«. Mit Fragen der Planung und der Freiheit des Individuums befasste sich in diesem Monat der Weltkongress für Soziologie in Zürich, auf dem eine erfreuliche Übereinstimmung der internationalen Wissenschaft festgestellt werden konnte. Der Amsterdamer Gelehrte Prof. Barents, der das Hauptreferat hielt, sagte, dass man eine demokratische Planung nicht als einen mittleren Weg zwischen dem »Laissez-faire« und der »totalen Planwirtschaft« bezeichnen dürfe, sondern vielmehr als einen »Trend«, als ein Fortschreiten der Gesellschaft in der planmäßigen Organisation des sozialen Zusammenlebens der Menschen.

Man sollte endlich dazu übergehen, diese Fragen mit sachlich-wissenschaftlichem Ernst zu behandeln und sie aus der Sphäre demagogischer Agitation herauszunehmen. Bei der Erörterung dieser Probleme steht mehr auf dem Spiele als irgendwelche Mandate. Es geht um die Existenz von Millionen deutscher Volksgenossen.

Quelle: Gewerkschaftliche Monatshefte, 1. Jahrgang, 1950, Heft 10, S. 441-447.

Viktor Agartz

Expansive Lohnpolitik (1953)

In einer kapitalistischen Verkehrswirtschaft ist der Lohn in erster Linie Kostenfaktor wie alle Kostenarten, die bei der Warenherstellung oder -verteilung anfallen. Das Interesse der Produzenten ist darauf gerichtet, zu prüfen, zu welchen Kosten eine bestimmte Menge Waren hergestellt werden kann. Damit tritt privatwirtschaftlich die Mengen-Kostenbeziehung in den Vordergrund dergestalt, dass die Kosten an die Menge der erzeugten Waren als gebunden gesehen werden.

Diese betriebswirtschaftliche oder technische Beziehung von Mengen und Kosten entspricht für zahlreiche Kostenarten keineswegs der klassischen liberalen Vorstellung, da neben Bindungen durch die öffentliche Hand bei Tarifen, Energiekosten, Steuern, Zöllen u.a. gerade die Verkehrswirtschaft selbst eine Einflussnahme auf die Kosten durch Monopole, Kartelle, Markenartikel, Zinsen, Verbandsbeiträge und vieles mehr ausgeschaltet hat. Auch eine so wichtige Kostenart wie die Abschreibung hat durch Betriebsvergleiche und praktische Erfahrung inzwischen einen fast konstanten Charakter erhalten.

Einbrüche in das objektivierete Kostengefüge kommen von der Technik oder der Betriebswirtschaft, indem durch Arbeitsteilung, durch Verbesserung der Produktionsmethoden, durch Rationalisierung Wirkungen erzielt werden, die stufenweise den Kostenanfall degressiv beeinflussen. Die wissenschaftliche Betriebsführung, Vereinigungen zur Erforschung von Rationalisierungsaufgaben und Normierungen weisen in die gleiche Richtung.

Es lag nahe, den Lohn als Kostenfaktor gleichfalls an Merkmale des Betriebs zu binden, um ihn wie andere Kostenarten zu objektivieren. Einmal ist es die Produktivität – ein Begriff, der bis heute rein technisch verstanden wird –, die Kriterium sein soll für Änderungen der betrieblichen Lohnsumme, oder die Leistung, bei der eine »Normalisierung« als Ausgang einer Messung gedacht wird, zugleich aber zeigt, in welchem Ausmaß menschliche Tätigkeit als Sachgegenstand zu einer messbaren Größe genormt wird.

Ursprünglich war es Aufgabe der wissenschaftlichen Betriebsführung, den Wirkungsgrad betrieblicher Leistungen zu steigern und die Ökonomisierung des Betriebs wissenschaftlich zu untersuchen. Für Taylor hatte die Arbeit Warencharakter. Die Bezahlung des Arbeiters »habe sich nach

den Schwankungen des Arbeitsmarktes oder nach dem Marktwert der Ware Arbeit zu richten«. Für ihn gab es weder Grundsätze über den Lohn noch eine neue Lohntheorie.

Je mehr der Wettbewerb über den Preis an Bedeutung verlor und seine Stelle über die Rechenhaftigkeit der Selbstkosten durch den Kostenpreis ersetzt wurde, gewann die Koppelung des Lohnes an Leistungsmessungen an Bedeutung.

Das Verhältnis von Menge und Kosten hat für die Gewerkschaften in einer Verkehrswirtschaft – neuerdings wird sie Marktwirtschaft genannt – nur sekundäre Bedeutung. Die Gewerkschaften haben sich vornehmlich für die Frage zu interessieren, zu welchem Preis eine Warenmenge am Markt angeboten wird. Es interessiert sie primär, die Tauschrelation zu kennen, welche die Warenmenge in ihrer Verteilung auf den Konsumenten bestimmt.

Der Betrieb in klassischer Vorstellung, der als autonomes Gebilde sein wirtschaftliches Geschick selbst bestimmte, ist nicht mehr vorhanden. Heute ist der Betrieb Organ eines wirtschaftlichen Gesamtbereichs, in den er eingebettet ist und der sein Verhalten bestimmt. Diese Einwirkung von außen hat auch das objektivierte Kostenproblem relativiert. Wenn über den tatsächlichen Kostenanfall hinaus Risikozuschläge gerechnet werden, wenn »vorsichtig« kalkuliert wird, ist zu fragen, was echte Kosten sind und wieviel eine Ware tatsächlich gekostet hat. Diese Relativierung der Kosten beweist nur die Organstellung des Betriebs und den Verlust seiner Autonomie.

Wenn für die gewerkschaftspolitische Überlegung das Verhältnis von Warenmenge und Preis im Vordergrund steht, so ist einmal festzustellen, dass die Politik der Gewerkschaften keinen Einfluss auf den Preis hat. Ferner ist festzustellen, dass in der Gleichung von Menge und Preis beide Faktoren variabel sind. Von preistheoretischen Überlegungen her kann für die Gewerkschaften der Lohn kein Kostenproblem sein, sondern das wesentlichste Element der Einkommenspolitik und damit der Wirtschaftspolitik. Der Lohn ist im Rahmen von volkswirtschaftlichen Zielsetzungen zu sehen und ist in einer kapitalistischen Wirtschaft stets ein politischer Lohn.

Eine besondere Unterstreichung erfährt diese Betrachtung durch Änderungen in der Wirtschaftsorganisation und den diesen neuen organisatorischen Gebilden zugefallenen Aufgaben. Die nach dem Zusammenbruch neu gebildeten Wirtschaftsverbände und Fachorganisationen haben, vermutlich in Denkanlehnung an die von den Militärregierungen aufgelösten Wirtschaftsgruppen und Ringe, wirtschaftliche Funktionen übernom-

men, deren Umfang und Intensität berechtigen, von einer Politisierung der Wirtschaft zu sprechen. Ihre den Gesandtschaften vergleichbaren Interessenvertretungen am Sitze der Regierung gestatten es, wirtschaftliche Vorteile auf dem Gebiet des Wirtschaftsrechts, der Steuer- und Zollpolitik, für Subventionen und Preise wahrzunehmen, wobei das Verbands- oder Brancheninteresse geschickt mit dem Allgemeininteresse identifiziert wird. Umgekehrt findet es die staatliche Verwaltung bequem, sich des Rats dieser Vertretungen zu bedienen. Wirtschaftliche Erfolge von Betrieben sind oft weniger das Ergebnis eigener Anstrengungen als das Resultat von Verbandsarbeit. Der staatliche Ressortleiter wird nicht mehr als Beamter, sondern als Sachwalter der Verbandsinteressen gewertet. Auch das Parlament wird als Raum für wirtschaftliche Interessenvertretung betrachtet und demzufolge mit steigender Fachbesetzung entpolitisiert.

Ebenso bedeutsam wie die wirtschaftspolitischen sind die privatwirtschaftlichen Funktionen der Verbände, soweit sie die wirtschaftlichen Interessen ihrer Mitglieder als gemeinsame und einheitliche Aufgabe wahrnehmen. Entgegen den Grundsätzen einer Verkehrswirtschaft wird ein Preiswettbewerb nur bejaht, wenn er sich zwischen Gruppen und Branchen, nicht aber von Betrieb zu Betrieb auswirkt. Handels- und Gewinnspannen werden kollektiv festgesetzt. Der »freie Markt« ist in die Sitzungszimmer der Verbände verlegt, an die Stelle des Einzelwettbewerbs ist ein Gruppenwettbewerb ohne ruinöse Tendenz getreten.

Diese Feststellungen könnten durch den Hinweis auf die Diskussion über die Kartellfrage ergänzt werden. Der Deutsche Gewerkschaftsbund hat wiederholt auf den Widerspruch zwischen dem theoretisierenden Dogmatismus des Neoliberalismus und der wirtschaftlichen Praxis verwiesen, ebenso ist seine Stellungnahme zur Kartellfrage bekannt.

Diesen strukturellen Prozessen der Organisation der Wirtschaft und ihrer Wirtschaftspolitik gegenüber ergibt sich die gewerkschaftlich notwendige Lohnpolitik von selbst.

Wenn die Landwirtschaft vom Gesichtspunkt ihrer Interessen höhere Preise fordert, wenn der Hausbesitz für sich eine Mieterhöhung als notwendig ansieht, wenn Handwerk und Handel zur Sicherung ihrer Existenz Forderungen anmelden, wenn Kraftverkehr und die Autoindustrie gegenüber der Bundesbahn aus ihrer Existenzlage aufbegehren, wenn Kohle, Eisen, Schrott usw. ihre jeweiligen Interessen herausstellen, so ist eine aktive Lohnpolitik für Arbeiter, Angestellte und Beamte in Abstimmung mit den Interessen der Allgemeinheit nur insoweit anzuerkennen, als die Forderungen aller übrigen Teile der Wirtschaft mit dem Allgemeininteresse kollidieren.

Die Gewerkschaften sind ausschließlich Interessenvertretungen ihrer Mitglieder.

Der Hinweis auf mögliche Preissteigerungen oder gar inflatorische Wirkungen ist für eine aktive Lohnpolitik unberechtigt, wie etwa ein höherer Milchpreis oder eine höhere Miete berechtigt sein soll. Eine Inflation durch Lohnerhöhungen hat es in der Wirtschaftsgeschichte noch nicht gegeben. Es ist Sache einer Regierung, Preissteigerungen durch eine aktive Preispolitik zu mildern oder zu verhüten. Die gegenwärtige Lage der westdeutschen Wirtschaft macht eine dynamische Lohnpolitik zu einer zwingenden Notwendigkeit. Der Wiederaufbau und die Modernisierung der Betriebe nähern sich einer normalisierenden Investitionstätigkeit. In einem so genannten marktwirtschaftlichen System ist jede expandierende Wirtschaft von der Gefahr bedroht, dass die Nachfrage hinter dem Warenangebot zurückbleibt. Daher bedarf es einer Konjunkturpolitik, die sicherstellt, dass das volkswirtschaftliche Gleichgewicht gewahrt bleibt. Diese Konjunkturpolitik ist durch eine aktive Strukturpolitik zu ergänzen, um alle verfügbaren Arbeitskräfte und ihren Zuwachs zum Einsatz zu bringen. Sowohl für eine aktive Konjunktur- wie auch Strukturpolitik ist die Lohnpolitik das wichtigste Instrument.

Die Lohnpolitik darf nicht allein dynamisch, sie muss auch expansiv sein. Sie darf sich nicht damit begnügen, den Reallohn an die volkswirtschaftliche Entwicklung nachträglich heranzubringen. Sie muss versuchen, die wirtschaftliche Expansion von sich aus zu forcieren, um durch bewusste Kaufkraftsteigerung eine Ausweitung der Produktion herauszufordern. Die USA sind hierfür ein lehrreiches Vorbild. Eine expansive Lohnpolitik ist zugleich das wirksamste Mittel, die Betriebe laufend zu höherer Rationalität anzuhalten, die Produktivität zu steigern und damit die Lohnexpansion zu fundamentieren.

Tempo und Höhe der lohnpolitischen Forderungen haben sich in Anlehnung an die vorher skizzierte Gruppenkonkurrenz nach den jeweiligen Verhältnissen dieser Gruppen, Branchen oder Großunternehmen und ihrer strukturellen Fortschrittsrate zu orientieren.

Allgemein ist festzustellen, dass in den letzten Jahren der Lohnanteil an den betrieblichen Gesamtkosten rückläufig war und in besonders krassem Gegensatz zu internationalen Verhältnissen lag. Jede materielle Lohnfindung hat sich allein und ausschließlich nach den international erreichten optimalen Ergebnissen zu richten. Jede andere Bindung des Lohnes, mag es sich um eine Parallelschaltung mit einer so genannten Produktivität oder um Messungen handeln, ist abzulehnen. Undiskutabel ist eine Koppelung mit Indexziffern oder Vergleichsjahren einer rückliegenden Zeit.

Eine dynamische und expansive Lohnpolitik kann sich allein orientieren an einem steigenden Lohnanteil an den betrieblichen Gesamtkosten oder damit an einem Reallohn, wie er optimal international erreicht ist.

Dieser Forderung wird entgegengehalten, dass die ungünstige Kostenrelation zwischen Lohnkosten und allen übrigen Kosten zurückzuführen sei auf eine noch nicht ausreichende technische Ausstattung der Betriebe, letztere sich aber bei nicht vorhandenem Kapital vorerst nicht realisieren lasse. Diese Behauptung kann nicht bestritten werden, muss aber für die gewerkschaftliche Lohnpolitik irrelevant bleiben. In einer kapitalistischen Verkehrswirtschaft soll die Verantwortung für die Führung der Betriebe in der privatwirtschaftlichen Sphäre bleiben, damit auch die Verantwortlichkeit, die die Gewerkschaften selbst dann ablehnen, wenn sie in bestimmten Branchen ein Aufsichtsrecht über die Geschäftsführung und Betriebspolitik beanspruchen.

Kapitalmangel ist keine Begründung für eine zurückhaltende Lohnpolitik. Man soll ökonomische Tatbestände nicht moralisieren, wenn in anderer Beziehung und bei rückläufiger Konjunktur gegebenenfalls zahlreiche Belegschaftsmitglieder durch Kündigung ihr Arbeitseinkommen verlieren.

Die nicht ausreichende Kapitaldecke hat in den letzten Jahren zu einer Selbstfinanzierung größten Stils geführt. Diese aus hohen Gewinnen zugeflossenen Mittel haben das Interesse der Öffentlichkeit geweckt und neben anderen Ursachen zwei Probleme in die aktuelle Diskussion gebracht, die auch heute noch aktuell sind, nämlich die »Gewinnbeteiligung« und das »Miteigentum«.

Wer ernsthaft zur Frage der Gewinnbeteiligung Stellung nehmen will, müsste zunächst den Begriff des Gewinns klären. In einer kapitalistischen Wirtschaft ist der Gewinn keine feststehende Größe. Der Gewinn hat lediglich Wahrscheinlichkeitswert; oft ist er eine vorher gewollte Größe. Selbst wenn der Gewinn begrifflich bestimmbar wäre, müsste der Anteil sämtlicher Produktionsfaktoren – Grund und Boden, Kapital und Arbeitskraft – an den Leistungen des betrieblichen Ergebnisses errechnet werden. Dieses Zurechnungsproblem ist mathematisch nicht lösbar.

Gegen die Gewinnbeteiligung sprechen zwei gravierende volkswirtschaftliche Überlegungen:

a) Der Ertrag ist ein Produkt aus Menge mal Preis. Die Leistung des Arbeiters geht nur in die Mengenkomponeute, da der Preis von anderen Faktoren bestimmt wird. Eine Gewinnbeteiligung kann Grund sein, die Preiskomponeute zu Lasten des Konsumenten besonders stark in den Vordergrund zu rücken.

b) Unbestreitbar ist, dass derjenige Betrieb, in dem eine Gewinnbeteiligung nicht möglich ist, unvergleichlich größer ist als der Teil der Unternehmungen, in denen eine Ertragsbeteiligung denkbar wäre. Der größte Teil von Beamten, Angestellten und Arbeitern wäre von einer solchen Entlohnungsart ausgeschlossen.

Eine Gewinnbeteiligung, die in den letzten hundert Jahren immer unter gleichen Bedingungen nur vorübergehende Aktualität besessen hat, dürfte gewerkschaftlich abzulehnen sein.

Unklarer ist die Frage des Miteigentums. Die Gewerkschaften sind daran interessiert, dass die Art und Qualität der Gebrauchsgegenstände jedes Arbeitnehmerhaushaltes mit den zivilisatorischen Errungenschaften Schritt halten. Sie wünschen für ihre Mitglieder Eigenheime, wachsende Sparguthaben und sämtliche Vorteile, die einem gehobenen Lebensstandard entsprechen und im Begriff des Vermögens Ausdruck finden.

Das diskutierte Miteigentum dürfte sich allein erstrecken auf Eigentum an Produktionsmitteln, also an Kapital. Auffallenderweise und auch natürlich wird bei Erörterungen dieses Problems stets an die Aktie gedacht, weil über dieses Wertpapier eine Realisierung eines solchen Anspruchs praktikabel erscheint. Übersehen wird allerdings, dass von den sechzehn Millionen beschäftigten Arbeitnehmern nur knapp zweieinhalb Millionen in Aktiengesellschaften Beschäftigung finden. Von der Aufbringungsseite her dürfte für alle sonstigen Arbeitnehmer das Miteigentum kaum lösbar erscheinen. Im Übrigen haben die Gewerkschaften bei Geltendmachung ihrer Forderungen auf Mitbestimmung immer darauf hingewiesen, dass der Kleinaktionär praktisch seines Verwaltungsrechts aus der Aktie verlustig geht.

Beide Fragen, Gewinnbeteiligung und Miteigentum, stehen, neben anderen Ursachen, in unmittelbarem Zusammenhang mit der exorbitanten Höhe der Investitionsrate der letzten Jahre. Die tatsächliche Größe dieses Kapitalzuwachses und ihre Optik haben entscheidend die Quantität der Diskussion beeinflusst.

Die Selbstfinanzierung der Betriebe erfolgt einmal über einen erhöhten Preis zu Lasten der Konsumenten und zugleich über einen zurückbehaltenen Lohn zu Lasten der beschäftigten Arbeitnehmer. Die Kapitalmarktverhältnisse werden auch für absehbare Zeit kaum eine Möglichkeit bieten, normale Finanzierungsmethoden über echte Kapitalerhöhungen, Hypotheken oder Anleihen zu gestatten. Der Weg der Selbstfinanzierung wird vorerst bleiben.

Es erscheint aber nicht vertretbar, dass die über den Preis und über den Lohn gewonnene Investitionsrate ausschließlich in das Eigentum der An-

teileigner übergeht und zugleich eine gesellschaftliche Schichtung entwickelt, die einer demokratischen Gesellschaftsordnung politisch nicht zum Vorteil gereicht.

Die Gewerkschaften haben nicht die Absicht, Betriebe zu erwerben oder diese zu verwalten und zu führen. Sie haben aber das Recht und die Pflicht, den in der Investitionsrate enthaltenen Lohnanteil für ihre Mitglieder zu beanspruchen. Es ist durchaus möglich, einen größeren Anteil der Selbstfinanzierung in Anleiheform umzuwandeln, ohne dass über diesen Weg ein betriebliches Eigentum gebildet wird, und ohne dass die Finanzierung der Unternehmen beeinträchtigt würde. Selbst über die Verzinsung und Amortisation ließe sich reden.

Es wird eine gewerkschaftliche Aufgabe des neuen Jahres sein, sich mit diesen Fragen auseinanderzusetzen.

Quelle: Beiträge zur wirtschaftlichen Entwicklung 1953. Expansive Lohnpolitik, in: Mitteilungen des Wirtschaftswissenschaftlichen Instituts der Gewerkschaften in Köln, 6. Jahrgang, 1953, Heft 12, S. 245-247.

Viktor Agartz

Staat, Wirtschaft und gewerkschaftliche Lohnpolitik (1954)

Vortrag auf dem Gewerkschaftstag der Industrie-
gewerkschaft Chemie, Papier, Keramik in Köln

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Es ist gerade zwei Jahre her, dass der Deutsche Gewerkschaftsbund gelegentlich der Ruhrfestspiele in Recklinghausen die Erörterung des Verhältnisses von Gewerkschaften und Staat für ein europäisches Gespräch auf die Tagesordnung gesetzt hat. Anlass zu dieser Problemdiskussion waren die zahlreichen Auseinandersetzungen, Vorwürfe und Angriffe, die zu dieser Zeit gegen die Gewerkschaftsbewegung erhoben wurden. Die Forderung auf Mitbestimmung in den Grundstoffindustrien Kohle und Eisen beschäftigte lebhaft die Öffentlichkeit. Von Seiten der beiden zuständigen gewerkschaftlichen Organisationen war eine Urabstimmung vorgenommen bzw. geplant, um gegebenenfalls mit Hilfe des letzten gewerkschaftlichen Kampfmittels die Mitbestimmung zu erhalten, die seit dem Jahre 1947 Praxis geworden war. Die Gewerkschaften mussten den Vorwurf hinnehmen, sie setzten Regierung und Parlament unter unzulässigen Druck, verletzten damit die demokratische Ordnung und handelten bewusst verfassungswidrig. Aus dieser lebhaften Diskussion und durch die Beachtung der gewerkschaftlichen Kampfabsicht in der öffentlichen Meinung und die sich ständig verstärkenden Angriffe kam jene öffentliche Aussprache zustande, die gleichfalls starke Beachtung gefunden hat. Man kann sagen, dass auch das lebhafte Echo lange Zeit die öffentliche Aufmerksamkeit berührte.

Nun leben wir allerdings in Deutschland in einer Zeit und in einer geistigen Verfassung, in der man es aus den mannigfachsten Ursachen verlernt hat, Grundsatzprobleme ernsthaft zu besprechen oder gar zu diskutieren. Trotzdem ist der Nachhall der damaligen Tagung nicht unbeachtlich gewesen und wir verspüren bis in die jetzigen Tage die uns ständig gestellten Fragen:

Wie stehen die Gewerkschaften zu Staat und Wirtschaft?

Wie stehen sie zu Begriffen wie Freiheit und Demokratie?

Es wird nicht nur allein, wie in der Diskussion der Ruhrfestspiele, die Frage nach dem Standort der Gewerkschaften zum Staate, sondern ebenso

sehr die Stellung der Gewerkschaften zur Wirtschaft gestellt. Sie kennen die umfassende Propaganda der freien Marktwirtschaft, eines Wirtschaftsystems, das angeblich mit dem Grundsatz der Freiheit unlösbar verbunden sein soll. Sie selbst wissen von den in jüngster Zeit sich steigernden Angriffen gegen die Gewerkschaften als organisatorisches Gebilde, die wegen ihrer gesellschaftspolitischen oder wirtschaftspolitischen Verhaltensweise als außerhalb des Rahmens einer demokratischen Ordnung stehend angesehen wird. Man macht den Gewerkschaften nicht nur Vorwürfe hinsichtlich ihres Willens, falls nötig Kampf- oder Streikmaßnahmen einzuleiten und damit die wirtschaftliche und gesellschaftliche Ordnung zu beunruhigen oder zu unterhöhlen; man macht ihnen auch Vorwürfe, dass eine Organisation von über sechs Millionen Menschen durch die ihr innewohnenden Kräfte zur Vermassung die verfassungsmäßige und demokratische Ordnung des westdeutschen Staates entscheidend stört.

Es war der Wunsch Ihres Vorstandes, dass auf Ihrem Gewerkschaftstag zu diesen verschiedenen Fragen einige grundsätzliche Bemerkungen gemacht werden sollen. Ich selbst begrüße immer wieder ein solches Anliegen, da es nach meiner Meinung gerade die Gewerkschaften sind, welche sich seit Jahren der Mühe unterziehen, staatliche, gesellschaftliche und wirtschaftliche Probleme von der grundsätzlichen Seite aus zu sehen und zu überprüfen.

Die Vermassung als Ergebnis des kapitalistischen Systems

Gestatten Sie mir zunächst einige Bemerkungen zu der Frage und Gefahr der *Vermassung*. Es ist nicht schwierig, aber dafür umso leichtfertiger, wenn zur Darstellung der soziologischen Situation unserer Gewerkschaften der Vorwurf einer gesellschaftlichen Vermassung erhoben wird, indem man zunächst lediglich darauf verweist, dass eine große – ich will das Wort gebrauchen – Massenorganisation innerhalb der gesellschaftlichen Gruppe wirksam ist, und zwar nicht nur durch die Größe ihrer Organisation als solche, sondern auch als aktiver Förderer eines dauernden Prozesses der gesellschaftlichen Vermassung.

Meine Kolleginnen und Kollegen! Wenn man die heutigen Verhältnisse in Vergleich setzt zu der Vielgestaltigkeit, der Lebendigkeit und dem individuellen Geschmack früherer Zeiten, so kann sicherlich nicht bestritten werden, dass eine beachtliche Entpersönlichung des Menschen eingetreten ist; eine überall zu beobachtende Uniformierung des Menschen ist nicht zu leugnen.

Wir haben auch nicht im entferntesten die Absicht, eine solche Erscheinung als ein typisches Zeichen unserer heutigen gesellschaftlichen Ordnung anzuzweifeln oder sie gar in ihrer Bedeutung zu verkleinern. Nun versuchen gerade die gesellschaftlich herrschenden Schichten, insbesondere jene Kreise, die sich liberal nennen, diese Erscheinungen einer menschlichen Uniformierung und den soziologischen Prozess einer Entindividualisierung auf ein neutrales Feld abzuschieben, um den Schein zu erwecken, als ob über unsere Gesellschaftsordnung eine allgemeine Katastrophe hereingebrochen sei. Man gibt sich Mühe, die Ursachen des Vermassungsprozesses als objektive Gegebenheit der modernen industriellen Gesellschaft darzustellen, die von irgendwoher den modernen Menschen überfallen hat. Niemand kommt auf den Gedanken, die Frage zu stellen, ob dieser Vermassungsprozess nicht durch den Menschen selbst verursacht sei. Man spricht von Vermassung, ohne nach den wirklichen Ursachen zu forschen. Fragt man alle jene, die den Vermassungsprozess beklagen, nach den Ursachen, so erhält man durchweg eine besonders tiefsinnige Erklärung. Man antwortet uns, dass die Ursachen der Vermassung in der Massengesellschaft begründet seien. Man erklärt sozusagen die Ursache von Kopfschmerzen aus dem schmerzenden Kopf.

Es wird nicht gelehrt, dass die Verstädterung die Art des menschlichen Zusammenlebens geändert hat. Sicherlich hat die Arbeitsteilung der industriellen Produktion und Verteilung und die Technisierung des ökonomischen Prozesses zu einem Teil die so genannte Vermassung mit verursacht. Eine Verstädterung und eine arbeitsteilige Produktion brauchen allerdings nicht negativ zu sein, sie brauchen vor allen Dingen nicht entpersönlichend zu wirken. Es kommt entscheidend darauf an, welche gesellschaftlichen Mächte das städtische Leben gestalten, und es kommt ebenso sehr darauf an, ob bestimmte soziale Umstände diese vermassenden Vorgänge bewirken. Es hängt davon ab, wie der Mensch die Technik gebraucht und wie die herrschenden gesellschaftlichen Mächte das Volk selbst behandeln. *Allerdings wird die Vermassung immer dann ein unlösbares Problem, wenn die herrschenden gesellschaftlichen Kräfte die Unklarheit in dem Erkennen und Erfassen ihrer Ursachen dazu benutzen, um die bestehenden gesellschaftlichen Zustände zu verfestigen und somit gleichzeitig das Bewusstsein über den Vermassungsprozess in den Vorstellungen der Menschen zu verfälschen.*

Ein Zeichen geistiger Unmoral ist es allerdings, diesen Vermassungsprozess in den dunkelsten Farben zu schildern, um gleichzeitig vor den Forderungen und Zielen der Arbeiterbewegung zu warnen, indem man eine Organisation von sechs Millionen organisierten Menschen zum Herd

des Vermassungsprozesses erklärt. Geschickt wird die sprachliche Gleichheit von Menge und Masse benutzt, ebenso wie man aus der sprachlichen Gleichheit des Wortes die materialistische Geschichtsauffassung eines Karl Marx mit dem hausbackenen Materialismus gleichsetzt. Die Vermassung als Ergebnis der kapitalistischen Gesellschaftsordnung wird auf diese Weise als eigenes Kind des heutigen Systems der Arbeitnehmerbewegung untergeschoben. Die Vermassung ist das Resultat der Geschichte der kapitalistischen Gesellschaft. Sie erklärt sich nicht aus einer Gesetzmäßigkeit des Massenverhaltens, sondern aus den Wirkungen der uniformierenden und vermassenden Kräfte, eben jener Gesellschaft, die wir als die kapitalistische zu bezeichnen gewohnt sind. Gerade die Grundelemente der kapitalistischen Wirtschaft, die Produktion für den Markt, das Gewinnstreben, das persönliche Sichdurchsetzen um des wirtschaftlichen Vorteiles willen und damit die Züchtung des homo oeconomicus haben die umfassende humanistische Persönlichkeit zerstört. Diese Grundelemente haben den Menschen zu einer materialistischen Figur degradiert oder ihn wie beim heutigen Manager zum Sklaven des kapitalistischen Prozesses herabgewürdigt. Diese einseitig auf den materiellen Erfolg gerichtete gesellschaftliche Tätigkeit führt zu einer Entpersönlichung des geistig sittlichen Menschen und zu seiner Vermassung.

In den rückliegenden Jahrzehnten dieses Vermassungsprozesses haben wiederholt einzelne Persönlichkeiten versucht, nicht nur diesen Prozess soziologisch zu erklären, sondern sich ihm auch zu entziehen. Wer jedoch versuchte, sich diesem Prozess des kalten Egoismus gegenüber zu distanzieren, galt durchweg als Sonderling. Wenn er trotz des verachtenden Verhaltens seiner gesellschaftlichen Schicht versuchte, sich den Vermassungsvorgängen zu entziehen, verfiel er meistens in Vereinsamung und Resignation. *Nicht die Verstärkung an sich, nicht die heutige Technik an sich haben den Massenmenschen geschaffen, sondern die heutige kapitalistische, wirtschaftliche und politische Ordnung, die von ihren Grundelementen her die Voraussetzungen des Vermassungsprozesses geschaffen und ihn bis zu ihrem gegenwärtigen Stande gebracht hat.*

Nun ist mit Recht die Frage aufzuwerfen, wer diesen Prozess bremsen, verändern und ihn umkehren kann und auf wen die große Zahl von Menschen hoffen darf. Der österreichische Schriftsteller Bednarik gibt in seinem sehr zwielichtigen Buch über den jungen Arbeiter den Rat, auf die so genannten kulturtragenden Schichten unserer Gesellschaft zu hoffen.¹

¹ Karl Bednarik: Der junge Arbeiter von heute – ein neuer Typ, Stuttgart 1953 [Anm. d. Hrsg.].

Ich glaube jedoch, diese Anregung ist daher gegenstandslos, weil diese Schichten selbst in dem Prozess der Vermassung zu Tode erkrankt sind, wie es Heydorn in den Gewerkschaftlichen Monatsheften mit Recht vermerkte.² Diese Schichten mussten der Vermassung ebenso erliegen wie die unternehmerische Führung in den gewerblichen Mittelschichten und in der Industrie.

Die proletarische Klasse

Immer wieder finden wir in der Öffentlichkeit die Frage gestellt, ob sich denn nicht in den letzten dreißig oder vierzig Jahren vieles geändert hat. Es wird gefragt, ob es noch berechtigt sei, von einer *proletarischen Klasse* zu reden. Es wird darauf verwiesen, dass der so genannte Aufstieg der Arbeitnehmer die Grenze zwischen den Klassen bereits verwischt habe. Sicherlich ist gerade durch die Arbeit der Gewerkschaften manche vor Jahrzehnten aufgestellte Forderung zur Verbesserung der Lage der Arbeitnehmer im Laufe der Jahrzehnte durchgesetzt und erfüllt worden. Ist aber die Frage, ob sich in den letzten Jahrzehnten nicht vieles geändert habe, richtig gestellt? Ist es nicht vielmehr richtiger zu fragen, was sich von den vor Jahrzehnten aufgestellten Forderungen bisher nicht verwirklicht hat? Wenn man vor vierzig Jahren von Lohnsklaverei sprach, meinte man damals wirklich den Lohn nur als eine materielle Größe? Meinte man damals nicht auch schon in den Worten der Lohnsklaverei den Stand der kulturellen Entwicklungshöhe oder die seelische und geistige Ermüdung des Menschen oder die Vereinsamung und Deformation der Persönlichkeit oder das geisttötende Spezialistentum? War es doch gerade eine Feststellung Immanuel Kants, der schon sagte, dass der Mensch, der abhängig sei, nicht mehr ein Mensch sei. Dieser Mensch habe seinen Rang verloren und sei nichts weiteres als Zubehör eines anderen Menschen, und wenn vor Jahrzehnten das Wort Lohnsklaverei gebraucht wurde, dann ging es eben nicht nur um den materiellen Begriff des Lohnes allein, sondern ebenso sehr um die Lage der arbeitenden Menschen in seiner sklavischen Abhängigkeit. Die Lohnsklaverei umfasst nicht nur die materielle Lohnhöhe, sondern ebenso sehr die Opfer an geistiger und sittlicher Potenz, an Persönlichkeitswerten und an Kulturgenuss. Das Wort Lohnsklaverei

² Heinz-Joachim Heydorn: Der junge Arbeiter von heute – ein neuer Typ? Anmerkungen zu dem Buch von Karl Bednarik, in: Gewerkschaftliche Monatshefte 9/1953, S. 538-541 [Anm. d. Hrsg.].

beinhaltete die Forderung nach Entwicklung der Demokratie zur Höhe einer neuen gesellschaftlichen Ordnung.

Die Gegner der gesellschaftlichen Bewegung verweisen auf die materielle Höhe des heutigen Lohnes. Sie verweisen uns darauf, dass der arbeitende Mensch in den Besitz vieler materieller Genüsse gekommen sei. Sie zeigen auf den Besitz der Radioapparate, der Kühlschränke, der Motorräder und vieles mehr. Es ist die besondere Logik des bürgerlichen Idealismus, die Lage der Arbeitnehmer dann als befriedigt anzusehen, wenn Teile dieser Arbeitnehmer über Teile von materiellen Gütern verfügen. Uns aber, die wir mehr wollen, die wir dem Arbeitnehmer seine Persönlichkeit, seine gesellschaftliche Stellung in einem dauernden Prozess der Demokratisierung wiederzugeben wünschen, gerade wir werden als Materialisten bezeichnet.

Alle Rechte der Arbeitnehmer in Staat und Wirtschaft sind in einem zähen Kampf errungen worden. Es erscheint mir sehr fragwürdig, wenn heute die Wohltaten des kapitalistischen Systems gepriesen werden, dass diese so genannten Wohltaten gerade von jenen, die sie heute preisen, wahrscheinlich freiwillig nicht hergegeben worden wären, wenn diese Kreise vor der Aufgabe gestanden hätten, sie von sich aus und ohne gewerkschaftlichen Druck zu gewähren. Im übrigen wird über die Höhe des Lebensstandards und damit über die Lohnpolitik noch manches zu sagen sein.

Man lese nur das Buch des wohl bedeutendsten Kenners des arbeitenden Menschen »Die Zukunft des Arbeiters«, ein Buch von Georges Friedmann, das durch Vermittlung des Wirtschaftswissenschaftlichen Institutes im Bund-Verlag GmbH in deutscher Übersetzung erschienen ist.³ Friedmann sagt, dass die Maschinenwelt und die absurde Gesellschaftsordnung einen Zustand geschaffen haben, den man »die Todestraurigkeit der Industrie« nennen muss. Wenn ein Vertreter der kapitalistischen Wirtschaft sich gezwungen sieht, von dieser Ideologie her die Lage des Arbeitnehmers anzusprechen, so landet er gewöhnlich bei Vorschlägen über eine sinnvolle Zusammenarbeit im Betrieb oder bei einer betrieblichen Gewinnbeteiligung der Arbeitnehmer. Manchmal geht er soweit, ein Mitunternehmertum zur Erörterung zu stellen, als ob dann dem Arbeitnehmer als dem neuen Herrn Mitunternehmer in seiner Stellung im Betrieb auch nur irgend etwas mehr geschenkt würde gegenüber dem, was er heute besitzt. Hinzu kommen Überlegungen über betriebspsychologische Behandlungen, über human relations oder sonstige psycho-

³ Georges Friedmann: Die Zukunft der Arbeit. Perspektiven der industriellen Gesellschaft, Köln 1953. [Anm. d. Hrsg.].

logische Methoden, als ob die tatsächliche gesellschaftliche Erkrankung durch Zauberformeln geheilt werden könnte. Alle solche Versuche, die Versuche bleiben müssen, haben keinen anderen Sinn, als das Bewusstsein des Arbeitnehmers zu trüben oder zu vernebeln, ändern aber nichts an dem Tatbestand, dass die Verstümmelung der Individuen, wie es Albert Einstein sagt, das größte Übel des Kapitalismus ist.⁴ Diese Zauberformeln ändern, um mit Prof. Hans Freyer zu sprechen, auch nichts an dem Zustand, dass der Arbeitnehmer der regulierte, fern-gesteuerte Mensch der kapitalistischen Produktionsmaschine ist.⁵

Ich glaube, diese Vorbemerkungen machen zu sollen, auf die ich später zurückkomme, wenn dieser Vermassungsprozess in seiner vollen Bedeutung gewertet werden muss, wenn er verbunden gesehen wird mit der Sehnsucht der Arbeitnehmer, seine Persönlichkeit wieder zu erlangen, seine Menschenfreiheit und die Freiheit der Menschenwürde wieder zu bekommen. Diese Vorbemerkung erscheint mir notwendig, wenn wir uns mit der tatsächlichen Rolle des Arbeitnehmers in Staat und Wirtschaft auseinanderzusetzen haben.

Liberalismus oder Demokratie?

Meine Kolleginnen und Kollegen. Die französische Revolution hat auf der Grundlage ihrer damaligen liberalen Anschauungen den Bourgeois, wie er sich selbst nannte, das heißt den Bürger geschaffen, der als gesellschaftliches egoistisches Wesen in Freiheit seinen Interessen nachgehen konnte, der im Kampf aller gegen alle oder wie man es damals und heute sagte und nennt, im Kampf der freien Konkurrenz seinen Vorteil zu suchen bestrebt war. Seine Beziehungen zur Gesellschaft waren die eines Nehmenden und eines Empfangenden, und in diesem Nehmen und Empfangen lag für ihn der Wesensinhalt seines Freiheitsbegriffes.

Neben dem Bourgeois, als den gesellschaftlichen und ökonomischen Bürger mit seinen Vorstellungen über seine Freiheit, die er in der gesellschaftlichen Ordnung für seine egoistischen Vorstellungen entwickelte, entstand fast gleichzeitig der Citoyen, das heißt der Bürger als Staatsbür-

⁴ Albert Einstein: Why Socialism? in: Monthly Review 1/1949 [Anm. d. Hrsg.].

⁵ Vgl. z.B.: Hans Freyer: Das soziale Ganze und die Freiheit der Einzelnen unter den Bedingungen des industriellen Zeitalters, Göttingen 1957. Zu Freyer allgemein Ronald Gielke: Hans Freyer. Vom präfaschistischen Soziologen zum Theoretiker der Industriegesellschaft, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 7/1981, S. 597-603 [Anm. d. Hrsg.].

ger, der im Gegensatz zum Untertan, wie ihn das absolute Königtum gesehen hatte, als demokratisches Wesen entstand und entwickelt wurde. Dieser Citoyen fühlte sich als Teil eines freien Ganzen, dem er diente. Lange tobte zwischen dem Citoyen als dem demokratischen Staatsbürger und dem Bourgeois als dem egoistischen, ökonomisch freien Menschen der Kampf. Die Auseinandersetzung betraf das Verhältnis zwischen dem demokratischen Staatsbürger und dem liberalen Bourgeois. In wenigen Jahrzehnten entschied sich der Kampf zugunsten des die ökonomische Freiheit fordernden Bourgeois mit dem fast völligen Verlust der Stellung, die der Citoyen als Staatsbürger zu erkämpfen erhofft hatte. Nur noch einmalig, und zwar letztmalig, kam der demokratische Citoyen in der Revolution von 1848 in Führung, um dann seine Ideale, gerade in Deutschland, dem Staate, der Polizei und der Gesetzgebung zu überlassen. Das Verhältnis zwischen dem demokratischen Staatsbürger und dem wirtschaftlich liberalen Bourgeois ist nun keineswegs nur ein politisches Problem, sondern vielmehr eine soziologische Tatsache von unerhörter Bedeutung für die bisherige Entwicklung der kapitalistischen Gesellschaftsordnung.

Meine Kolleginnen und Kollegen, über den Idealen der französischen Revolution stand die Forderung nach Freiheit als unabdingbare Lösung. Diese Freiheit hatte jedoch von Anbeginn an einen Janus-Kopf. Der Citoyen, der Staatsbürger, sah in der Freiheit die demokratische Einordnung des Menschen in einer gesellschaftlichen freien Ordnung, die Anerkennung der Menschenwürde, die Rechtsgleichheit aller Menschen schlechthin und die Anerkennung der menschlichen Persönlichkeit. Das andere Gesicht des Freiheitsbegriffes war die liberale Freiheit, die Freiheit des Kampfes auf dem Markte, die Freiheit der Konkurrenz, des Kampfes aller gegen alle und die Freiheit der menschlichen Ausbeutung. Wenn wir in unserem heutigen politischen und staatlichen und wirtschaftlichen Leben über Freiheit sprechen, so haben wir stets zu fragen, welcher der beiden Begriffe gemeint ist: ist es die Freiheit des Citoyen oder ist es die Freiheit des Bourgeois? Die Antwort auf diese Frage zeigt uns die soziologische Quelle für die Klärung und Abgrenzung unseres eigenen Standortes.

Der Bourgeois hat den Citoyen im Entwicklungsprozess der kapitalistischen Gesellschaft verdrängt. Von dem doppelköpfigen Freiheitsbegriff ist in der Entwicklung des Bürgertums nur die liberale Freiheit übriggeblieben. Der Geist der staatsbürgerlichen Freiheit, der Geist des Citoyen, wanderte vom Bürgertum ab, und zwar hin zum Volke. Daher wurde die Demokratie Geist und Sehnsucht der Arbeiterbewegung und fand dort nur noch ihren alleinigen Hort. Daher erklärt es sich, warum der Liberalismus es mit seinen Anschauungen und mit seinen Freiheitsbegriffen

vereinbaren konnte, bis zum Jahre 1918 in Deutschland ein Dreiklassenwahlrecht zu vertreten, obwohl das liberale Bürgertum sich immer seiner angeblichen demokratischen Herkunft rühmte. Die Überwucherung und spätere Verdrängung des demokratischen Freiheitsbegriffes durch die liberale Freiheit ist auch die Ursache dafür, warum das Bürgertum bis zum Jahre 1918 die Gewerkschaften als Kollektivpartner in Tarifverhandlungen glaubte ablehnen zu müssen. Wir finden in dieser liberalen Freiheitsvorstellung auch die Ursache dafür, dass sie alle gewerkschaftlichen Bemühungen, eine Demokratisierung der Wirtschaft zu erreichen, bis heute verhindert hat. Die nur noch übriggebliebene liberale Freiheit und der Verlust der Freiheit des demokratischen Staatsbürgers ist die entscheidende Ursache dafür – über die man leider bis heute in Deutschland nur wenig nachgedacht hat –, dass es innerhalb der Wirtschaft verhältnismäßig rasch möglich war, die Demokratie des Jahres 1933 auf ein autoritäres faschistisches System umzustellen und nach 1945 von einem faschistischen System wieder auf eine liberale Demokratie umzuschalten. Solche Umschaltungsprozesse sind nur möglich auf der Grundlage der liberalen Freiheit, sie sind nicht möglich bei der Existenz der Freiheit des demokratischen Staatsbürgers.

Kolleginnen und Kollegen! Wenn nach dem Regime von 1933 bis 1945 und im Angesicht einer stalinistischen Diktatur im Osten die Sehnsucht nach einer demokratischen Lebensgestaltung im deutschen Volke besonders lebhaft ist, so ist dieser Wunsch aus den rückliegenden und gegenwärtigen Umständen verständlich. Es ist aber ebenso geschickt und gleichzeitig eine große Täuschung, wenn diese Sehnsucht nach demokratischer Freiheit identisch erklärt wird mit den Freiheitsbegriffen des Liberalisten. Es ist gleichfalls eine Täuschung der öffentlichen Meinung, wenn sich politische Parteien liberal und demokratisch oder frei und demokratisch nennen, in Wahrheit aber nur die Freiheit des Bourgeois, nicht aber die des Volkes als Inhalt ihres politischen Wollens erklären.

Die soziologische Bedeutung des Freiheitsbegriffes geht heute jedoch noch weiter. Die Erfahrungen aus dem überwundenen, rückliegenden Regime und die politischen, gesellschaftlichen und ökonomischen Zustände hinter dem Eisernen Vorhang haben in den westlichen Ländern der demokratischen Gesinnung starke, neue Auftriebe gegeben. Es ist eine geschickte Taktik der herrschenden gesellschaftlichen Schichten, diese demokratische Sehnsucht des Volkes zu benutzen, um sie gleichzeitig mit den liberalen Freiheitsbegriffen von einst zu koppeln. Die rückliegenden Jahrzehnte haben unendlich vielen Menschen die Wirkungen des kapitalistischen Systems deutlich gemacht. Gerade nach dem Zusammenbruch des

Jahres 1945 bestand eine ausgesprochene Abneigung gegen jede kapitalistische Ordnung, wie sie in manchen Willensäußerungen des Volkes, zum Beispiel in der Volksabstimmung zum hessischen Nationalisierungsgesetz, zum Ausdruck kam.⁶ *Der Kapitalismus als ökonomisches System kann mit demokratischen Argumenten nicht mehr verteidigt werden, sondern allein mit der Argumentation des liberalen Freiheitsbegriffes.* Wenn nationalökonomische Wissenschaftler Ordnungselemente des Wettbewerbs untersuchen und wenn aus den Ergebnissen einer solchen Schule Elemente des früheren Liberalismus und einer ständisch mittelalterlichen Romantik zusammentreffen und verschmolzen werden, so bedeutet der neue, erwachsene Neoliberalismus nicht nur ein politisches und ökonomisches System, sondern er ist soziologisch der Ausdruck für eine Reliberalisierung des öffentlichen Lebens im Sinne des Bourgeois, nicht aber im Geiste des demokratischen Citoyen. *Der Neoliberalismus bedeutet daher die Wahrung des kapitalistischen Charakters der heutigen Gesellschaftsordnung, und nur in dieser Aufgabe findet er seinen tatsächlichen Sinn. Den Schein, demokratisch zu sein, holt sich der Liberalismus aus der formalen Existenz demokratischer Rechte, etwa aus dem Wahlrecht und aus der Existenz des demokratisch gewählten Parlamentes. Er holt sich diesen Schein ferner aus der Existenz einer Diktatur hinter dem Eisernen Vorhang.*

Vor zwei Jahren habe ich in meinem Vortrag zum Europäischen Gespräch der Ruhrfestspiele über die Rolle der Gewerkschaften im liberal-kapitalistischen Staate gesprochen und ich glaube, mit Recht folgendes gesagt zu haben:

»Der liberalkapitalistische Staat, in dem die Demokratie ein formales Ordnungsprinzip ist, ist der Form nach auf die Allgemeinheit der Gemeinschaft gerichtet, dem Inhalt nach aber vertritt er Teilinteressen. Nach dem Mehrheitsprinzip werden Gesetze erlassen, die aber den Sonderwillen der herrschenden Schicht zum Ausdruck bringen. Somit nimmt in diesem liberalkapitalistischen Staat der partielle Interessenkomplex optisch die Form der allgemeinen Solidarität an.«

⁶ Bei einer Volksabstimmung im Dezember 1946 hatten 71,9% der hessischen Wähler für den Artikel 41 der Landesverfassung gestimmt, der eine Verstaatlichung von Montanindustrie, Banken, Energie- und Verkehrswirtschaft sowie anderen Schlüsselindustrien vorsah. Politischer Druck von pro-kapitalistischem CDU-Flügel und US-amerikanischer Besatzungsmacht allerdings brachte die Umsetzung des Verfassungsauftrags zum Scheitern. [Anm. d. Hrsg.]

Mitbestimmung und Demokratie

Der Gegensatz zwischen Liberalismus und Demokratie hat nicht unbedeutliche Auswirkungen. Wir haben die Pflicht, diesen Gegensatz immer wieder herauszustellen und aus dieser Gegensätzlichkeit und Verhaltensweise der herrschenden gesellschaftlichen Schichten zu verfahren, wie es zum Beispiel in der Frage der Mitbestimmung zum Ausdruck kommt. *Ich habe schon vorhin erwähnt, wie reibungslos sich in den höchsten Formen der kapitalistischen Produktion, nämlich in den Großbetrieben, Faschismus und Liberalismus wechselseitig rasch und ohne Schwierigkeit ablösen konnten. Es scheint aber unmöglich zu sein, dass sich Liberalismus und Demokratie in diesen großen Betrieben ablösen oder als eine gemeinsame gesellschaftliche Ordnung auftreten oder sich vereinigen können.*

Es sei mir gestattet, in diesem Zusammenhang einige Bemerkungen zur Mitbestimmung zu machen, weil die Mitbestimmung nach unseren Vorstellungen eine Realisierung des Verhaltens des Citoyen, des demokratischen Staatsbürgers, darstellt. Die Mitbestimmung ist, wie ich immer wieder erklärt habe, keine gesellschaftsrechtliche Angelegenheit, auch nicht eine wirtschaftspolitische Lösung. *Die Mitbestimmung ist ausschließlich eine gesellschaftspolitische Erscheinung.* Die Mitbestimmung ist erstmalig ein Einbruch in ein gesellschaftliches Privileg und ein Vorstoß in eine gesellschaftliche Ordnung, die bislang als unverletzlich galt. Die Mitbestimmung wird mit Recht gewertet als ein Eindringen, zwar nicht in das Eigentum selbst, aber in die Funktion des Eigentums. Soziologisch bedeutet die Mitbestimmung die Anerkennung der Gewerkschaften als gesellschaftspolitisches Kollektivum. Wir haben in der Mitbestimmung eine Parallele zur Anerkennung der Gewerkschaften als Kollektivum nach dem ersten Weltkrieg, als es sich darum handelte, die gewerkschaftliche Organisation tarifrechtlich als gleichberechtigten Partner anzuerkennen. Gerade dieses Eindringen in ein bisher als unverletzlich angesehenes Privileg erklärt den erbitterten Widerstand gegen die Entsendung von Delegierten der Gewerkschaften in die Organe der großen Unternehmen. Von der Grundlage und den Anschauungen der Demokratie aus war diese Forderung der Gewerkschaften eine Selbstverständlichkeit. Sie ist jedoch mit den Vorstellungen des Liberalismus nicht zu vereinbaren.

Wenn ich diese gesellschaftspolitische Seite der Mitbestimmung herausstellend erwähne und sie in Zusammenhang stelle mit Vorstellungen einer wahren Demokratie und des staatsbürgerlichen Freiheitsbegriffes, so muss ich dabei das besondere Verhältnis zwischen der Mitbestimmung auf der einen Seite und den Gewerkschaften als Organisation auf der an-

deren Seite besonders unterstreichen. Jeder überzeugte Gewerkschaftler sollte sich über die Mitbestimmung als ein gesellschaftspolitisches Phänomen Klarheit verschaffen und sollte die Mitbestimmung von ihrer soziologischen Bedeutung aus sehen. Von dieser Seite aus kann ihre Bedeutung nicht hoch genug gewertet werden. Wir müssen allerdings auch die Begrenzung der Mitbestimmung erkennen, damit nicht falsche Vorstellungen über ihre Rolle bei uns Eingang finden. Die Mitbestimmung ist keine wirtschaftliche und wirtschaftspolitische Lösung, weil sie auch bei ihrer vollen Realisierung eine Änderung des kapitalistischen Systems nicht zu bewirken vermag. Eine Änderung des Systems kann auch fernerhin über die Mitbestimmung nicht vollzogen werden, weil es unmöglich ist, von der Grundlage des Betriebs aus Wirtschaftspolitik zu treiben. Wenn ich die Mitbestimmung als Ansatz zu einer gesellschaftspolitischen Neuordnung werte, so ist es selbstverständlich, dass Gesellschaftspolitik wie auch Wirtschaftspolitik nicht von einzelnen Betriebsbelegschaften betrieben werden kann. *Gesellschafts- und Wirtschaftspolitik kann nur vollzogen werden von der Organisation der gewerkschaftlichen Mitglieder in ihrer Gesamtheit.* Wenn daher die Gewerkschaften die Meinung vertreten, Delegierte der gewerkschaftlichen Gesamtorganisation in die Organe der Unternehmungen zu entsenden, so liegt hierfür die Ursache in wirtschaftspolitischen und gesellschaftspolitischen Überlegungen. Betriebs-syndikalistische Betrachtungen können das gesellschaftspolitische Wollen der Gewerkschaften nur stören oder hindern. Ich habe berechtigten Grund zu der Annahme, dass die Gegenseite diese letzten Gründe der gewerkschaftlichen Forderung viel besser erkennt als es bei manchen unserer gewerkschaftlichen Mitglieder der Fall ist. (Lebhafter Beifall.) Glauben Sie, meine Kolleginnen und Kollegen, dass das Betriebsverfassungsgesetz sonst seine scharfe Einschränkung in der Benennung von gewerkschaftlichen Vertretern vorgenommen hätte, wenn man sich über die Bedeutung des gesellschaftspolitischen Wollens der Gewerkschaften nicht völlig klar gewesen wäre?

Das Anliegen zu einer Demokratisierung des betrieblichen, wirtschaftlichen und öffentlichen Lebens ist mehr, als es sich in der Besetzung von Organen, von Unternehmungen darstellt. Darum ist der Widerstand gegen dieses gesellschaftspolitische Wollen eine mir durchaus begreifliche Selbstverständlichkeit. Aus der Vorstellungswelt des Liberalismus richtet sich die Gegnerschaft gegen jeden Demokratisierungsprozess in der Wirtschaft schlechthin, nicht nur hinsichtlich der Mitbestimmung der Gewerkschaften in den Betrieben, sondern ebenso sehr gegen die Mitbestimmung in der überbetrieblichen Ebene.

Meine Kolleginnen und Kollegen. Als Teil der Gewerkschaftspolitik ist die Mitbestimmung nicht etwas Statisches. Es ist in keiner Weise wesentlich, Mitglied im Aufsichtsrat zu sein, um lediglich die Aufgabe darin zu sehen, seine Pflicht nach den Bestimmungen des Aktiengesetzes zu erfüllen und gewissenhaft alle Sorgfalt aufzuwenden, die allen betrieblichen Aufgaben gegenüber in selbstverständlicher Weise geboten ist. Diese Arbeit kann die Gegenseite genau so gut wie wir verrichten. *Über den Rahmen des Aktiengesetzes hinaus ist die Mitbestimmung ein gewerkschaftliches Kampfmittel zur Wirtschaftsdemokratisierung* und daher Bestandteil eines umfassenden Demokratisierungsprozesses.

Die Bundesrepublik – eine liberale Demokratie?

Wenn ich den Gegensatz zwischen Demokratie und Liberalismus dargestellt habe, so ist im Rahmen des heutigen Vortrages die Frage nach der Form und dem Inhalt des heutigen Staates beantwortet. Unser heutiger Staat ist ein liberaler Staat. Das Bonner Grundgesetz ist geformt in rückschauender Sicht auf die Verhältnisse früherer Jahrzehnte. Es hat in keiner Weise Kenntnis genommen von den geänderten wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verhältnissen und von der Änderung der Struktur unserer Gesellschaftsordnung, die der letzte Weltkrieg hinterlassen hat. Neuartige Gedanken, die sich aus Folgerungen der geänderten Gesellschaftsordnung ohne weiteres aufdrängen, haben weder im Grundgesetz noch in der bisherigen Regierungspolitik ihren Niederschlag gefunden. Von irgendwelchen Neuerungen kann in keiner Weise die Rede sein. Vor einigen Tagen sprach Walter Dirks aus Anlass der Eröffnung der Ruhrfestspiele. In seinem Vortrag sagte er mit Recht, wenn in einem Staate fällig gewordene Erneuerungen ausbleiben, findet immer eine Restauration statt.⁷

Meine Kolleginnen und Kollegen! Sie haben wahrscheinlich in vielen Tageszeitungen eine ausführliche Besprechung gelesen, die durch eine deutsche Nummer der großen amerikanischen Zeitschrift LIFE ausgelöst worden ist.⁸ Diese deutsche Sondernummer umfasst rund hundert Druckseiten mit Schilderungen der Verhältnisse und Reportagen aus dem Zu-

⁷ Walter Dirks: Arbeiter und Kultur. Zur Eröffnung der Ruhr-Festspiele Recklinghausen am 18. Juni 1954. Sonderdruck des DGB-Bundesvorstands, Düsseldorf 1954 [Anm. d. Hrsg.].

⁸ LIFE Magazine: Special Issue Germany, 10.5.1954. Zur Reaktion in der Bundesrepublik vgl. z.B. Der Spiegel 20/1954 [Anm. d. Hrsg.].

stande der Bundesrepublik. Das Vorwort zu diesem Sonderheft ist vom Bundeskanzler geschrieben worden. Manche Kritik, die gegen dieses Sonderheft vorgebracht worden ist, ist sachlich berechtigt, insbesondere auch von unserer Seite aus, weil die gesamte soziale Problematik in diesem Heft kaum ihren Niederschlag gefunden hat. Trotz vieler Mängel und Schwächen hat diese Sonderveröffentlichung die Aufgabe, über die Bundesrepublik als Partner der Vereinigten Staaten Positives auszusagen. Die heutige Bonner Regierung bezeichnet das Sonderheft als eine konservative Regierung der Restauration. Es ist nicht meine Aufgabe, zu dieser Feststellung der amerikanischen Zeitschrift eine Bemerkung zu machen.

Das kapitalistische Wirtschaftssystem

Meine Kolleginnen und Kollegen! Die Gegensätzlichkeit von Liberalismus und Demokratie hat nicht nur für die politische Seite unserer gesellschaftlichen Ordnung eine Bedeutung. Ich brauche kaum zu betonen, dass diese Gegensätzlichkeit sich auf der ökonomischen Ebene verstärkt ausdrücken muss. Um diese Gegensätzlichkeit zwischen Liberalismus und Demokratie in der Wirtschaft deutlich zu machen, sei mir auch für diese Erörterung gestattet, einige grundsätzliche Vorbemerkungen herauszustellen.

Alle wirtschaftliche Tätigkeit, der Ablauf aller Wirtschaftsprozesse wird durch eine gesellschaftliche Ordnung bestimmt. Diese Ordnung findet sich in Gesetzen und Verordnungen rechtlich festgelegt. Sie wird weiter festgelegt durch Gliederungen und Schichtungen, die sich aus den jeweiligen gesellschaftlichen Machtverhältnissen ergeben. Für jede soziale Ordnung und für den Ablauf der Wirtschaftsprozesse gibt es Ordnungselemente, die entweder dem jeweiligen System entsprechen, oder es gibt Ordnungselemente, die für alle Wirtschaftssysteme zutreffen und allgemeine Gültigkeit haben. Wir bezeichnen wissenschaftlich diese Ordnungselemente entweder als korrespondierend oder als indifferent.

Ordnungselemente der kapitalistischen Wirtschaft sind Regelungen der folgenden Art:

Wer entscheidet über die wirtschaftliche Tätigkeit?

Wer verfügt über die vorhandenen oder zu erstellenden Sachgüter?

Wer hat die Verfügungsgewalt über einzelne Personen oder Gruppen von Menschen in der Produktion?

Wer verfügt über das Sozialprodukt und seine Verteilung?

Wer entscheidet damit gleichzeitig über die Verteilung des Einkommens?

Ordnungselemente einer wirtschaftlichen Ordnung müssen einzeln und in ihrer Gesamtheit dem Wirtschaftssystem entsprechen. In ihrer Geschlossenheit geben sie dem jeweiligen System den Charakter und seine Prägung. In einer anderen Wirtschaftsordnung sehen die Ordnungselemente naturgemäß entsprechend anders aus.

Ordnungselemente, die indifferent sind, das heißt für sämtliche Wirtschaftssysteme Gültigkeit haben, sind zum Beispiel die betriebliche Zusammenfassung der Produktionsfaktoren, der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit (weil jeder Betrieb, gleich welchem System er angehört, wirtschaftlich arbeiten muss); die gesamte finanzielle Sphäre (weil in jedem Betrieb, gleich welchen Systems, das finanzielle Gleichgewicht in Ordnung sein muss). Wie in der staatlich politischen Sphäre, so zeigt die Freiheit vor allem im ökonomischen Raum den Janus-Kopf, seine liberale und seine demokratische Seite. Gerade im wirtschaftlichen System wird der Begriff Freiheit unter Benutzung der sprachlichen Gleichheit missbraucht; leider nicht ohne Erfolg. Man redet von freier Konkurrenz und der hierdurch verursachten Freiheit der Preisbildung, die angeblich die Wohlfahrt aller herbei führen sollen. Die Freiheit der Konsumwahl wird amtlich als demokratische Abstimmung über den Verbrauchsplan bezeichnet.

Meine Kolleginnen und Kollegen! Wenn man diese zuletzt genannten Freiheiten aufzählt, so liegt entweder ein Nicht-erkennen-können oder ein Nicht-erkennen-wollen vor. Der Wettbewerb zwischen Unternehmungen, das Zustandekommen der Preise sind keine Ordnungselemente eines Wirtschaftssystems, sondern ausschließlich Steuerungsmittel. Wettbewerbe hat, soweit die Geschichte zurückreicht, es immer gegeben. Eine freie und auch eine gebundene Preisbildung ist in allen geschichtlichen Abläufen erkennbar. Selbst Monopole waren vor Jahrtausenden genau so bekannt wie heute, wenn zum Beispiel Josef in Ägypten seinen Brüdern die Bedeutung seines Getreidemonopols manifestierte, und zwar in der gleichen Qualität als Manager, wie sie uns heute bekannt ist. Die Rolle von Wettbewerb und Preisen als Steuerungsmittel, nicht aber als Ordnungselemente eines Systems, können am besten in folgender Weise verständlich gemacht werden. Ich bitte Sie, einmal sich vorzustellen – ohne dass ich einen solchen Zustand propagieren möchte –, dass sämtliche Unternehmungen teils der Bundesrepublik und teils den Ländern und teils den Kommunalverwaltungen gehörten. Warum soll zwischen diesen restlos öffentlich gebundenen Unternehmungen kein Wettbewerb möglich sein? Warum soll sich zwischen solchen Unternehmungen keine Preisbildung ermöglichen? In Jugoslawien ist das private Eigentum an Produktionsmitteln restlos beseitigt und trotzdem wird die freie Preisbildung als Steu-

erungsmittel in einem völlig anderen System genutzt. Wettbewerbe und Preisgestaltung sind in keiner Weise Ausdruck eines Systems.

Wenn wir uns über Fragen des Wettbewerbs oder der Preisbildung unterhalten, wenn wir die Wirksamkeit dieser Steuerungsmittel laufend untersuchen und empirisch erforschen, so sehen wir in diesen Arbeiten nur eine Aufgabe. Wir prüfen, ob diese Steuerungsmittel tatsächlich vorhanden sind, ob sie zum Zwecke der Steuerung wirksam werden, ob ihre Brauchbarkeit noch besteht oder nicht. Ich glaube, es besteht Einmütigkeit darüber, dass in der Kohlewirtschaft eine freie Preisbildung und ein Wettbewerb nicht mehr möglich ist, weil beide als Steuerungsmittel in dieser wirtschaftlichen Branche versagen müssen.

Steuerungsmittel sind aber keine Programmfragen. Wenn man jedoch diese Steuerungsmittel mit dem Beiwort Freiheit versieht, von freiem Wettbewerb redet und von freier Marktwirtschaft spricht, so meint man in Wahrheit nicht diese Steuerungsmittel, sondern die liberale Freiheit in der ökonomischen Sphäre. Man meint die Freiheit des privaten Eigentums an Produktionsmitteln. Man meint die Freiheit, die Produktion nicht für den Bedarf, sondern für den Markt zu vollziehen. Man meint die Freiheit der privaten Gewinnerzielung.

Man meint die Freiheit, über den eigenen Anteil am Sozialprodukt selbst zu bestimmen.

Man meint die Freiheit, über die menschliche Arbeitskraft zu verfügen.

Man meint die Freiheit, nach eigenen egoistischen Bedürfnissen des Betriebs darüber zu entscheiden, ob ein Mensch zu arbeiten hat oder ob er erwerbslos sein soll. Man meint die Freiheit, darüber zu entscheiden, ob in Krisenzeiten das angebliche Risiko der öffentlichen Hand überlassen werden kann.

Meine Kolleginnen und Kollegen! Dies alles ist liberale, aber keine demokratische Freiheit. Wenn man von freier Konsumwahl spricht und davon redet, dass die freie Konsumwahl, das freie Kaufen eine demokratische Abstimmung sei, so vergisst man zu sagen, dass der liberale Kapitalismus zunächst die Einkommensverteilung bestimmt und somit darüber entscheidet, in welchem Ausmaß jeder bei seinem Einkauf abstimmen kann. Eine solche Freiheit hat nichts mit Demokratie zu tun; sie ist alleiniger Ausdruck einer liberal-kapitalistischen Ordnung, denn auch in diesem Fall wird der Freiheitsbegriff in seiner Anwendung missbraucht und verschoben. Bei der Forderung nach freier Konsumwahl und freier Konkurrenz findet er eine Anwendung auf ein wirtschaftliches Steuerungsmittel, nicht aber auf wirtschaftliche Ordnungselemente. Den Steuerungsmitteln

»Wettbewerb« und »Preise« wird eine Idealität unterschoben, um die liberale Freiheit der Ausbeutung zu verdecken.

Meine Kolleginnen und Kollegen! Die Gewerkschaften stehen heute im Kampf zwischen Liberalismus und Demokratie. Liberalistische Freiheit ist die Freiheit der Ausbeutung; demokratische Freiheit ist die Wahrung der menschlichen Würde, so wie es Alfred Weber vor zwei Jahren in seinem Beitrag auf der Tagung in Recklinghausen über »Gewerkschaften und Staat« formulierte, als er die Aufgaben der Gewerkschaften als demokratischen Integrationsprozess bezeichnete.⁹ Es ist die Aufgabe der Gewerkschaften, den Schutz der demokratischen Rechte der Menschen zu gewährleisten, die in ihnen zusammengeschlossen sind, und zwar im materiellen und im geistigen Sinne. Daraus ergibt sich für die Gewerkschaften über die reine Arbeitsregelung hinaus die Forderung auf Mitbestimmung. *Die Aufgabe der Gewerkschaften ist das Vorwärtstreiben des allgemeinen Demokratisierungsprozesses, wie dies auch die Aufgabe des Staates sein sollte. Die Gewerkschaften haben daher stets darauf hingewiesen, dass sie die Demokratie vervollständigen wollen, indem sie aus dem Wirtschaftsuntertan einen Wirtschaftsbürger machen.*

Die expansive Lohnpolitik

Meine Kolleginnen und Kollegen. Ich habe bisher die zur Rolle von Staat und Wirtschaft zu machenden Ausführungen darauf abgestellt, den Gegensatz zwischen liberaler und demokratischer Freiheit im Politischen und ökonomischen aufzuzeigen. Gerade wegen des bestehenden Gegensatzes ist es notwendig, darauf hinzuweisen, dass die Arbeitnehmerschaft mit tiefster Sehnsucht nach einer demokratischen Gestaltung ihres Lebens und mit einer Sehnsucht nach der Wiedererlangung der eigenen Persönlichkeit erfüllt ist. Man kann aber diese ideellen Grundlagen zur Demokratisierung des Lebens und zur Persönlichkeitswerdung nur dann verwirklichen, wenn die materielle Grundlage des Lebens gesichert ist. Darum ist der Lohn auch in seinem materiellen Sinne nicht nur für die Sicherung der menschlichen Existenz von Wichtigkeit, sondern er ist die entscheidende Voraussetzung zur Erlangung der politischen und wirtschaftlichen Gleichberechtigung.

⁹ Vgl. Alfred Weber: Gesamtausgabe Bd. 9. Politik im Nachkriegsdeutschland, Marburg 2001 [Anm. d. Hrsg.].

Ich habe vorhin erwähnt, dass der Arbeitnehmer in früheren Jahrzehnten in seinem Kampf gegen die Lohnsklaverei nicht den Lohn allein in seiner materiellen Größe verstanden hat. Er sah in diesem Kampfe mehr als das materielle Ziel der Existenzsicherung. Er sah seine gesellschaftliche Lage und er sah die Rolle, die er in der gesellschaftlichen Ordnung zuerkannt bekommen hatte und die er überwinden wollte.

In Nordrhein-Westfalen stehen wir wenige Tage vor der Wahl eines neuen Länderparlaments. Jede politische Partei hat die Möglichkeit, im Rundfunk ihren Standort und ihre Meinung dem Wähler vorzutragen. Gestern Abend sprach der nordrhein-westfälische Wirtschaftsminister. Er erklärte fast wörtlich, dass er wie sowohl sein Ministerpräsident die getreuesten Anhänger des gegenwärtigen Wirtschaftssystems gewesen sind und weiterhin seien.

In ironischer Glossierung der Forderung nach Vollbeschäftigung wies er darauf hin, dass diese von der Arbeitnehmerschaft gewünschte Sicherung ihrer Existenz durch die im Bundesgebiet betriebene Wirtschaftspolitik gegenstandslos geworden sei, da im Lande Nordrhein-Westfalen der weitaus größte Teil der Arbeitnehmer Beschäftigung gefunden habe und dass optisch gesehen eine Erwerbslosigkeit kaum bestehe. Wir vermögen aber diesen Zustand nicht als Vollbeschäftigung anzuerkennen, da sich der gegenwärtige Beschäftigungsstand aus einer besonderen konjunkturellen Lage ergeben hat und vielleicht in den nächsten Monaten noch ergibt. *Dieser konjunkturelle Höchststand an Beschäftigten ist nicht Vollbeschäftigung im Sinne der Vorstellungen und Forderungen der Gewerkschaften. Wir wünschen, dass jeder arbeitswillige Mensch durch eine systematische, aktive Wirtschaftspolitik eine ständige Sicherung seines Arbeitsplatzes verbürgt erhält, ohne Rücksicht auf Erscheinungen, die sich aus der jeweiligen konjunkturellen Lage ergeben.*

Konjunkturen zeigen Wellenberge und Wellentäler. Der gegenwärtige konjunkturelle Wellenberg kann aus der Konjunktur selbst oder aus politischen Entscheidungen durch einen konjunkturellen Rückgang abgelöst werden. Wir aber wünschen eine Vollbeschäftigung durch eine Wirtschaftspolitik, die sich stützt auf eine klare Konzeption aktiver Maßnahmen, die auch bei konjunkturell rückläufigen Bewegungen die Beschäftigung aller arbeitswilligen Menschen garantiert. Vollbeschäftigung ist das Ergebnis aktiver Maßnahmen, um alle Menschen, unbeschadet der Konjunkturlage, in ihrem Einkommensbezug sicherzustellen. (Großer Beifall.)

Kolleginnen und Kollegen! Aus Überlegungen dieser Art schrieb ich Ende des Jahres 1953 in den MITTEILUNGEN, der Zeitschrift des Wirtschaftswissenschaftlichen Instituts der Gewerkschaften, die Abhandlung

über expansive Lohnpolitik.¹⁰ Die Reaktion auf diese Untersuchung war nicht nur sehr vielfältig, sondern auch überaus merkwürdig und doch nicht uninteressant. *Jahrelang hatte man in Westdeutschland eine expansive Gewinnpolitik betrieben, ohne dass man in dieser Expansion des Gewinnes etwas Fragwürdiges oder eine Gefährdung für die Wirtschaft oder ihre Wirtschaftlichkeit gesehen hätte.* (Starker Beifall.) Nun kommt aus den Kreisen der Gewerkschaften eine Betrachtung, die eine expansive und dynamische Lohnpolitik fordert. Sofort setzt bei Berufenen und Unberufenen, nachdem sich diese Kreise nach der ersten Schockwirkung gesammelt hatten, eine Kritik ein, die nur aus der heutigen Klassenlage verstanden werden kann.

Was waren die Ursachen für meine Untersuchung? Seit dem Korea-Boom lag die deutsche Wirtschaft in einer Hochkonjunktur, die gleichzeitig starke Antriebe aus dem Wiederaufbau der Städte, der Wohnungen und der Wiederherstellung des Produktionsapparates unserer Unternehmungen erhielt. Diese Konjunktur war gekennzeichnet durch eine hohe Produktion an Investitionsgütern, war ferner gekennzeichnet durch hohe Gewinnmargen, die gleichzeitig gefördert wurden durch staatliche Subventionen und beträchtliche Steuervergünstigungen. Im Jahre 1953 stellten alle Sachverständigen eine Stagnation auf der Höhe des konjunkturellen Wellenberges fest mit ersten Anzeichen eines langsamen Konjunkturschlages.

Erkennbar war ein beginnender Rückgang in der Produktion von Investitionsgütern und ein langsamer, wenn auch bescheidener Rückgang der Gewinnmarge der Unternehmungen. Auch das Bundeswirtschaftsministerium nahm diese konjunkturelle Stagnation zur Kenntnis. Es begann seine bekannte Propaganda, zwar nicht für den Lohn, sondern für den Kauf von Kühlschränken, für die Ausweitung von Teilzahlungskrediten und für jene Maßnahmen, die sämtlich auf die Absicht abzielten, eine Mengenkonzunktur herbeizuführen. Nun wurde Mitte des Jahres 1953 erstmalig – und ich möchte dieses Wort mit Betonung herausstellen – eine expansive Lohnpolitik wirksam, nicht von den Gewerkschaften verursacht, sondern hervorgerufen durch lohnpolitische Maßnahmen der öffentlichen Hand. Es wurde eine 20prozentige Erhöhung der Gehälter aller im öffentlichen Dienst beschäftigten Personen verfügt, die kleine Steuerreform mit einer Senkung der Einkommen- und Lohnsteuer wurde wirk-

¹⁰ Viktor Agartz: Beiträge zur wirtschaftlichen Entwicklung 1953. Expansive Lohnpolitik, in: WWI-Mitteilungen 12/1953, S. 245ff. Wiederabdruck in diesem Band, S. 151-157 [Anm. d. Hrsg.].

sam, es begann die Auszahlung von Lastenausgleichsmitteln und gleichzeitig wurden Rentenerhöhungen angeordnet.

Alle diese Maßnahmen wurden übrigens zufällig vor der Bundestagswahl am 6. September angeordnet. (Heiterkeit.) Immerhin, ökonomisch waren diese konjunkturellen Eingriffe der öffentlichen Hand eine expansive Lohnpolitik von erheblicher Bedeutung und Wirkung. Der in den Anfängen sichtbar werdende Konjunkturumschlag wurde unterbrochen und tatsächlich eine Mengenkonzunktur größeren Ausmaßes von der Verbrauchsseite her bewirkt.

Für das Jahr 1954 war mit ähnlichen Maßnahmen der öffentlichen Hand kaum zu rechnen. Besondere Entwicklungen in der Wirtschaft der Vereinigten Staaten von Amerika ließen für viele Wirtschaftsbeobachter vermuten, dass Rückwirkungen der wirtschaftlichen Rückläufigkeit in den USA nicht ganz ohne Einfluss auf die deutsche Wirtschaft bleiben könnten. Die wirtschaftlichen Unternehmungen Westdeutschlands reagierten durch ihre betonten Wünsche zu umfangreicherer Kartellbildung. Weil angesichts der konjunkturellen Entwicklung des Jahres 1953 mit aktiven Maßnahmen der amtlichen Wirtschaftspolitik nicht zu rechnen war, es aber darauf ankam, den Grad des Beschäftigtenstandes und die Sicherung des Arbeitsplatzes zu erhalten, entstand die Forderung nach einer dynamischen und expansiven Lohnpolitik.

Der verursachte Wirbel in der westdeutschen Presse erklärt sich in erster Linie daraus, dass die gedanklich nicht sonderlich fundierte Betrachtung der amtlichen Wirtschaftspolitik und die wohltemperierte optimistische Betrachtung des wirtschaftlichen Expansionsprozesses durchbrochen wird. Man kann deutlich drei Gruppen unterscheiden, die sich mit der Untersuchung über eine aktive Lohnpolitik beschäftigen. Es gab und gibt einsichtsvolle, sachlich eingestellte Wissenschaftler, die meine Ausführungen im Grunde bestätigen.

Eine zweite Gruppe, die ich als Unternehmerpresse bezeichnen möchte – ohne damit ein Werturteil abzugeben –, unternahm den Versuch, die Darlegungen des Aufsatzes sachlich zu widerlegen. Eine dritte Gruppe ging mit höchst unsachlichen Argumenten vor und verstieg sich zu der Forderung an den Bundesvorstand des Deutschen Gewerkschaftsbundes, mich für meine Ausführungen und Darlegungen zu maßregeln. (Heiterkeitsausbruch.)

Meine Kolleginnen und Kollegen! Unabhängig von meiner Untersuchung erschien zwei Wochen später ein Gutachten des Wissenschaftlichen Beirates des Bundeswirtschaftsministeriums, das aus den gleichen Überlegungen teilweise weitgehendere Forderungen an die amtliche Wirt-

schaftspolitik stellte.¹¹ Die Forderungen dieses wissenschaftlichen Gremiums gingen soweit, zur Sicherung des Arbeitsplatzes und zur Erhaltung der Konjunkturrhöhe selbst ein Haushaltsdefizit in Kauf zu nehmen. Verständlicherweise hat der Beirat das Lohnproblem nicht behandelt. Wieder eine kurze Zeit später beschäftigte sich eine Tagung sämtlicher wirtschaftswissenschaftlicher Institute der Bundesrepublik mit dem Gutachten des Wissenschaftlichen Beirates wie auch mit meiner lohnpolitischen Abhandlung. Als Ergebnis dieser Tagung konnte ich erfreulicherweise feststellen, dass die wirtschaftswissenschaftlichen Institute der Bundesrepublik die Tendenz der angestellten Überlegungen gebilligt haben. (Beifall.) Die wirtschaftswissenschaftlichen Institute der Bundesrepublik beschäftigen sich nicht mit politischen Forderungen. Sie haben nicht die Aufgabe, Wirtschaftspolitik oder gewerkschaftliche Forderungen zu stellen oder zu begründen. Es ist ihre Aufgabe, und sie legen hierauf besonderen Wert, eine objektive Forschung zu betreiben. Ihr einziger Wunsch ist es, für diese objektive wissenschaftliche Forschung Anerkennung zu finden. Die Institute haben sich des Lohnproblems weiterhin angenommen und für die Erforschung der Bedeutung des Lohnes als konjunkturpolitisch wirksamer Faktor eine eigene wissenschaftliche Arbeitsgruppe benannt. Unabhängig von den Untersuchungen dieser Arbeitsgruppe entstand Ende April dieses Jahres aus der Diskussion des Lohnproblems eine größere wissenschaftliche Abhandlung eines der größten und bedeutsamsten unserer westdeutschen Institute. Die ursprüngliche Absicht war, das umfangreiche Gutachten über die Elemente der lohnpolitischen Situation zu veröffentlichen. Dem Institut wurde jedoch nahegelegt, vorerst von einer Veröffentlichung der umfangreichen Untersuchung abzusehen. (Hört, hört!) Das Gutachten wurde dann als Privatdruck sämtlichen wirtschaftswissenschaftlichen Instituten zu Kenntnis gebracht mit der Bitte, es nicht zu einer allgemeinen Veröffentlichung zu benutzen. Das Gutachten liegt vor. Ohne den Wunsch der Verfasser des Gutachtens zu verletzen, möchte ich zur Lohnpolitik auf weitere eigene Überlegungen verzichten und aus diesem Gutachten einige Sätze vorlesen. Das Gutachten sagt:

»Jede konjunkturdiagnostische Überlegung zum aktuellen Lohnproblem zeigt, dass es sich bei ihm gegenwärtig in der Tat um ein zentrales Problem, vielleicht sogar um **das** zentrale Problem der Konjunkturpolitik der nächsten Monate und Jahre handeln kann und vermutlich handeln wird. Dies Problem steht nämlich deutlich in folgendem noch umfassenderen

¹¹ Vgl.: Bundeswirtschaftsministerium (Hrsg.): Wissenschaftlicher Beirat. Gutachten 1948-1972, Göttingen 1973 [Anm. d. Hrsg.].

konjunkturellen Zusammenhang, der heute in vielen Untersuchungen theoretischer wie empirischer-statistischer Art, also auch in der laufenden amtlichen Wirtschaftsstatistik, so gut belegt ist, dass über ihn eine ernsthafte Meinungsdivergenz eigentlich nicht mehr bestehen kann und daher auch nicht mehr bestehen sollte:

Wie jeder Konjunkturaufschwung war auch der deutsche von Mitte 1948 bis zur Gegenwart durch einen raschen Anstieg der Investitionen gekennzeichnet, und zwar nicht nur durch einen Anstieg der absoluten Investitionen ..., sondern auch des Anteils der Investitionen am gesamten Sozialprodukt ... Entsprechend musste ...« – ich möchte diese besonders deutliche Herausarbeitung der Situation doch Ihrer Aufmerksamkeit anheim stellen – »der Anteil des Verbrauchs am Sozialprodukt zurückgehen Es ist klar, dass die so genannte ›Investitionsquote‹ nicht ins Endlose wachsen kann; der letzte Sinn des Wirtschaftens ist ja der Verbrauch, und irgendwo liegt das Optimum der Investitionen ...«

Das Gutachten beschäftigt sich dann mit den vorliegenden diagnostischen Überlegungen wegen einer möglichen Änderung des Konjunkturschwungs und sagt:

»Es ist dabei wenig belangvoll ..., ob dieser Wendepunkt der konjunkturellen Investitionsentwicklung ... jetzt erreicht ist oder noch nicht Man muss die Wandlung erkennen und zugeben, dass sie einmal, und wenn nicht heute, so vermutlich sehr bald kommt; denn dass die Steigerung der Investitionsquote nicht endlos weitergehen kann, ist sofort einsichtig ... wenn dieser Punkt in der konjunkturellen Entwicklung erreicht ist, ist nur noch eine erhebliche beschleunigte Ausdehnung des Endkonsums in der Lage, eine ernste Wirtschaftsstockung zu verhindern, und zwar im Falle einer etwa unvermeidbaren Senkung der ›Investitionsquote‹ auf einen dem normalen Wachstum entsprechenden Stand, also sogar eine Steigerung des Endkonsums, *die erheblich größer sein muss als die mögliche Zunahme des gesamten Sozialprodukts.*«

Das Gutachten sagt dann weiter:

»Der Anteil des privaten Verbrauchs am Bruttosozialprodukt ist demnach vom zweiten Halbjahr 1948 bis 1952 von 66 v.H. auf 57 v.H. herabgedrückt worden ... Dagegen ist der Anteil ... der Gesamtinvestition von 19 v.H. auf 27 v.H. angewachsen!!«

Es wird dann untersucht, in welchem Ausmaß eine erhebliche Lohnsteigerung in der Lage ist, die Konjunktur zu beeinflussen. Das Institut sagt weiter:

»Die Wirtschaft muss also schon aus sich heraus das Möglichste tun, um ohne größere Beihilfe des Staates das Umstellungsproblem zu lösen ...

Dann *aber gehört nun in der Tat einmal kräftige Erhöhung der Konsumentenkaufkraft durch die Wirtschaft selbst dazu* . . . Entscheidend ist nämlich bei jedem derartigen Versuch der Einkommenserhöhung die Frage, ob das »neue« Einkommen »zusätzlich« ist oder nur aus anderem Einkommen abgeleitet und umgeleitet wird ...«

Dann sagt das Institut feststellend weiter:

»Absolut ist der gesamte Privatverbrauch in der Bundesrepublik etwa um die Hälfte angewachsen, das Sozialprodukt dagegen nominal um rund 100 v.H. ... Die Differenz ging in die Vermögensanlage der Unternehmungen ...«

»... Der Sinn der Lohnsteigerung wäre demnach auch jetzt, die Expansion der Wirtschaft im ganzen zu ermöglichen ...«

Ich glaube, dass es sich erübrigt, mehr aus diesem umfangreichen Gutachten vorzutragen. Ich bedaure außerordentlich, dass es bis heute noch nicht möglich gewesen ist, dieses Gutachten der breiten Öffentlichkeit zu übergeben.

Man hat mir den Vorwurf gemacht, eine neue Kaufkrafttheorie aufgestellt oder auf eine alte Theorie der zwanziger Jahre zurückgegriffen zu haben. Weiter sagte man, ich hätte die Absicht, eine systematische Inflationspolitik zu treiben, obwohl mir nicht bekannt ist, dass in der Wirtschaftsgeschichte jeweils eine Inflation durch Lohnpolitik entstanden ist, wohl aber durch das systematische Versagen einer liberalen Marktwirtschaft und des kapitalistischen Systems selbst. Eine Arbeitgeberorganisation vergleicht den Aufsatz in seiner Wirkung mit der einer Atombombe, obwohl man auf dieser Seite im allgemeinen gegen die Anfertigung von Atombomben keine Bedenken hat. (Große Heiterkeit.) Die umfangreiche Zustimmung wissenschaftlicher Kreise aus dem In- und Auslande haben mir gezeigt, dass die von mir vertretene Ansicht sich in Übereinstimmung mit den modernen Erkenntnissen der Nationalökonomie befindet. Ich habe mich besonders beruhigt gefühlt, als bei Durchsicht eines unfreundlichen und gehässigen Angriffes ein sehr bedeutender deutscher Universitätsprofessor mir erklärte: Regen Sie sich bitte nicht auf, diese Herren haben bis jetzt noch keinen Auftrag erhalten, umzuschalten. (Erneuter großer Beifall und Heiterkeit.)

Es sei mir gestattet, das Grundsätzliche meiner Untersuchung für die praktische Gewerkschaftsarbeit herauszustellen. *Eine dynamische und expansive Lohnpolitik ist eine wirtschaftspolitische und konjunkturpolitische Maßnahme. Sie ist eine wissenschaftliche Erkenntnis mit dem Ziel, den Arbeitsplatz aller Arbeitnehmer zu sichern. Sie ist nicht vergleichbar mit dem normalen, sich aus der gewerkschaftlichen Praxis ergebenden Lohnpo-*

litischen Verhalten, wie es sich im einzelnen Fall für jeden Gewerkschafter aus der jeweiligen Lage zwangsläufig ergibt. Sie hat auch nicht den Zweck, so wie es die öffentliche Hand im letzten Jahre getan hat, durch systematische allgemeine Lohnschübe generelle Lohnerhöhungen durchzusetzen.

Die angestellten lohnpolitischen Betrachtungen erklären sich ebenso sehr aus Veränderungen, die sich in der Organisation der kapitalistischen Wirtschaft ergeben haben. So hat eine der angesehensten Schweizer Zeitungen Wochen hindurch Abhandlungen und Untersuchungen veröffentlicht, die sich mit der Bedeutung der Wirtschaftsverbände und organisierten Gruppen innerhalb des heutigen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens beschäftigen. Ich habe in meinem Aufsatz auf die Rolle von Wirtschaftsverbänden und branchenmäßigen Wirtschaftsgruppierungen hingewiesen. Wir wissen, dass die Steuerungsmethode der kapitalistischen Wirtschaft, nämlich im Wettbewerb und in der Preisbildung, durch die Bildung von Verbänden und Gruppen einen andersartigen völlig neuen Charakter bekommen haben. Die Konkurrenz und die Preisbildung ist durch diese Verbandsbindungen auf eine höhere Stufe gerückt. Die heutige Marktwirtschaft ist dadurch gekennzeichnet, dass in ihr nicht mehr einzelne Unternehmen auf dem Markte als Konkurrenten einander gegenüberübertreten, sondern dass die Wirtschaftsverbände und Branchenorganisationen weitgehend die Funktion des Wettbewerbs übernommen haben und sie auf der Ebene der Verbände mit anderen Interessentenorganisationen führen. Am bekanntesten und der Öffentlichkeit am meisten sichtbar sind Wettbewerbsgruppierungen in der Kohle, in der eisenschaffenden Industrie, der Eisenweiterverarbeitung, der Maschinenindustrie oder der Automobilindustrie, um nur einige zu nennen. Nach Annahme der Vertreter der freien Marktwirtschaft sollen sich die Preise angeblich auf dem Markt bilden. Es wäre nichts dagegen einzuwenden, wenn die einzelnen Preise tatsächlich auf dem Markt in echter Konkurrenz zwischen den einzelnen Unternehmungen zustande kämen. Man muss jedoch feststellen, dass die Preisbildung sich nicht mehr auf den Märkten, sondern in den Konferenzzimmern der Verbände vollzieht. (Beifall) In Westdeutschland gibt es in den entscheidenden Teilen der Wirtschaft keine freie Einzelkonkurrenz mehr, sondern nur noch Gruppenkonkurrenz. Aus diesen Gründen kommt der künftigen gewerkschaftlichen Lohnpolitik eine andere Bedeutung zu, nicht nur im Sinne der expansiven Lohnpolitik, sondern auch als Aufgabe der gängigen gewerkschaftlichen Lohnpolitik.

Es ergeben sich nach meiner Auffassung eine Reihe von Aufgaben für die künftige gewerkschaftliche Lohnpolitik, über die innerhalb des Deutschen Gewerkschaftsbundes in mehreren Sitzungen des lohnpolitischen

und wirtschaftspolitischen Ausschusses eingehend diskutiert wurde. Ich möchte bei dieser Gelegenheit auch zur Beruhigung der Presse die Mitteilung machen, dass meine Untersuchung über die expansive Lohnpolitik in diesen Gremien eingehend behandelt und einstimmig gebilligt worden ist.

Wenn man die verschiedenen Formen des lohnpolitischen Vorgehens von diesen Grundlagen aus sieht, erscheint es mir selbstverständlich, dass man sich künftig von der heute vorliegenden differenzierten Lage leiten lässt. Wenn die einzelnen Industriegewerkschaften für sich insgesamt oder für einzelne Gruppen ihrer Mitglieder die Grundsätze einer dynamischen und expansiven Lohnpolitik annehmen, so bedeutet dies, dass sie unter Ausnutzung der in ihrem Bereich oder in ihrem Teilbereich vorliegenden Möglichkeiten und Chancen darum kämpfen, einmal den Arbeitsplatz ihrer Mitglieder zu sichern und weiter die Lebenshaltung dieser Mitglieder zu erhöhen. Aus der Vielfältigkeit eines solchen Vorgehens wird auch ein Gesamtergebnis letztlich erwachsen. Wir haben in einer Reihe von Sitzungen diese differenzierte Strategie der Lohnpolitik eingehend erörtert. Dabei ist auch zum Ausdruck gekommen, dass das lohnpolitische Verhalten der Gewerkschaften nicht nur von diesen Voraussetzungen aus allein hinsichtlich der materiellen Lohnhöhe zu sehen ist, sondern dass auch die tarifrechtliche Lage erneut überprüft werden muss. Nach meiner Meinung sollte die Lohnpolitik entsprechend der vorliegenden Gruppenkonferenz abgestellt sein auf Erreichung von Branchentarifen. Dies bedeutet, dass das Tarifwesen in Übereinstimmung gebracht werden muss mit jener Verbands- und Branchenstruktur, wie sie sich nach dem Kriege in Westdeutschland ergeben hat. Eine solche Forderung soll nicht bedeuten, dass ich regionale oder anders geartete Tarifgebiete ablehne. In der Durchsetzung von lohnpolitischen Forderungen, auch bei einer expansiven Lohnpolitik, gibt es weder Dogmen noch Grundsätze. In der Lohnpolitik gibt es nur den Erfolg. (Beifall.) Nach meiner Meinung müssen die Lohnsätze unter Berücksichtigung der bestehenden rechtlichen Verhältnisse daraufhin geprüft werden, in welchem Umfange das Tarifrecht eine Änderung erfahren muss. Vor allen Dingen erscheint mir erforderlich, dass alle Tarife so betriebsnahe wie möglich sein müssen. (Beifall.) Diese Betriebsnähe ist erforderlich nicht nur, um tarifwahre Löhne zu bekommen, sondern um die unmittelbare Beziehung im Bewusstsein des arbeitenden Menschen zu den Aufgaben und Leistungen seiner Gewerkschaft wieder in einen engen Zusammenhang zu bringen. (Wiederholt lebhafter Beifall.)

Ich habe daher, meine Kolleginnen und Kollegen, die Absichten und Maßnahmen gerade Ihrer Gewerkschaft lebhaft begrüßt, die darauf ab-

zielen, neben den Betriebsräten Gewerkschaftsfunktionäre in den Betrieb einzubauen, die als verlängerter Arm der Gewerkschaften betriebspolitisch tätig sein sollen. Ich bin mit den Kollegen Ihres Vorstandes der Auffassung, dass es sich dabei nicht um ein Konkurrenzverhältnis zu den Betriebsräten handeln darf, sondern darum, die Betriebspolitik mit den umfassenden Aufgaben der Gewerkschaften – und dazu gehört auch die Lohnpolitik – wieder in eine enge Verbindung zu bringen und, wenn möglich, die Betriebs- und Gewerkschaftspolitik miteinander zu verschmelzen. (Langanhaltender starker Beifall.)

Gewinnbeteiligung und Miteigentum

Es ist nicht möglich, Einzelheiten der Lohnpolitik im Rahmen eines Vortrages zu behandeln. Wenn ich im Rahmen der heutigen Ausführungen einige Hinweise zur Lohnpolitik und zum Tarifvertragswesen gegeben habe, kann ich doch nicht umhin, einige Problemkreise anzuschneiden, die gegenwärtig immer wieder diskutiert werden. Zunächst handelt es sich um eine Frage, die auch in der gestrigen Diskussion anklang: um das Problem der Gewinnbeteiligung.

Es ist nicht ohne Interesse festzustellen, dass es nicht nur heute eine Diskussion über eine Gewinnbeteiligung gibt. Die ersten ausführlichen Erörterungen dieser Frage liefen vor etwa hundert Jahren an, als um 1860 die ersten gewerkschaftlichen Organisationen in Erscheinung traten. Von der Unternehmenseite wurde damals die Gewinnbeteiligung als eine Abwehrmaßnahme gegen die sich bildenden gewerkschaftlichen Organisationen herausgestellt.

Als nach Aufhebung der Sozialisten-Gesetze um 1890 die Gewerkschaften einen lebhaften Aufschwung nahmen, war die Gewinnbeteiligung wiederum ein vieldiskutiertes Thema. Als nach dem ersten Weltkrieg um 1920 das gewerkschaftliche Leben besonders lebendig wurde und die Mitgliederzahlen der gewerkschaftlich organisierten Mitglieder acht Millionen überschritten, war die Gewinnbeteiligung wieder Gegenstand des Interesses in der Auseinandersetzung mit den Gewerkschaften. Es ist vielleicht rein zufällig, dass wieder dreißig Jahre später – denn wir haben merkwürdigerweise einen regelmäßigen Zyklus von dreißig Jahren – das gleiche Thema auf der Tagesordnung steht. Aus der Rolle und Bedeutung, die die Gewerkschaften nach dem letzten Weltkrieg zu spielen hatten, ergibt sich in Analogie zu den rückliegend erwähnten Erscheinungen diese Themaerörterung von selbst.

Ich möchte Sie bitten, die Frage der Gewinnbeteiligung – und darum habe ich auf die historischen Vorläufer verwiesen – nicht so sehr als lohnpolitisches Problem zu sehen, sondern sie überwiegend, vielleicht sogar ausschließlich, als eine politische Frage zu werten. *Die Gewinnbeteiligung hat immer nur eine Bedeutung in gewissen kurzen Zeitspannen, und zwar stets dann, wenn die gewerkschaftliche Bewegung als besondere Macht oder, von der anderen Seite gesehen, als Gefahr betrachtet wird. Eine Gewinnbeteiligung wird stets diskutiert, wenn es politisch notwendig erscheint.* (Allgemeine Zustimmung.)

Will man zur Frage der Gewinnbeteiligung Stellung nehmen, müsste man sich zunächst darüber unterhalten, was unter Gewinn verstanden werden soll. Die Frage ist keineswegs nebensächlich, weil der Gewinn in tatsächlicher Hinsicht keine feststehende Größe ist. Wer sich die Bilanzen anschaut, selbst wer Einblick in die Steuerbilanz der Unternehmungen hat – und manche von Ihnen sitzen ja in Aufsichtsräten von Unternehmungen – wird wissen, dass der ausgewiesene Gewinn durchweg eine im voraus gewollte Größe darstellt. Selbst aber wenn der Gewinn begrifflich festzulegen wäre, so müsste man, um eine Gewinnbeteiligung realisieren zu können, feststellen, in welchem Ausmaße die drei Produktionsfaktoren, nämlich Boden, Kapital und Arbeit, anteilig am Zustandekommen des Gewinnes beteiligt sind. Dieses Zurechnungsproblem ist aber nicht lösbar. Darum bleibt der ausgewiesene Gewinn immer eine willkürliche Größe. Diese Bemerkungen müssen bei einer Erörterung der Gewinnbeteiligung vorangestellt werden.

Die Einwände gegen eine Gewinnbeteiligung sind mehrfacher Art. Sie betreffen die Grundlagen der gewerkschaftlichen Organisation. Nur ein sehr kleiner Teil der Arbeitnehmer wird durch die Art ihres Beschäftigungsverhältnisses und die Art der Unternehmensform in der Lage sein, an einer Gewinnbeteiligung praktisch teilzunehmen. Der größere Teil der deutschen Arbeitnehmer – ich denke an den öffentlichen Dienst, an die Beschäftigten der Bundesbahn, der Bundespost, an die Beschäftigten in mittleren und kleinen Betrieben und in der Landwirtschaft – wäre von einer solchen zusätzlichen Entlohnungsart ausgeschlossen. Ich muss hier an Grundsätze erinnern, die mir in meiner Jugend schon als oberster Leitsatz aller gewerkschaftlichen Arbeit eingehämmert worden sind, die Solidarität aller Arbeitnehmer, ohne die letztlich eine Gewerkschaftsbewegung nicht leben kann. (Lebhafter Beifall.) *Die notwendige Solidarität aller Arbeitnehmer lässt diese sehr zwielfichtige Form der Entlohnung nicht zu. Eine Gewinnbeteiligung, die heute nur einen sehr kleinen Teil der Arbeitnehmer betreffen kann, wäre nur annehmbar, wenn es einen überbetrieblichen Ge-*

winnausgleich geben würde. Diesen überbetrieblichen Gewinnausgleich gibt es aber in einer kapitalistischen Wirtschaft nicht. Eine weitere Bemerkung: *Gewinnbeteiligung bedeutet die Loslösung der Entlohnung aus der Aufsicht und Kontrolle der Gewerkschaften.* (Sehr richtig.)

Ein weiterer Problemkreis ist die Frage des *Miteigentums*. Jeder, der die vielfältigen Erörterungen über diese Frage verfolgt, muss feststellen, dass die Betrachtungen über Miteigentum sehr merkwürdig sind. Wir haben diese Frage des Miteigentums auch nach dem ersten Weltkrieg in vielfältiger Form in den Kreisen aller Gewerkschaften diskutiert. Auf manchen Kongressen der verschiedenen gewerkschaftlichen Organisationen sind Stellungnahmen erarbeitet und beschlossen worden. Die Unklarheit der Darstellungen über die Frage des Miteigentums hat dazu geführt, dass manche Erörterung dieses Problems missverständlich gedeutet wird. So hat während des Wahlkampfes zum Bundestag der Bundesarbeitsminister in mehreren Wahlversammlungen das Miteigentum gefordert, ohne auf eine nähere begriffliche Klarstellung des Miteigentums einzugehen. Nach Abschluss der Wahlen ist er in seiner erneuten Funktion als Bundesarbeitsminister näher auf Fragen des Miteigentums eingegangen. Erst in diesen Tagen hat der Bundesarbeitsminister in der internationalen Arbeitskonferenz in Genf ausführlich zu diesem Problemkreis Stellung genommen unter Wiederholung der Forderung auf Miteigentum der Arbeitnehmer. Die Rede vor dem internationalen Arbeitsamt ist im Wortlaut im amtlichen Bulletin der Bundesregierung in diesen Tagen erschienen.¹² Nach dieser Rede wünscht der Bundesarbeitsminister, dass der Arbeitnehmer wieder zu Eigentum käme. Miteigentum sieht der Bundesarbeitsminister in erster Linie dann verwirklicht, wenn der Arbeitnehmer über ein Eigenheim verfügt und sonstige Gegenstände des frei verfügbaren persönlichen Vermögens erwerben kann. Sie ersehen, dass der Begriff des Eigentums in vielfältiger, oft schillernder Vorstellung auftritt. Persönlich bin ich der Meinung und das ergibt sich ohne weiteres aus meinen Überlegungen zur Lohnpolitik, dass die vom Bundesarbeitsminister angeschnittene Frage des Miteigentums in diesem Inhalt ganz selbstverständlich ist.

Textilien, Möbel, Radio- und Fernsehapparate, Kühlschränke und moderne elektrisch ausgestattete Küchen, ein eigenes Grundstück oder ein Eigenheim sind Verbrauchs- und Gebrauchsgegenstände, die niemand in diesem Saale einem Arbeitnehmer vorenthalten möchte. Vermögensgegenstände dieser Art sind aber Kriterien des allgemeinen Lebensstan-

¹² Vgl. Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung, Jahrgang 1954 [Anm. d. Hrsg.].

dards und damit Fragen der Einkommensverteilung. Dass die Gewerkschaften den allgemeinen Lebensstandard so hoch wie möglich heben wollen, dürfte außer jedem Zweifel stehen. (Lebhafter Beifall.) Dieses Eigentum, das wir als selbstverständlichen Bestandteil der Lebenshaltung aller Menschen ansehen, wird aber von uns bei Erörterung des Miteigentums nicht gemeint. Wir verstehen unter Miteigentum das Eigentum an betrieblichen Produktionsmitteln.

Wenn Miteigentum an Betrieben diskutiert wird, denkt man zuerst an die großen Aktiengesellschaften, weil man sich bei diesen unpersönlichen Großgebilden vorstellen kann, dass durch Zuweisung von Aktien ein Miteigentum der Arbeitnehmer entstehen könnte. Dabei wird übersehen, dass unter den Hunderttausenden von Unternehmen in Deutschland nur 2.700 Aktiengesellschaften existieren, und dass in diesen 2.700 Aktiengesellschaften bei insgesamt 16 Millionen beschäftigten Personen nur 2,5 Millionen Arbeitnehmer tätig sind. Ein Miteigentum über breiteste Aktienstreuung wäre nur für einen kleineren Kreis der Arbeitnehmer realisierbar. Wie Miteigentum im Handwerksbetrieb, beim Einzelhändler, beim kleinen oder mittleren Betrieb praktisch durchgeführt werden soll, ist schlecht vorstellbar.

Wenn wir das Miteigentum über die Aktie zur Erörterung stellen, bitte ich an die umfangreichen Besprechungen zu denken, die vor Erlass des Gesetzes der Mitbestimmung in Kohle und Eisen stattgefunden haben. Gerade von gewerkschaftlicher Seite ist immer wieder zum Ausdruck gebracht worden, dass bei der Vielzahl von Aktionären – ich bitte an die Zahl von 300.000 Aktionären der IG Farbenindustrie zu denken – es praktisch unmöglich geworden ist, von Seiten der Aktionäre auf das Betriebsgeschehen Einfluss zu nehmen.

Wir haben besonders herausgestellt, dass die Mehrzahl der Aktionäre, soweit sie ihre Sparbeträge in Aktien anlegten, nur Wert auf eine Vermögenssicherung und auf einen regelmäßig höheren Ertrag des Vermögens gerechnet haben, dass aber die Aktionäre – wie auch heute – auf ihre Verwaltungsrechte verzichteten. Weil bei der Mehrzahl der Aktionäre das Verwaltungsrecht aus der Aktie am Unternehmen verlorengegangen ist und weil der Kleinaktionär dieses Verwaltungsrecht auch praktisch nicht wahrnehmen kann, ist es zu einer einseitigen Beeinflussung der Unternehmen gekommen. Von gewerkschaftlicher Seite haben wir darauf aufmerksam gemacht, dass an die Stelle des Aktionärs der Einfluss des Managements, der Großbanken über das Depotstimmrecht und der Einfluss konkurrierender Unternehmen getreten ist. Diese tatsächlichen Verhältnisse waren ein entscheidender Grund, dass die Gewerkschaften gegen-

über der betrieblichen Diktatur einer Minderheit die Mitbestimmung als unabdingbares Recht geltend gemacht haben.

Die Forderungen nach Mitbestimmung und Miteigentum widersprechen sich eindeutig. Gewisse Formen der Neuordnung des Eigentums bei den Großgebilden werden deshalb auch von den Gewerkschaften gefordert, weil diese Großgebilde nicht nur wirtschaftliche, sondern auch gesellschaftliche und politische Macht verkörpern. Ich verweise auf die programmatische Forderung des Münchener Kongresses, mit denen eine Überführung des Eigentums an Kohle, Eisen und Schwerchemie in gesellschaftliches Eigentum verlangt wurde.¹³ Auch hier liegt ein offener Widerspruch zur Miteigentumsforderung vor.

Es ist noch ein dritter Punkt, der im Zusammenhang mit der gewerkschaftlichen Lohnpolitik gesehen werden muss und eine leider nicht unerhebliche Bedeutung erhalten hat. Es handelt sich um die Frage des *betrieblichen Sozialaufwandes*, die heute zu einem wichtigen Problem innerhalb der allgemeinen Lohnpolitik geworden ist.

Zahlreiche Betriebe haben schon während des Krieges unter den Wirkungen des allgemeinen Lohnstopps, vor allem aber nach Ende des Krieges in erheblichem Umfange den betrieblichen Sozialaufwand gesteigert. Zahlreiche Unternehmungen haben Wert darauf gelegt, diesen Sozialaufwand in ihren Geschäftsberichten auszuweisen und darzutun, dass dieser Sozialaufwand in nicht unerheblichen Prozentsätzen im Verhältnis zur Lohnsumme Praxis geworden ist. Es ist *nicht* uninteressant, feststellen zu können, dass sich diese Form der Ausweisung und der Propaganda mit der Höhe des Sozialaufwandes allmählich verändert. Es sind Auffassungen namhafter Großbetriebe bekannt, die Wert darauf legen, in der Propaganda über die Höhe des Sozialaufwandes zurückhaltender zu sein, um nicht eines Tages arbeitsrechtlich mit diesen Zuwendungen festzuliegen. Es ist Ihnen bekannt, dass unsere Steuergesetzgebung, die schon bis 1945 aus der Notwendigkeit zur Kriegsfinanzierung zu hohen Tarifsätzen geführt hatte, durch die Anordnung der Besatzungsmächte Überhöhungen in den Tarifen auswies, die wirtschaftlich nicht mehr vertretbar waren und in vielen Fällen als unvernünftig angesehen werden mussten. Die Steuerpolitik des Bundes hat unter Beachtung der Tarifsätze der Besatzungsmächte zahlreiche Durchlöcherungen des Steuertarifs gesetzgeberisch ermöglicht. So war es unter anderem auch gestattet, durch Lockerung steuertariflicher

¹³ Agartz spielt auf die wirtschaftspolitischen Grundsätze an, die auf dem Münchener Gründungskongress des DGB 1949 verabschiedet wurden [Anm. d. Hrsg.].

Bestimmungen erhebliche Geld- und Kapitalbeträge steuerfrei für den Wohnungsbau zu verwenden. Die Schaffung neuer Wohnungen ist sicherlich wirtschaftlich und auch sozial ein erfreulicher Tatbestand. Die steuerfreie Verwendung von betrieblichen Mitteln zum Bau von Wohnungen bedeutet aber zugleich eine Vermehrung des betrieblichen Vermögens. Es ist deshalb nicht einzusehen, wieso der wünschenswerte Wohnungsneubau, der über die Steuervergünstigung des § 7 c des Einkommensteuergesetzes durchgeführt wurde, betrieblicher Sozialaufwand sein soll, da er doch zugleich zur Folge hat, dass un versteuerte Gewinne das betriebliche Vermögen nicht unerheblich vergrößern.

Ähnliches kann in gleichem Umfange von *betrieblichen Unterstützungs- und Pensionskassen* gesagt werden. Auch in diesem Fall gestattet die Steuergesetzgebung steuerfreie Zuweisungen an Kassen dieser Art, die durchweg keinen Rechtsanspruch gewähren, da sie andernfalls dem Aufsichtsamt für Privatversicherung unterstellt werden müssten. Die in diesen Kassen angesammelten Beträge, die nach der Zahl der Belegschaftsmitglieder und der Lohnsumme ermittelt werden, kommen praktisch, wie die Erfahrung ergeben hat, nur einem sehr kleinen Teil der Belegschaftsmitglieder zugute. Der größere Teil der weiblichen Arbeitnehmer, die infolge Verheiratung ausscheiden, die noch wesentlich größerer Fluktuation der Belegschaftsmitglieder bringt es mit sich, dass wegen des Fehlens eines Rechtsanspruchs der weitaus größere Teil der Belegschaftsmitglieder praktisch niemals in den Genuss von Pensionsbeträgen kommen kann. *Der große Teil der Mittel dieser Pensions- und Unterstützungskassen stellt daher eine echte Rücklage der Unternehmungen dar. In Wahrheit handelt es sich bei den steuerfreien Zuweisungen am vorenthaltenen Lohn.*

Es sollte also der Versuch unternommen werden, die verschiedenartigsten Bestandteile des betrieblichen Sozialaufwandes in ihrer effektiven Bedeutung nicht allein festzustellen, sondern auch zu trennen nach echtem und unechtem Sozialaufwand. Zahlreiche betriebliche Zuwendungen, die oft in Betriebsfesten und längeren Betriebsausflügen bestehen, werden in gleicher Weise als Sozialaufwand propagandistisch herausgestellt wie der erwähnte steuerfreie Wohnungsneubau oder steuerfreie Zuweisungen an betriebliche Kassen.

Wir sollten erkennen, dass es zwei Gründe gibt, die die Höhe des betrieblichen Sozialaufwandes beeinflussen. Die wichtigste Ursache liegt in der heutigen steuerlichen Gesetzgebung und der Unvernünftigkeit ihrer Tarifsätze. Es ist immerhin merkwürdig, dass zahlreiche Betriebe ihre Entscheidungen dahin getroffen haben, den betrieblichen Gewinn in diesen verschiedenartigsten Formen des betrieblichen Sozialaufwandes anzule-

gen, anstatt die Höhe des erzielten Gewinnes korrekt zu versteuern und den auf sie entfallenden Anteil an die Steuerbehörde abzuliefern. Merkwürdig erscheint dieses Verhalten deshalb, weil gerade diese Kreise laufend ein positives Bekenntnis in Wort und Schrift zur heutigen Regierung ablegen, ohne aus diesem Bekenntnis praktische Folgerungen zu ziehen. (Große Heiterkeit und Beifall.)

Ein zweiter entscheidender Grund für die Höhe, die Ausdehnung des betrieblichen Sozialaufwandes scheint mir darin zu liegen, dass über die zahlreichen Formen, des Sozialaufwandes die Möglichkeit besteht, den Arbeitnehmer geistig zu beeinflussen. Der Politik des betrieblichen Sozialaufwandes liegt die Absicht zugrunde, betriebsegoistische oder betriebssyndikalistische Vorstellungen zu entwickeln, um den Arbeitnehmer durch zahlreiche kleine Sondervergünstigungen mit bestimmten Betriebsinteressen zu verbinden, um auf diese Weise die Arbeitnehmer in eine Gegensätzlichkeit zu ihrer gewerkschaftlichen Organisation zu bringen. (Lebhafte Zustimmung.) Dass diese Versuche nicht immer ohne Erfolg bleiben, ist verständlich, da in den zwölf Jahren des rückliegenden politischen Regimes für die herangewachsenen Jahrgänge ein gewerkschaftspolitisches Vakuum entstanden ist, dessen Wirkungen auch heute noch nicht überwunden sind. Die Kontinuität des geistigen und ideellen Bewusstseins der Arbeitnehmerschaft ist von 1933 bis 1945 unterbrochen. Es ist eine der wichtigsten Aufgaben der gewerkschaftlichen Arbeit, diese Kontinuität wieder herzustellen.

Die aktuelle Situation

Meine Kolleginnen und Kollegen. Ich bedaure, noch einige allgemeine konjunktur-politische Ausführungen machen zu müssen und hoffe, Sie mit diesen Darlegungen nicht zu langweilen. Seit dem Erscheinen meiner Abhandlung über die expansive Lohnpolitik ist ein halbes Jahr vergangen. Ich glaube, dass das Wirtschaftswissenschaftliche Institut der Gewerkschaften in der Lage sein wird, über den gegenwärtigen konjunkturellen Tatbestand in einer größeren Untersuchung hinweisen zu können. Es ist nämlich ein neuer, sehr bedrohlich erscheinender Zustand in der konjunkturellen Situation eingetreten. Ich habe schon darauf hingewiesen, dass wir gegen einen Wettbewerb nicht das geringste einzuwenden hätten, wenn er effektiv wäre und tatsächlich praktiziert würde. Ich bestreite aber, dass es in wesentlichen Teilen unserer Wirtschaft einen echten liberalen Wettbewerb gibt und dass er wirksam ist. Das beste und typische Beispiel bil-

det die konjunkturelle Lage um die Jahreswende 1953/54, also zu einer Zeit, als die Untersuchungen über eine aktive Lohnpolitik bereits abgeschlossen waren.

Es sind folgende Tatbestände deshalb hervorzuheben:

Seit 1948 hat sich der Wiederaufbau des deutschen Produktionsapparates in knapp fünf Jahren vollzogen. Der Wiederaufbau geschah in einem Tempo und in einem Ausmaß, für das normalerweise die Entwicklung von ein oder zwei Generationen nötig gewesen wäre. Über 100 Milliarden DM sind in diesen fünf Jahren zur Ausrüstung des Produktionsapparates der deutschen Wirtschaft oder zu seinem Wiederaufbau investiert worden. Überwiegend sind diese Geldmittel im Wege der so genannten Selbstfinanzierung aufgebracht worden. Diese gewaltige Kapitalmenge wurde in Wahrheit fremd finanziert, indem man entweder die Löhne niedrig hielt (starker Beifall) oder durch überhöhte Kalkulationsspannen, das heißt zu erhöhten Preisen von den Verbrauchern diese Mittel im Wege der Zwangsumlage hereinholte. Nachdem nun in entscheidenden Teilen die deutsche Wirtschaft wieder aufgebaut und ausgerüstet ist und sich schon Mitte des letzten Jahres Rückgänge in der Investitionsgüterproduktion bemerkbar gemacht haben, hätten zu Ende des Jahres bei Wirksamkeit eines echten Wettbewerbs die bisher festgelegten überhöhten Kalkulationsspannen gesenkt werden können. Der natürliche Ablauf innerhalb einer echten Marktwirtschaft hätte wegen der nicht benötigten überhöhten Kalkulationsspanne zur Selbstfinanzierung einen Preisrückgang zur Folge haben müssen. (Sehr richtig.) Wenn ein Buchstabe an dem Worte Marktwirtschaft wahr wäre, hätten die überhöhten Kalkulations- und Handelsspannen, die in vielen Branchen der Wirtschaft für die Zwecke der Selbstfinanzierung nicht mehr benötigt werden, normalen Wettbewerbsrelationen Platz machen müssen. Ich kenne kaum ein klassischeres Beispiel dafür, wie der propagandistisch herausgestellte liberale Wettbewerb nach Vollendung des Wiederaufbaues versagt hat.

Das Nichtwirksamwerden des freien Wettbewerbs, die Beibehaltung der Kalkulations- und Handelsspannen bedeuten konjunkturpolitisch eine nicht unerhebliche Gefahr, die vermutlich sehr bald allgemein deutlich wird. Wir müssen feststellen, dass die Preise seit Mitte des vorigen Jahres bei unveränderter Lohnhöhe stabilisiert sind. Der Wiederaufbau ist im großen und ganzen vollzogen. Selbstfinanzierungsmittel sind für diesen Aufgabenbereich nur noch in einem beschränkten Umfange und wieder nur für Teile der deutschen Wirtschaft erforderlich. Diese Tatsache hat auch das Bundesfinanzministerium zum Anlass genommen, aus dieser Lage die Konsequenz zu ziehen und die steuerlichen Vergünstigungen,

die die Selbstfinanzierung unterstützen sollten, völlig abzubauen. Trotzdem bleibt das Preisniveau unverändert und es gibt keine Anzeichen dafür, dass sich die Preise nach unten in Bewegung setzen. Es ist nicht ohne Bedeutung, in diesem Zusammenhang auf die Auffassung amtlicher Auslassungen hinzuweisen, wie sie das Bundeswirtschaftsministerium und die Bank Deutscher Länder in ihren letzten Berichten zum Ausdruck bringen. Wir beobachten im Gegensatz zu der vom Bundeswirtschaftsministerium propagierten vermehrten Aktivität in der Verbrauchsgüterindustrie eine wesentliche Erhöhung der Produktion von Investitionsgütern, und zwar wie die Bank Deutscher Länder sagt, von Investitionsgütern vorwiegend für die private deutsche Investitionstätigkeit. Die Investitionsrate hat nach dem Bericht der Bank Deutscher Länder im ersten Vierteljahr dieses Jahres eine ungewöhnliche Höhe erreicht.

Sicherlich beeinflussen der nicht unerhebliche Export und der Bau von Wohnungen die Investitionsrate. *Es ist aber von Wichtigkeit, darauf hinzuweisen, dass im Gegensatz zu den Überlegungen, die um die Jahreswende angestellt wurden, die Investitionsgüterproduktion ein Ausmaß erreicht hat, das nicht erwartet wurde und für deren Auftrieb erkennbare Voraussetzungen nicht vorlagen. Demgegenüber ist die Verbrauchsgüterproduktion mehrheitlich stabil, teilweise aber auch rückläufig.* Im ersten Vierteljahr des laufenden Jahres ist das Bruttoinlandsprodukt um 9,7 v.H. gegenüber dem Vorjahre gestiegen, wobei 4 v.H. der Steigerung auf die erhöhte Zahl der Beschäftigten und der Rest von rund 5 v.H. auf eine erhöhte Produktivität zurückzuführen sind. Vom Nettoinlandseinkommen – ich möchte hier die Zahl der westdeutschen Länder angeben – ist das Einkommen aus unselbständiger Arbeit von 67 v.H. im Jahre 1953 auf 62,8 v.H. im ersten Quartal 1954 zurückgegangen, während das Einkommen der Unternehmungen in den gleichen Zeiten von 33,5 auf 37,2 v.H. angestiegen ist. Das Bruttoeinkommen der Unternehmungen ist im ersten Vierteljahr 1954 das höchste seit der Geldreform. Die Bank Deutscher Länder vermerkt erklärend zu diesem Tatbestand: »Dieser Tendenzumschwung ist darauf zurückzuführen, weil die Lohnkosten seit dem Frühjahr 1953 stabil geblieben sind, weil die Preise seit Mitte 1953 stabil sind und damit die Erhöhung der Produktivität und die erhöhte Gewinnmarge im vollen Umfange den Unternehmungen verbleiben konnte.«

Kolleginnen und Kollegen! Diese Erklärungen für die vorliegende Konjunktorentwicklung sind etwa die gleichen wie sie Ende der zwanziger Jahre vorlagen. Diese Übereinstimmung der gegenwärtigen Konjunkturlage mit der Konjunktorentwicklung von 1927 bis 1929 muss mit großer Sorge betrachtet werden. Nach den Wiederaufbauarbeiten des ers-

ten Weltkrieges ging man gleichfalls dazu über, den bereits ausgebauten Produktionsapparat zu rationalisieren. Die Gewerkschaften haben nichts gegen sinnvolle Aufgaben einer betrieblichen Rationalisierung, wenn diese gleichzeitig mit einer volkswirtschaftlichen Rationalisierung Hand in Hand gehen. Wir können uns aber nicht entscheiden für Investitionsprozesse, die stets nur die Ausgestaltung des Produktionsapparates vor Augen haben, nicht aber seine eigentliche Aufgabe sehen, für den Verbrauch wirksam zu werden. Ihnen allen ist bekannt, dass im Jahre 1930 bei diesem ausgebauten und modernen Apparat unseres Produktionskörpers bis zu sechs Millionen Menschen arbeitslos auf die Straße kamen.

Kolleginnen und Kollegen! Das Wirtschaftswissenschaftliche Institut der Gewerkschaften wird sich mit dieser besonderen konjunkturellen Situation noch ausführlicher zu beschäftigen haben, um die gewerkschaftlichen Organisationen eingehend zu informieren. Die in letzter Zeit bekannt gewordenen sehr beträchtlich gestiegenen Dividenden sind auch ein Maßstab für diese Entwicklung. Dabei möchte ich betonen, dass die Gewerkschaften gegen volkswirtschaftlich angemessene Dividenden nicht die geringsten Bedenken haben. Nicht nur die Investitionstätigkeit ist in der jüngsten Zeit in so erheblichem Umfange angestiegen. Nicht nur die Dividenden sind angewachsen, was wir keineswegs als Maßstab oder als Voraussetzung einer Lohnpolitik ansehen möchten. Nach dem Bericht des Bundeswirtschaftsministeriums ist aber trotz der Stagnation in der Verbrauchsgüterindustrie und eines rückläufigen Konsums jedoch der Konsum des gehobenen Bedarfs außerordentlich gestiegen. So hat allein die Personenwagenproduktion im ersten Quartal 1954 das erste Quartal 1953 mit 60 v.H. überschritten. Für hochwertigste Verbrauchsgüter liegt eine ähnliche Steigerung vor. *Angesichts dieser jüngsten Daten kommt aus konjunkturellen Gründen einer aktiven Lohnpolitik eine vermehrte Bedeutung bei.*

Kolleginnen und Kollegen! Als mir das Thema »Staat, Wirtschaft und gewerkschaftliche Lohnpolitik« gestellt und übertragen wurde, hatte ich die Auffassung, dass der Vorstand Ihrer Gewerkschaft eine unmittelbare Verbindung aktueller gewerkschaftlicher und lohnpolitischer Fragen mit grundsätzlichen Überlegungen in Verbindung gebracht sehen wollte. Ich hoffe, dass die Andeutungen über Probleme der heutigen gesellschaftlichen Ordnung des Staates und der Wirtschaft Anregungen gegeben haben, über das ständige Wirksamwerden der gesellschaftlichen und politischen Mächte nachzudenken und aktuelle gewerkschaftspolitische Einzelfragen immer wieder auf diese Grundmächte zurückzuführen. Ich bitte ferner, darüber nachzudenken, dass die Lohnentwicklung aus dem Verhalten die-

ser Kräfte ständig beeinflusst wird. Mit der gigantischen Vermögens- und Kapitalanreicherung der letzten Jahre hat sich eine Verhärtung des Standpunktes gegenüber den Gewerkschaften ergeben. Erklärlicherweise werden mit dem Fortgang dieses ökonomischen Entwicklungsprozesses sich die Angriffe gegen die Gewerkschaften häufen, wobei wir auch mit einem weiteren durchaus negativen Verhalten aller politischen und gesellschaftlichen Kräfte gegen uns zu rechnen haben.

In diesem Zusammenhang möchte ich einige Bemerkungen machen. Vor einer Woche, am 17. Juni, gedachte man der Aufstände und Streiks in der sowjetischen Zone. Diese Aufstände waren ein Auflehnen der Arbeiterschaft gegen ein politisches System, das dem demokratischen Denken und dem freiheitlichen Bewusstsein des deutschen Arbeiters wesensfremd ist. Der Aufstand des 17. Juni war ein politischer Streik. Die Bundesregierung machte den Tag des politischen Streiks zu einem staatlichen Feiertag. Zur gleichen Zeit entfesselte man in Westdeutschland gegen die deutschen Gewerkschaften eine Welle des Hasses unter Hinweis auf den Wahlaufruf, den die Gewerkschaften aus Anlass der Bundestagswahlen herausgebracht hatten. Dieser Wahlaufruf sollte die schon vier Jahre vorher gestellten gewerkschaftlichen Forderungen in Erinnerung bringen. Dieser Wahlaufruf war ein Vorgehen, das in jedem normalen demokratischen Land selbstverständlich ist und im übrigen von allen übrigen Gruppen in Industrie, Handel und Landwirtschaft geübt wird. Minister und ehemalige Minister, Berufene und Unberufene reisten und reisen durch Westdeutschland und halten Reden gegen politische Streiks. Es sind die gleichen Leute, die den 17. Juni zum Staatsfeiertag erklärten und ihn für sich selber reklamieren. (Lebhafter Beifall.)

Meine Kolleginnen und Kollegen! Es dürfte notwendig sein, von dieser Stelle einmal mit aller Deutlichkeit die Frage zu stellen, wer denn darüber zu entscheiden hat, ob gestreikt wird und ob ein politischer Streik eine staatspolitische Notwendigkeit ist. Man komme doch nicht mit der Behauptung, im Falle der sowjetischen Zone handele es sich um ein diktatorisches Regime, bei uns aber um eine demokratische politische Ordnung. Die Frage der Diktatur steht jedoch hier nicht zur Debatte, da sie gerade von uns als Arbeitnehmer besonders schroff abgelehnt wird. Zweifelsfrei ist das östliche System diktatorisch und totalitär, aber Spanien und Argentinien sind ebenfalls diktatorische Staaten. (Lebhafter Beifall.) Mit diesen diktatorischen Ländern werden aber Gesandtschaften und Botschaften unterhalten und laufende gegenseitige Staatsbesuche gewechselt.

Ich habe heute Gelegenheit gehabt, einige grundsätzliche Überlegungen und Bemerkungen zur Problematik der Demokratie zu sagen. Können wir

mit voller Überzeugung aussprechen, dass unsere staatliche Ordnung allen demokratischen Vorstellungen und Spielregeln entspricht? Es ist die Frage aufzuwerfen, ob etwa in erster Linie die politischen Parteien, wie es nach demokratischen Vorstellungen allein möglich ist, den Wahlkampf geführt haben. Man wird diese Frage verneinen müssen. Millionenbeträge der Unternehmungen, der Arbeitgeber und Wirtschaftsverbände, das mittelbare und unmittelbare Eingreifen der Regierung, der Kirchen und vieler anderer Organisationen haben die freie demokratische Entscheidungsmöglichkeit der Wähler verfälscht. Für den Zustand unserer Demokratie ist ein weiteres zu sagen. Auch ein Parlament kann sich von den Interessen des Volkes lösen und sich verabsolutieren. Es ist erst zwanzig Jahre her, dass ein demokratisch gewähltes Parlament in Deutschland seine Rechte an eine verbrecherische Gruppe abgab. (Allgemeine Zustimmung.) Vorgänge ähnlicher Art können sich wiederholen. Diese Vorgänge können sich insbesondere dann wiederholen, wenn ein Parlament auf eine eigene Meinung und Willensbildung verzichtet und sehr oft in Grundsatzfragen beinahe streng militärisch ohne Diskussion und Aussprache in großen Blöcken abstimmt, getreu nach einem noch jungen Wahlspruch »Führer befehl, wir folgen dir.« (Beifall.)

Wir deutschen Gewerkschaften legen ein unbedingtes Bekenntnis zur politischen Demokratie ab. Wir wissen allerdings auch um ihre Relativität. Wir wissen aus weiterer Erfahrung, dass eine politische Demokratie nur dann als gesichert angesehen werden kann, wenn sie durch eine gesellschaftliche und wirtschaftliche Demokratie untermauert ist. Der 17. Juni ist in Westdeutschland Staatsfeiertag geworden. Wir kennen die Lage unserer Kollegen hinter dem Eisernen Vorhang. Wir tragen mit ihnen die persönliche Bedrohung und die Beschränkung ihrer Freiheit. Aber leben wir hier nicht in einer größeren politischen Versuchung? Unsere Kollegen im Osten sind wach. Sie kennen ihren politischen und gewerkschaftlichen Auftrag. Sie fühlen sich aufgerufen zum Kampf für die Freiheit. Ich möchte sehr ernsthaft die Frage stellen, ob dieses Erkennen des demokratischen Auftrages auch geschlossen für alle in Westdeutschland gesagt werden kann. Sind wir nicht etwa vielfach bereit, ungeprüft und ungesehen alles hinzunehmen, was uns eine hohe Obrigkeit vorsetzt? Sind wir nicht sogar bereit, ohne dass wir uns dagegen auflehnen, unserer gewerkschaftlichen Bewegung von außen her sagen zu lassen, was sie eigentlich tun und lassen soll?

Es ist gestern wiederholt zum Ausdruck gekommen und ich möchte wiederholen, dass das Erkennen aller politischen und gesellschaftlichen Tatbestände im Grundsätzlichen die Aufgabe hat, uns wach zu halten. Es

kommt darauf an, das Bewusstsein über uns selbst wieder zu bekommen. (Lebhafter Beifall.)

Kolleginnen und Kollegen. Ich erinnere mich einer kämpferischen Ballade von Ferdinand Freiligrath, die ich erstmalig vor dem 1. Weltkrieg bei einer politischen oder gewerkschaftlichen Veranstaltung hörte. In dieser Ballade wird dargestellt, wie der preußische König gelegentlich einer Besichtigung der neuerworbenen Rheingebiete mit Hofstaat und Obrigkeit einen Rheindampfer betritt.¹⁴ Im Rumpf dieses Rheinschiffes arbeitete ein Heizer. In diesem Augenblick empfindet der Heizer deutlicher als sonst den gesellschaftlichen Abstand. Während der Fahrt beginnt dieser Heizer darüber nachzudenken. Er wird sich der Rolle klar, die er auf diesem Schiffe als Führer der Maschine zu spielen hat. Freiligrath lässt in dieser Ballade den Heizer ein gedankliches Zwiegespräch mit dem auf Deck wandernden König führen und der Heizer sagt: »Ein Griff von mir und siehe, das Gebäude stürzt, von welchem Du die Spitze bist.«

Ich bitte, an diese Funktion des Arbeitnehmers zu denken. Es ist das gleiche, was Walter Freitag bei seiner Eröffnungsansprache auf diesem Gewerkschaftstag sagte, dass es darauf ankäme und es unsere Aufgabe sei, nicht nur die gegenwärtigen Verhältnisse laufend zu analysieren und sie grundsätzlich zu sehen, sondern, wie ich soeben zum Ausdruck brachte, auch wieder für uns selbst das Bewusstsein zu schaffen. Wir müssen wieder über uns selbst Klarheit bekommen, dass wir mehr sind als nur eine Summe von sechs Millionen Menschen, dass wir in Wahrheit ein gesellschaftspolitischer Faktor sein können. (Starker Beifall.) Dieser Arbeiter, dieser Heizer, findet in seinem Schiffsraum sehr bald, dass es nicht nur auf das Ich ankommt, denn es wird ihm ebenso bewusst, dass seine Arbeitskollegen auf allen anderen Arbeitsplätzen mehr oder weniger die gleiche Rolle spielen. Darum kann er zum Schluss seiner Ballade ausrufen – und ich bitte, dass alle Gewerkschafter und alle Mitglieder in dieses Gelöbnis einstimmen –: »Wir hämmern jung das alte morsche Ding, den Staat!« (Lebhafter anhaltender Beifall.)

Quelle: Vortrag auf dem Gewerkschaftstag der Industriegewerkschaft Chemie, Papier, Keramik in Köln am 24.6.1954, Köln 1954.

¹⁴ Ferdinand Freiligrath: Von unten auf! in: Werke in sechs Teilen Band 2, Berlin 1909, S. 95-97 [Anm. d. Hrsg.].

Viktor Agartz

Wirtschafts- und Steuerpolitik (1954)

Rede auf dem DGB-Bundeskongress in Frankfurt a.M.

Sehr geehrte Versammlung! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Der Gründungskongress des Deutschen Gewerkschaftsbundes in München vom Oktober 1949 befand sich bereits an einer Wende. Er stand aber zugleich am Anfang einer neuen Konsolidierung von politischen und wirtschaftlichen restaurativen Kräften und Bestrebungen. Die Geldreform von 1948 hatte den Krieg in seiner innerpolitischen Verschuldung einseitig zu Lasten der Geldwertbesitzer, nämlich der Sparer und Rentner liquidiert. Demgegenüber blieb der Sachwertbesitz unberührt. Im Gegenteil, er erfuhr jede nur denkbare Förderung durch die amtliche Wirtschafts- und Steuerpolitik. Wir müssen feststellen, dass selten eine kapitalistische Expropriation so offen vollzogen worden ist wie nach dem Jahr 1948. Ebenso deutlich erwies sich bereits die absolute Identität von Staat und Wirtschaft; ein Phänomen, das dem Soziologen nicht unbekannt ist. Zwei deutlich getrennte Klassen wurden Ausdruck der sich anbahnenden neuen gesellschaftlichen Ordnung.

Der Zusammenbruch des Hitlerschen Systems stellte gleichzeitig den Zusammenbruch der in Jahrhunderten gewachsenen gesellschaftlichen Schichtung dar, wie sie für Deutschland typisch war. Aber der Zusammenbruch dieser alten deutschen sozialen Ordnung, die schon seit Jahrzehnten abbröckelte, zeigte nur umso schärfer den Klassencharakter der kapitalistischen Gesellschaft.

Auf der einen Seite stand das riesige Heer von Vertriebenen, von Kriegs- und Währungsgeschädigten, restlos verarmt und vielfach entwürzelt. Sie alle einte nur die unsagbaren Leiden und die erlittenen Verluste. Ihm gegenüber eine kleine Schicht, die weder Heimat noch die materielle Substanz eingebüßt hatte. Der übriggebliebene, oft erhebliche Sachwertbesitzer trug alle Merkmale des Zufälligen; zufällig darum, weil er von den wahllosen Eingriffen des Krieges verschont geblieben war. Der Umstand des verbliebenen Besitzes, eine durchaus statische Erscheinung, reichte keineswegs aus, dieser neuen Ordnung jene geistigen Antriebe zu geben, die für den Bau und die Festigung eines gesellschaftlichen Körpers Vorbedingungen sind.

Was nützt es, sich über die herrschende materialistische Gesinnung zu beklagen, die Ungeistigkeit auf allen Gebieten zu bedauern, wenn man

den Besitz zum Fetischismus unseres Daseins in Politik und Gesetzgebung laufend praktiziert und gleichzeitig entgegen allen internationalen Erfahrungen der letzten Jahrzehnte eine konservative Restauration als einzigen Weg erkennt! (*Beifall.*)

Diese verbliebene materielle Substanz, wahllos als privates Eigentum gestreut, wurde mit fast hypnotischer Starrheit die Ausgangsgrundlage unseres westdeutschen Wiederaufbaus. Und dieses Eigentum wurde mit beinahe verehrungswürdiger Autorität die fast einzige Voraussetzung der staatlichen und wirtschaftlichen Ordnung und damit zum Wesensinhalt unseres gesellschaftlichen Lebens.

Die Dynamik des Prozesses der Restauration und die Spaltung der gesellschaftlichen Ordnung erhielten ihre Impulse aus verschiedenen Quellen. Mit der Geldreform fiel die aus dem Krieg überkommene Zwangsbewirtschaftung mit der gleichzeitigen Freigabe der Preise. Umfangreiche gehortete Warenlager erschienen über Nacht auf dem Markt – das war das erste deutsche Wirtschaftswunder –, die Preise kletterten ohne jede Behinderung, Waren wechselten ohne Rechnung ihre Besitzer, und die Steuergesetzgebung gab sich jede nur denkbare Mühe, diesen Akkumulationsprozess von Vermögen und Kapital sorgsam zu behüten und zu pflegen.

Auf der anderen Seite standen die Arbeitnehmer als Produzenten und Verbraucher, standen Millionen von Arbeitslosen und Vertriebenen, ganz zu schweigen von der großen Zahl der kümmerlich vegetierenden Rentner. Die Löhne und Gehälter waren in der Zeit der großen Wirtschaftskrise anfangs der dreißiger Jahre um ein Viertel oder sogar um ein Drittel abgefallen. Diese Löhne blieben auch nach 1933 unverändert, und sie wurden 1936 durch den gesetzlichen Lohnstopp auf dieser Höhe festgelegt. Die gleichen niedrigen Tariflöhne wurden nach dem Zweiten Weltkrieg und nach der Geldreform durch Anordnung der Besatzungsmächte unverändert gehalten, ganz im Gegensatz zur Freigabe der Preise. Hans Böckler sah sich daher schon auf dem Gründungskongress des DGB im Jahr 1949 gezwungen, darauf hinzuweisen, dass der Reallohn des deutschen Arbeiters bei 60 Prozent der Vorkriegshöhe liege, während die realen Gewinne der Unternehmungen die Vorkriegshöhe bereits überschritten hätten.

Immerhin war die Erkenntnis über einen Neuaufbau – nicht einen Wiederaufbau – von Wirtschaft und Gesellschaft wenigstens nach allen Erklärungen und in allen Lagern unter dem Eindruck des Zusammenbruchs noch allgemein.

So war es verdienstlich, dass der Herr Bundesarbeitsminister in seiner Begrüßungsansprache auf dem Münchner Kongress die Regierungserklärung des Herrn Bundeskanzlers zitierte, die besagte,

- dass die Rechtsbeziehungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern geändert werden müssen,
- dass an die Stelle der staatlichen Bevormundung die Selbstverwaltung zu treten habe,
- dass die sozial- und wirtschaftspolitische Anerkennung der Arbeitnehmer eine Neuordnung der Besitzverhältnisse in den Grundindustrien notwendig mache.

Gerade wegen der damals schon erkennbaren Wende in der Verteilung von Gesellschafts- und Wirtschaftsmacht beschloss der Kongress vier Grundsatzforderungen, die wegen ihrer Bedeutung heute noch einmal wiederholt werden sollen. Dieser Kongress forderte:

1. Eine Wirtschaftspolitik, die unter Wahrung der Würde freier Menschen die volle Beschäftigung aller Arbeitswilligen, den zweckmäßigsten Einsatz aller volkswirtschaftlichen Produktivkräfte und die Deckung des volkswirtschaftlich wichtigsten Bedarfs sichert.

2. Mitbestimmung der organisierten Arbeitnehmer in allen personellen, wirtschaftlichen und sozialen Fragen der Wirtschaftsführung und Wirtschaftsgestaltung.

3. Überführung der Schlüsselindustrien in Gemeineigentum, insbesondere des Bergbaus, der Eisen- und Stahlindustrie, der Großchemie, der Energiewirtschaft, der wichtigen Verkehrseinrichtungen und der Kreditinstitute.

4. Soziale Gerechtigkeit durch angemessene Beteiligung aller Werktätigen am volkswirtschaftlichen Gesamtertrag und Gewährung eines ausreichenden Lebensunterhalts für die infolge Alter, Invalidität oder Krankheit nicht mehr Arbeitsfähigen.

Diese Grundsatzforderungen bringen unmissverständlich zum Ausdruck, dass es den Gewerkschaften ernst war und ernst ist, die Demokratie als Grundlage der Wirtschaft und des öffentlichen Lebens anzuerkennen und durchzusetzen, und ferner, dass diese Demokratie nur dann Bestand hat, wenn ihr die soziale Sicherung des Menschen als Fundament dient.

Leider ist unter den innen- und außenpolitischen Einflüssen eine Entwicklung eingetreten, die die Gewerkschaften mit größter Sorge erfüllt. Die seit der provisorischen Konstituierung Westdeutschlands an diesen Staat herangetragenen Kräfte, die Rückkehr jener Schichten in Wirtschaft und Gesellschaft, die dem System von 1933 bis 1945 die sozusagen gesellschaftliche Etikette lieferten, haben eine Atmosphäre geschaffen, über die ich in meinem Vortrag leider noch manche Aussage machen muss. Konnte doch erst vor wenigen Tagen im Bonner Parlament die Forderung gestellt werden, alle jene Personen politisch zu überprüfen, die nach 1933 in der

Emigration haben leben müssen, oder die sich unmittelbar nach 1945 aus Pflichtbewusstsein zur Verfügung stellten, um gemeinsam mit den Besatzungsmächten die größten und schwierigsten Aufräumungsarbeiten durchzuführen. Ist so diese Geisteshaltung Grundlage der Restauratoren, so hat sie – das müssen wir leider bekennen – zu ihrem fast alleinigen Inhalt nichts anderes als die Schau nach dem Osten, den Antikommunismus. (*Beifall.*) Die politische Wirklichkeit der Bundesrepublik zeigt im Grunde nur wenige demokratische Züge. Und dann haben die weltpolitischen Gegensätze zwischen West und Ost auch dem Ausland die Augen getrübt. Wir aber sollten mit Deutlichkeit eines feststellen: Es ist beileibe nicht jeder ein guter und zuverlässiger Demokrat, der eine Gegnerschaft zum Osten zu haben vorgibt! (*Starker Beifall.*)

Unter diesen Umständen war und ist es nicht verwunderlich, dass der Verwirklichung der gewerkschaftlichen Forderungen aller Widerstand entgegengestellt wurde. Ebenso ist es nicht verwunderlich, dass bei dem Wiedererstarken restaurativer Kräfte die Gewerkschaften in den Hintergrund gedrückt wurden, ja, dass man sie allzu häufig als eine unerfreuliche Begleiterscheinung eines modernen Industriestaates wertete. Ein Beispiel der letzten Tage mag diese Sachlage erläutern. Kein Gesetzentwurf von einiger Bedeutung geht zur Beschlussfassung an das Bundeskabinett, ohne dass die Stellungnahme von Kammern und Verbänden der Unternehmer eingeholt wird. Es wurde demgegenüber aber ein so wichtiger Entwurf, wie der über die Mitbestimmung in Obergesellschaften, im Kabinett verabschiedet, von dessen Inhalt die Gewerkschaften nur über die Presse Kenntnis erhalten haben. (*Zurufe: Hört, hört!*)

Demokratische Kontrolle durch Mitbestimmung

Meine Kolleginnen und Kollegen! Wer sich der innerpolitischen Lage der Weimarer Republik erinnerte, wer nach 1933 den Demokratisierungsprozess in den westlichen Ländern, selbst während des Krieges, verfolgen konnte, musste nach dem Zusammenbruch zu dem Ergebnis kommen, dass eine formale, parlamentarische Ordnung in Deutschland nicht ausreichen würde, ein Staatsgebilde demokratisch zu verankern, zumal dem deutschen Volke jede demokratische Tradition als Inhalt des politischen Bewusstseins fehlte.

Es gab daher in den sich neu entwickelnden politischen Gruppen und Parteien keine Meinungsverschiedenheit im Grundsätzlichen, dass eine wirtschaftliche und gesellschaftliche Neuordnung erste Voraussetzung

für den Aufbau eines neuen Staatswesens sein müsse. Wir wissen heute, wie sehr bei vielen Menschen und Gruppen diese Forderung nur ein Lippenbekenntnis war, bedingt aus dem Wunsch, sich vorerst und für die nächste Zeit von dem untergegangenen Regime zu distanzieren. So war es selbstverständlich, in den ersten Länderverfassungen Ordnungsgrundsätze aufzunehmen, die dieser allgemeinen Erkenntnis entsprachen und die die allseits empfundenen Auffassungen über eine Demokratisierung von Wirtschaft und Gesellschaft widerspiegeln. Diese unter dem Schlagwort »Mitbestimmung« aufgestellten Forderungen und ihre gesetzliche Verankerung haben Zustimmung und Ablehnung erfahren, haben Hoffnungen und Enttäuschungen hervorgerufen, oftmals, weil dieser Begriff so zahlreiche Deutungen erfuhr, meistens aber, weil er zerredet wurde.

Ich möchte daran erinnern, dass der Deutsche Gewerkschaftsbund in seinem damaligen umfangreichen Entwurf nicht den Begriff der »Mitbestimmung« gebraucht hat, sondern diesen Entwurf als einen Beitrag zur Neuordnung der deutschen Wirtschaft kennzeichnete.

Ich darf ferner darauf aufmerksam machen, dass die gewerkschaftliche Forderung nach Änderung der betrieblichen Führungs- und Überwachungsorgane, also von Vorstand und Aufsichtsrat, durchaus differenziert gesehen wurde, sowohl hinsichtlich der Größenordnungen der Unternehmen als auch der Verschiedenheit der Branchen.

Der gewerkschaftliche Vorschlag lehnte sich jenen realen Verhältnissen an, wie sie das Eigentum an den betrieblichen Produktionsmitteln völlig unterschiedlich in den verschiedensten Unternehmungsformen und Wirtschaftsbereichen widerspiegelt.

In Klein- und Mittelbetrieben ist durchweg das betriebliche Eigentum mit der unternehmerischen Funktion in einer oder in mehreren Personen verbunden, während in den Großunternehmungen dieser Zusammenhang nicht mehr gegeben ist. Der so genannte Eigentümer in der Rolle des Aktionärs hat schon lange auf seine Verwaltungsrechte verzichtet und ist in Wahrheit zum Anleihegläubiger geworden.

Die Anonymität des Großbetriebes betrifft aber nicht allein den Kleinaktionär, sie bestimmt auch die Beziehungen der Arbeitnehmer zu ihm. In den Großbetrieben ist die Bindung des arbeitenden Menschen zur Unternehmensverfassung zerrissen. Die arbeitsteilige Produktion hat die menschliche Arbeit auf Teilfunktionen verwiesen. Die Leitung des Unternehmens ist den Arbeitnehmern günstigenfalls dem Namen nach bekannt. Es ist viel zu wenig beachtet worden, dass in den Verhandlungen über das Mitbestimmungsrecht in Kohle und Eisen, die bei der Bundesregierung geführt wurden, nicht die Eigentümer, das heißt die Aktionäre,

als Vertreter dieser beiden Branchen gegessen haben, da sie niemand, auch sie selbst nicht, als legitimiert empfanden.

Über diese Mitbestimmung und gegen die Mitbestimmung ist mancherlei gesagt und geschrieben worden. Uns interessiert heute nicht, was gegen die Mitbestimmung eingewandt wird, dass die Forderung einer kollektivistischen Anschauung entspricht, dass sie mit dem angeblichen Risiko des Kapitaleinlegers im Widerspruch steht, oder dass sie gar die Heiligkeit des betrieblichen Eigentums verletze.

Es erscheint notwendig, aus der bisherigen Praxis und aus den gemachten Erfahrungen, besonders aber aus der geänderten politischen und gesellschaftlichen Lage, einige Erkenntnisse hier zu formulieren.

Nach dem Zusammenbruch gab es in fast allen europäischen Ländern aus der offen zutage getretenen Bindung von Wirtschaft und Politik nur die eine Erkenntnis, die gesellschaftliche Macht von wirtschaftlichen Großunternehmen in den Dienst gesamtwirtschaftlicher Aufgaben einzubeziehen. In Frankreich wurde die Kohleindustrie sozialisiert. Sozialisiert wurden die Großbanken, die Automobilfabriken, der Verkehr, die Energie und so fort. England verstaatlichte den Kohlenbergbau, die Stahlindustrie und den Verkehr.

Die erstarkte Reaktion

Deutschland war in seiner Entscheidungsbefugnis nicht frei. Seitens der britischen Regierung lag die bindende Erklärung vor, Kohle und Eisen zu sozialisieren. Gegen eine solche Neuordnung wandte sich die amerikanische Militärregierung. Sie forderte z.B. in Hessen eine getrennte Abstimmung über den Sozialisierungsartikel der Verfassung, der aber mit über siebenzig Prozent der Abstimmenden gebilligt wurde. Nordrhein-Westfalen beschloss in seinem Landtag die Sozialisierung von Kohle und Eisen mit überwältigender Mehrheit, die aber wieder unter amerikanischem Einfluss nicht verwirklicht werden durfte.

Diese Abstimmungen waren typisch für die Mentalität und Überzeugung der damaligen Zeit, und ich glaube sagen zu dürfen: Durch die Missachtung dieser demokratischen Abstimmungen ist die entscheidende Grundlage für das Wiedererstarke der Reaktion in Westdeutschland gelegt worden. (*Stürmischer Beifall. – Zurufe: Sehr gut!*) Man soll nicht immer zum Osten schauen mit der Behauptung, die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik würde von russischen Panzern gedeckt. Die Struktur und die Ordnung der westdeutschen Wirtschaft sind sicherlich in gleicher Weise auf den Bajonetten der westlichen Besatzungsmächte geformt worden. (*Erneuter stürmischer Beifall.*)

In dieser Zeit, als die Kohle- und Eisenindustrie zu ihrem alten organischen Aufbau zerschlagen wurde, entstand die Mitbestimmung in der Grundstoffindustrie als ein Teil der gesamten Neuordnung, wie sie, nicht nur uns, sondern auch vielen anderen Einsichtigen vorschwebte.

Wir wissen dann um die Änderung der politischen Verhältnisse, um das Vordringen restaurativer Kräfte, um das Hinauszögern und Zurückdrängen aller fortschrittlichen Vorstellungen. Übrig blieb eine Mitbestimmung in abgeschwächter Form als ein Restbestandteil einer umfassenderen und grundsätzlicheren Lösung.

Durch den Verlust und den vorläufigen Verzicht auf die gewollten grundsätzlichen Änderungen in den Machtzentren der Wirtschaft und in deren Struktur verlagerten sich Hoffnungen und Erwartungen auf die Mitbestimmung als den verbliebenen Teil einer gedachten größeren Gesamtregelung.

Die Mitbestimmung, so sehr wir sie bejahen, darf aber die gewerkschaftlichen Grundsatzforderungen nicht überlagern, insbesondere darf man nicht den Versuch unternehmen, aus der Mitbestimmung eine Lehre zu machen. Die Mitbestimmung ist nur ein Bestandteil der Neuordnung der Wirtschaft und Gesellschaft, wie sie in München gefordert wird. (*Beifall.*) Diese Neuordnung über die betriebliche Mitbestimmung ist das Eindringen in eine gesellschaftliche Ordnung, die bislang als geheiligt und unverletzlich galt. Sie ist ein Eindringen nicht in das Eigentum, aber in Funktionen, die das Eigentum bislang für sich allein reklamierte. Wegen der erklärten Gleichwertigkeit von Sachkapital und arbeitendem Kapital übernehmen nicht mehr allein die Vertreter des Eigentum, sondern in gleicher Weise Vertreter der in den Unternehmen tätigen Menschen gemeinsam die Aufsicht und Kontrolle über die betriebliche Geschäftsführung,

Es scheint mir allerdings falsch zu sein, die Mitbestimmung als eine Partnerschaft von Kapital und Arbeit aufzufassen. Die Mitbestimmung versucht, das Verhältnis von organisierter wirtschaftlicher Macht und solidarisch organisierter Arbeitskraft im Sinne demokratischer Kontrolle durch die Beauftragten der Gewerkschaften neu zu regeln.

Im Rahmen der gesetzlichen Bestimmung, insbesondere des Aktienrechts, sind diese von den Gewerkschaften Beauftragten sowohl berechtigt als auch verpflichtet und in diesem Sinne mit dem einzelnen Betrieb verbunden. Die Mitbestimmung als Auftrag und Aufgabe der Gewerkschaftspolitik hat aber nicht den Zweck, individuelle Betriebspolitik zu treiben. (*Lebhafter Beifall.*) Es sollte Klarheit darüber bestehen, dass die Mitbestimmung den kapitalistischen Charakter des Unternehmens nicht ändert (*Beifall*), dass sie den Betrieb nicht aus der Marktlage und den Kon-

junkturschwankungen befreit. Sie ist ein rechtlicher und technischer Prozess mit allerdings großer gewerkschaftspolitischer Bedeutung.

Meine Kolleginnen und Kollegen! Im Rahmen der betrieblichen Mitbestimmung ist das alte Problem der Rolle der Betriebsräte in Betrieben und Gewerkschaften neu gestellt worden.

In Verkenning der Aufgabe, die die Räte nach 1917 in der russischen Revolution wahrscheinlich zu Recht zu spielen hatten, ist durch das Betriebsrätewesen innerhalb der deutschen Gewerkschaftsbewegung eine Doppelgleisigkeit entstanden. Die Betriebsräte erhalten ihr Mandat durch die Betriebsbelegschaften, gleichgültig, ob Teile dieser Belegschaften gewerkschaftlich organisiert sind oder nicht. Wenn auch erfreulicherweise der größere Teil der Betriebsräte sich als gewerkschaftliche Funktionäre betrachten und danach handeln, so kann die Verschiedenartigkeit des Auftrages doch nicht übersehen werden.

Diese Doppelgleisigkeit und ihre Gefahren sind gerade durch das Betriebsverfassungsgesetz erneut heraufbeschworen worden. Der Gewerkschafter im Betrieb hat sich immer seiner sozialen Lage bewusst zu sein. Er muss wissen, dass seine soziale Machtstellung im Betrieb allein beruht auf der überbetrieblichen gewerkschaftlichen Solidarität. (*Lebhafter Beifall.*)

Der Arbeitnehmer hat sein Recht auf Mitbestimmung ja nicht aus sich selbst, sondern allein durch die Gewerkschaften bekommen. Sehen einzelne Betriebsräte diesen Zusammenhang nicht, so sind sie hilflos der Überlegenheit des Managements ausgeliefert. Sie verfehlen dann unvermeidlich ihre eigentliche Aufgabe, die Sonderinteressen des Unternehmens, die zweifellos vorliegen, dem volkswirtschaftlichen Gesamtinteresse einzuordnen, und sie verlieren den Blick dafür, dass alle Arbeitnehmer aller Betriebe als eine solidarische Einheit empfunden werden. Sie unterliegen dann der Gefahr, nur noch ihre Sonderinteressen zu betonen und den Gedanken der überbetrieblichen Solidarität der Arbeitnehmer aufzugeben, der allein in den Gewerkschaften verkörpert ist und nur dort erhalten und gesichert werden kann. (*Beifall.*)

In der sozial gespaltenen Gesellschaft der modernen kapitalistischen Produktion braucht die demokratische Legitimation der Gewerkschaften nicht mehr bewiesen zu werden. Die Gewerkschaften repräsentieren die zahlenmäßig bedeutendste Schicht in dieser Gesellschaft. Sie haben den aktivsten Teil dieser Schicht organisiert. Aus dieser Legitimation heraus muss daher das Schwergewicht der gewerkschaftlichen Arbeit im Betrieb bei den gewerkschaftlichen Funktionären liegen (*lebhafter Beifall*), ohne Rücksicht darauf, welche Stellung er selbst im Betrieb bekleidet. Die Gewerkschaft muss über den Funktionär täglich im Betrieb gegenwärtig sein.

Diese gewerkschaftliche Anwesenheit muss zum ständigen Bewusstseinsinhalt aller Beschäftigten im Betrieb werden. (*Beifall.*) Nur aus einer sehr engen Verzahnung von Gewerkschaft und Belegschaft erhalten doch in Wahrheit die Betriebsangehörigen ihre Stellung garantiert.

Unabhängig von den schwierigen Aufgaben des betrieblichen Funktioniärs liegen zahlreiche Branchenprobleme vor, die über die Mitbestimmung in den Bereich der jeweiligen Industriegewerkschaft fallen. Und ich möchte hier durchaus eine Frage einmal anschnitten, die schon seit einiger Zeit intern Gegenstand einer Diskussion ist und mich persönlich mit Sorge erfüllt. Denn die Mitbestimmung als komplexes Mittel der Gewerkschaftspolitik und der volkswirtschaftlichen Gesamtpolitik sollte in die Zuständigkeit des Gewerkschaftsbundes fallen, und zwar als ein wichtiges Ressort des Deutschen Gewerkschaftsbundes. Die Koordinierung der Branchenprobleme, ihre Eingliederung und Unterstellung in eine wirtschaftliche Gesamtbetrachtung und die gewerkschaftliche Führungsinitiative sind dringende Aufgaben des Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Man hat einst von der Gefahr einer zentralen Steuerung der Mitbestimmung gesprochen. Nun, ich persönlich halte diese zentrale Steuerung als ein wichtiges Erfordernis, allerdings nicht in dem Sinne, wie es die Gegenseite annimmt. (*Beifall.*)

Wir können das einzelne Aufsichtsratsmitglied nicht aus seiner Verantwortung entlassen, es muss seine Pflichten in eigener Entscheidung sehen; es sollte aber über die Enge der betrieblichen Betrachtung hinaus erkennen, wie die nationale und internationale Konjunkturlage verläuft; es sollte Investitionen aus dem Gesichtswinkel der gesamtwirtschaftlichen Interessen sehen; es sollte Kosten und Preise von einer überbetrieblichen Schau vergleichen können und vieles andere mehr. Es sollte aber vor allem das Bewusstsein vermittelt bekommen, aus einer gewerkschaftlichen Gesamtverpflichtung handeln zu müssen. Es wird häufig von Schulung und Ausbildung gesprochen. Ich weiß sehr wohl, wie nützlich oft Sachverstand sein kann. Sachverstand allein ohne gewerkschaftliches Einfühlen in die zentralen Grundfragen unseres Wollens hat die andere Seite auch, ohne dass wir uns darum bemühen müssen.

Ebenso wie jedes Betriebsratsmitglied sollte auch jedes Aufsichtsratsmitglied vor der Gefahr bewahrt werden, in ein betriebssyndikalistisches Denken zu verfallen. (*Lebhafter Beifall.*)

So gesehen, meine Kolleginnen und Kollegen, ist die Mitbestimmung ein Mittel der Gewerkschaftspolitik, ein Hilfsmittel zur Demokratisierung unserer Ordnung aus der Sorge um den arbeitenden Menschen, für den es gilt, die Persönlichkeitswerte wiederzugewinnen.

Das kapitalistische Wirtschaftssystem wird dadurch gekennzeichnet, dass der Eigentümer an Produktionsmitteln die Verfügungsgewalt über das funktionale Eigentum besitzt, dass er in gleicher Weise die Verfügungsgewalt innehat, über das Sozialprodukt und seine Verteilung zu bestimmen. An diesem Charakter der kapitalistischen Wirtschaft ändert das Mitbestimmungsrecht nichts. Unsere Forderungen gehen aber dahin, die Prinzipien dieser Wirtschaft zu ändern. (*Lebhafter Beifall.*)

Die Stellung des Arbeitsdirektors

Daher darf das Mitbestimmungsrecht diese weitergehende Aufgabe der Gewerkschaften nicht überschatten. Insbesondere sollte verhindert werden, dass aus der Mitbestimmung, unbeschadet ihrer Bedeutung, eine Ersatzlehre entwickelt wird, die unsere grundsätzlichen Forderungen in den Hintergrund treten lässt.

Ich habe nicht immer den Eindruck, meine Kolleginnen und Kollegen, dass die Bedeutung der Gewerkschaften für die betriebliche Arbeit ausreichend gesehen wird. Umso mehr finde ich diese Einsicht auf der Gegenseite, und gerade das Betriebsverfassungsgesetz ist hierfür ein klassisches Beispiel. Im Gegensatz zum Mitbestimmungsgesetz hat das Betriebsverfassungsgesetz das Recht zur Benennung von Aufsichtsratsvertretern auf die Betriebsbelegschaften verschoben mit der doch deutlichen Absicht, die Autonomie der Betriebsbelegschaften gegenüber den Gewerkschaften zu verstärken, weil Gruppen dieser Art in stärkstem Ausmaß der außergewerkschaftlichen Beeinflussung zugänglich sind. Der neue Entwurf zur Mitbestimmung in Obergesellschaften geht, nach Pressemeldungen, diesen antigewerkschaftlichen Kurs konsequent weiter.

In die gleiche Richtung weisen die mannigfachen Formen der so genannten betrieblichen Sozialpolitik, ein Fragenkreis, zu dem noch einiges zu sagen sein wird. Die Aufblähung dieser sozialen Bereiche soll die Identität von Betrieb und Belegschaft unterstreichen mit dem letztlich Endzweck, die Belegschaftsvertretung mit dem Management zu verfilzen.

Meine Kolleginnen und Kollegen, in diesem Zusammenhang ist auch eine Klärung der Stellung wie der Funktion des Arbeitsdirektors erforderlich.

Der Arbeitsdirektor verfügt im Betrieb über eine Funktion, die für die Gewerkschaften als Forderung ebenso unabdingbar ist wie die paritätische Besetzung der Aufsichtsräte. Das Gesetz über die Mitbestimmung in Kohle und Eisen verlangt, dass innerhalb des Vorstandes ein Ressort zu

schaffen ist, das sich mit dem arbeitenden Menschen in seinen vielfältigsten Anliegen und Beziehungen in gleicher Weise zu befassen hat wie die übrigen Ressorts des Vorstandes die anderen im Betrieb eingesetzten Produktionsfaktoren verantwortlich zu verwalten haben. Diese Vorstandsfunktion kann nach dem Gesetz personell nicht gegen die Stimmen der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat besetzt werden. Beide Sicherungen, die das Gesetz gewährt, entsprechen der gewerkschaftlichen Auffassung.

Andererseits gehört aber der Arbeitsdirektor unvermeidlich zum Management des Unternehmens, da er juristisch Mitglied des Vorstandes ist. Wir wissen, dass dieser Arbeitsdirektor im Vorstand nicht den Ausschlag gibt. Andererseits ist er wegen seiner Zugehörigkeit zum Vorstand rechtlich und praktisch gezwungen, die Sonderinteressen des Unternehmens gegebenenfalls auch gegenüber der Belegschaft, unter Umständen sogar gegen die Arbeitnehmer in ihrer Gesamtheit, zum Beispiel bei einem Streik, mit zu vertreten. Er wird verpflichtet sein, unbeschadet seines Herkommens und seiner persönlichen Haltung, sich der Funktion des Managements zu unterwerfen.

Nach Erlass des Mitbestimmungsgesetzes wurden zahlreiche Personen aus dem Kreis der gewerkschaftlichen Funktionäre in diese Vorstandsfunktion berufen. Es war verständlich, dass zunächst die Trennung nach der Interessenlage zwischen Unternehmensführung und Gewerkschaften nicht klar empfunden wurde. Es wiederholt sich auf industrieller Ebene, was auf dem Gebiet der öffentlichen Verwaltung sich vor Jahrzehnten in ähnlicher Weise abgespielt hatte.

Die Arbeiterbewegung hat nach dem Ersten Weltkrieg manche ihrer besten Funktionäre in die staatliche und kommunale Verwaltung abgegeben. Niemand zweifelt heute daran, dass diese verantwortlichen Beamten in die Vertretung des staatlichen und kommunalen Gesamtinteresses eingegliedert wurden. Natürlich werden wir es stets begrüßen, wenn diese Beamtenfunktionen von Persönlichkeiten ausgefüllt werden, die in ihrer ideologischen Haltung den Interessen der Arbeiterbewegung positiv gegenüberstehen. In ähnlicher Weise ist die Stellung des Arbeitsdirektors zu sehen.

Weil dieser Arbeitsdirektor Mitglied des Managements ist, gehört er nicht notwendigerweise auf die Seite der Arbeit, wie sie von den Gewerkschaften vertreten wird. Kapital und Arbeit sind in unserer Gesellschaft Kontrahenten. Auf die Dauer kann aber niemand ungestraft mit sich selbst kontrahieren. (*Beifall.*) In der heutigen sozialen Spannung dient jede Verschleierung der Interessengegensätze auf lange Sicht nur demjenigen, dessen Machtstellung in der Gesellschaft die stärkere ist. (*Beifall.*) Die Ge-

werkschaften haben meiner Meinung nach die Pflicht, einer Verschleierung über die Funktionsstellung des Arbeitsdirektors nicht Vorschub zu leisten. Die Gewerkschaften müssen auf Grund ihres Kontrollrechts in den Aufsichtsräten darauf bestehen, geeignete Persönlichkeiten mit der Verwaltung dieser Ressorts zu beauftragen. Sie sollten aber vermeiden, ihre eigene Stellung dadurch zu schwächen und zu verwischen, dass sie die Abgrenzung nicht sehen und in den eigenen Reihen Illusionen erzeugen, die ein noch so hervorragender Gewerkschaftsfunktionär in seiner neuen Funktion als Arbeitsdirektor schlechterdings nicht erfüllen kann. (*Beifall.*) Es gilt vielmehr, in das Bewusstsein jedes Gewerkschaftsmitgliedes eindeutig zu verankern, dass eine Vermengung von Funktion aus den Bereichen von Kapital und Arbeit nur die klare Kontrahentenstellung aufhebt.

Es muss für uns Gewerkschafter eindeutig sein: Der Arbeitsdirektor ist Arbeitgeber. Er soll auf der Ebene des Spitzenmanagements eine höchstmögliche Berücksichtigung der sozialen Fragen bei unternehmenspolitischen Entscheidungen gewährleisten.

Dies kann er nur im Rahmen der gegenwärtigen Wirtschafts- und Unternehmensordnung, und wer mehr von ihm fordert, gibt sich sozialen Illusionen hin.

Der Arbeitsdirektor ist eine managerielle Voraussetzung für das Funktionieren der Mitbestimmung, und damit ist der Kampf um diese Einrichtung ein wichtiger Bestandteil der gewerkschaftlichen Mitbestimmung.

Ich habe durchaus Verständnis für die britische Haltung. In Großbritannien würde, so wie es in der verstaatlichten Kohlenindustrie der Fall ist, jeder Gewerkschaftsfunktionär, der zu einem Amte berufen wird, zwangsläufig aus seiner Gewerkschaft ausscheiden.

Schon die alte freigewerkschaftliche Bewegung hatte diese Problematik gesehen, ohne sie damals bis zu Ende durchzudenken. Für alle Vorstandsmitglieder in Genossenschaften und gewerkschaftlichen Eigenbetrieben gab es bis 1933 beim Zentralverband der Angestellten eine besondere Gruppe »Vorstandsmitglieder«, die das alleinige Recht hatten, höhere Beiträge zu zahlen. Ich hatte bis 1933 selbst die Ehre, dieser gewerkschaftlichen Landwehrtruppe anzugehören. (*Heiterkeit.*)

Überbetriebliche Mitbestimmung

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Das durch die Gewerkschaften verkörperte Gesamtinteresse aller Arbeitnehmer, welches, wie bei keiner anderen Gruppe, in seiner Tendenz mit dem Gesamtinteresse der Volks-

wirtschaft zusammenfällt, bedarf jedoch nicht nur einer betrieblichen Repräsentation. Der moderne kapitalistische Staat ist seit langem gezwungen, den Idealtyp seiner alten liberalen Vorstellung aufzugeben. Er kann gesellschaftliche und wirtschaftliche Prozesse selbst theoretisch nicht mehr sich selbst überlassen. Diese Erscheinung, als ein unvermeidlicher Vorgang, hat sich in allen industrialisierten Ländern durchgesetzt. Der Staat sieht sich täglich gezwungen, steuernd in das gesellschaftliche und wirtschaftliche Leben einzugreifen. Solange derartige Eingriffe nur von Fall zu Fall und völlig planlos – wie es heute in der Bundesrepublik geschieht – erfolgen, dienen diese Eingriffe nur engherzigen Teilinteressen von Gruppen der herrschenden Klasse. Gerade die amtliche westdeutsche Wirtschaftspolitik charakterisiert sich dadurch, dass sie sozusagen auf Anruf den unterschiedlichsten Verbänden mit teilweise völlig gegensätzlichen Interessen zur Verfügung steht, um sich von allen Teilen der herrschenden Klasse bestätigen zu lassen, wie eindeutig das Auftrags- und Funktionsverhältnis der kapitalistischen Wirtschaft innerhalb der Bundesrepublik verankert ist. (*Beifall.*)

In einer modernen staatlichen Ordnung sind die Einflüsse von wirtschaftlichen Gruppen anscheinend unvermeidlich. Sie finden in allen Ländern statt. Ein demokratischer Staat hat aber die Verpflichtung, sich nicht nur den Interessen einer einzigen sozialen Schicht zur Verfügung zu stellen, sondern er hat in gleicher Weise die Pflicht, auch die andere größere soziale Gruppe zu beachten und an seine Aufgaben heranzuziehen. Andernfalls wird ein solcher Staat eines Tages damit rechnen müssen, dass er auf den Gehorsam dieser der staatlichen Gewalt unterworfenen Gruppe nicht mehr wird rechnen können. (*Starker Beifall.*)

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Das Parlament, ursprünglich das höchste Vertretungsorgan des Volkes, ist heute ein Kongress von Berufspolitikern und Sachverständigen geworden (*Hört! Hört!*), die von den Parteien zur Wahl vorgeschlagen werden und letztlich von diesen Parteien abhängig sind. Artikel 21 des Grundgesetzes hat diesen Tatbestand anerkannt und damit zugegeben, dass Artikel 38 der Verfassung weitgehend zur Illusion geworden ist.¹

Das Schwergewicht der parlamentarischen Arbeit lag früher in seiner gesetzgeberischen Tätigkeit, in der es in seinem Gesetzes- und Initiativ-

¹ Artikel 21 GG regelt die »Mitwirkung« der Parteien an der politischen Willensbildung des Volkes, Artikel 38 GG hingegen sieht vor, dass die frei gewählten Bundestagsabgeordneten »an Aufträge und Weisungen nicht gebunden und nur ihrem Gewissen unterworfen« sind [Anm. d. Hrsg.].

recht weitgehend unabhängig war. Die Vermengung von wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Problemen hat aber die moderne Gesetzesarbeit zu kompliziert werden lassen, sodass in der politischen Praxis das Gesetzesrecht des Parlaments längst durch die Regierung und damit durch die ministerielle Verwaltung überspielt worden ist. (*Lebhafte Zustimmung.*)

Im Gegensatz zu früheren demokratischen Vorstellungen sind die Ausschüsse zu Zentren der parlamentarischen Arbeit geworden, deren Ergebnisse nur noch im Plenum des Parlaments ratifiziert werden. Es hätte nun übrig bleiben sollen die Überwachung sowohl der Regierung wie der Bürokratie, eine parlamentarische Funktion, die allein die demokratische Struktur des Staates gewährleistet. Wir können nicht gerade mit voller Überzeugung erklären, dass das Parlament in Westdeutschland auch nur entfernt diese Überwachungsfunktion beherrscht. Die zwar vorläufige verfassungsrechtliche Konstruktion des Grundgesetzes hat die Entwicklung der Bundesrepublik in Richtung auf ein autoritäres Regierungssystem so offensichtlich gefördert, dass hierdurch die parlamentarischen Kontrollmöglichkeiten auf ein Minimum reduziert worden sind. (*Beifall.*)

Wir wissen, wie wenig geneigt das Parlament bisher war, das in Aussicht genommene Gesetz über die Offenlegung der Parteienfinanzierung Wirklichkeit werden zu lassen. Wir kennen aber die Finanzierung von Parteien, wir wissen um die vom Parlament nicht kontrollierten Haushaltsposten, und wir wissen vieles andere mehr. Angesichts dieser einer Demokratie widersprechenden Zustände besteht die reale Gefahr, dass das System des Parlamentarismus, falls es zu einer neuen Krise kommen sollte, ebenso versagen muss, wie es 1922 in Italien, 1930 in Deutschland und 1934 in Österreich versagt hat. Vor dieser Gefahr kann das Parlament nur durch die Hilfestellung anderer demokratischer Institutionen in Wirtschaft und Gesellschaft bewahrt werden. (*Starker Beifall.*)

In jedem industriellen Staat und in einer industriellen Massengesellschaft ist die Schlüsselstellung der Bürokratie zugefallen. Die Bürokratisierungstendenz der Gesellschaft mit ihrem zwar nicht zu entbehrenden Sachwissen bedarf aber des lebendigen demokratischen Gegengewichts, wenn Staat und Gesellschaft vor autoritären Drohungen und Katastrophen bewahrt werden sollen.

Das Übergewicht und das Machtbewusstsein der Bürokratie ist besonders groß, weil es niemals mit einer demokratischen Tradition verbunden war und stets geneigt war und ist, sich einer demokratischen Entscheidung politisch zu entziehen. In vielen Teilen des bürokratischen Apparates unseres westdeutschen Staates sind Spitzenfunktionen im Management der

Wirtschaft und in der ministeriellen Verwaltung geradezu austauschbar geworden.

Die Bürokratie

Die Bürokratie neigt auch dazu, ihre Vormachtstellung gegen alle Demokratisierungsbestrebungen abzuschirmen. Sie ist in einer Vormachtstellung sowohl gegenüber den parlamentarischen Ministern als auch gegenüber dem Parlament aufgestiegen. Sie ist auch jederzeit bereit, jeden parlamentarischen Mehrheitswillen durch entsprechende Beeinflussung des Gesetzgebungsweges umzubiegen. Den demokratischen Organisationen der Arbeitnehmer steht sie mit tiefstem Misstrauen gegenüber, während sie gleichzeitig jederzeit bereit ist, sich vom Sachverständnis des Managements überzeugen zu lassen.

Die moderne Bürokratie kann diese Rolle um so leichter spielen, da auch inzwischen das politische Getriebe des parlamentarischen Systems in Westdeutschland weitgehend von Machteinflüssen privilegierter Gruppen durchsetzt ist, die sich der öffentlichen Kritik entziehen. Praktisch hat doch heute schon jeder Großkonzern eine Vertretung im Bonner Parlament sitzen (*starker Beifall*), abgesehen von den vielen Sachverständigen, die in der gleichen Richtung wirken, da sie durchweg keine Politiker sind.

Die politischen Parteien sind keine Massenorganisationen, die in der Lage wären, ihre Tätigkeit selbst finanzieren zu können. Sie sind – abgesehen von wenigen Ausnahmen – auf Fremdfinanzierung angewiesen, die sie notwendigerweise in Abhängigkeit von ihren Geldgebern bringt. Auch einflussreiche Tageszeitungen und andere Organe der öffentlichen Meinung sind durch die Eigentumsverhältnisse an den Verlagen, durch finanzielle Abhängigkeit von Großinseraten oder durch ihre direkte Eigentumsbindung an Großbetriebe in ihrer politischen Entscheidung und wirtschaftlichen Grundhaltung nicht mehr frei. Wirtschaftspolitische Fragen werden vor einer Regierungsentscheidung den Verbänden der Unternehmungen, zum Beispiel den Industrie- und Handelskammern, zur Stellungnahme zugewiesen. Auf diese Weise wird das Gewicht dieser großen Zahl von Interessentengruppen, die ausschließlich Arbeitgeberinteressen vertreten, auf die Bildung des staatlichen Willens doppelt empfunden.

Unter diesen Umständen verliert der Arbeitnehmer notwendigerweise das Vertrauen in die Möglichkeit, an der Bildung des öffentlichen Willens mitzuwirken. Er fühlt sich heute bereits als bloßes Objekt fremder Entscheidungen. Setzt sich aber eine solche Tendenz fort, so ist jedem neuen totalitären Experiment Tor und Tür geöffnet. Im Interesse der Erhaltung

der formalen Demokratie und ihrer Rechtsstaatlichkeit ist es notwendig, diese Machteinflüsse zu neutralisieren und das Monopol des Einflusses auf Verwaltung und Bürokratie zu brechen. Diesem Einfluss muss eine funktionierende Selbstverwaltung entgegengestellt werden. Nur dadurch kann im restaurativen und reaktionären Getriebe der Bundesrepublik den demokratischen Grundsätzen Raum geschaffen werden. Hier liegt eine unmittelbare politische Aufgabe der demokratischen Organisationen der Arbeitnehmer, nämlich des Deutschen Gewerkschaftsbundes. (*Beifall.*) Für die Durchführung dieser Aufgabe bedarf es institutioneller Hilfsmittel. Durch das Mitbestimmungsrecht im Betriebe ist eine Hilfestellung geschaffen worden, die dem Arbeitnehmer das Bewusstsein gibt, dass er nicht ausschließlich einem fremden Willen unterworfen ist, sondern dass er seine gewerkschaftliche Vertretung im Aufsichtsrat demokratisch kontrollieren und mitbestimmen kann. Gegenüber den von mir genannten Gefahren bedarf es aber wie im Betrieb eines überbetrieblichen Mitwirkungsrechts der Arbeitnehmer, um das massive Monopol kapitalistischer Gruppen zu brechen. (*Beifall.*)

In die Wirtschafts- und Finanzpolitik des Staates fällt ein Teil der Entscheidungen über die Verteilung des Sozialproduktes. Die Arbeitnehmer können nicht anerkennen, dass ein Staat demokratisch und sozial geordnet ist, der die Arbeitnehmer bei den unmittelbaren Entscheidungen über diese Verteilung des Sozialproduktes ausschaltet. (*Beifall.*)

Aus Überlegungen dieser Art ist schon vor Jahrzehnten die paritätische Vertretung der Gewerkschaften in allen Kammern verlangt worden. Es muss erreicht werden, dass die heute undurchsichtigen Einflüsse auf Verwaltung und Bürokratie und auf die staatliche Willensbildung in einer Weise institutionalisiert werden, dass bei gleichwertiger Beteiligung der gewerkschaftlichen Organisationen diese Einrichtungen öffentlich überschaubar sind. Gerade bei dieser Forderung nach paritätischer Besetzung der Industrie- und Handelskammern handelt es sich um die entscheidendste Frage der Verfassung unserer gesellschaftlichen Ordnung, und bei dieser Frage entscheidet es sich tatsächlich, ob Westdeutschland zu einer echten Demokratie gelangen wird oder ob es im Halbdunkel der unkontrollierbaren Herrschaft von kapitalistischer Wirtschaft und Bürokratie am Ende auch wieder die äußere Form der politischen Demokratie verspielen wird. (*Lebhafter Beifall.*) Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Der Deutsche Gewerkschaftsbund ist jederzeit bereit, die früher begonnenen Besprechungen wieder aufzunehmen. Er erklärt allerdings unmissverständlich, dass er die Frage der Kammernneuordnung und die Schaffung eines Bundeswirtschaftsrates als eine Einheit sieht.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund würde es begrüßen, wenn die früher abgebrochenen Besprechungen in Bälde wieder aufgenommen würden.

In der betrieblichen und überbetrieblichen Mitbestimmung stehen wir durchaus am Anfang. Es ist eine gewerkschaftliche Aufgabe, sie weiter zu entwickeln und sie zu vertiefen.

Meine Kolleginnen und Kollegen! Dass die Gegnerschaft gegen die Mitbestimmung mit dem Erstarren restaurativer Kräfte ständig wächst, wurde bereits bei Erwähnung des Betriebsverfassungsgesetzes zum Ausdruck gebracht. Wie man aus der Presse entnehmen kann, ist eine weitere Verschlechterung für die Mitbestimmung in Obergesellschaften geplant, nachdem die Rechtsprechung sich in den Dienst der Mitbestimmungsgegner gestellt hat. In Konzernen und in konzernähnlichen Gebilden liegt die tatsächliche Geschäftsführung stets in der Obergesellschaft, sofern es sich nicht um eine reine Vermögensverwaltung handelt.

Die in einem Konzern vereinigten selbständigen Unternehmungen haben ihre juristische Selbständigkeit nur nach außen, während sie im Innenverhältnis als unselbständige Betriebsabteilungen fungieren. Weil die Obergesellschaft die tatsächliche Geschäftsführung in Händen hält, ist die Stellung des Arbeitsdirektors in dieser Obergesellschaft von wesentlich größerer Bedeutung als in den angeschlossenen Betriebseinheiten. (*Beifall.*)

Wenn, wie anscheinend beabsichtigt, ein Arbeitsdirektor dem Vorstand der Obergesellschaft nicht mehr angehören soll, wird damit die Stellung der noch zugelassenen Arbeitsdirektoren in den Tochtergesellschaften ausgehöhlt und völlig entwertet. (*Beifall.*)

Falls der Gesetzgeber noch ernsthaft den Willen hat, sich zur betrieblichen Mitbestimmung zu bekennen, bleibt nur der eine Weg: sie in den Obergesellschaften in vollem Umfange zu verankern. Wer dem Entwurf eines Gesetzes über die Mitbestimmung in den Obergesellschaften, wie wir ihn aus der Presse kennen, zustimmt, unterwirft die Mitbestimmung den Manipulationen der Manager. Es wird den Gewerkschaften nicht möglich sein, eine Regelung anzuerkennen, die die Mitbestimmung in den Tochtergesellschaften zu einer Farce macht. Sollte ein Gesetz mit diesem Inhalt beabsichtigt sein, kann es nur die Gegensätze in den bisherigen Mitbestimmungsbetrieben wachrufen und verstärken.

Wir sehen in der Frage der Mitbestimmung in den Obergesellschaften eine Situation gegeben, von der Professor Alfred Weber gesagt hat, dass sie die Gewerkschaften nicht nur berechtige, sondern sogar verpflichte, alle gewerkschaftlichen Kampfmittel zur Verteidigung ihrer Rechte anzuwenden. (*Starker Beifall.*)

Neuordnung der Grundstoffindustrien

Meine Kolleginnen und Kollegen! Wenn wir die Mitbestimmung in ihrer Vielfältigkeit als ein bedeutsames Mittel der Gewerkschafts- und Gesellschaftspolitik werten, sehen wir gleichzeitig, wie ich versucht habe es darzulegen, auch ihre Begrenzung. Dieser ganze Fragenkreis darf daher demokratische Grundsatzfragen gerade gegenüber den Grundstoffindustrien nicht verdrängen. Die Grundstoffindustrien, insbesondere Kohle und Eisen, sind über die Mitbestimmung hinaus auch aus anderen Gründen Bestandteile des gewerkschaftlichen Interesses. Nicht nur ruhte in den früheren Jahren in den Bezirken von Kohle und Eisen die stärkste Widerstandskraft gegen die gewerkschaftliche Arbeitnehmerbewegung – Namen wie der Arbeitgeberverband Nord-West oder wie der Langnam-Verein sind jedem alten Gewerkschafter noch in Erinnerung, sodass Hans Böckler in München gerade aus diesen Erfahrungen heraus den Sitz des Bundesvorstandes des DGB nach Düsseldorf verlegte –, auch der politische Einfluss auf Staat und Wirtschaft wurde fast stets von der Ruhr aus vorgetragen.

Aus diesen rückliegenden Erscheinungen und Erkenntnissen ergab sich die besondere Dringlichkeit der Mitbestimmung in Kohle und Eisen; aus ihnen erklärte sich ferner die deutsche und britische Forderung nach Sozialisierung von Kohle und Eisen; auf Grund dieser Erkenntnisse begründete man die so genannte Dekonzentration der Ruhrkonzerne, wiewohl sicherlich bei der letzteren Maßnahme auch Konkurrenzinteressen mitgewirkt haben.

Zum anderen wussten die Gewerkschaften um die wirtschaftliche Bedeutung der Grundstoffindustrien als tragende Säule der deutschen Wirtschaft. Sie wussten zugleich auch, dass der Betrieb dieser Industrien nur in Unternehmungen mit Größenordnungen sinnvoll ist, die die Anwendung modernster Technik gestattet und die durch ihre wechselseitigen Verknüpfungen eine rationelle Produktion gewährleisten. Es war daher verständlich – und man sollte immer wieder daran erinnern –, dass die Arbeiterschaft nach dem Kriege sich in selbstlosester Weise beim Wiedereingangssetzen dieser Unternehmungen bei kärglichster Ernährung fast bis zur körperlichen Selbstaufgabe zur Verfügung stellte. Und es war ebenso selbstverständlich, dass die Arbeitnehmerschaft, vertreten durch ihre Gewerkschaften, sich mit vollem Einsatz an der Neuordnung beteiligte, ohne dass es ihr gelang, alle Schäden abzuwenden, die durch die Anordnungen der Militärregierung entstanden, einschließlich des Einflusses, den Kreise der Altkonzerne mit Unterstützung der Bundesregierung ausübten.

Bis zum Jahr 1945 gab es an der Ruhr einige Großkonzerne, die, historisch gewachsen, aus typisch kapitalistischen Konzentrationsbewegungen heraus entstanden waren, ohne dass man bei Ausgang des Krieges sagen konnte, dass diese Gebilde eine optimale wirtschaftliche Ordnung verkörpert hätten.

Es bestanden daher, weil es einer volkswirtschaftlichen Notwendigkeit entsprach, keine Bedenken, eine Neuordnung nach gesamtwirtschaftlichen Überlegungen und Bedürfnissen zu planen.

Zur gleichen Zeit ist, wie ich schon sagte, der Kohlenbergbau in England verstaatlicht worden; nicht aus einer politisch dogmatischen Einstellung heraus, sondern um die starke Zersplitterung des englischen Kohlenbergbaus über diesen allein noch möglichen Weg zu beseitigen. Niemand denkt heute daran, diesen Zustand zu ändern.

Auch in Frankreich wurde der Kohlenbergbau verstaatlicht. Die eisenschaffende Industrie erhielt nach den Plänen des gegenwärtigen Präsidenten der Montanunion eine organisatorische Gliederung, die alle Unternehmungen in wenigen Großkonzernen vereinigte und sie damit zu wirtschaftlicher Höchstleistung befähigte. Und mit dieser Produktionsapparatur ging – im Gegensatz zu Westdeutschland – Frankreich in die Montanunion.

In Westdeutschland wurden die Großkonzerne aufgelöst und in zahlreiche Einzelgesellschaften aufgeteilt. Neuerdings regt sich wieder das Verlangen, diesen Zustand der Aufsplitterung zu überwinden. Wer allerdings geglaubt hat, meine Kolleginnen und Kollegen, die geforderte und vielfach, so auch in Luxemburg, beantragte neue Zusammenfassung berücksichtige die vorliegenden internationalen Erfahrungen, der sieht sich bitter enttäuscht. Wir finden es wenig geistreich und völlig phantasielos, lediglich den Aufbau der untergegangenen alten Konzerne erneut anzustreben. Wir sind demgegenüber der Auffassung, dass eine grundsätzliche Neuordnung ein volkswirtschaftliches Erfordernis ist, und wir sind weiter der Meinung, dass auf der Grundlage der bisherigen Eigentumsordnung eine solche von uns angestrebte optimale Lösung nicht möglich ist. (*Beifall.*)

Nach dem Kriege legte die britische Militärregierung einen Plan vor, die bestehenden deutschen Kohlengesellschaften in zehn Großgebilde neu zu ordnen und zu vereinigen. Gemeinsam haben dann Unternehmensvertreter und Gewerkschaften auf Grund eingehender Untersuchungen Pläne für eine Neuordnung ausgearbeitet und vorgelegt, die heute bereits realisiert wären, wenn nicht die Besatzungsmächte diese Pläne verworfen hätten. Und es ist heute die Frage zu stellen, ob die begonnenen Bestre-

bungen, eine planlose Restauration einzuleiten, weiter fortgeführt werden sollen. Wir möchten diese Frage verneinen, da wir in einer solchen Lösung keine Sicherung der nationalen und internationalen Stellung der deutschen Grundstoffindustrien zu erblicken vermögen.

Wir sind uns darüber klar, dass eine solche Neuordnung nicht auf der Grundlage des heute in diesen beiden Branchen sinnlos gewordenen juristischen Eigentums gelöst werden kann. Wir sehen eine Verstaatlichung nicht als eine zweckvolle Lösung an, sind aber der Meinung, dass die Bildung von Selbstverwaltungsunternehmungen der Gesamtwirtschaft, d.h. in vergesellschafteten Unternehmensformen mit Eigenverantwortlichkeit, möglich ist. Eine umfangreiche Ausarbeitung steht als Besprechungsgrundlage zur Verfügung.

Und weil wir die Dringlichkeit einer Neuordnung in neuen Formen sehen, darf ich von dieser Stelle auch namens und im Auftrage des Vorsitzenden des Deutschen Gewerkschaftsbundes an die beiden in Frage kommenden Wirtschaftsverbände das folgende Ersuchen richten:

Anknüpfend an die gemeinsam erarbeiteten Neuordnungspläne, die von allen Sachverständigen gutgeheißen wurden, sollten erneut Besprechungen stattfinden, um einen Neuordnungsplan zur Erzielung sinnvoller Betriebsgebilde gemeinsam zu erarbeiten.

Die nach diesen Plänen zu schaffenden Unternehmenseinheiten sollten zu Selbstverwaltungskörperschaften der Gesamtwirtschaft gestaltet werden.

Unter Anwendung des vollen Mitbestimmungsrechts könnten im Rahmen einer solchen Regelung alle noch offenstehenden Fragen, insbesondere die Frage der Mitbestimmung in Obergesellschaften, gelöst werden.

Ein solcher gemeinsam erarbeiteter Plan einer solchen Neuordnung wäre dem Parlament als Gesetzentwurf zur endgültigen Beschlussfassung zuzuleiten.

Wir hegen die Erwartung, dass Besprechungen über diesen Vorschlag baldigst in Angriff genommen werden, zumal alle Vorarbeiten für einen solchen Plan bereits geleistet worden sind.

Miteigentum als Ersatzlehre

Meine Kolleginnen und Kollegen! Es gibt im gesamten Wirtschaftskörper zahlreiche Bereiche der Produktion, der Verteilung und der Dienstleistungen, für die die Betätigung der öffentlichen Hand eine solche Selbstverständlichkeit ist, dass die aktive unternehmerische Tätigkeit des Staates oder der Gemeinden nicht bestritten werden kann. Mag es sich um

die Eisenbahn oder um die Post handeln, um die Energieversorgung oder um die Wasserwirtschaft, um die gemeindlichen Sparkassen und viele andere Unternehmen – fast durchweg hat die öffentliche Meinung aus einer oft in Hunderten von Jahren entwickelten Tradition die Anschauung, dass Monopole in Erzeugnissen oder Dienstleistungen des dringlichsten Bedarfs nicht der privatwirtschaftlichen Ausnutzung überlassen bleiben dürfen. Oft sind es auch Spezialgebiete, wie sie z.B. das Militär immer in Sprengstoff- und Rüstungsbetrieben oder in Werften sieht, die dem Staat auch ohne jeden Widerspruch überlassen bleiben.

So ist ja auch der Bergbau teils durch direkten größeren Eigenbesitz oder durch die Art und das Ausmaß einer staatlichen Kontrolle unterstellt. Über den jeweiligen Umfang des staatlichen Einflusses wird es in einer kapitalistischen Wirtschaft immer Meinungsverschiedenheiten geben, je nachdem, wie die Chancen der Gewinnerzielung, der Risikoverlagerung oder die der direkten oder indirekten Machtausübung gewertet werden. In einer Zeit wie der heutigen, in der die rein materialistische Betrachtung vorherrschend ist und in der die Kapitalakkumulation intensivste Formen angenommen hat, in der monopolkapitalistische Tendenzen noch nicht ausgereift sind und in der sich die kapitalistische Organisation noch nicht wieder im Gleichgewicht befindet – man denke nur an die Industrieverkäufe an das Ausland oder an die Investitionen im nord- oder südamerikanischen Raum –, in diesen Zeitläufen ist stets das Bestreben vorhanden, den Staat und die Allgemeinheit zu expropriieren.

Zur Beruhigung der Öffentlichkeit und gegenüber den dringenden Forderungen der Arbeitnehmer nach Abwehr oder nach weiterer Vergesellschaftung entstehen dann Ersatzlehren, von denen eine unter dem Schlagwort »Miteigentum« propagiert wird.

Die Gewerkschaften geben sich alle Mühe, den Lebensstandard der Arbeitnehmer ständig zu erhöhen. Sie sind auf das lebhafteste daran interessiert, eine Vermögenslage für jeden zu schaffen, die es ihm gestattet, sich alle Gebrauchsgegenstände anzuschaffen, die die moderne Industrie entwickelt. Mag es sich dabei um eine elektrische Küche, um einen Kraftwagen oder um ein Eigenheim handeln – immer werden sie wünschen, dass jeder Mensch einen größtmöglichen Anteil am Sozialprodukt erhält. Wir sind auch der Auffassung, dass erst ein Sparguthaben jenes Gefühl der inneren Freiheit verbürgt, das für das Bewusstsein des Staatsbürgers unerlässlich ist.

Wenn wir von Miteigentum sprechen, meinen wir aber das Miteigentum an den Produktionsmitteln, meinen wir das Miteigentum am Kapital. Sehen wir einmal ab von jenen utopischen Versuchen, wie sie von Owen,

Fourier, bis zu moderneren Produktivgenossenschaften gemacht wurden, sehen wir ferner ab von einer theoretischen Untersuchung über Eigentumsbildung und einer ursprünglichen Akkumulation, so stellen wir fest, dass bei der Erörterung eines Miteigentums fast immer an Aktiengesellschaften, an Eigentum über die Aktie gedacht wird.

Nun ist tatsächlich die Aktie der fast alleinige Weg, auf dem ein Miteigentum an Unternehmungen denkbar wäre. Von den fünfzehn bis sechzehn Millionen Beschäftigten sind aber nur etwa zwei bis drei Millionen in den rund 2500 Aktiengesellschaften beschäftigt. Diese Zahlen verkleinern sich noch um jene Aktiengesellschaften, die sich in öffentlicher Hand befinden, wie Kohle, Aluminium, Energiegesellschaft und so fort.

Es wäre nur ein sehr kleiner Teil der Arbeitnehmer, für den diese Ersatzlehre Gültigkeit hätte. Was aber wäre erreicht? Ein kleiner Teil der Arbeitnehmer würde die kümmerliche Rolle des Kleinaktionärs spielen, deren hoffnungslose Lage eine der Begründungen für die Mitbestimmung gewesen ist.

Schwerwiegender ist unter Umständen eine Beschränkung der Freizügigkeit und eine mögliche indirekte Umgehung des gewerkschaftlichen Tarifrechts, wie es teilweise schon vorliegt. (*Beifall.*) Der Deutsche Gewerkschaftsbund hat daher in manchen Beratungen die Ideologie des Miteigentums abgelehnt, weil sie auch geeignet ist, von den grundsätzlichen Zielen abzulenken.

Unberührt von dieser Ablehnung ist die Frage, ob es zum Beispiel nützlich sein kann, durch Investmentbanken zu sparen. Wir sind der Auffassung, dass jeder Arbeitnehmer über seinen Lohn und über ein eventuelles Sparguthaben in voller Selbständigkeit entscheiden soll. (*Lebhafter Beifall.*) Darüber soll jedoch heute nicht gesprochen werden.

Gewinnbeteiligung untergräbt Solidarität

Eine weitere Ersatzlehre, die aber ebenso Bestandteil einer lohnpolitischen Betrachtung sein kann, ist die Gewinnbeteiligung. Vorschläge dieser Art tauchen beinahe geschichtlich mit Regelmäßigkeit dann auf, wenn es gilt, klare Forderungen der Gewerkschaften zu verwischen und zu umnebeln. Möchte man diese Frage ernsthaft prüfen, wäre immer zu klären, was unter dem Wort »Gewinn« zu verstehen ist. In einer kapitalistischen Wirtschaft ist der Gewinn weder nach seiner Höhe noch seinem Inhalt feststehend. Er hat immer nur Wahrscheinlichkeitswert. In den meisten Fällen ist der Gewinn nach innerbetrieblichen Entscheidungen eine vorher gewollte Größe. Sollte man aber versuchen, den Gewinn exakt zu ermitteln, müsste der Anteil errechnet werden, den jeder Produktionsfak-

tor, und zwar Grund und Boden, Kapital und Arbeit, an den Leistungen des Betriebs gehabt hat. Dieses Zurechnungsproblem ist unlöslich. Es ist nicht anzunehmen, dass viele Betriebe bereit wären, der Belegschaft oder der Gewerkschaft einen Einblick in die Ermittlungsunterlagen zu gestatten, was bei einer fairen Gewinnbeteiligung eine Selbstverständlichkeit wäre. (*Lebhafter Beifall.*)

In der heutigen Zeit ist die Gewinnbeteiligung ein politisches Problem, das den Zweck hat, den Arbeitnehmer seiner Gewerkschaft zu entfremden, den Solidaritätsgedanken zu untergraben und gleichzeitig den Betriebssozialismus zu fördern. (*Lebhafter Beifall.*) Im Übrigen ist eine Gewinnbeteiligung wieder nur in einer beschränkten Zahl von Unternehmungen möglich. Erinnert sei nur an den gesamten öffentlichen Dienst, für den eine solche Entlohnungsform unmöglich ist.

Sofern Gewinnbeteiligungen eingeführt sind, handelt es sich um vorerhaltenen Lohn. (*Lebhafter Beifall. – Sehr gut!*) In allen diesen Fällen sollte versucht werden, die eingeführte Gewinnbeteiligung tariflich zu binden. (*Beifall. – Zurufe: Sehr richtig!*)

Zur Ideologie der Marktwirtschaft

Meine Kolleginnen und Kollegen! Den zahlreichen Forderungen der Gewerkschaften gegenüber, insbesondere auch gegen die Grundsatzforderungen des Münchener Kongresses, wird nun stets der Einwand erhoben, Eingriffe dieser Art verstießen gegen die Prinzipien des heutigen Wirtschaftssystems; außerdem entsprängen sie einer kollektivistischen Anschauung.

Die Nationalökonomie hat im Laufe der letzten hundert Jahre immer wieder feststellen müssen, dass stets Erscheinungen vorliegen, die als reale Tatsachen es unmöglich machen, einen Markt der freien Konkurrenz herzustellen. Wenn man außerdem die zahlreichen in aller Kulturwelt selbstverständlichen sittlichen und sozialpolitischen Forderungen für unabdingbar hält – wie wir es gestern hier gehört haben –, wird es nicht möglich sein, einen sich selbst steuernden Markt funktionsfähig zu machen. Alle in dieser Weise an uns herantretenden Fragen lassen sich schlechterdings mit dem Modellbegriff einer liberalen Markttheorie nicht lösen. Dies haben die Klassiker der Nationalökonomie längst gewusst. Wenn der angebliche Automatismus nicht ausreicht, müssen andere lenkende Methoden eingreifen, gleichgültig, ob diese politischen Eingriffe systemgerecht sind oder nicht.

Auch eine Freiheit des »soweit als möglich« sollte nicht als Verlegenheitsklärung den tatsächlichen wirtschaftlichen Ablauf verschleiern. Daher bleiben Begriffe wie Markt- oder Planwirtschaft Schlagwörter. Diese Begriffe wurzeln heute darin, daß man Modellbegriffe der wissenschaftlichen Theorie zu Idealen der Politik macht. Hypothesen der Theorie werden ins Politische umgefälscht. Für die Theorie gilt Wertfreiheit; Wertfreiheit in der Politik ist aber widersinnig.

Meine Kolleginnen und Kollegen! Wenn eine Konjunktur rückläufig ist, wenn die Produzenten ihre Waren nicht mehr abzusetzen vermögen, wenn Arbeiter ihre Arbeitsplätze verlieren, so ist doch die Frage zu stellen, ob in diesen Fällen ein Naturgeschehen vorliegt oder ob das Verhalten der Menschen richtig gewesen ist. Aus dem geringsten Anlass kann die Marktwirtschaft versagen. Einem solchen Versagen vorzubeugen, ist Aufgabe eines verantwortlichen Wirtschaftspolitikers. (*Beifall.*) Vorbeugen aber heißt planen. Wie man dieses Planen organisiert, ist eine zweite Frage.

Es wird uns vorgeworfen, wir seien Gegner der Marktwirtschaft. Diese Behauptung ist, wenn sie ernsthaft gemeint ist, aus mehrfachen Gründen merkwürdig.

Man kann nicht Gegner von etwas sein, was nicht vorhanden ist. (*Zurufe: Sehr gut! — Lebhafter Beifall.*) Teilt man das heutige Sozialprodukt nach marktwirtschaftlichen und gebundenen Bereichen auf, so ergibt eine rohe Rechnung für den nichtmarktwirtschaftlichen Bereich folgende Anteilzahlen:

Landwirtschaft	10 Prozent	des Sozialprodukts
Grundstoffindustrie	16 Prozent	»
Energiewirtschaft	5 Prozent	»
Handwerk	6 Prozent	»
Verkehr	6 Prozent	»
Bankwesen	2 Prozent	»
Öffentliche Verwaltung	6 Prozent	»
Wohnungswesen	<u>4 Prozent</u>	»
	55 Prozent	des Sozialprodukts

Dieser rohe Überschlag, der den marktwirtschaftlichen Anteil in die Minderheit bringt, ist bei weitem nicht endgültig.

Bekanntlich sind die Markenartikel preisgebunden. Sie binden auch den Einzelhandel als zweite Hand. Es gibt Sparten, in denen der Markenartikel allein vorherrschend ist. Automobile, Zigaretten, Kraftstoffe, Glühbirnen, Kühlschränke, Photo und Optik, Bücher und pharmazeutische Erzeugnisse sind völlig gebunden. Der Umsatz an Markenartikeln

beläuft sich auf dreizehn Milliarden Deutsche Mark oder auf mehr als 25 Prozent des gesamten Einzelhandelsumsatzes.

Selbst dies ist nicht alles. Hinzu kommen die legalen und illegalen Preisabsprachen, die verbandsmäßigen Überwachungen und anderes mehr.

Der gebundene Teil unserer Wirtschaft ist mindestens mit 70 Prozent zu veranschlagen. Was soll angesichts solcher Verhältnisse die Redensart von einer bestehenden Marktwirtschaft? (*Zurufe: Sehr gut! – Lebhafter Beifall.*)

Zur Beantwortung dieser Frage sind einige Bemerkungen erforderlich, da wir versuchen wollen, der Redensart von der Marktwirtschaft eine Deutung zu geben. Ich hatte erst vor zwei oder drei Monaten Gelegenheit, auf dem Gewerkschaftstag der Industriegewerkschaft Chemie mich ausführlicher über diese Frage zu unterhalten. Ich glaube aber, dass es notwendig ist, einiges zu wiederholen.

Freiheit des Staatsbürgers, Gleichheit vor dem Gesetz und Brüderlichkeit als Ausdruck der Gleichwertigkeit aller Menschen waren das Fanal, unter dem der dritte Stand seine Emanzipation einleitete.

Doch die Forderung nach Freiheit hatte von Anbeginn an einen doppeldeutigen Inhalt in sich. Auf der einen Seite stand der Staatsbürger, der die Freiheit begriff als die demokratische Eingliederung in die freie staatliche Ordnung, auf der anderen Seite befand sich der gesellschaftspolitisch betonte Bürger mit durchaus egoistischen Vorstellungen über die Freiheit des wirtschaftlichen Handelns. Man schuf sich selbst in der Sprache unterschiedliche Benennungen; die Citoyen als Staatsbürger und den Bourgeois als Wirtschaftsbürger, um die Verschiedenartigkeit der Vorstellungen zu kennzeichnen.

Hier die demokratische Freiheit, die Rechtsgleichheit aller und die Anerkennung der menschlichen Würde, dort die liberale Freiheit der Konkurrenz, des Kampfes aller gegen alle und der menschlichen Ausbeutung.

Wir wissen, dass die liberale Freiheit, die im System der kapitalistischen Wirtschaft ihre Vollendung erfuhr, die demokratische Freiheit überspielt hat, die dann als politisches Ideal ins Volk wanderte und zur Hoffnung der arbeitenden Schichten wurde.

Nach dem Ende des letzten Krieges war man sich durchaus bewusst, dass man den Kapitalismus als ökonomisches System, welches gerade im Faschismus eine weitere Vollendung erfahren hatte, nicht mit demokratischen Argumenten verteidigen konnte. Man erkannte die Notwendigkeit, sich von dem überwundenen System des Faschismus zu distanzieren und fand gleichzeitig die Chance, sich selbst dem totalitären System des Ostens gegenüberzustellen.

So griff man zurück auf den Freiheitsbegriff des Konsums, sprach von der Freiheit des Konsums, der Freiheit des Verbrauchers und der Freiheit der Konkurrenz. Man meinte aber die Freiheit des ökonomischen Bürgers, die Freiheit des Eigentums an den Produktionsmitteln, die Freiheit der privaten Gewinnerzielung, die Freiheit, über das Sozialprodukt und seine Verteilung zu bestimmen, die Freiheit, über die menschliche Arbeitskraft zu verfügen und darüber zu entscheiden, ob ein Mensch arbeiten kann oder erwerbslos sein muss, und ferner die Freiheit festzulegen, ob in Kriegszeiten die öffentliche Hand das Risiko zu tragen hat, wie etwa gegenwärtig in der Landwirtschaft.

Demokratische Freiheit auf der einen, liberale Freiheit auf der anderen Seite sind vielfach zu unüberbrückbaren Gegensätzen geworden. So erklärt es sich auch, dass der Liberalismus es durchaus mit seiner wirtschaftlichen Freiheit vereinbaren konnte, in Preußen das Dreiklassenwahlrecht aufrechtzuerhalten oder es bis 1918 ablehnte, die Gewerkschaften als Tarifpartner anzuerkennen. Nur so ist es auch zu erklären, dass sich 1933 die kapitalistische Wirtschaft sehr rasch auf ein autoritäres, faschistisches System umstellte, um nach 1945 ebenso schnell wieder auf eine liberale Wirtschaft umzuschalten. (*Lebhafte Zustimmung.*)

Offensichtlich unmöglich ist es dagegen, den Liberalismus in den Großbetrieben durch eine demokratische Form abzulösen und gemeinsam und vereinigt eine neue Ordnung aufzubauen.

Marktwirtschaft ist wirtschaftlicher Liberalismus, ist die Wirtschaftsform des Bourgeois, nicht aber das Ideal des demokratischen Staatsbürgers, des Citoyen. Marktwirtschaft ist ein System zur Gewinnerzielung, bei dem die Hoffnung unterstellt wird, dass die durch Gewinnchance angezeigte Produktion den Bedarf einigermaßen deckt. Dabei ist es völlig gleichgültig, in welcher Weise ein Gewinn erzielt wird.

Es ist nun eine zwar gelungene Täuschung der Öffentlichkeit, eine solche kapitalistische Ordnung, die, wie ich schon sagte, zu 70 Prozent gebunden ist, mit neutralen Ordnungselementen einer freien Konkurrenz oder einer freien Preisbildung in Verbindung zu bringen. Beide Elemente haben mit dem System der Wirtschaft nichts zu tun. Ich verweise auf das heutige Jugoslawien, in dem es kein privates Eigentum mehr gibt. Alle diese vergesellschafteten Unternehmungen stehen zueinander in freier Konkurrenz und sind auf eine freie Preisbildung angewiesen.

Wenn wir uns gegen die so genannte soziale Marktwirtschaft wenden, dann einmal gegen den in ihr verkörperten wirtschaftlichen Liberalismus, ferner gegen die unehrliche Behauptung, als wenn weitgehend noch freie Konkurrenz oder freie Preisbildung bestände. Wenn man z.B. amtliche

Institutionen für notwendig hält, die dauernd bemüht sein sollen, Wettbewerbe zu veranstalten, so weiß ich nicht, was diese Vorstellung noch mit liberaler Vertragsfreiheit zu tun hat. Solche Institutionen sind reine Instrumente einer Lenkung. Wie schon gesagt, ist das demokratische Ideal des Staatsbürgers abgewandert ins Volk. Es hat vorwiegend seine Heimat in der modernen Gewerkschaftsbewegung gefunden. Unsere Kritik und unsere Forderungen gehen aus von Gleichberechtigung und Gleichwertigkeit aller Menschen, von einer demokratischen Ordnung, in der Menschenwürde und Persönlichkeitswerte angestrebt werden. Dass unsere Kritik und unsere Forderungen auf Widerstand stoßen, ist verständlich. Nicht verständlich dagegen ist die Gehässigkeit und die verletzende Aggressivität, mit der in letzter Zeit die Gewerkschaften bedacht werden. Fiel schon einmal die Drohung mit dem Zuchthaus, so ist in jüngster Zeit bereits der Totschlag als politische Waffe verwendet worden.

Wir sind nun inzwischen gewöhnt, dass von Zeit zu Zeit politische Amokläufer die Gewerkschaften berennen. Wenn es sich um nichtbeamtete Personen handelt, könnten uns solche aus dem Normalzustand der geistigen Verfassung nicht erklärbare Eskapaden gleichgültig sein. Sobald aber amtierende Minister sich in unqualifizierten Angriffen ergehen, ohne dass sie von der Regierung zur Ordnung gerufen werden, muss man leider unterstellen, dass sich die Regierung mit diesen Unfreundlichkeiten identifiziert. (*Lang anhaltender, lebhafter Beifall.*)

Aber, meine Kolleginnen und Kollegen, es wäre zu einfach, nur diese Feststellung zu treffen. Wir beobachten mit großer Sorge das Vordringen faschistischer Elemente in Verwaltung und Politik. Dabei wird allzu oft übersehen, dass diese gleiche Überwucherung in vielleicht stärkerem Umfang noch in der aktiven Wirtschaftspolitik stattgefunden hat. (*Lebhafter Beifall.*) Gerade die in der vordersten Reihe kämpfenden Vertreter der sozialen Marktwirtschaft sollten aber der gleichen Beobachtung unterworfen werden, wie jene in Verwaltung und Politik.²

Wir meinen dabei keineswegs jene Tausende von Menschen, die aus einer Not oder einer Zwangslage gezwungen waren, dem vergangenen System formal anzugehören. Wenn wir aber den ganzen Kreis der heutigen Propagandisten Revue passieren lassen, so haben gerade die lautesten Rufe eine beachtliche Literatur aus der Zeit von 1933 bis 1945 hinterlassen. Mögen sie nun in der Führung der Wirtschaftsverwaltung, als Journalis-

² Beispielsweise war Ludwig Erhard zur Zeit des Faschismus ein führender Marketingexperte und Konsumforscher, das NSDAP-Mitglied Alfred Müller-Armack beriet die Wehrmacht [Anm. der Hrsg.].

ten in führenden Zeitungen oder sonstwie als Publizisten oder in Verbänden tätig sein, mögen sie als nicht mehr zugelassene Hochschullehrer einen Einfluss ausüben – gerade jene sind es, die die heftigsten Angriffe gegen die Gewerkschaften vortragen.

Wir haben nicht die Absicht, begangene Irrtümer in die Erinnerung zu rufen. Wir verbitten es uns aber, von diesen Personen Belehrungen über Freiheit und Demokratie entgegenzunehmen. (*Erneut starker Beifall.*) Meine Kolleginnen und Kollegen! Wir wissen, dass Konvertiten meist in das andere Extrem verfallen, um sich von der eigenen Vergangenheit zu distanzieren und sich dann in ihren Auslassungen weniger anständig gebärden. (*Lebhafter Beifall.*) Die Forderungen der Gewerkschaften sollen einer kollektivistischen Anschauung entspringen. Das Kollektivum ist der unmittelbare Gegensatz zum Individuum. Da aber der Mensch gesellig lebt, sich dieser Verflochtenheit auch nicht entziehen kann, ist er stets in ein Kollektivum eingebettet.

Die Demagogie der Zweideutigkeit meint aber etwas anderes. Wer vermag schon diesen Begriff in der Politik zu definieren, zumal er sich so leicht mit dem Wort »Kommunismus« verwechseln lässt. Nein, man meint eine Ordnung, die durch Funktionäre repräsentiert wird und welche in der Lage sind, ihren Willen auch gegen den widerstrebenden einzelnen durchzusetzen.

Wie sieht aber eine solche Apparatur von Funktionären in Wirklichkeit aus? Nach der Berufszählung 1950 waren bei allen Gewerkschaftsorganisationen rund 6500 Personen beschäftigt. Ihre Zahl hat sich bis heute nicht wesentlich verändert. Auf der Unternehmenseite waren 50.000 Beschäftigte vorhanden, und ihre Zahl dürfte sich nach vorsichtiger Schätzung etwa verdoppelt haben. (*Hört, hört!*) Während die Gewerkschaften ihre Finanzen offenlegen, gibt es diese Publizität auf der Gegenseite nicht.

Der heutige Unternehmer ist in vielfältigster Weise organisatorisch gebunden. In Kammern, in Wirtschafts- und Fachverbänden, durchwegs sogar in mehreren, im Arbeitgeberverband und anderen Organisationen. Der Einfluss, die Überwachung und Kontrolle dieser Bürokratie, die etwa fast der gesamten staatlichen Verwaltung entspricht, geht weit über unsere Vorstellungen hinaus, und wenn man schon das ominöse Wort vom Kollektivismus gebrauchen will, dann ist keine soziale Schicht kollektivistischer als die der Unternehmer. (*Lebhafter Beifall.*) Und, meine Kolleginnen und Kollegen, der Einfluss der Verbandsbürokratie geht weit über den Rahmen dieser Verbände hinaus.

In diesen Tagen ist in einem der angesehensten Verlage eine neue wissenschaftliche Zeitschrift für angewandte Konjunkturforschung erschie-

nen.³ Ich habe sie hier vor mir liegen. Sie wird von bekannten Wissenschaftlern und wissenschaftlichen Instituten getragen. Warum ist diese Zeitschrift erschienen? Sie sagt es selbst in ihrem Vorwort:

»Es hat sich gerade wieder in den vergangenen Monaten mit großer Deutlichkeit gezeigt, dass es nicht möglich ist, in unseren führenden deutschen wirtschaftspolitischen Zeitschriften einschließlich der deutschsprachigen Wochenzeitungen zu aktuellen wirtschaftspolitischen Fragen mit der Klarheit Stellung zu nehmen, die auf Grund der gemeinsamen Erkenntnisse der modernen quantitativen Wirtschaftstheorie sowie der modernen wirtschaftswissenschaftlichen Empirie, also vor allem der empirischen Konjunkturforschung, heute möglich ist. Wo wirtschaftspolitische Schlagwörter das Feld beherrschen, wurde der Antrag, vom Boden dieser modernen Theorie und Empirie durch Stellungnahmen die Dinge richtig- und klarzustellen, fast immer rundweg abgelehnt. Der Abdruck solcher Richtigstellungen wurde meist einfach verweigert, da man eine andere Richtung als die eigene nicht in seinem Blatt sehen wolle.«

Meine Kolleginnen und Kollegen! Diese Anklage ist eines der erschütterndsten Dokumente unserer Zeit. Sie zeigt den geistigen Zustand einer Reaktion, die nach 1945 niemand für möglich gehalten hätte und den Kollektivismus in Reinkultur beinhaltet. Will man noch weiter den zweideutigen Vorwurf des Kollektivismus gegen uns erheben? Meine Kolleginnen und Kollegen! Natürlich, man wird es so lange weiter tun, so lange wir selber diesen Zustand nicht ändern. (*Beifall.*)

Die Wirtschaftsentwicklung

Der wirtschaftliche Aufstieg nach der Währungsreform, den niemand von uns bestreitet, wird von amtlichen Stellen auf den Abbau kriegswirtschaftlicher Maßnahmen und die Wiederherstellung der Marktwirtschaft zurückgeführt. Es wird nicht gesagt, dass die Ursache zu einem erheblichen Teil auf die Stabilisierung des Geldwertes zurückzuführen ist, da funktionsunfähiges Geld immer auf die wirtschaftliche Entwicklung einwirken muss. Hinzu kommt eine Reihe von Sonderumständen: Eine bessere Kohlenversorgung, eine gute Ernte, vor allem aber eine günstige Entwicklung der Einfuhr im Jahr 1948, die im wesentlichen auf eine beträchtliche

³ Das seit 1954 im Verlag Duncker & Humblot erscheinende Vierteljahresperiodikum »Konjunkturpolitik. Zeitschrift für angewandte Konjunkturforschung« wurde 2003 in »Applied Economics Quarterly« umbenannt und publiziert seitdem in englischer Sprache [Anm. d. Hrsg.].

Erhöhung der amerikanischen Lieferungen aus GARIOA-Mitteln⁴ und den Beginn der Marshall-Plan-Hilfe zurückzuführen ist. Die so genannten Leistungen der freien Marktwirtschaft wollen wir nicht bestreiten, aber sie sind überwiegend auf eine Verbesserung der ökonomischen Voraussetzungen zurückzuführen.

Gestatten Sie mir nun einen kurzen Überblick über die letzten Jahre. Ab Mitte 1948 setzte eine starke Steigerung der industriellen Produktion ein mit einem Missverhältnis zwischen Angebot und Nachfrage vor allem im Konsumgüter-Sektor, die einen kräftigen Preisauftrieb auslöste. Die auf diese Weise begünstigte Ertragslage der Unternehmen führte zu sprunghaft ansteigenden Investitionen, die vorwiegend aus Übergewinnen finanziert wurden. Die unterschiedliche Entwicklung von Güterstrom und Einkommen wurde Mitte 1949 durch eine Zunahme des Masseneinkommens in etwa ausgeglichen, und zwar durch Aufhebung der Brüning'schen Gehaltskürzung durch das Sozialversicherungsanpassungsgesetz und das Kriegsbeschädigtenleistungsgesetz. Es war dies die erste »expansive Lohn-erhöhung« der Bundesrepublik. (*Heiterkeit.*) Die erhöhte Lohnsumme stammte aus der größeren Zahl von Beschäftigten. Neben einem verstärkten Einsatz von Investitionskrediten war das steigende Masseneinkommen die tragende Kraft einer sich Ende 1949 durchsetzenden konjunkturellen Bewegung. Die steigende Nachfrage, die durch die Abwertung der Deutschen Mark, an die niemand mehr denkt, und die erwarteten neuen Preissteigerungen gefördert wurde, führte zu einer kräftigen Ausweitung vor allem der Verbrauchsgütererzeugung, hinter der die Entwicklung im Investitionssektor zurückblieb.

Im Frühjahr 1950 setzte abermals eine Belebung ein, deren Impulse von der Investitionstätigkeit und der Steigerung der Ausfuhr ausgingen. Eine dem Produktionsanstieg entsprechende Entwicklung der Nachfrage des letzten Verbrauchers trat jedoch nicht ein. Die Auftriebstendenzen beschränkten sich weitgehend auf die Investitionsgüterindustrien und auf die für die Ausfuhr bestimmten Produktionen. Der Ausbruch des Koreakrieges Ende Juni 1950 beschleunigte das Tempo des Konjunkturaufschwungs. Im Gegensatz zu bisher setzte sich jetzt eine erhebliche Nachfragesteigerung durch. Finanziert wurde diese Eindeckungswelle durch Auflösung von Bargeldhorten, durch Steuersenkungen und Steuerrück-

⁴ Government Aid Relief In Occupied Areas (GARIOA) war ein 1946 aufgelegtes Hilfsprogramm der US-Regierung für Deutschland, Österreich und Japan, das die Zivilbevölkerung vor allem mit Nahrung, Treibstoff und Düngemitteln versorgte [Anm. der Hrsg.].

erstattungen sowie durch eine starke Kreditexpansion. Auch die Konsumgütererzeugung schloss sich dieser Aufwärtsbewegung an. Die Produktionszunahme stieß aber bald an Grenzen. Je mehr sich die Marktlage versteifte, umso stärker setzten sich Preissteigerungen durch, umso mehr steigerten sich die Gewinne der Unternehmer. Die Nachfragererweiterung wirkte sich immer mehr auf der Preisseite, statt auf der Güterseite aus. Die günstige Entwicklung der Unternehmen führte zu einer Steigerung der Investitionstätigkeit in allen nicht preisgebundenen Bereichen.

Nach einer nochmals starken Belebung von Produktion und Beschäftigung im Frühjahr 1951 verebbte der konjunkturelle Auftrieb. Die wirtschaftliche Lage war jetzt gekennzeichnet durch »Überfluss« von Konsumgütern und Mangel an Grundstoffen. Infolge der Mischung von marktwirtschaftlichen und interventionistischen Komponenten ohne planvoll regulierende Eingriffe, vor allem der Investitionslenkung, kam es dort, wo der Markt den Ablauf bestimmte, zu steigenden Preisen und einer relativ raschen Ausweitung der Produktion mit weiter steigender Selbstfinanzierung auf Kosten der Konsumenten und der Löhne.

Die wirtschaftliche Entwicklung in der Bundesrepublik wurde im ersten Halbjahr 1952 gekennzeichnet durch eine Abschwächung der konjunkturellen Entwicklung. Die Ursache dieser Abschwächung war wieder das Missverhältnis zwischen Produktion und Nachfrage im Bereich der Konsumgütererzeugung, vor allem der Textilindustrie.

Wieder war durch eine planlose Wirtschaftspolitik verabsäumt worden, die Nachfrage durch ausreichende Preisrückgänge oder durch Schaffung neuer Kaufkraft, vor allem durch Lohnerhöhungen, anzuregen, sodass sich die Verbrauchsausweitung in relativ engen Grenzen hielt und eine Auslastung der Kapazität der Verbrauchsgüterindustrien nicht ermöglichte.

Demgegenüber setzte sich die Expansion im Investitionsgütersektor weiter fort. Mit steigender Produktion traten schon im Laufe des Jahres 1952 Grenzen des Absatzes in Erscheinung.

Seit Sommer 1952 wurde die Wirtschaftstätigkeit erneut verstärkt. Während aber seit Korea die Expansion der Investitionsgüter immer wieder die Industrieproduktion hoch riss und damit den konjunkturellen Aufschwung sicherte, war es Ende 1952 die übersaisonale Belebung der Verbrauchsgütererzeugung, die Träger der Expansion wurde.

Wenn auch die Zahl der Beschäftigten stieg, und damit das Masseneinkommen anwuchs, war es aber vorwiegend der Handel, der die Lager auffüllte und hierdurch eine günstige Beschäftigungslage der Verbrauchsgüterindustrien vortäuschte. So erklärte sich wieder, wie auch vorher, das Auf und Ab in der Entwicklung der Verbrauchsgüterindustrien. Es war ein

Ausdruck dafür, dass die Masseneinkommen nicht ausreichten, die Kapazitäten der Konsumgüterindustrien auch nur annähernd auszulasten.

Von dem Bereich der Investitionen gingen 1953 nur schwache Impulse auf die Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen Produktion und Beschäftigung aus. Die Eisen- und Stahlerzeugung fiel seit Mitte des Jahres nicht unerheblich ab, und wichtige Investitionsgüterindustrien – beispielsweise Maschinenbau – konnten den bisher erreichten Produktionsstand nicht halten.

Seit 1952 waren die Löhne und Gehälter vorsichtig der Preis- und Produktionsentwicklung gefolgt, ohne allerdings alle Möglichkeiten zu erschöpfen und ohne das Missverhältnis zwischen Löhnen und Preisen zu beseitigen. Weiter verstärkt wurde die Kaufkraft durch die Aufbesserung der Gehälter, Löhne und sonstiger Bezüge der im öffentlichen Dienst Beschäftigten. Hinzu kam die Kaufkraftsteigerung durch die fortgesetzte Neueinstellung von Arbeitskräften und durch die Mittel, welche die Lastenausgleichsberechtigten in die Hand bekamen. Hinzu kam die Kleine Steuerreform. Es war die Zeit der expansiven Lohnpolitik der Bundesrepublik. All diese Faktoren führten dazu, dass seit Mitte 1953 der private Verbrauch nachzog und sich das Verhältnis von Nachfrage und Konsumgütererzeugung verbesserte, ohne jedoch die Kapazitäten auszufüllen.

Nach einem ungewöhnlich starken Rückgang in den Wintermonaten hat sich nun im Frühjahr 1954 wieder eine kräftige Zunahme der wirtschaftlichen Aktivität durchgesetzt. Der Fortschritt beruht auf einer starken Belebung der Investitionstätigkeit. Da mit dieser Entwicklung seit Frühjahr des Jahres eine Erhöhung der Masseneinkommen wieder nicht Hand in Hand ging, entwickelte sich die Verbrauchsgütererzeugung wesentlich langsamer als im vorangegangenen Jahr. Seit Februar des Jahres 1954 stagnierte die Verbrauchsgüterproduktion auf einem Niveau, das im Durchschnitt nur 7 Prozent über dem des Vorjahres lag. Die Lohnbewegungen der jüngsten Zeit können vielleicht als ein wirksames Mittel angesehen werden, den Verbrauch an die Produktionsmöglichkeiten stärker heranzuführen.

Wenn wir diesen Abriss überschauen, so zeigt er alle Symptome des Zufälligen, des Wahllosen und des Systemlosen.

Die Impulse, die von der Geldreform ausgehen, wurden im höchsten Grade politisch gefördert, als die Krisenlage zwischen Ost und West Westdeutschland alle Chancen bis zu den amerikanischen Unterstützungsgeldern bot, seinen Wirtschaftsaufstieg zu forcieren, der aber alle Charakteristika dieser durchaus unsystematischen politischen Interessen widerspiegelt.

Innerpolitisch wurden diese Tendenzen gefördert durch eine einseitige Bevorzugung des Sachwertbesitzes, angefangen vom Lastenausgleich über Subventionen bis zur Aushöhlung der Steuergesetze.

Die Arbeitnehmerschaft hat in diesen Jahren seit der Geldreform eine Selbstdisziplin vor allem auf lohnpolitischem Gebiete bewiesen, die ihr ebenso wenig gedankt wird wie jene gigantischen Leistungen in der Reichsmarkzeit. (*Beifall.*)

Lohn als Einkommens- und Wirtschaftsfaktor

In diesen Wochen veröffentlichte das Bundesstatistische Amt für das Jahr 1950 eine Statistik über die Einkommensstruktur der Bevölkerung in der Bundesrepublik. Nach dieser Erhebung des Bundesstatistischen Amtes haben in Westdeutschland 80 Prozent aller Einkommensbezieher weniger als 300 DM Einkünfte; 91 Prozent wenig als 400 DM.

Wenn auch inzwischen durch die Arbeit der Gewerkschaften die Löhne heute um ein Drittel höher liegen als 1950, so bleibt doch der Tatbestand, dass immer noch 80 Prozent der Einkommensträger monatlich unter 400 DM verdienen. Die Einkommenspyramide in Deutschland geht von einer äußerst breiten Basis aus und steigert sich schnell zu einer steilen Spitze. Wem könnte es bei diesen Verhältnissen wundernehmen, dass die große Zahl der gewerkschaftlich organisierten Arbeitnehmer kein sonderliches Vertrauen zur herrschenden Wirtschaftspolitik haben und haben können. Die Lohnstreitigkeiten der jüngsten Zeit können nicht von den einzelnen betrieblichen und branchenmäßigen Tatsachen beurteilt werden, sondern nur von dieser allgemeinen Einkommenssituation.

Sicherlich ist es den Gewerkschaften in den letzten Jahren gelungen, die Löhne zu steigern. Ist nun aber der Lebensstandard der breiten Massen in Westdeutschland wirklich so hoch, dass man sagen könnte, dieser Zustand sei gesund und fordere Zufriedenheit? Seit Jahren bemühen sich zahllose Stellen, die Verbesserung der sozialen Lage der breiten Masse der Arbeitnehmer rechenhaft zu erfassen.

Für die Rechenarbeit dient einmal der Lohnindex. Man muss aber wissen, dass schon zu Beginn des Jahres 1931 die tariflichen Stundenlöhne in der deutschen Industrie um 30 bis 40 Prozent absanken, in der Steinkohle von 121 auf 95 Pfennig, in der chemischen Industrie von 108 auf 87 Pfennig, im Buchdruckgewerbe von 117 auf 96 Pfennig, im Holzgewerbe von 117 auf 80 Pfennig und so weiter. Diese abgesunkenen Tariflöhne wurden nach 1933 stabilisiert und 1936 gestoppt.

Diese niedrigen Tarifsätze von 1936 oder 1938 wurden nun mit den gegenwärtigen Löhnen verglichen. Aber diese Löhne werden nun nicht, wie man annehmen müsste, mit den gegenwärtigen Tariflöhnen verglichen, sondern mit den tatsächlichen Stundenverdiensten. Da nun in zahlreichen Betrieben erhebliche Überstunden geleistet werden – die durchschnittliche Arbeitszeit ist in Westdeutschland immer noch schwankend und beträgt 51 bis 52 Stunden in der Woche – (*Hört! Hört!*), sind in den erfassten Effektivstundenverdiensten auch die Mehrarbeits- und Sonntagszuschläge mit enthalten. Man darf mit Recht bezweifeln, dass Berechnungen und Vergleiche dieser Art eine geeignete Grundlage für eine lohnpolitische Diskussion darstellen.

Ähnliches muss über den Index der Lebenshaltungskosten gesagt werden. Auch hier wird der Vergleich wieder mit der Vorkriegszeit, dem Jahr 1938, durchgeführt. Die Rationierung der Lebensmittel begann bereits 1936, sodass der Index von 1938 Mengen enthält, die zu diesem Zeitpunkt nur teilweise noch frei gekauft werden konnten. Es war die Zeit der gesteigerten Aufrüstung, der Preisstabilisierung und der verschlechterten Warenqualität.

Statistisches Zahlenspiel

Berechnungen dieser Art haben Wert für den Wissenschaftler, für den Konjunkturforscher und Statistiker, da er diese Zahlen und Kennziffern in ihrer ganzen Problematik nimmt, nicht aber als Widerspiegelungen der vielfältigen sozialen Verhältnisse. Mit diesen Zahlen, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, wird ein Mystizismus getrieben, der den einzigen Zweck hat, die tatsächliche soziale Lage zu verschleiern und um den breiten Massen die Illusion eines Wunders vorzugaukeln. (*Starker Beifall.*) Die Gewerkschaftsbewegung braucht keine mystischen Zahlen, sie hat vor sich die konkrete Lage der arbeitenden Massen. Ihre Aufgabe ist es, die Lage dieser arbeitenden Massen sofort umfassend und fortschreitend zu verbessern. Inwieweit ihr das gelungen ist und gelingen kann, dazu kann die Wissenschaft nur einen bescheidenen Beitrag liefern, sie kann jedoch nicht die Bewegung der gewerkschaftlich organisierten Arbeitnehmer bestimmen.

Es steht fest, dass etwa 80 Prozent aller Berufstätigen ein Einkommen unter 400 DM brutto haben. Es steht fest, dass der deutsche Industriearbeiter mit der Kaufkraft seines Lohnes für eine Arbeitsstunde von 16 westlichen Ländern an drittletzter Stelle steht. Es steht ferner fest, dass die Preise für Lebensmittel in diesen 16 Ländern sich so gruppieren, dass Westdeutschland in der Spitzengruppe, und zwar an vierter Stelle rangiert.

Betrachten wir dazu noch die Umsätze des Einzelhandels! Es wird gemeldet, dass die Umsätze mit 16 Prozent das Vorkriegsniveau überschritten hätten. Es wird bei der Berechnung dieser Zahl aber vergessen, dass gleichzeitig die Bevölkerung sich um 20 Prozent vermehrt hat. Es steht also weiter fest, dass der Verbrauch je Kopf der Bevölkerung in Westdeutschland um 8 Prozent niedriger ist als vor dem Kriege.

Noch deutlicher wird die Situation, wenn man überprüft, wie groß der Anteil des privaten Verbrauchs am Bruttosozialprodukt in den einzelnen Ländern ist. Er liegt in Dänemark bei 63,3 Prozent, in Frankreich bei 66,2 Prozent, in England bei 67,5 Prozent, in Österreich bei 68,9 Prozent und in Westdeutschland bei 56,1 Prozent. Diese Zahlen zeigen eindeutig, wohin in Westdeutschland ein großer Teil des Sozialprodukts gelangt ist, und hier liegt die Erklärung, wohin die 125 bis 130 Milliarden DM für Investitionen über den Weg der Selbstfinanzierung gegangen sind. (*Starker Beifall.*)

Meine Kolleginnen und Kollegen! Glaubt man wirklich, dass die hohe Zahl der wöchentlichen Arbeitsstunden von den Arbeitnehmern aus dem Gefühl einer wirtschaftlichen Sättigung heraus geleistet wird?

Vierzig-Stunden-Woche

Glaubt man weiter ernsthaft, dass das Anwachsen der Zahl der arbeitenden verheirateten Frauen in reiner Freude und Lebenslust begründet ist? (*Beifall.*) Kann man wirklich die erheblich gewachsene Zahl von arbeitenden Familienmitgliedern als Kriterium für unseren nationalen Wohlstand werten? Wenn die Gewerkschaften heute ihre Forderung nach der 40-Stunden-Woche erheben und eine Erhöhung des Effektivereinkommens der breiten Massen der Arbeitnehmer anstreben, so entspringen diese Forderungen keineswegs dem Übermut der Funktionäre, sie sind vielmehr eine volkswirtschaftliche Notwendigkeit.

Die Lohnbewegungen der letzten Zeit erklären sich aus der sozialen Lage der Arbeitnehmer. Sie wurden bekanntlich einer heftigen Kritik unterzogen. Die gleichen Kritiker, die selbst Parteigänger einer freien Marktwirtschaft sind, stoßen sich immer an der Freiheit des Arbeitsvertrages, stets, wenn vom Recht dieser Freiheit von den Arbeitnehmern Gebrauch gemacht wird, wird von einer Bedrohung der demokratischen Ordnung gesprochen und nach einer Einschränkung des gewerkschaftlichen Rechts gerufen.

Die Lohnbewegungen in Hamburg und Bayern sind nur deshalb einer so scharfen Kritik unterzogen worden, weil sie schwer zu vereinbaren sind mit der Propaganda des deutschen Wunders und den propagierten

sozialen Erfolgen. (*Lebhafter Beifall.*) Man hat sich in Westdeutschland angewöhnt, die demokratischen Rechte und Pflichten auf die verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen verschieden zu verteilen. So kann der Unternehmer Preise festsetzen oder Waren zurückbehalten, wie es ihm beliebt, gleichgültig, ob durch dieses Verhalten der Verbraucher geschädigt wird oder nicht. Erinnern wir uns daran, dass vor wenigen Wochen erst das Preisstrafrecht gefallen ist.

Dem Unternehmer wird eine völlig willkürliche Entscheidungsfreiheit auf dem Gebiet der Investitionen gegeben, ohne Rücksicht darauf, ob es sich dabei um volkswirtschaftliche Fehlinvestitionen handelt oder nicht. Die liberale Ordnung der Vertragsfreiheit nimmt diese Schäden gerne in Kauf, genauso wie sie die saisonbedingte Arbeitslosigkeit von einer Million Menschen jährlich, deren Versorgung der Allgemeinheit übertragen wird, als ein natürliches Merkmal des Systems hinnimmt. Das System wird erst schadensempfindlich, wenn die Arbeitnehmerschaft dieser Willkür sich widersetzt. Die Ungleichmäßigkeit der Beurteilung gesellschaftlicher Aktionen durch verschiedene Gruppen ist ein Merkmal der öffentlichen Meinung unserer jungen deutschen Demokratie. Wenn andere Gruppen umfassende Forderungen erheben, so wird man im Allgemeinen nur zustimmende Pressekommentare finden. Wenn Hausbesitzer eine Mieterhöhung fordern, so ist das »volkswirtschaftlich notwendig«; wenn die Errichtung von Kartellen beantragt wird, so dienen diese Kartelle dem »Schutz der Industrie«; wenn Kraftwagenbesitzer eine Protestfahrt nach Bonn veranstalten, so ist das »eine friedliche Demonstration«. Antwortet die Landwirtschaft mit einem Lieferstreik für Milch, dann wird dies mit der drückenden Lage der Landwirtschaft begründet. Werden Paritätspreise verlangt, die nach vorsichtiger Schätzung Subventionen bis zu einer Milliarde DM erfordern, so ist das eine notwendige wirtschaftspolitische Entscheidung.

Diese Zwiespältigkeit der öffentlichen Meinung zeigt, wie die sozialen Gegensätze in Westdeutschland sich verschärft haben. Der Lohn, der von dieser Grundlage aus gesehen werden muss, ist nun nicht nur ein sozialpolitisches, sondern auch ein konjunkturpolitisches Mittel. Die Darstellung des Lohns als konjunkturpolitisches Mittel ist keineswegs eine private wissenschaftstheoretische Erkenntnis, sondern weitgehend Praxis in westlichen industriellen Ländern.

Die offizielle Wirtschaftspolitik der Bundespolitik tritt der Forderung der Gewerkschaften nach Vollbeschäftigung mit dem Argument entgegen, dass die gegenwärtige Wirtschaft sich ja bereits in Vollbeschäftigung befinde, dass die bestehenden Formen der Arbeitslosigkeit nur struktur- oder

saisonbedingt seien. Als Gewerkschafter können wir diesen konjunkturellen Höchststand an Beschäftigten nicht als Vollbeschäftigung bezeichnen. Was wir unter Vollbeschäftigung verstehen, ist eine Wirtschaftspolitik, in der die Sicherung des Arbeitsplatzes dem Arbeiter auf die Dauer verbürgt ist. (*Beifall.*) Die gegenwärtige so genannte Vollbeschäftigung ist nichts anderes als eine der häufigen konjunkturellen Erscheinungen des kapitalistischen Systems, die morgen durch Konjunkturrückgänge in ihr Gegenteil verkehrt werden können.

Der Optimismus, der sich in der Behauptung äußert, dass wir uns in Westdeutschland in einem Wirtschaftssystem mit Vollbeschäftigung befänden, zeigt sich auch in der Einschätzung der konjunkturellen Lage. Untersucht man die konjunkturellen Tendenzen genauer, so kann man diesen zeitbedingten Optimismus keineswegs teilen. Aus diesem Grunde habe ich Ende des Jahres 1953 in den »Mitteilungen des WWI« die Abhandlung über expansive Lohnpolitik veröffentlicht.⁵ Selbst das Bundeswirtschaftsministerium betrachtete zur gleichen Zeit die Konjunkturbewegung mit Besorgnis, und es begann seine Propaganda für eine Ausweitung des Konsums und damit zur Herbeiführung einer Mengenkonjunktur, die zwar nicht durch Erhöhung der Löhne, sondern durch die Ausweitung von Teilzahlungskrediten und ähnliche Maßnahmen herbeigeführt werden sollte.

Die öffentliche Hand war es, und nicht die Gewerkschaften, die Mitte des Jahres 1953 eine expansive Lohnpolitik durchführte, indem sie die Gehälter aller im öffentlichen Dienst beschäftigten Personen um 20 Prozent erhöhte, die Kleine Steuerreform durchführte, Lastenausgleichsmittel auszahlte und gleichzeitig Rentenerhöhungen anordnete. Diese expansive Lohnpolitik der öffentlichen Hand war von wesentlicher Bedeutung und Wirkung für den konjunkturellen Verlauf in der Bundesrepublik. Ich sehe es zwar als eine »Zufälligkeit« an, dass alle diese Maßnahmen vor dem 6. September 1953 durchgeführt wurden. (*Starker, anhaltender Beifall.*) Dabei waren unsere konjunkturpolitischen Überlegungen wesentlich zurückhaltender als z.B. die Forderung des Wissenschaftlichen Beirats, des Bundeswirtschaftsministeriums, der zur Sicherung des Arbeitsplatzes und zur Erhaltung der Konjunktürhöhe selbst ein Haushaltsdefizit in Kauf nehmen wollte. Ich befand mich also sowohl in der Analyse der Konjunktur als auch mit dem Vorschlag der konjunkturpolitischen Maßnahmen in

⁵ Vgl. Viktor Agartz: Expansive Lohnpolitik. Beiträge zur wirtschaftlichen Entwicklung 1953, in: WWI-Mitteilungen 12/1953, S. 245ff. [In diesem Band wieder veröffentlicht auf S. 151-157.]

durchaus guter Gesellschaft. Analyse wie Mittel werden durch eine Reihe von wissenschaftlichen Instanzen bestätigt, die alle von der Tatsache ausgingen, dass der Anteil des privaten Verbrauchs am Bruttosozialprodukt vom zweiten Halbjahr 1948 bis 1953 von 76 Prozent auf 57 Prozent gesunken, der Anteil der Gesamtinvestitionen jedoch von 19 Prozent auf 27 Prozent angewachsen sei.

Die Schrumpfung des Privatverbrauchs zeigt sich auch in der Tatsache, dass in der Bundesrepublik der private Verbrauch im gleichen Zeitraum angewachsen, das Sozialprodukt dagegen um rund 100 Prozent gestiegen ist. Die gegenwärtige Konjunktur ist eine Hochkonjunktur in Investitionsgütern. So sehr eine Reihe von Erscheinungen nicht vergleichbar ist, so weisen doch andere auf die Ähnlichkeit der gegenwärtigen Konjunktur mit der Konjunkturentwicklung von 1927 bis 1930 hin, wie wir sie damals in Deutschland zu verzeichnen hatten. Die Verstärkung der Produktion auf dem Sektor der Investitionsgüter zeigt uns, dass ein Investitionsprozess im Gange ist, der, wie in diesen Jahren, als Rationalisierungskonjunktur nur auf die Ausgestaltung des Produktionsapparats bedacht ist und die eigentliche Aufgabe der Wirtschaft übersieht: für den Verbrauch tätig zu sein. So wenig die deutschen Gewerkschaften sich einer sinnvollen Rationalisierung widersetzen, ebenso wenig können sie jedoch sich einem Rationalisierungsoptimismus hingeben, da sie aus bitterer Erfahrung wissen, dass eine rationalisierte Wirtschaft keineswegs einen Schutz vor großen Wirtschaftskrisen und damit vor Massenarbeitslosigkeit bedeutet. Denn irgendwann ist einmal das Optimum erreicht; vielleicht wird es sogar schon sehr bald erreicht sein. Ich habe von meinen damaligen Überlegungen nichts abzustreichen. Die neue Zeitschrift für angewandte Konjunkturforschung beschäftigt sich in ihrem ersten Heft, das ich Ihnen zum Studium dringend empfehlen möchte, auf 19 Druckseiten ausschließlich mit den Elementen der lohnpolitischen Situation, und sie behandelt die hier angedeutete Problematik sehr ausführlich. Auch sie verweist auf die Gefahr, dass das Optimum einer Investitionspolitik einmal erreicht sein wird. Und dann schreibt diese Zeitschrift wörtlich:

»Ebenso wenig wie dieser Tatbestand ist auch die Tatsache durch kein sonstiges wirtschaftspolitisches Argument hinwegzudisputieren, das dann, wenn dieser Punkt in der konjunkturellen Entwicklung einmal erreicht ist, nur noch eine erheblich beschleunigte Ausdehnung des Endkonsums eine ernste Wirtschaftsstockung verhindern kann, und zwar im Falle einer etwa unvermeidbaren Senkung der Investitionsquote auf einen dem normalen Wachstum entsprechenden Stand sogar eine Steigerung des Endkonsums, die erheblich größer sein muss als die mögliche Zunahme des

Sozialprodukts bei Einsatz aller Arbeitswilligen und bei Fortgang der normalen Produktivitätssteigerung. Wird eine solche Konsumsteigerung nicht erreicht, so gibt es erhebliche Schwierigkeiten, und zwar nicht nur so genannte Atempausen in der Wirtschaftsentwicklung, sondern Unterbeschäftigung und Arbeitslosigkeit, Preisdruck und (wahrscheinlich) erhebliche Verluste bei den Unternehmungen ...«

Meine Kolleginnen und Kollegen, man hat nun zur Zeit den bestechenden Vorschlag gemacht, die Lohnentwicklung der Entwicklung der Produktivität anzupassen. Eine solche Empfehlung in der heutigen Zeit wirkt reichlich scherzhaft. Ein solcher Vorschlag unterstellt, dass das gegenwärtige Lohnniveau in einem gesunden Verhältnis zur gegenwärtigen Produktivität stehe; eine Annahme, die wir entschieden bestreiten. Die gemachten Angaben über die Höhe des privaten Verbrauchs am Brutto-sozialprodukt zeigen das bestehende Missverhältnis.

Aber dann noch ein Weiteres. Mit jeder Steigerung der Produktivität nehmen die Kosten relativ ab; ein Vorgang, den der Betriebswirt als Kostendegression bezeichnet. An dieser Abnahme ist ja auch der Lohn beteiligt, obwohl er in seiner absoluten Höhe zugenommen hat und hoffentlich weiter zunimmt. Einige Beispiele, die den amtlichen Unterlagen entnommen sind, mögen das beweisen:

Nehmen wir das Jahr 1950 als Grundlage, so ist der Umsatz je beschäftigte Person infolge der Leistungserhöhung erheblich gestiegen. Obwohl die Lohnsätze sich erhöht haben, ist aber der Anteil des Lohns an diesem Umsatz stark rückläufig.

Gehen wir davon aus, dass im Jahr 1950 Umsatz und Lohnanteil je 100 betragen hat, so beträgt heute

in Eisen und Stahl	der Umsatz 174, der Lohnanteil 80
in Stahl- und Eisenbau	der Umsatz 171, der Lohnanteil 76
Chemie	der Umsatz 156, der Lohnanteil 83

und so fort. Der Lohnanteil ist also erheblich abgesunken, während der Umsatz sich gesteigert hat.

Es ist nicht einzusehen, warum die Arbeitnehmer an diesen Differentialgewinnen nicht teilnehmen sollen. Es gibt nur eine generelle Ausnahme: wenn nämlich diese Mehrgewinne zur Senkung der Preise verwendet werden dürfen. (*Beifall.*) Da es aber eine Marktwirtschaft mit konkurrierten Preisen kaum gibt und die amtliche Preispolitik in dieser Hinsicht bewusst versagt, ist unsere Hoffnung nach dieser Richtung hin äußerst gering.

Die Bedeutung des Lohns in Wirtschaft und Gesellschaft ist überaus vielfältig. Es lohnte sich schon, über die gesamte Lohnproblematik zu diskutieren. Die Gewerkschaften haben auch gar nicht die Absicht, sich ei-

ner solchen Diskussion zu entziehen. Allerdings müssten in eine solche Diskussion noch eine ganze Reihe anderer Fragen einbezogen werden, die ich im Rahmen eines Vortrags nur andeuten kann. Hierzu gehört in erster Linie, wieder eine echte Tarifwahrheit einzuführen. In vielen Branchen ist der Arbeiter kaum noch in der Lage, festzustellen, wie sein Lohn zustande gekommen ist. (*Beifall.*) Und daher gehört die Lohnfindung in den gewerkschaftlichen Tarifvertrag.

Weiter bedarf es einer Neuordnung der Tarifgebiete. Je größer ein Tarifgebiet ist, umso mehr entfernt sich die Tarifregelung. Je differenzierter ein Tarif ausgestaltet ist, je näher er an den Betrieb herangebracht wird, umso mehr können auch die unterschiedlichen Verhältnisse von Wirtschaftsbranchen Berücksichtigung finden. Ferner bedarf es der Gleichheit und Gleichwertigkeit im Lohn für gleiche Arbeit, ohne Rücksicht darauf, ob es sich um Mann oder Frau handelt.

Wir sollten meinen, dass Regelungen dieser Art auch im Interesse der Unternehmungen liegen.

Einer dringenden Klärung bedarf die so genannte betriebliche Sozialpolitik. Die höchst unvernünftige Steuerpolitik ist eine der Ursachen, die die betriebliche Sozialpolitik zu einer besonderen Frage hat werden lassen.

So sehr wir den Bau von Wohnungen begrüßen, können wir nicht anerkennen, dass steuerfreie Gelder einen sozialen Charakter tragen, da das Vermögen an Wohnungen im Eigentum des Betriebes verbleibt. (*Lebhafter Beifall.*) Fast gleiches gilt für die meisten Pensionskassen, die im Allgemeinen keinen Rechtsanspruch gewähren. Wegen der Fluktuation im Betrieb verbleibt der größere Teil dieser steuerfreien Zuwendungen im Eigentum des Unternehmens und bildet eine echte Rücklage.

Andererseits gibt es wieder zahlreiche Leistungen, die wir als sozialpolitischen Aufwand nicht erkennen können, weil diese nach modernen Auffassungen dem Ablauf der Betriebsart dienen und zugute kommen.

Neben steuerlichen Ursachen entspringt die betriebliche Sozialpolitik einer antigewerkschaftlichen Haltung.

Sie hat den Zweck, den Arbeitnehmer seiner Gewerkschaft zu entfremden, ihn an seinen Arbeitsplatz zu binden und damit die Freizügigkeit zu beschränken, ferner einen Betriebspatriotismus zu entwickeln, um die überbetriebliche Solidarität zu untergraben. (*Lebhafte Zustimmung.*)

Echter Sozialaufwand des Betriebes ist dagegen anzuerkennen und nach unserer Auffassung tarifrechtlich zu verankern.

Wenn auch anscheinend nicht unmittelbar zum Entlohnungsproblem gehörend, so spielt doch die Frage der Arbeitsregelung in diese Problematik hinein.

Lohnhöhe und Arbeitszeit ergänzen sich wechselseitig. Die moderne Produktionsdurchführung macht die 40-Stunden-Woche zu einer dringenden Notwendigkeit. Wenn heute 52 Stunden und mehr gearbeitet werden, weil der Lohn nicht ausreicht, könnte eine 40-Stunden-Woche eine utopische Forderung sein.

Lohnhöhe und 40-Stunden-Woche gehören unmittelbar zusammen und sind gegenseitig voneinander abhängig, und somit gehören beide in den vordringlichen Aufgabenbereich der Gewerkschaften und damit auch für die Aktionstätigkeit der nächsten Jahre. (*Beifall.*)

Steuerpolitik

Es ist nicht nur die Wirtschaftspolitik allein, die eine krasse Spaltung unserer gesellschaftlichen Schichtung bewirkt hat. Wirksam unterstützt wurde sie durch die Steuerpolitik der letzten Jahre. Diese Steuerpolitik ist bevorzugt der Sachwertbildung, also der privaten Vermögensvermehrung, zugute gekommen. Wohl waren die Tarifsätze unserer Steuern hoch, sie sind aber niemals praktisch wirksam geworden. Allein die eingebauten Vergünstigungen der §§ 7, 10 usw. einschließlich des § 36 der Investitionshilfe – ich möchte Sie bitten, diese Zahlen zu beachten – haben das steuerpflichtige Einkommen jährlich um rund 6,9 Milliarden DM verkürzt.

Die Auseinandersetzung in der Öffentlichkeit geht seit Jahren um die Höhe der Steuersätze. So wichtig diese Frage auch sein mag, entscheidend ist aber nicht die Frage, ob die steuerliche Belastung bis 50 oder bis 70 Prozent des Einkommens geht, sondern, wie man den einmal beschlossenen Steuertarif wirksam macht, und dass diese Tarifsätze tatsächlich zur Anwendung kommen. Ein wachsender Teil der steuerpflichtigen Einkommen hat die Form von Betriebsausgaben angenommen und entzieht sich damit der steuerlichen Erfassung. So hat das Wirtschaftswissenschaftliche Institut der Gewerkschaften in seinen »Mitteilungen« an Hand des amtlichen statistischen Materials gezeigt, dass ab 1949 durchschnittlich etwa zehn Milliarden DM jährlich an Einkommen hätten mehr versteuert werden müssen, als tatsächlich veranlagt wurde. (*Zurufe: Hört, hört!*)

Dieser Unterschied zwischen dem erzielten und versteuerten Einkommen ist neben der Inanspruchnahme der legalen Steuervergünstigungen vor allem auf die Flucht in die Betriebsausgaben zurückzuführen. Das Ifo-Institut in München ist übrigens bei seinen Berechnungen sogar noch zu wesentlich höheren Schätzungsergebnissen gekommen, als ich sie eben zahlenmäßig als Berechnungen unseres Instituts vorgetragen habe. Schon

aus diesen Berechnungen ist zu ersehen, dass die progressive Einkommensteuer, der einmal ein sozialer Sinn zugedacht war, heute diejenigen Kreise, denen sie zugedacht ist, nicht mehr trifft.

Es ist in den letzten Jahren kaum etwas getan worden, um diese große Steuerreserve zu heben und die den Streit um einige Prozente im Einkommensteuertarif in sehr merkwürdigem Licht erscheinen lässt.

Bundesausschuss und das Wirtschaftswissenschaftliche Institut der Gewerkschaften haben in getrennten Arbeiten zu den jüngsten Vorschlägen zur Steueränderung Stellung genommen. Beide Vorschläge beziehen sich lediglich auf die Vorlagen der Bundesregierung und bedeuten keine gewerkschaftliche Auffassung zu einer Steuerreform.

Die alte Vorstellung über direkte und indirekte Steuern ist heute nicht mehr gültig, da nicht nur die indirekten Steuern, sondern auch zahlreiche direkte Steuern kalkuliert und damit im Preise vom letzten Verbraucher bezahlt werden. Ich nenne nur die Vermögenssteuer, die zahlreichen Verkehrssteuern und die Gewerbesteuer, die sämtlich nach den gesetzlichen Bestimmungen von den Unternehmungen als Kosten abgeführt werden können und damit in den Preisen erscheinen, die vom Verbraucher gezahlt werden. Wir wissen, dass bei einem so wirksamen Steuersystem vielfältigste Möglichkeiten bestehen, die Betriebsunkosten steuerlich zu manipulieren. Damit liegt die Entscheidung, was zu zahlen ist, in hohem Maße bei den Veranlagten.

Andererseits ist zu fragen, ob eine indirekte Steuer, wie etwa die Umsatzsteuer, immer mit einem einheitlichen Satz von heute zum Beispiel vier Prozent erhoben werden muss. Warum sollen nicht unterschiedliche Sätze nach der sozialen Wichtigkeit von Waren und Gebrauchsgegenständen eingeführt werden, um die Einkommensverhältnisse besser zu erfassen, als es heute über direkte Steuern möglich ist? Die Gedanken zu überprüfen, ist eine wichtige Aufgabe der Gewerkschaften in naher Zukunft.

Man kann Bemerkungen zur Steuerpolitik nicht abschließen, ohne einer großen Sorge zu gedenken, die trotz ihrer Schwere viel zu wenig Beachtung findet.

Wiederaufrüstungsgefahren

Man hat die Entscheidung der englischen Gewerkschaften über die Remilitarisierung Westdeutschlands in der deutschen Öffentlichkeit lebhaft begrüßt. Vielleicht ist es mir auch gestattet, ohne wieder mit dem Zuchthaus bedroht zu werden, einige Bemerkungen zu dieser Frage zu machen.

Schon heute sind im Bundeshaushalt 9 Milliarden DM eingesetzt, hiervon 7,2 Milliarden DM für Besatzungskosten. Wir wissen nicht, wie hoch

die laufenden Aufwendungen für eine moderne Armee zu veranschlagen sind.

Ohne Erörterung ist bisher geblieben die Kostenfrage für die Einrichtung, also die Erstausrüstung eines solchen Heeres. Die uns bekannt gewordenen Berechnungen finanzwissenschaftlicher Hochschulinstitute schwanken zwischen 40 und 60 Milliarden DM. Wir wissen lediglich aus einer Bemerkung des Bundesfinanzministers, dass ein Teil dieser Kosten von den Vereinigten Staaten von Amerika übernommen wird. Wie aber soll der andere Teil aufgebracht werden? Wer soll mit diesem Aufwand belastet werden?

Da uns bisher jede Antwort fehlt, kann man kaum berechnen, in welchem Ausmaß der private Verbrauch beeinträchtigt wird.

In einem kapitalistischen Staat spielt das Überwälzungsproblem immer eine große Rolle. Es wird mit äußerster Erbitterung um die Abwälzung der Belastung gerungen.

Wir müssen daher fürchten, dass auch diesmal die Lasten der Aufrüstung auf die Schultern der wirtschaftlich Schwachen abgewälzt werden.

Die Remilitarisierung hat zwei Seiten, einmal diese ökonomische und die gesellschaftspolitische, von der wir ebenfalls wissen, dass sie von Bedeutung ist, weil uns bekannt ist und weil wir wissen, auf welcher Seite diese neue Schicht stehen wird. Unsere Sorge ist, wie Kollege Freitag schon mehrmals geäußert hat, eine doppelte.

Man sagte uns, die Remilitarisierung erfolge zur Sicherheit des deutschen Volkes. Diese Sicherheit hat ebenfalls zwei Seiten, eine außenpolitische und eine innenpolitische. Ich würde mich über die außenpolitische nicht unterhalten, weil sie nicht in unsere Zuständigkeit fällt. Uns interessiert aber die innenpolitische Sicherheit, die ökonomische und gesellschaftliche Angelegenheit und wir können nur aus Besorgnis und Erfahrung der zurückliegenden Jahre erklären, dass das Vorhandensein von Militär die Sicherheit des Volkes im Inneren stets auf das Äußerste gefährdet. (*Stürmische Zustimmung.*)

Ein gewerkschaftliches Aktionsprogramm

Meine Kolleginnen und Kollegen! Ich komme nach reichlich langer Zeit zum Schluss. Der Kongress hat den Auftrag erteilt, ein Aktionsprogramm zu formulieren. Weder die gestellten Anträge zu dieser Frage noch ein Vortrag sind ausreichend, um alle Bestandteile einer solchen Willenskundgebung zu umfassen.

Ein solches Programm sollte sich aber nicht nur in einer Aufzählung von Forderungen erschöpfen, sondern gleichzeitig eine Kommentierung liefern, um die realen und möglichen Wege zur Verwirklichung dieser Forderungen zu zeigen (*Beifall*), ferner aber auch, damit in allen Gewerkschaften wieder eine einheitliche und gemeinsame Sprache gesprochen wird. (*Lebhafter Beifall.*)

Zu einem solchen Programm gehören der Ausbau und die Vertiefung der Mitbestimmung und ihr Einbau in die Gewerkschaftspolitik, Probleme der Vergesellschaftung, die Steuerpolitik, aber auch der wichtige Fragenkreis um die öffentliche Wirtschaft. Es ist der Öffentlichkeit unbekannt, in wie großem Umfang die öffentliche Wirtschaft in den Dienst privatwirtschaftlicher Ausnutzung gestellt wird.

Errechnet man für die Preisbildung aller Leistungen der öffentlichen Wirtschaft einen Preisindex, so kommt man zu einer Indexziffer von etwa 140, während die Preisindexziffer der Privatwirtschaft sich zwischen 200 und 240 bewegt. In dieser Weise hält man den Schein aufrecht, dass öffentliche Unternehmungen nicht rentabel seien, zum anderen wird über diese besondere Art der Wirtschaftspolitik eine Subventionierung der privaten Wirtschaft ermöglicht.

Zu einem Aktionsprogramm gehört auch die Landwirtschaftspolitik, da die Gewerkschaften verpflichtet sind, noch einmal herauszustellen, ob es nicht sinnvoller ist, das Kleinbetriebsproblem zu lösen, statt diesen ungesunden strukturellen Zustand durch Paritätspreise oder durch die Zollpolitik aufrechtzuerhalten. (*Lebhafter Beifall.*)

Es gehört dazu unsere Haltung zur europäischen Integration und nicht zuletzt zur Wiedervereinigung als ein wirtschaftliches Problem. Wir können nicht sagen, dass die amtliche Wirtschafts- und Finanzpolitik sich einer solchen Wiedervereinigung bisher in ihrer praktischen wirtschaftlichen Arbeit besonders konkret verhalten hat. Bei aller Kritik, die wir gegenüber amtlichen Stellen zum Ausdruck bringen und auszubringen verpflichtet sind, haben wir allerdings auch die Verpflichtung, der Leistungen zu gedenken, die gerade auf dem Gebiete der Wiedervereinigung der Bundesminister für gesamtdeutsche Fragen in einer jahrelangen Untersuchungsarbeit vollbracht hat. Das von ihm und seinen Sachverständigen erarbeitete Material ist eine überaus wertvolle Grundlage einer zukünftigen Politik der Wiedervereinigung. Der Kongress hätte die Verpflichtung, hierfür unserem Kollegen Jakob Kaiser Dank und Anerkennung zu sagen. (*Lebhafter Beifall.*)

Alle Fragen der nahen Zukunft sind wichtig, ohne dabei die Forderungen der nächsten Zukunft zu vergessen oder sich ihrer nicht zu ver-

gewissern. Aber, meine Kolleginnen und Kollegen, was nützt ein solches Programm? Es bleibt Papier, wenn es nur niedergeschrieben wird.

Die Gewerkschaften sind kein Apparat von Funktionären, sondern eine Bewegung der um ihre Besserstellung ringenden Menschen. Die Gewerkschaften sind nicht Selbstzweck, sondern Instrumente in diesem Ringen. Primär bleibt immer das Mitglied, der lebende Mensch und nicht der einzelne Mensch.

Die Stärke aller liegt in dem gemeinsamen Bewusstsein des »alle für einen« und des »einen für alle«. Voraussetzung eines Programms und seiner Verwirklichung ist das gemeinsame Bewusstsein der gegenseitigen Verpflichtung und der Solidarität. Wenn ein Programm mehr sein soll als ein Stück Papier, muss es von einem solchen solidarischen Bewusstsein getragen werden.

Und ist dieses Bewusstsein einer Schicksalsgemeinschaft Wirklichkeit geworden, dann dürfen wir mit Recht ausrufen:

Brüder, zur Sonne, zur Freiheit!

Quelle: Wirtschafts- und Steuerpolitik. Grundsätze und Programm des DGB, in: Deutscher Gewerkschaftsbund, Protokoll, 3. Ordentlicher Bundeskongress, Frankfurt a.M., 4.-9.10.1954, Frankfurt a.M., S. 423-468. Zwischenüberschriften im Text aus: Sonderdruck »Die Quelle«, Archiv der Friedrich Ebert Stiftung.

Quellenverzeichnis

1. *Günter Gaus: Viktor Agartz und die deutsche Linke*, in: Süddeutsche Zeitung vom 9./10./11.6.1962.
2. *Sozialistische Wirtschaftspolitik*, in: Protokoll der Verhandlungen des Parteitages der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands vom 9.-11. Mai 1946 in Hannover, Hamburg 1947
3. *Die Lohnpolitik der deutschen Gewerkschaften*, in: Gewerkschaftliche Monatshefte, 1. Jahrgang, 1950, Heft 10, S. 441-447.
4. *Beiträge zur wirtschaftlichen Entwicklung 1953. Expansive Lohnpolitik*, in: Mitteilungen des Wirtschaftswissenschaftlichen Instituts der Gewerkschaften in Köln, 6. Jahrgang, 1953, Heft 12, S. 245-247.
5. *Staat, Wirtschaft und gewerkschaftliche Lohnpolitik*. Vortrag gehalten auf dem Gewerkschaftstag der Industriegewerkschaft Chemie, Papier, Keramik in Köln am 24.6.1954, Köln 1954.
6. *Wirtschafts- und Steuerpolitik. Grundsätze und Programm des DGB*, in: Deutscher Gewerkschaftsbund, Protokoll, 3. Ordentlicher Bundeskongress, Frankfurt a.M., 4.-9.10.1954, Frankfurt a.M., S. 423-468. Zwischenüberschriften im Text aus: Sonderdruck »Die Quelle«, Archiv der Friedrich Ebert Stiftung.

Die Beiträge 2, 3, 4, 6 sind ebenfalls erschienen in: Viktor Agartz: *Wirtschaft, Lohn, Gewerkschaft*. Ausgewählte Schriften, herausgegeben von Volker Gransow und Michael Krätke, Berlin 1982.

VSA: Kritische Geschichte



216 Seiten; Hardcover; € 16.80
ISBN 978-3-89965-196-6

In diesem Band wird an einen herausragenden Sozialisten, Wissenschaftler und Lehrer erinnert und die Aktualität seines Denkens und Handelns beleuchtet.

Andreas Diers

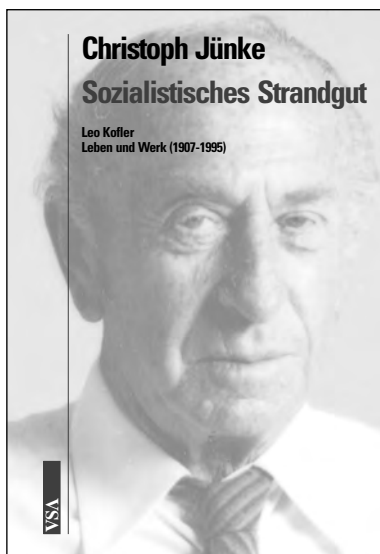
Arbeiterbewegung – Demokratie – Staat

Wolfgang Abendroth –

Leben und Werk 1906-1948

632 Seiten, Hardcover; € 39.80

ISBN 978-3-89965-168-3



704 Seiten; Hardcover; € 39.80
ISBN 978-3-89965-197-3

Ein umfassender Überblick zu Leben und Werk des bedeutenden Sozialphilosophen und Gesellschaftstheoretikers Leo Kofler (1907-1995).

Frank Deppe

Politisches Denken im 20. Jahrhundert. Band 3: Politisches Denken im Kalten Krieg

Teil 1: Die Konfrontation der Systeme
332 Seiten; € 24.80

ISBN 978-3-89965-169-0

Teil 2: Systemkonfrontation, Golden Age, antiimperialistische Befreiungsbewegungen

384 Seiten; € 26.80

ISBN 978-3-89965-261-1

Beide Bände zusammen zum Vorzugspreis: anstelle € 49.60: € 40.00

ISBN 978-3-89965-264-2

Prospekte anfordern!

VSA-Verlag

St. Georgs Kirchhof 6

20099 Hamburg

Tel. 040/28 09 52 77-10

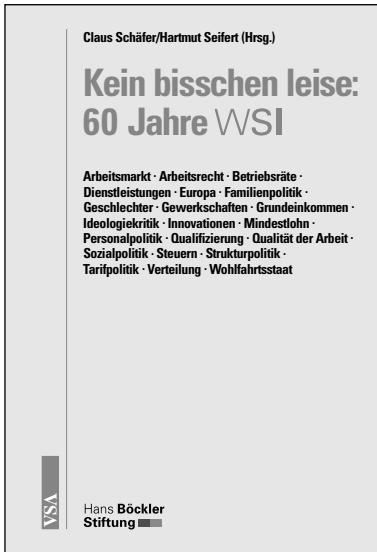
Fax 040/28 09 52 77-50

Mail: info@vsa-verlag.de

VSA

www.vsa-verlag.de

VSA: GewerkschafterInnen denken vor!



400 Seiten; Hardcover; € 16.80
ISBN 3-89965-221-5

In diesem Jubiläumsband skizzieren ehemalige und aktuell am WSI Forschende die Schwerpunkte seiner Arbeit für die Verbesserung der gesellschaftlichen Lage der ArbeitnehmerInnen.

Karl Georg Zinn

Die Keynessche Alternative

Ökonomie und Moral jenseits des kapitalistischen Neofeudalismus

176 Seiten; € 16.80
ISBN 978-3-89965-323-6



400 Seiten; € 19.80
ISBN 978-3-89965-253-6

Immer mehr Bereiche der öffentlichen Daseinsvorsorge in Europa wurden den Regeln des »freien Marktes« unterworfen. Die AutorInnen ziehen Bilanz und zeigen: Es geht auch anders!

Claudia Bogedan/Till Müller-Schoell/
Astrid Ziegler (Hrsg.)

Demografischer Wandel als Chance

Erneuerung gesellschaftlicher
Solidaritätsbeziehungen?

192 Seiten; € 14.80
ISBN 978-3-89965-328-1

Reinhard Bispinck (Hrsg.)

Verteilungskämpfe und Modernisierung

Aktuelle Entwicklungen in der Tarifpolitik
184 Seiten; € 12.80

ISBN 978-3-89965-298-7

www.vsa-verlag.de

VSA

Prospekte anfordern!

VSA-Verlag
St. Georgs Kirchhof 6
20099 Hamburg
Tel. 040/28 09 52 77-10
Fax 040/28 09 52 77-50
Mail: info@vsa-verlag.de